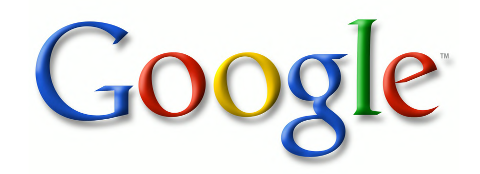


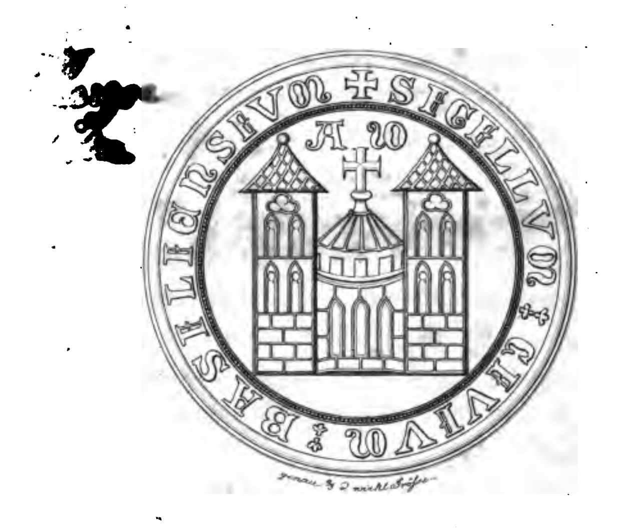


J. J. Herzog

Beiträge zur Geschichte Basels,

herausgegeben von

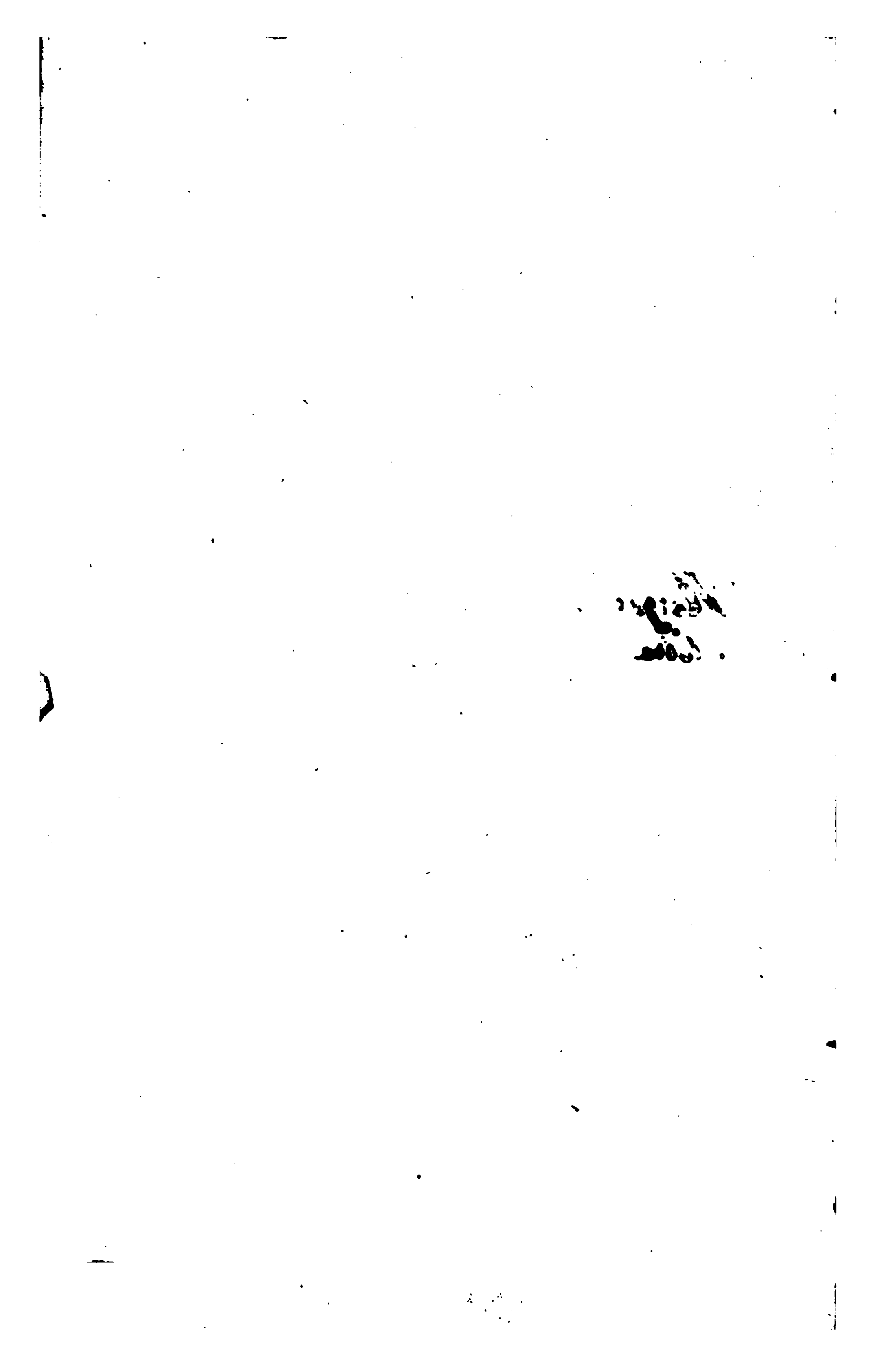
der historischen Gesellschaft zu Basel.



Basel, 1839.
Druck und Verlag von Seul und Mast.



Inhalt.



Vorbericht.

Indem die historische Gesellschaft zu Basel einige von den Vorträgen die in ihrer Mitte sind gehalten worden weiterer Kenntnißnahme übergiebt, scheint es angemeßen auch über sie selbst öffentlich Bericht zu erstatten.

Die historische Gesellschaft gehört unter den wißenschaftlichen Vereinen Basels zu den jüngsten, indem sich erst vor wenigen Jahren (am 30. September 1836) mehrere Freunde der Geschichte unter dieser Benennung verbunden haben. Ihr Zweck ist, wie die Statuten und das Diplom ihn ausdrücken, „für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wißenschaftliche Thätigkeit zu befördern."

Wie sucht sie nun diese Aufgabe zu erfüllen?

Die Wintermonate hindurch, vom October bis zum Merz, findet alle vierzehn Tage eine Versammlung statt: ein Mitglied hält einen Vortrag von historischem Inhalt, und bieten sich Anläße dar, so wird noch gesprächsweise eine weitere Erörterung des Gegenstandes daran geknüpft.

Für das gesammte Gebiet der historischen Studien will die Gesellschaft auf diesem Wege wirken: sie will sich nicht einschränken auf die politische Geschichte: auch die Kunstgeschichte zum Beispiel, auch die Geschichte der Litteratur soll ins Auge gefaßt werden; und nicht bloß die schweizerische oder gar bloß die Geschichte Basels soll Stoffe liefern, sondern auch unter anderen Völkern, auch in Zeiten wo es noch gar keine Schweiz und kein Basel gab sollen sich Forschung und Darstellung ungehindert bewegen dürfen: nichts das sich irgendwo und irgend einmal Denkwürdiges zugetragen hat soll ausgeschloßen, nichts in den Kreis der Thätigkeit mit ausdrücklicher Bevorzugung aufgenommen seyn.

Dieß Entfernen aller Schranken hat seine guten Gründe gehabt, äußre wie innere. Mehr als ein Mitglied ist nicht in der Schweiz daheim, und hat daher keinen so zu sagen angeborenen Beruf zur schweizerischen Geschichte; mehr als eines zieht die Richtung die seine Studien einmal genommen haben, oder das Amt das es jezt bekleidet von den politischen Ereignissen ab und zu den Alterthümern der Litteratur, der Kunst, der Kirche. Aber auch denen, die sich vorzugsweise mit der politischen Geschichte und mit der Geschichte der Schweiz abgeben mögen, kann es nur erwünscht seyn, jezuweilen aus der Politik in die Kirche, aus der eigenen Vorzeit in die eines andern Volkes geführt zu werden: denn die bürgerliche Geschichte einer Stadt, eines Landes ist doch immer nur ein untergeordnetes Glied an dem großen Bau der Weltgeschichte, und man kann die architectoni=

schen Verhältnisse dieses einen Gliedes doch erst dann recht auffaßen, dann erst in ihren Gründen und Zwecken recht verstehn, wenn man sein Auge auch anderswohin richtet, und auch die andern Theile des Gebäudes, von kundigen Führern geleitet, kennen zu lernen sucht.

So wünschenswerth daher eine weiter ausgedehnte Thätigkeit der Gesellschaft erscheinen muste, so hat man doch gleich beim Zusammentritt derselben vorausgesehen und vorausgesetzt, und wahrlich nicht als etwas unerwünschtes, daß die größere Zahl der Mitglieder wie auf die politische Geschichte, so namentlich auf die des Vaterlandes Fleiß und Eifer wenden würden. In der That wäre auch ein historischer Verein der, beinahe ganz aus Landeskindern bestehend, nicht mit besonderer Liebe auf dem heimischen Boden verweilte, etwas unnatürliches, und trüge statt eines fort und fort belebenden Elementes schon in sich selbst den Keim der Verwesung.

Unsre Gesellschaft erkennt ihre Stellung innerhalb eines altehrwürdigen Gemeinwesens, und gedenkt ihm und seiner Geschichte nicht das kleinere Maß ihrer Kräfte zu widmen. Eine Hauptaufgabe hat sie in dieser Beziehung sich bereits gestellt; eine andre wird sie eben so wenig von der Hand weisen wollen: eine Sammlung aller Urkunden welche die mittelalterliche Geschichte Basels betreffen, und eine historisch und antiquarisch ausdeutende Beschreibung der Ueberreste von **Augusta Rauracorum.** Für beide Zwecke, so weit aussehend sie erscheinen mögen, dürfen wir um so getroster auf beförderliche Erreichung hoffen, als hier auch einige auswärtige Mitglieder, von

seltener Uneigennützigkeit und Grossmuth bewogen, ihre mitwirkende Theilnahme sowohl versprochen als bereits aufs schönste bewiesen haben: Hr. Joh. Jac. Schmid, Papierfabricant zu Basel-Augst; Hr. Dr. Heinr. Schreiber, Geistl. Rath und Professor zu Freyburg im Breisgau; Hr. Joh. Phil. Freyherr von Wessenberg, K. K. wirkl. Geheimerrath und Minister.

Von dem aber, was die Gesellschaft bisher schon erstrebt und, geb' es Gott, geleistet hat, wird es das beste Bild gewähren, wenn wir jezt, das Baslerische und das Schweizerische von dem Nichtschweizerischen sondernd, die Vorträge der verflossenen drey Winterhalbjahre verzeichnen.

Hr. Prof. Müller: Vorderasien vor und nach Israels Aufenthalt in Aegypten. 16. Febr. 1837.

Hr. Prof. Wilh. Vischer: Perdiccas II. König von Macedonien. 24. Nov. 1836.

Derselbe: Ueber das Verhältniss der bei Thucydides vorkommenden Reden zu den wirklich gehaltenen. 14. Merz 1839.

Hr. Prof. Gerlach: Der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus. 28. Febr. 1839.

Derselbe: Ueber Tacitus Glaubwürdigkeit in seiner Schilderung der Germanen. 5. und 19. Jan. 1837.

Hr. Dr. Roth: Ueber den Zustand Schwabens unter den Römern. 2. Febr. 1837.

Hr. Prof. Wackernagel: Ueber die germanischen Personennamen. 22. Dec. 1836.

Hr. Prof. Brömmel: Ueber das Volksthum der Slaven, namentlich im neunten Jahrhundert. 16. Nov. 1837.

Derselbe: Das Jacobiner-Ministerium. 3. Jan. 1839.

Hr. Gymnasiallehrer Schmidlin: Die französische Armee in Aegypten bis zur Einnahme von Cairo. 6. Dec. 1838.

Hr. Rathsh. Heußler: Die Anfänge der Freyheit von Uri bis auf Rudolf von Habsburg. 8. Dec. 1836.

Hr. Cand. Reber: Ritter Rudolf Stüßi, Bürgermeister von Zürich. 20. Dec. 1838.

Hr. Pfarrer Kraus: Die bürgerlichen Unruhen in Mühlhausen in den Jahren 1586 und 1587. 22. Merz 1838.

Hr. Cand. Heußler: Pestalozzis Leben und dessen Leistungen im Erziehungsfache. 22. Febr. und 8. Merz 1838.

Hr. Fiscal Burckhardt: Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der neueren Schweizergeschichte mit Rücksicht auf die Ursachen welche dieselben herbeigeführt haben. 10. Nov. 1836.

Hr. Pfarrer Sarasin: Versuch einer Geschichte des Basler Münsters. 14. Dec. 1837.

Hr. Pfarrer Abel Burckhardt: Das große Sterben 1348 und 1349. 27. Oct. 1836.

Hr. Prof. Herzog: Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation. 21. Merz 1839.

Hr. Cand. Stockmeyer: Erasmus in seinen Briefen an Bonif. Amerbach. 14. Febr. 1839.

Hr. Staatsschreiber Lichtenhahn: Die Secularisation der Klöster und Stifter Basels. 17. und 31. Jan. 1839.

Hr. Rathsherr P. Merian: Geschichte der Basler Bibliothek bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 11. Jan. 1838.

Hr. Antistes Burckhardt: Jugendgeschichte des Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein. 2. Merz 1837.

Hr. Conrector Kürsteiner: Geschichte des Dorfes und der Festung Hüningen. 8. Nov. 1838.

Hr. Prof. K. R. Hagenbach: Joh. Jac. Wettstein der Kritiker und seine Gegner. 25. Jan. und 8. Febr. 1838.

Hr. Cand. Fechter: Geschichte des Schulwesens in Basel bis 1733. 16. Merz und 6. April 1837 und 22. Nov. 1838.

Hr. J. U. D. Aug. Burckhardt: Entwicklung der dramatischen Kunst in Basel. 30. Nov. 1837.

Hr. Cand. Oser: Zunahme und Abnahme der Bevölkerung Basels und die Ursachen beider. 2. Nov. 1837.

Von diesen Vorträgen nun erscheinen (die edle Theilnahme der Bürger Basels hat das Unternehmen befördert) sieben in der vorliegenden Sammlung gedruckt: alle auf die baslerische Geschichte bezüglich, die ersten sechs indem sie Basels inneres Werden und Wesen und Wirken hier in statistischer Weise, dort auf Seiten der Kirche

oder der Kunst, dort endlich in dem Jugendleben einer bedeutenden Persönlichkeit schildern; der siebente und letzte indem er die politische Wirksamkeit Basels nach außen, sein thätiges Verhältniss zu einer benachbarten, noch jezt befreundeten Stadt, und Ereignisse zwar der Fremde und einer entlegenen Vergangenheit zeigt, in denen aber Ereignisse der jüngsten Zeit und der Heimat vorgebildet sind und sich abspiegeln.

Anderweitig sind auch die andern Vorträge fast alle bereits gedruckt worden: der des Hrn. Prof. Gerlach über Scipio Aemilianus einzeln (Basel bei Seul und Mast 1839); ebenso der des Hrn. Pfarrer Burckhardt als Neujahrsblatt der Gemeinnützigen Gesellschaft 1837. und die der Herren Cand. Heußler und Fechter als Gymnasiumsprogramme 1837. 38. 39.; der des Hrn. Fiscal Burckhardt im Conversationslexicon der Gegenwart; der des Hrn. Prof. Hagenbach in Illgens Zeitschrift für historische Theologie 1839; endlich die der Herren Prof. Müller, Prof. Vischer, Dr. Roth, Prof. Wackernagel, Rathsh. Heußler und Cand. Stockmeyer in dem Schweizerischen Museum für historische Wißenschaften (Zürich und Frauenfeld 1837. 38. 39.), einer Zeitschrift deren erste Gründung in dasselbe Jahr fällt als die Gründung unsrer historischen Gesellschaft; wie denn auch beide, freylich innerhalb verschiedener Kreise, durch dasselbe Bedürfniss ins Leben gerufen, dieselben Zwecke verfolgen: Viele zu gemeinschaftlichem und um so eindringlicherm Wirken zu vereinigen, und der täglich immer mehr aus einander gehenden, immer mehr sich

zersplitternden Mannigfaltigkeit wißenschaftlicher Richtungen einen Mittelpunct in dem sie zusammentreffen, eine Grundlage auf der sie alle ruhn zu bewahren und zu behaupten.

Statuten der historischen Gesellschaft zu Basel.

§. 1. Eine Anzahl von Basler Freunden der Geschichte vereinigt sich unter dem Namen einer Historischen Gesellschaft.

Der Zweck dieser Gesellschaft ist für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wißenschaftliche Thätigkeit zu befördern.

§. 2. Als ordentliches Mitglied kann jeder aufgenommen werden der sich verpflichtet wenigstens Einen Vortrag im Jahre zu halten, so wie für die Ausgaben der Gesellschaft den festgesetzten Beitrag an Gelde zu entrichten.

§. 3. Die Aufnahme eines neuen ordentlichen Mitgliedes ist von einem der Gesellschaft bereits angehörigen entweder mündlich in der Versammlung oder durch ein vom Präsidenten erlaßenes Rundschreiben in Vorschlag zu bringen. Die Abstimmung geschieht dann in der nächsten Sitzung durch geheimes Scrutinium. Um aufgenommen zu werden muß der Vorgeschlagene mindestens zwey Drittel der abgegebenen Stimmen für sich haben.

§. 4. Die Gesellschaft wählt jährlich in ihrer ersten Sitzung durch absolutes Mehr einen Präsidenten, einen Seckelmeister, einen Schreiber und einen Vice-Schreiber.

§. 5. Der Präsident besorgt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet die Discussion und sieht auf Ordnung in der Versammlung.

§. 6. Der Seckelmeister besorgt Einnahme und Ausgabe, und legt darüber alljährlich Rechnung ab. Er nimmt in Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle ein.

§. 7. Der Schreiber, in seiner Abwesenheit der Vice-Schreiber, führt über jede Sitzung ein Protocoll, und unterstützt den Präsidenten und den Säckelmeister in Besorgung ihrer Geschäfte.

§. 8. Die Gesellschaft hält ihre Sitzungen von der zweyten Hälfte des Octobers bis zum letzten Merz alle vierzehen Tage; Zeit und Ort, so wie die jeweilige Summe des Geldbeitrages den die Mitglieder zu leisten haben, werden alljährlich in der ersten Sitzung bestimmt.

§. 9. In jeder Versammlung wird regelmäßig nur Ein selbständiger Vortrag von größerem Umfange gehalten. Derselbe muß einen historischen Stoff zum Gegenstande haben und durch Forschung oder Darstellung neu und eigenthümlich seyn. Ausführlich beurtheilende Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichtsschreibung sind nicht ausgeschloßen.

§. 10. Die Reihenfolge der Vorträge wird in jeder ersten Jahressitzung durch gegenseitige Uebereinkunft oder, wenn diese nicht ausreicht, durch das Loos bestimmt. Im Falle außerordentlicher Abhaltung hat das betreffende

Mitglied den Präsidenten bei Zeiten davon zu benachrichtigen und für einen Ersatzmann zu sorgen.

§. 11. An den Vortrag wird von Seiten derer, welche das Wort begehren, eine freye Discussion geknüpft. Der Präsident hat darauf zu achten, daß sich dieselbe möglichst auf den behandelten Gegenstand einschränke.

§. 12. Erst wenn diese Discussion beendigt ist, können anderweitige Mittheilungen von geringerem Umfange, einzelne Notizen, Anfragen u. dgl. vorgebracht werden.

§. 13. Die Gesellschaft ernennt außer den ordentlichen auch correspondierende und Ehrenmitglieder. Dieselben sind frey von den in §. 2. geforderten Leistungen; vorzuschlagen und aufzunehmen sind sie in der §. 3. vorgeschriebenen Weise.

§. 14. Jedem Mitgliede steht es frey Gäste einzuführen.

§. 15. Etwanige Abänderung oder Ergänzung der Statuten beschließt, nachdem eine besondere Einladung und Ankündigung von Seiten des Präsidenten vorangegangen, die Gesellschaft nach denselben Grundsätzen, als rücksichtlich der Aufnahme eines neuen Mitgliedes gelten (§. 3.).

Bloße reglementarische Bestimmungen aber können jeweilen durch absolutes Mehr erlaßen werden.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Stifter der Gesellschaft. 30. September 1836.

Hr. Prof. Dr. Brömmel.
— Antistes Burckhardt.
— Pfarrer Burckhardt zu Gelterkinden.
— Fiscal Burckhardt.
— J. U. D. Aug. Burckhardt.
— Cand. Fechter.
— Prof. Dr. Gerlach, d. Z. Seckelmeister.
— Prof. Dr. K. R. Hagenbach, d. Z. Präsident.
— Rathsh. Dr. Heußler.
— Cand. Heußler.
— Conrector Kürsteiner.
— Rathsh. und Prof. Dr. P. Merian.
— Prof. Lic. Müller.
— Cand. Oser.
— Dr. Roth.
— Prof. Dr. Wilh. Vischer, d. Z. Vice-Schreiber.
— Prof. Dr. Wackernagel, d. Z. Schreiber.

Später aufgenommen.

1836.

Hr. Pfarrer Kraus.
— Staatsschreiber Lichtenhahn.
— Pfarrer Sarasin.

1837.

Hr. Gymnasiallehrer Schmidlin.

1838.

Hr. Prof. Dr. Friedr. Fischer.
— Cand. Reber.
— Licentiat Schenkel.
— Cand. Stockmeyer.

1839.

Hr. Prof. Dr. Wunderlich.

Correspondierende Mitglieder.

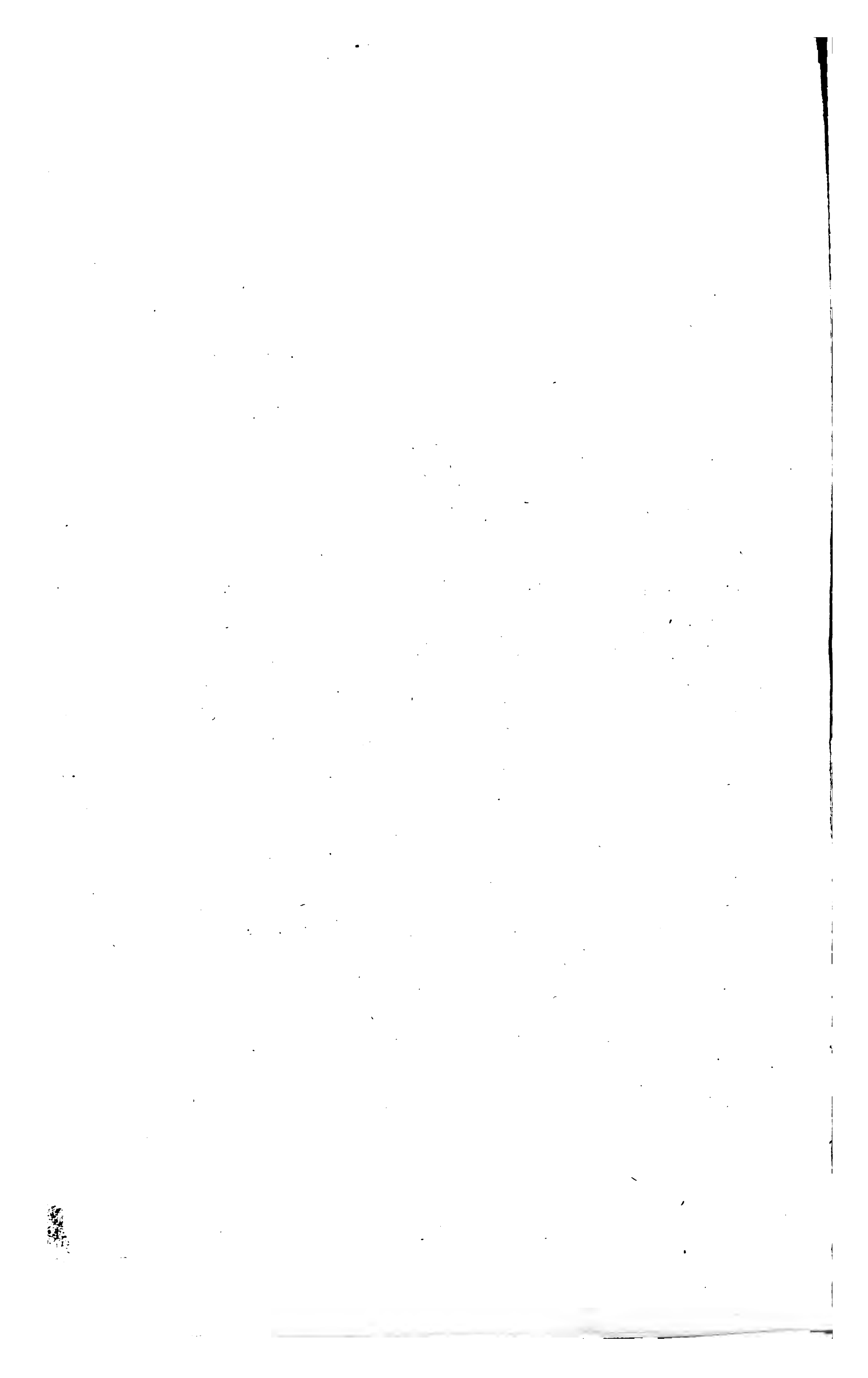
Hr. Prof. Dr. Beseler zu Rostock (früher zu Basel und Mitstifter). 1837.
— Pfarrer Hanhart zu Gachnang im Thurgau. 1839.
— Prof. Lic. Herzog zu Lausanne. 1839.
— Joh. Jac. Schmid, Papierfabricant zu Basel-Augst. 1839.

Ehrenmitglieder.

† Hr. Antistes Falkeisen. 1836.
Hr. Pfarrer Graf zu Mühlhausen. 1839.
— Prof. Dr. Hottinger zu Zürich. 1838.
— Antistes Hurter zu Schaffhausen. 1839.
— Kirchenrath und Pfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein. 1839.
— Geistl. Rath und Prof. Dr. Heinr. Schreiber zu Freyburg im Breisgau. 1838.
— Pfarrer Schuler zu Aerlisbach im Aargau. 1839.
— K. K. Geheimerrath und Minister Freyherr von Wessenberg zu Freyburg im Breisgau. 1839.

Beiträge

zur Geschichte Basels.



Versuch einer Geschichte des Baseler Münsters

von

Adolf Sarasin, Pfarrer.

Wenn der Verfasser dieser Arbeit, die Unvollkommenheit derselben fühlend, um so eher mit der Herausgabe derselben hätte warten mögen, da er hoffen durfte mit der Hülfe von Freunden, davon Einer besonders ihm mit hülfreicher Liebe an die Hand ging, Manches noch genauer zu erörtern; so hat ihn dann zur Herausgabe dieses Versuches unter Anderm die Hoffnung ermuntert, daß durch denselben doch vielleicht auch eine Anregung gegeben werden könnte, der Geschichte unseres Münsters mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als bisher geschehen ist.

In der Baukunst gibt es keine Sprünge, es entwickelt sich da Alles allmälig in stufenweisem Fortschreiten. Als daher durch Christum ein neuer Geist des Lebens und der Kraft über die Welt ausgegossen wurde, so wurde dadurch im Gebiete des Glaubens und der Sittlichkeit im Leben vieler Völker ein ganz Neues begonnen, und auch den Gebieten der Kunst und Wissenschaft war es vorbehalten, daß durch den Geist des Christenthums ein neues Licht und eine neue Wendung in sie sollte gebracht werden; aber die Kraft des Sauerteigs sollte und konnte sich da nur langsam wirkend erzeigen, und während die Früchte des Glaubens im sittlichen Leben gleich bei den ersten Bekennern aus den Blüthen schnell zu vollen gesunden Früchten heranreiften, brauchte es fast überall ein Jahrtausend, um Früchte christlicher Kunst und Wissenschaft zur Reife zu bringen. Und gibt es nicht bedeutende Gebiete, wo wir diesen Früchten erst noch entgegen arbeiten, entgegen glauben, entgegen hoffen!

Als übrigens die Bekenner des Christenthums unter den Verfolgungen der Kaiser noch um ihr Dasein zu kämpfen hatten und in den wiederholten Stürmen oft kaum ihre heiligen Schriften zu retten vermochten, so war an eine Entwicklung der Baukunst zum Behufe christlicher Tempel ohnehin nicht zu denken. Als aber zu Constantins Zeit das Christenthum siegend in die Welt eintrat, so war das gerade eine Zeit, da die schöpferische Kraft der Kunst fast erloschen war, und da es dem Christenthum schon an jener lebendigen Frische fehlte, welche vielleicht die glimmenden Funken wieder zur neu bildenden Flamme hätte anfachen können. Als daher zu Constantins Zeit christliche Kirchen dem Boden entsteigen sollten, so sah man sich genöthigt, zu einem ganz fremdartigen Zwecke bestimmte Gebäude, nämlich die Basiliken, zum Muster zu nehmen; Gebäude, die von der

königlichen Halle Athens so benannt, hinten zum Gerichtshof, vorn zum Verkehr der Kaufleute als Börse dienten. Diese in länglicht viereckigter Gestalt aufgeführten Gebäude hatten am obern Ende eine halb kreisrunde Vorlage. Ihr Inneres, in verschiedene Räume abgetheilt, hatte keine Gewölbe, ein niedriges Dach bedeckte die Hallen, welche durch Säulen, meistens Ueberreste heidnischer Tempel, geschmückt waren. Ueber den Säulen erhoben sich meistens die der römischen Baukunst eigenthümlichen Rundbogen und über diesen halbrunde Fenster. Die Basilika, vornehmlich in Italien ausgebildet, zeigt in ihrer Vermischung von römisch-griechischen Elementen jenen ursprünglichen Typus, der in der römisch-byzantinischen Kunst zu einem eigenthümlich christlichen Charakter sich erhob, der schon an der von Konstantin dem Großen erbauten ältesten Peterskirche in Rom kann wahrgenommen werden. Als dann zur Zeit Justinians die römisch-christliche Kunst sich reicher entfaltete, wurde die Sophienkirche in Constantinopel gebaut, die in ihrem Innern die Gestalt des griechischen Kreuzes zeigt, — des griechischen Kreuzes mit vier gleichen Schenkeln. Auf vier ins Quadrat gestellten Säulen ruht eine bewunderungswürdige Kuppel. In der Kunst der Gewölbe zeigt diese Zeit eine hohe technische Fertigkeit. Doch es ging noch lange bis die neue christliche Kunst, mit ihren mächtigen Pfeilern, Bogen und Gewölben, nordwärts vom Gurte der Alpen ihre Wurzeln einschlagen konnte. Wenigstens treffen wir spät auf ihre gewaltigen Spuren. Auf welche Weise in unserer Gegend, in **Aventicum**, **Augusta Rauracorum** u. s. w. römische Kunst dem Christenthume mag gedient haben, ist gänzlich unbekannt. Diese Gebiete mußten noch von den Wogen der Völkerwanderung durchbraust und durchschwemmt werden, und wie aus einem Meere sollten dann erst die grünen Inseln christlichen Lebens und christlicher Kunst emporsteigen.

Nachdem die Gewässer sich gelegt, erhob sich auch an dem schönen Winkel des Rheines, wo wir wohnen, ein christliches Gemeinwesen. Bald, nachdem das Christenthum unter den Franken sich geltend gemacht hatte, hat es wohl auch bei uns Wurzel geschlagen. In jenen ersten Zeiten, als die Reihe der Baslerischen Bischöfe begonnen hatte, nach der Mitte des ersten Jahrtausends, war die Martinskirche, wie Beatus Rhenanus meldet, die älteste und einzige Kirche der Stadt Basel. Die Kirchen und Wohnungen der Geistlichen wurden zu jenen Zeiten größtentheils nur von Holz und aus schlechten Steinen erbaut und waren geringen Umfangs. Das älteste Münster in Straßburg, das Chlodwig im Anfange des 6ten Jahrhunderts erbauen ließ, war aus Holz, wie Schad sagt in seiner Beschreibung des Straßburger Münsters (1617), auf güt altfränkisch mit einem großen ungeheuern Dache. Die Beschreibung, die derselbe von der Einrichtung der ältesten Kirchen Deutschlands zu geben versucht, mag uns vielleicht ein annäherndes Bild von dem Zustande dieser unserer ältesten Kirche geben: „Sie waren gar finster und hatten nur ein Fenster, damit ein jedes sein Gebet ohn' Hinderniß und anderer Leut uffsehens konnte verrichten; und damit sich die Leut im Auß und Eingehn nicht stoßen, hing allweg bei der Thür und Eingang ein brennende Ampel. Sonst waren die Kirchen ganz leer und ohne Stühle. Man wußte auch dazumal nichts von Bildern und Altartafeln in den Kirchen und dergleichen. Zwei Altärlein auf 3 Schuh lang und zween breit, hatte man, darauf lag alle Sonntag Brod klein gebrocket in einer Schalen oder Schüssel, und dabei stund ein zinnen oder gläßern Kelch, daraus man den Wein dem Volk communizirt, der Prediger saß auf dem Stuhl gegen dem Volk, und sonsten war kein Gepräng.“ Mit Karl dem Großen kam es aber auch in dieser Beziehung anders. Die Kirchen und Paläste, die er erbauen ließ, waren ihrer Form und ihrem Geiste nach dem

Süden und Osten entlehnt, und nicht auf dem nordischen Boden erwachsen; die Vorhalle des Klosters Lorch, welche unter anderen heute noch Kunde davon gibt, zeigt Säulenformen, die der Süden und Osten geboren, zeigt Säulen und Pilaster mit jonischen und korinthischen Kapitälen, zeigt über ihnen den römischen halb kreisrunden Bogen, und war, wie Spuren vorhanden sind, welche Moller deutlich angibt, von einem flachen Dache überdeckt. An diese Anfänge unter Karl dem Großen schließt sich das an, was im 10ten Jahrhundert unter den Sächsischen Kaisern für den Bau der Kirchen gethan wurde. Die längst schon abgebrochene Kirche auf dem Harlunger Berge in der Mark Brandenburg und die Kirche unserer lieben Frauen zu Memleben in Thüringen, welche beide von Heinrich I. herrühren sollen, waren stattliche, namhafte Gebäude, jene in Gestalt eines griechischen, diese eines lateinischen Kreuzes erbaut. Welcher Beschaffenheit aber die frühere Münsterkirche gewesen, welche zuerst in den Zustand tiefen Verfalls kommen mußte, ehe unser gegenwärtiges Münster an ihre Stelle trat — wie sollte es auszumitteln sein? es ist ja auch nur bei Anlaß der Erbauung des neuen Münsters von der alten, als von einer presthaften, durch die Hungarn und Erdbeben (?) verhergten, dahinsinkenden Kirche die Rede. Im Jahre 1350 redet Bischof Senn von Münsingen davon, daß sie vor Kaiser Heinrich des Heiligen Erneuerung und frommer Hülfleistung **per multa tempora eine per infideles destructa et desolata** gewesen sei.

Vom Erbauer des Münsters.

Das neue Jahrtausend brachte denn dem Bistum Basel, das schwer gelitten hatte, einen neuen Schwung. Auf dem Hügel am Rheine, auf dem die alte Römerburg und die erste

Kirche zerfallen, erstand nun ein Dom, welcher der Schmuck langer Jahrhunderte wurde, und an welchen auch die Sorgfalt und Kunst vieler Jahrhunderte gewandt wurde.

Dem Ablaufe des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung und dem Beginne des zweiten wurde von Vielen mit ängstlicher Spannung entgegen geharrt. In jenen Tagen, da das Zeitliche so ungewiß schien, mußte es bei deu Schwankungen damaliger Zustände, ernsten frommen Gemüthern als überaus wichtig und bedeutungsvoll erscheinen, der Religion in Kirchen und kirchlichen Anstalten gesicherte Bleibstätten zu verschaffen, welche nicht durch jede Fluthung der Völker sollten hinweggeschwemmt werden können. Als dann die Veränderungen, welche man nach Ablauf des ersten Jahrtausends erwartet hatte, nicht eingetreten waren, so warf sich eine Hauptkraft und ein Hauptstreben jener Zeit auf fromme Schenkungen. In diesem Sinne hat besonders Kaiser Heinrich II. in den zwei ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrtausends gewirkt.

Daß Heinrich II. auch dem verwüsteten und herabgekommenen Bistum von Basel zu Hülfe gekommen sei, ist urkundlich erhärtet. Heinrich hat dem Bischof Adalbero, den er **dilectissimus nobis** nennt, durch reiche Donationen aufgeholfen. Daß derselbe Heinrich auch das Münster erbaut, oder doch seinen Bau veranlaßt oder möglich gemacht habe, das sagt keine Urkunde, aber der Bau selber gibt Zeugniß davon, manche Stimmen bestätigen es. Noch stehet hoch am Giebel der freilich jüngern westlichen Seite unseres Münsters des Kaisers Bildniß und seiner Gemahlin. An einem der Schlußsteine des Chorgewölbes ist er in Goldgrund abgebildet. Auch an einem der Schlußsteine im Kreuzgang wird er gesehen. In jenem bereits angeführten Schreiben des Bischofs Joh. Senn von Münsingen, in welchem bekannt gemacht wird, daß fortan der Tag Heinrichs solle begangen und in die Kalender eingeschrieben werden, wird gerühmt:

ecclesiam nostram Basileensem — — suis piis, auxiliis, interventionibus et patrociniis restauravit. Auf einer Fensterscheibe, welche Bischof Friedrich zu Rhin (starb 1436) in der Mainz Aspelt Kapelle aufstellen ließ, wird dann Heinrichs also gedacht: *S. Henricus imperator restaurator huius ecclesiæ* sub anno Dni 1006. Und im Jahre 1494 erhielt die sogenannte Kaiser-Heinrichs-Glocke folgende Inschrift:
ecclesiam hanc reparas cæsar Henrice ruentem u. s. w.

Die Chroniken aber, die von der Erbauung unseres Münsters sprechen, sagen geradezu, daß Heinrich der Erbauer desselben sei, so Beatus Rhenanus, Stumpf und Andere; Wursteisen, der nicht lange nach der Reformation der Untersuchung und Beschreibung unseres Münsters den größten Fleiß gewidmet hat, und auch Einsicht in manche Urkunden hatte, die jetzt verloren oder verborgen sind, spricht von der Erbauung des Münsters durch Heinrich, als von einem Faktum, das er wenigstens anzunehmen keinen Zweifel trug. Das jetzt stehende Münster, sagt er, hat Kaiser Heinrich im Jahre 1006 zu bauen angefangen, — hat es in ein neu Wesen und guten Bau bringen lassen. Die goldene Altartafel endlich, die in verschiedener Beziehung für unsern Bau Aufschluß und Ergänzung darbietet, und mehr als acht Jahrhunderte hindurch in den Gewölben des Baues aufbewahrt wurde, gibt sie nicht mindestens ein unwiderlegliches Zeugniß davon, daß Heinrich durch ein ganz besonders nahes Interesse an die Baseler Kirche muß geknüpft gewesen sein?

Wie sehr Heinrichs Name und Gedächtniß bei uns, besonders vor der Reformation, hochgehalten wurde, das ergibt sich schon daraus, daß das Baselsche Sekret-Insiegel mit seinem und Kunigundens Bildniß geziert ist; daß neben der Uhr des Rathhauses sein und Kunigundens Bild heute noch gesehen wird; daß endlich zu dem feierlichen Tag, da Basel der Eidgenossenschaft den Eid der Treue schwur, kein anderer gewählt wurde, als der Kaiser-Heinrichs-Tag.

Neben so vielen Zeugnissen bleibt es indessen immerhin auffallend, daß während Heinrich von seinen meist geistlichen Geschichtschreibern, als Begründer und Beschenker so mancher Kirche gerühmt wird, sie seines Verhältnisses zu Basel nicht gedenken; und daß, während ihn auch seine Kriege gegen Burgund mit den Waffen in der Hand in die Gegend Basels führten, von einem freundlichen Besuche, den er in Basel gemacht hätte, nichts gemeldet wird. Inzwischen wird doch eine Urkunde von ihm, Burgund betreffend, angeführt, welche er in Basel ausgestellt haben soll.

Doch treten wir jetzt in die Hallen unseres Münsters — und vernehmen wir die Sprache der Steine, die, wenn nicht durch eine Amphionsleier, doch durch Harmonie des Geistes zusammengefügt, mit harmonischen Worten und Gedanken feierlich uns begrüßen.

Das Münster in seiner ältesten Gestalt.

Bei unserm Münster tritt es gleich in die Augen, daß es in Form des lateinischen Kreuzes gebaut ist. Wir treten in den Mittelpunkt des Kreuzes, in die sogenannte Vierung. Gegen Osten schließt sich als Haupt des Kreuzes das Chor an, gegen Westen dehnt sich die Länge des Schiffes mit den Seitengängen oder Abseiten, und gegen Norden und Süden gehen die zwei Arme des Kreuzes, und bilden zugleich mit der Vierung desselben das sogenannte Querschiff. So ist das ganze auf das Kreuz gegründet. Der Mittelpunkt des Kreuzes aber ist die Vierung, in Form eines Quadrats. Eine Seite dieses Quadrats bildet die Einheit, nach welcher die Verhältnisse des Baues gemessen

sind. Denken wir uns einen Würfel, der in die Vierung des Kreuzes gestellt ist; und wenn wir nun diesen Würfel nach allen Seiten auseinander legen, so entsteht die Kreuzgestalt unsers Baues. Eine Seite des Würfels fällt nördlich, eine südlich und sie bilden die Arme des Kreuzes, eine fällt ostwärts und wird zum Chor abgerundet, zwei fallen westlich und bilden das Schiff. So hat sich aus den sechs Seiten des Würfels, (deren eine die Vierung einnimmt) das Kreuz unseres Münsters entfaltet. Links und rechts des Schiffes haben wir der alten Anlage nach, noch zwei Seitengänge, sie bilden miteinander wieder die Breite des Schiffs; und haben auch wie das Schiff selber die Ausdehnung zweier solcher Quadrate. Die Vierung des Kreuzes und das daran sich anschließende Chor sind von besonderer Bedeutung. Wo die Vierung sich ausdehnt, da dachte man sich wohl, habe am Kreuze das Herz des Heilandes gelegen; und höher oben wo das Chor anhebt sein heiliges Haupt. Ueber der Vierung erhob sich daher bei den Gebäuden des oströmischen Styls und auch des spätern, oftmals eine thurmähnliche Kuppel, und unter dem Boden der Vierung, welche sich über das Schiff und den Seitenflügel in unserm Münster um einige Schuh erhoben, dehnt sich noch eine unterirdische Kirche, die sogenannte Krypta aus.

Treten wir in diesen auf vielen Pfeilern und Bogen ruhenden, unterirdischen Bau. Er gehört zu den Merkmalen der ältesten christlichen Baukunst in unsern Gegenden; und soll wohl eine Erinnerung und Anschließung sein, an jene ersten Zeiten christlicher Gemeinschaft und Anbetung, da sich die verfolgten Gläubigen in den Katakomben versammelten, dort die Asche der Bekenner und Märtyrer niederlegten, dort beim Schein der Lampen, den Augen der Späher entzogen, ihre heiligen Gottesdienste feierten. Die Kirche von Bamberg, deren Erbauer eben jener Heinrich II. ist, hat unter dem Chor auch eine solche Krypta.

Daß das Kreuz gegen Osten gelegt ist und das Chor gegen den Aufgang der Sonne schaut, hat seine vielseitige tiefere Bedeutung. Im Chor, wo der Hochaltar stand, wurde der Priester von den Strahlen der aufgehenden Sonne begrüßt und er wandte sein Haupt gegen den Morgen hin. Gegen den Morgen, dessen aufgehende Sonne in den alten Hymnen festlich begrüßt wurde, gegen den Morgen, woher aus dem mit Sehnsucht begrüßten Morgenlande die Sonne des Heils aufgestiegen war und auch dem finstern Westen ihre Strahlen zugeschickt hatte. Daß die Richtung des Chors vor Alters gegen Aufgang ging, bezeugt auch im 13ten Jahrhundert der Verfasser des Titurel:

Die Richte gen Oriente
Der Chor was da die meiste.

Das Chor unseres Münsters hat einen fünfseitigen Schluß. Da 4 die Grundzahl des Baues ist, so sehen wir hier fünf Seiten eines Achtecks, den Vorsprung des Chors bildend, hervortreten. Daß 4 die Grundzahl des Baues ist, zeigen auch die acht viereckigen mit Halbsäulen versehenen Pfeiler, welche als Hauptträger des Baues im Schiffe und in der Vierung des Kreuzes mächtig emporsteigen. Beachtungswerth ist dabei jedenfalls auch das, daß die vier in der Vierung des Kreuzes stehenden Pfeiler oben auf den vorspringenden Kapitälen die Attribute der Evangelisten zeigen, was denn die Grundzahl des Baues in ihrer Anwendung so bedeutend macht.

Fassen wir diese acht Pfeiler ins Auge; sie tragen in ihrer ganzen massiven, viereckigen, mit vorspringenden Halbsäulen versehenen Gestalt, von dem attischen Säulenfuße mit seinen vier bezeichnenden Wülsten an, bis hinauf zu den abgerundeten Würfelknäufen und den über diesen liegenden viereckigen Platten, ächt römisch-byzantinisches Gepräge. Zwischen diesen mächtigen Pfeilern sind im Schiffe immer je zwei Bogen von niedrigern Säulen getragen; über diese Bogen läuft ein einfacher und stark verzierter Gurt um den

ganzen innern Bau herum, und über dem Gurt läuft, nur in einem Theile des Chors unterbrochen, eine Reihe kleiner, von Säulchen getragener Rundbogen; im Schiff ist immer über drei dieser kleinen Bogen ein größerer Rundbogen gesprengt. Im untern Stockwerk des Schiffes stehen immer zwischen zwei Hauptpfeilern zwei höhere Bogen, im obern Stockwerk erheben sich über dem Gurt zwischen den Hauptpfeilern immer sechs der kleinern Bogen. Die kleinen Säulen, welche dieselben tragen, sind der römisch-byzantinischen Baukunst ganz eigenthümlich, und ihre Säulenknäufe zeigen meist Verzierungen, die den fremdartigen römischen und auch griechischen Typus tragen.

Um so befremdender erscheint es aber, daß jene darunter stehenden unteren Bogen keine Rundbogen, sondern Spitzbogen sind; da ja erst mit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts der Spitzbogen als Hauptmerkmal der deutschen Baukunst hervortritt. Uns weisen die Merkmale des untern Theiles unseres Baues auf das 11te Jahrhundert, und die Geschichte weist auf die ersten Jahrzehnte desselben. Woher diese Spitzbogen? Auch im Chor sehen wir sie; dort erheben sie sich über den Säulenknäufen, auf welche die römisch-byzantinische Kunst so ganz besondere Sorgfalt verwendete und die das Gepräge der uralten Zeit so ganz besonders an sich tragen. Diese Spitzbogen im Chor sind noch von einer Verzierung umschlossen, die auch wieder das einfache römische Gepräge unverkennbar an sich trägt. Ein Blick auf die beiden durch Bogen und Pfeiler getragenen Mauern des Langhauses bis hinauf zu den sechs einfachen Fenstern mit dem Halbkreise, sagt uns, wie das Alles aus einem Gusse sei. Wie hätte eine spätere Zeit jene Spitzbogen in das Herz des Gebäudes gleichsam hineinpflanzen können? — Man kann es sich, wenn man sie ansieht und wieder ansieht, nicht recht denken! In technischer Beziehung soll auch die Construktion so einfacher Spitzbogen sehr nahe liegen, so

daß man sich sollte denken können, die auf deutschem Boden sich doch so grandios entwickelnde Baukunst des 10ten und 11ten Jahrhunderts habe wohl darauf verfallen können, ohne ihn gleich mehr anzuwenden. Auch andere Kirchen aus ähnlichem Alter, wie die unsrige, zeigen eben so räthselhafte und schwer zu erklärende Spitzbogen.

Wir richten ferner noch unser Auge auf die Theile des Baues, welche das älteste Gepräge tragen. Es treten uns jene Pfeilermassen entgegen, welche im hintersten Theile des Chors die untere Gallerie tragen und welche je in sieben kleinere Säulen sich zerspalten. Die Kapitäle dieser Säulen sind mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Wenn der erste Blick mehr nur seltsame, rohe Bilder zeigt, die mit einer gewissen Unbeholfenheit hingearbeitet sind; so eröffnet die nähere Betrachtung mancherlei interessante Beziehungen. Wir sehen den Sündenfall, die Austreibung aus dem Paradiese durch den Engel mit hochgezücktem Schwert; und die seltsame Figur, die in einem Tuche von zwei fabelhaften Thieren getragen wird, zeigt wohl den von Cherubinen getragenen Engel des Paradieses. Wir sehen eine Sirene, die ihr Junges säugt, das ganz lustig zu gleicher Zeit einen Fisch in der Hand hält. Diese Sirene hat hier der Meißel eingegraben, wie die Reda umbe diu Tier aus dem eilften Jahrhundert sie uns schildert. Und wenn in dieser Reda die Sirene als ein Bild des Feindes bezeichnet ist, indem sie durch Gesang verlocket und dann sich verbirgt; so ist ohne Zweifel auch unser Sirenen-Bild nicht nur das Resultat der Laune des bildenden Meißels, sondern hat wohl gerade neben dem Sündenfall seine sprechende Stellung. Zwei andere Säulenknäufe zeigen uns von wunderbar schrecklichen Thieren gequälte Menschen. Vögel haben sich zu Schlangen verlängert, haben sich durch die Ohren eines gequälten Menschen hindurchgewunden zu seinem Munde heraus und legen sich an seinen Leib. Einen andern ergreifen schreckliche Vogel-

krallen beim Gesicht, gräuliche Köpfe, die er mit seinen Händen hinwegreißen möchte, zerren an seinen Wangen. Wir sehen hier vielleicht das Bild dessen, der sich zur Weltlust verlocken ließ und den Qualen des Gewissens dahin gegeben ist. Auffallend sind einige andere Darstellungen. Auf einem Baume sitzt ein Fräulein; einem neben demselben stehenden Löwen, der ein Tuch im Munde hat, tritt ein Mann mit einem Schwerte entgegen. Diesen Mann zeigt uns dann eine andere dieser Darstellungen von einem Schwerte durchbohrt und die Frau steht klagend vor ihm. Von einem Schwerte durchbohrt sehen wir dann beide übereinander liegen. Vergebens späht man zur Erklärung dieses Bildes nach einer Legende. Die Geschichte von Pyramus und Thisbe, wie sie Ovid (**Metamorphos. IV. 55. etc.**) schon erzählt, paßt zu gut zu diesen Situationen, als daß man zweifeln sollte, daß mit den südlichen Formen auch römische oder griechische Geschichten auf unsern Boden verpflanzt worden seien. Sehen wir auch noch einen Ritter im Panzerhemde mit Löwen kämpfend und dann von einem geflügelten Drachen halb verschlungen, und einen anderen Kämpfer, versehen mit einem Schilde, darauf der Löwe gebildet ist, als Retter nahen, so ließe sich die Sache sinnbildlich auffassen, oder es könnte hier eine alte fränkische oder alemannische Sage abgebildet sein; aber wenn man an jene antike Vase von Nola denkt, auf welcher Jason im Rachen eines ähnlichen Drachen steckt, und von der Minerva errettet wird, so kann man sich auch denken, daß der, der den Pyramus hieherbrachte, auch Jasons Bild aus dem Süden hieher verpflanzt habe. Ein anderes Säulenbild, das auch zu dieser Reihe gehört, weist, eine Darstellung Gottes und die Opferung Isaaks zeigend, auf Erlösung und Versöhnung hin.

Bei jeder der zwei Treppen, welche aus dem Chor herniederführen, ist eine Steintafel eingemauert, die in erhabener

Arbeit die Geschichte des St. Vincentius darstellen, und in ihrer ganzen Bildung das römisch-byzantinische Gepräge an sich tragen; das, was z. B. von Architektur dabei angebracht ist, zeigt die römische Säule, den runden Bogen, das flache Dach der alten Zeit. Gewiß nahmen diese Bilder einst einen bedeutendern Platz ein; man sieht deutlich, daß sie bei diesen Treppen erst später eingemauert wurden. So ist es gewiß auch mit dem Steinbilde geschehen, welches in der Krypta eingemauert ist. Es stellt dasselbe sechs Apostel dar, immer zwei stehen unter einem Säulenbogen. Petrus und Johannes. Bartholomäus und Jakobus. Simon und Judas. In ihren Gewandungen sind diese Apostel geschmackvoller und antiker gebildet als die Bilder, die wir bisher ins Auge faßten, und stehen mehr mit den Gebilden der Altartafel auf einer Linie. Auch die Buchstabenschrift hat alle Aehnlichkeit mit jenen, und zeigt keine Spur von der spätern Mönchsschrift. Selbst in Bezug auf den Grundgedanken des Baues ist es uns immer von Bedeutung, auch dieses alte Apostelbild, dem einst gewiß noch ein anderes mit den andern sechs Aposteln zur Seite stand, vorzufinden. Wenn nämlich die vier Pfeiler des Chors die Sinnbilder der vier Evangelisten tragen, so können wir den Gedanken nicht wohl abweisen, daß die zwölf Bogen, die, wie wir schon bemerkten, im Schiff oder Langhause sich öffnen, auf die zwölf Apostel eine Beziehung haben könnten, und das Apostelbild dürfte uns dann auch als Fingerzeig dienen, daß der Gedanke an die zwölf Apostel dem Baumeister schon vor Augen schwebte. Und so wäre denn der Bau nach seinem Grundrisse gegründet auf das Kreuz, als auf den Eckstein, dann auf den Grund der Apostel — von denen denn vornehmlich die Evangelisten hervorgehoben sind.

Auf die Evangelisten weiset auch hier die mitternächtliche Thüre, die St. Gallen-Pforte, welche in das Querschiff hineinführt. Diese Pforte, mit ihren Säulen und ihrem Rund-

bogen, ist an sinnvollen und charakteristischen Gebilden besonders reich. Unter dem Bogen in der Mitte sieht man den Herrn, er sitzet da die Völker zu richten, in der Rechten ein Scepter, in der Linken ein geöffnetes Buch haltend. Der Glorienschein der ihn umgibt, faßt wie jener, der auf der Altartafel das Haupt des Herrn umglänzt, das griechische Kreuz in sich, und zeigt überhaupt mit demselben eine auffallende Aehnlichkeit. Unter den Füßen des Herrn erblickt man die klugen und die thörichten Jungfrauen. Dem Herrn zur Seite steht unter einem besondern Säulenbogen Johannes der Täufer, kennbar durch das Sinnbild des Lammes Gottes, das er in der Hand trägt. Der ihm gegenübersteht zur andern Seite des Herrn, ist wohl Jesu Nachfolger und Lieblingsjünger Johannes. Ueber ihnen sind posaunende Engel; geweckt zum Gerichte, greifen einige neben denselben gebildete Menschenkinder zu den Kleidern. Unter jenem Bilde, das Johannes den Täufer darstellt, sind unter drei kleinen Bogen drei Werke der Barmherzigkeit, wie ein Hungriger gespeist, ein Fremdling beherbergt, ein Nackter gekleidet wird. Gegenüber wird ein Kranker gepflegt, ein Gefangener besucht, einem Krüppel ein Almosen gegeben. In der Vertiefung aber hinter den Säulen stehen die vier Evangelisten, durch ihre Sinnbilder kenntlich. Eine schöne Reihe von Bildern, beim Eintritt ins Gotteshaus warnend und mahnend! Oben über der Pforte schwebt das Glücksrad, um das runde Fenster, das dort sich öffnet, herumgebildet. Auf die oberste Stufe des Glückes sehn wir durch des Rades Umschwung eben einen Glücklichen hinaufgebracht, Andere sind jählings von oben in die Tiefe hinuntergeführt. Auch dieses Bild, die Fluthungen des Weltglückes darstellend, zeigt das Wesen irdischer Dinge, im Gegensatze zu der Gotteswelt, von welcher die Pforte, so ernst, einfach, naiv und kindlich redet. Gar ungeschickt und plump sind oft diese alterthümlichen Figuren, und prägen doch den Gedanken, die Handlung, welche der Künstler ausdrücken wollte, so unverkennbar sprechend aus!

Ein Gebilde alter Kunst, das zwar nicht mehr in seiner Urgestalt vorhanden ist, aber aus seinen Resten vielleicht noch construirt werden dürfte, ist die alte Kanzel, welche der neuen des 15ten Jahrhunderts Platz machte. In der Krypta nämlich stehen sechs steinerne Thiere, zwei Löwen, zwei Hunde, zwei Elephanten; auf dem Rücken eines jeden erblickt man noch den Fuß einer abgebrochenen Säule, und zwar den alten attischen Säulenfuß. Diese Thiere trugen also eine Last; und welche sollten sie wohl eher getragen haben als gerade die Kanzel. Da im Mittelalter der Löwe als Symbol der Kühnheit, der Hund das der Treue, der Elephant das der Keuschheit war, so eigneten sie sich auch trefflich zu Kanzelträgern. Es zeigt übrigens auch die schon von Theodorich an die Stelle eines Apollotempels gegründete Kirche in Terracina eine Kanzel, die von vier Löwen getragen wird; und auch die Kanzeln in Siena und Pisa werden von Thieren getragen. Diese thiergetragenen italienischen Kanzeln zeigen einen großen Umfang, und wenigstens die letztere mit Bildwerk gezierte Wände, und da drängt sich uns die Frage auf, ob wohl die bereits besprochenen sechs Apostel nebst sechs andern nicht gerade die Wände unserer alten Kanzel geziert haben?

Ein Bildwerk der frühesten Zeit, dessen wir hier auch noch Erwähnung thun müssen, sind jene zwei unter einem Rundbogen stehenden Männer, die — was wohl nicht ihr ursprünglicher Platz war — neben der westlichen Hauptthür im Langhause gesehen werden; über ihrem Haupte liest man folgende Worte:

Aula celesti lapides vivi titulantur
hi duo templi huius quia structure famulantur.

Die architektonischen Merkmale dieser Tafel zeigen ein höheres Alter, als die Schrift. War vielleicht dieses Bild einst im alten Kreuzgang ein Epitaphium? Sind die Baumeister oder sind Donatore damit gemeint? Wie auch die

in eine Kapitälplatte in der Nähe dieses Denkmals mit römischen Buchstaben eingegrabenen Worte: **Hedwigis. Godefredus.** [1]) wohl auf Donatoren hinweisen könnten.

Trat uns aus den Construktionen der alten Tage, die wir bisher ins Auge gefaßt haben, ein ernster, einfach großer, auch kindlicher Geist entgegen, ein Geist, noch wohl vertraut mit großen und einfachen Hauptgedanken des Evangeliums; so schaut aus andern Gebilden, die der Meißel jener Zeit unserem Münster auch anbildete, etwas Rohes, wild Lustiges, halb Barbarisches und Mährchenhaftes uns an. Solche wilde, wüste Larven zeigt schon ein Säulenkapitäl des Langhauses. Nur eines zwar, denn die wenigen anderen Kapitäle des Schiffes, die mit Bildwerk versehen wurden, zeigen Ernstes. So sehen wir eine von fratzenhaften Gestalten Angefochtene, die mit ruhigem Angesichte die Hände faltet und in der Versuchung besteht. Ein anderes Kapitälgebilde, unfern der Kanzel, zeigt Arme und Krüppel, denen Brod ausgetheilt wird, ein Brod aber nimmt ein Engel zu Handen. Vielleicht eine Darstellung des Bibelgedankens: Wer dem Armen gibt, der leihet Gott. An der Außenseite des Chors und in der Krypta nahm sich der Meißel mehr Freiheit. An der mittlern Seite des Chors zieht sich über den Rundbogen eine wohlverzierte Gurt. Sie zeigt eine Fülle von Trauben, von Thieren genossen, von Menschen geherbstet, darstellend die Naturfreude der Kreatur, wie der zart gebildete Kranz von Blumen und Thieren, wel-

---

[1]) Wir begegnen in der Geschichte einem **Godefredus**, der im Jahre 1008 als Graf der Bretagne starb und eine Wittwe **Hedwigis** hinterließ. Es ist freilich schwer einen Grafen der entfernten Bretagne als Donator des Baseler Münsters sich zu denken. Aber wenn wir doch vernehmen, daß dieser **Godefredus** starb, als er eine Reise nach Rom machen wollte, so ließe sich wohl noch denken, daß er in Basel gestorben und daß er oder seine **Hedwigis** dem Münster, das damals gebaut wurde, fromme Stiftungen machten.

cher die goldene Altartafel umschließt. Die ähnlichen Kränze, welche die Krypta an den Friesen der Pfeiler zeigt, enthalten dann Mährchen und Possenhaftes, Jagden, Thiere in menschlichen Verhältnissen, einen Bären im Bette u. s. w. Die rohsten Gestalten sehen wir an den Tragsteinen der Außenseite des Chors, Köpfe, die an Faunen erinnern, Köpfe mit zornigem, heulendem Ausdruck, weil sie die Last der Mauern tragen müssen. So hat hier neben der ernsten, auch die lebensfrohe und rohe, muthwillige Seite jener Zeit sich ausgeprägt.

Haben wir nun bisher am Münster dasjenige ins Auge gefaßt, was an dem gegenwärtig bestehenden Bau aus jener alten Zeit römisch-byzantinischer Kunst, aus Heinrichs Zeit herrührt, so zeigt Alles, was im Chor über dem untern Stockwerke, über der Gürt sich erhebt, den architektonischen Charakter einer spätern Zeit; auch in der Bildung der Thüre und der Fenster der westlichen Seite ist der spätere Charakter unverkennbar; und die Gewölbe des Langhauses, des Querschiffes, des Chors, sie verrathen auch spätern Ursprung.

Wir möchten es uns aber gerne denken, auf welche Weise die alte Kirche sich aufbaute. Das Chor in Bamberg, es zeigt über den Fenstern mit Rundbogen, wie unser Chor sie auch hat, eine Gurt kleiner runder Bogen, und über diesen erhebt sich ein ziemlich flaches Dach. Ein solches flaches Dach hat Chor und Kirche unseres Münsters gewiß auch gehabt, denn das flache Dach brachte mit der vorherrschenden geraden Linie und mit dem Rundbogen die neu römische Kunst zu uns in den Norden herauf. Das flache Dach ist ein mit ihrem ganzen Wesen eng zusammenhängendes Merkmal. Die Seiten des Querschiffes waren niedriger als jetzt, man kann die Linien ganz genau angeben, wo der spätere Bau angefügt wurde. Auch das Chor war, nach dem Bamberger Chor zu schließen, niedriger als

jetzt. Wo jetzt über der Vierung des Kreuzes ein Gewölbe sich schließt, erhob sich ohne Zweifel ein Thurm oder eine Kuppel. Ein Thurm erhebt sich bei vielen Kirchen aus jener Periode an demselben Orte; die Wichtigkeit des Ortes verlangte es. Und daß auf jenem alten Bilde unserer Stadt, wie sie vor Errichtung der Klöster gewesen sein soll, ein solcher Thurm über der Vierung sich erhebt, ist bei aller sonstigen Seltsamkeit und Verhältnißlosigkeit des Bildes doch auch ein Grund, das Dasein eines solchen anzunehmen. Daß auf der Westseite, wo unsere beiden jetzigen Thürme stehen, auch schon zwei müssen gestanden haben, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Besonders der mitternächtliche Thurm, der das Bild St. Georgs und seinen Namen führt, zeigt Spuren eines höhern Alters. (Natürlich kann nur von den zwei untern Stockwerken die Rede sein). Niedrig und mit flachen Dächern versehen sind in dem alten Baseler-Siegel, das die Westseite der Kirche im Bilde zeigt, diese beiden Thürme. Der Grundzahl des Baues gemäß hat jeder Thurm vier Fenster mit Rundbogen, immer zwei neben einander. Aber der mittlere Theil der Façe, wie anders erscheint er auf dem Siegel als jetzt! Kein Giebel; die Thürme stehen hervor, und das Langhaus schließt mit einem Halbkreise, wie mit einem kleinen Chor, das auch von einem ziemlich flachen Dache gedeckt ist, und keine Pforte ist sichtbar. Wenn wir nun annehmen, daß die alte Gestalt der Westseite des Münsters dem Bilde, welches das Siegel davon gibt, auch nur einigermaßen entsprochen habe, so muß dann die St. Gallenpforte, was auch ihr herrlicher Schmuck besagt, ursprünglich Hauptpforte gewesen sein. Die Südseite hat dann auch wohl noch eine oder zwei Thüren gehabt. Die alten Hauptpforten in Bamberg haben auch mitternächtliche und südliche Stellung. Auch auf beiden Seiten des Chors könnten, wenigstens nach der Analogie anderer Bauten, sich zwei größere oder kleinere Thürme erhoben haben.

Was für Gewölbe haben aber wohl Langhaus und Chor gedeckt? Wenn man die Räume durchwandert, welche hinter der Reihe der kleinen Bogen über den Abseiten sich erheben, so bemerkt man deutliche Spuren unvollendeter Gewölbe. An diese Wahrnehmung kann sich wenigstens der Gedanke anknüpfen, daß zu Heinrichs Zeit im Langhause auf die für sie zugerüsteten Pfeiler noch keine Gewölbe gesetzt worden seien; der Bau, der mit wichtigen Substruktionen der Pfalz anfangen mußte, frühestens 1006 begann und schon 1019 sich endete, ist wahrscheinlich nur bis zu den Gewölben gekommen, und dann mit einer Holzdecke, wie sie mehrere Kirchgebäude aus Heinrichs Zeit, ihrer Anlage nach, gehabt haben, und wie wir sie in unserer Peters- und Barfüßerkirche sehen, geschlossen worden.

Bei seiner feierlichen Einweihung im Jahre 1019 denken wir uns also das Münster als ziemlich vollendet im Style jener Zeit, in massiven, einfach großartigen, feierlichen Verhältnissen. Wir treten in den Bau und sehen uns von Helldunkel umgeben, wie die Kirchen jener Zeit, im Anschlusse an die noch dunkleren Räume älterer Tage, es wollten. Ein Kreuzgang schloß sich ohne Zweifel schon damals an das Münstergebäude an; in den drei Gängen, welche den alten Kirchhof umgeben, sehen wir wenigstens jetzt noch den attischen Säulenfuß.

Umgestaltungen des Münsters vor und nach dem Erdbeben im Jahre 1356.

Was im Verlaufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts, in dieser Zeit der steigenden Macht der Bischöfe, an unserm Münster erweitert, verändert, vollendet wurde, sagen uns weder Urkunden, noch architektonische Merkmale.

Das 13te Jahrhundert aber bringt ein für die Geschichte des Baues wichtiges Ereigniß. Die Annalen von Colmar melden: **Combustum est monasterium Basiliense et magna pars civitatis in vigilia Martini.** Wenn die Vermuthung richtig ist, daß das Langhaus mit Holz überdeckt war, so ist das für die Geschichte des Münsters freilich ein um so wichtigeres Ereigniß. Ein solcher Brand konnte bedeutende Erneuerungen und Umgestaltungen nach sich ziehen. Aber spätere Ereignisse haben dieselben, wenn sie vorgekommen sind, für unsere Augen verwischt. Das 13te Jahrhundert macht sich in Bezug auf unser Gotteshaus auch dadurch bemerklich, daß es uns mit solchen namentlich bekannt macht, welche zu Leistungen für unsere Kirche verpflichtet waren oder durch Donationen des Gotteshauses Wohlthäter wurden. Die Stiftungsurkunde der Zunft zu Gartnern vom Jahre 1260 zeigt uns, wie diese und andre Zünfte verpflichtet waren, Kerzen zu liefern für die Gottesdienste im Münster. Auch verpflichteten sich die Bürger in ihrem Eide, den sie dem Bischof im Angesichte des Münsters schwuren, Beschützer des Gotteshauses zu sein. Als Donatoren und Erweiterer des Gotteshauses treten hingegen besonders Leute edler Geschlechter auf, die durch ihre geistliche Würde oder auf andere Art an das Interesse desselben geknüpft waren. So war die Kaiserin Anna, die im Jahre 1281 nach ihrem Willen im Chor hinter dem Hochaltar beigesetzt wurde, Wohlthäterin der Kirche geworden, welche ihr Mann einst bedrängt hatte. Im Jahre 1284 hat hierauf Bischof Heinrich von Nüwenburg, ein kriegerischer Herr, der mit Rudolf von Habsburg im Streit gelegen, auf der mitternächtlichen Seite des Münsters eine Kapelle mit einem Altar gestiftet, welche als Anbau an die nördliche Abseite sich anfügte.

In der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts sehen wir dann schnell eine Kapelle nach der andern hinzugefügt. 1300 baut Petrus von Aspelt, nachmals Churfürst von

Mainz, eine Kapelle unmittelbar an die Neuenburgische an. Schon 1308 wird in dem nun noch unausgefüllten Raume zwischen dem mitternächtlichen Theile des Querschiffs (wo die St. Gallen-Kapelle war) und der Aspeltischen Kapelle, die Schalern-Kapelle durch dieses Geschlecht errichtet. 1323 machte Konrad von Gösken sich durch Vollendung der Neuenburgischen Kapelle verdient, und drei Jahre später gründete Hartung Münch die äußerste Kapelle der mitternächtlichen Abseite, welche an den Georgenthurm angebaut ist und gegen Norden und Westen schaut. So stand nun auf der mitternächtlichen Seite Kapelle an Kapelle, und an die erste alte Abseite war nun noch eine zweite angefügt. Im Jahre 1330 wurde auch an der südlichen Abseite ein Anbau begonnen. Der Münchenkapelle gegenüber, angelehnt an den Martinsthurm, baute Petrus von Beblenheim, Schulherr im Münster, eine Kapelle, und legte auch dort seine irdische Hülle nieder.

Auf derselben Seite stiftete im Jahre 1346 Herrn Niklaus zer Linden, Ritters, Wittwe des H. Geistes Altar, wo schon früher eine Kapelle gewesen sein muß, die sich an das südliche Querschiff anschloß.

Nicht um lange unversehrt zu bleiben waren diese Kapellen gebaut. Nachdem im Jahr 1346, wie Wursteisen meldet, die Pfalz hinter dem Münster in den Rhein fiele mit großem Schaden, und wie Tschudi berichtet, etlich Gebüw zu Basel von dem Münster und Pallenz in den Rhein hinab fielend; nachdem dann im Jahr 1347, wohl durch den Eindruck solchen Unfalls veranlaßt, das Domkapitel eine Legation gen Bamberg gesandt hatte um Reliquien von Kaiser Heinrich zu bekommen, welche durch Eberhard von Irich gebracht und feierlichst empfangen wurden: brach im Jahr 1356 am St. Lukas-Tag die große Stunde an, in welcher der Herr die

Erde bewegte. — „Da beleib (wie das Rathsbuch meldet) enhein Kilche, Turne noch steinin Huß, weder in der Stat noch in den Vorstetten ganz und wurdent grösselich zerstöret.“ Da fiel, wie Wursteisen sagt, das Chor am Münster darnieder mit dem Frohnaltar; da mag der Thurm, der sich über der Vierung erhob, mit zusammen gestürzt sein. Durch Feuer und Erdbeben waren die Häuser des Stifts unbewohnbar geworden, das St. Albans-Kloster lag zerstört.

Eine solche Zerstörung mußte natürlich in den Bau unserer Kathedrale eine ganz neue Wendung bringen. Nachdem die Baseler sich entschlossen hatten, an demselben Ort, wo die Vaterstadt bisher gestanden, sich wieder neu anzubauen, wurde bald auch ans Münster Hand gelegt. Bischof Senn von Münsingen war es, der eifrig bemüht war, der Kathedrale mehr als ihren alten Glanz wieder zu geben, und sich dadurch den Namen eines Reformators erwarb.

Die Baukunst hatte in den Jahrhunderten, welche seit der Erbauung des Münsters verflossen waren, eine ganz neue Entwickelung erfahren; aus dem neu-römischen Styl hatte sich ein eigenthümlich deutscher Styl entwickelt. An die Stelle der flachen südlichen Dächer waren vor Allem spitze Dächer getreten, der runde Bogen hatte sich gleich dem Giebel in die Höhe gehoben, und war zum Spitzbogen geworden, und auf diesen gegründet ließen sich nun mit größerer Leichtigkeit, bei vermindertem Druck, hohe schöne Kreuzgewölbe errichten. Schlanker, feiner wuchsen die emporstrebenden Pfeiler, der attische Säulenfuß mit seinen vier Blättern verschwand, statt der massiven Halbsäulen strebten zartgeformte Säulenbündel in die Höhe, gekrönt durch ein mit Blätterschmuck geziertes Kapitäl, und die viereckigte Kapitälplatte machte einer runden oder achteckigten Platz. Die früher zur Zierde angewandten griechischen und römischen Formen wurden durch Nachbildungen heimathlicher Pflanzen, wie Distel, Kohl, Rosen, Lilien, Aster u. s. w. verdrängt. Die Dunkelheit schwand

aus den neuen Kirchen; denn eine reiche Reihe von Fenstern durchbrach die Wände des Langhauses und des Chors, und in diesen Fenstern wurden herrliche sinnreiche Formen angebracht. Oft gleicht ein solches Fenster einer Rose, und zeigt ihren Blätterschmuck. Bei allem Reichthum und aller Fülle der Formen blieb aber die Gestalt des Kreuzes das bleibende Fundament dieser heiligen Baukunst, und blickte mit seinem Ernste überall durch die Hülle der Schönheit hindurch. Herrliche durchbrochene Thürme erhoben sich majestätisch groß, und doch zugleich mit reicher Schönheit geschmückt, gen Himmel; Träger der Glocken, welche mit feierlichem Munde zum Gemüth redeten, Träger des Kreuzes, welches über der achteckigten Pyramide sich erhob.

Durch mancherlei Uebergänge hatte die Baukunst sich zu dieser Herrlichkeit entwickelt. Die wohl unter Friedrich **II.** in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erbaute Kirche zu Gelnhausen zeigt Spitzbogen und Rundbogen gemischt. Die Kirche in Limburg an der Lahn läßt dann, während sie den Rundbogen auch noch zeigt, den Spitzbogen vorherrschen. Es wurde der Rundbogen bei kleinern Verzierungen noch angewandt, während bei den Hauptmassen der Spitzbogen herrschte; die im Jahre 1235 schnell begonnene und in einem Styl vollendete Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg zeigt uns dann den völligen Sieg des Spitzbogens. Gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts aber hat sich schon die Blüthe der deutschen Baukunst aufgeschlossen; wurde doch schon 1248 der Dombau zu Köln mit seiner einfachen großartigen Herrlichkeit nach seinem bewunderungswürdigen noch vorhandenen Plane begonnen, und im Jahre 1276 am Münster zu Straßburg der Bau des Portals unter Erwin von Steinbach begonnen; während das Schiff und Chor der zierlichen Kirche zu Oppenheim schon 1262 angefangen worden war.

So fällt die Erneuerung unseres Münsters in die Zeit, da der neue Styl sich die vollkommenste Geltung verschafft

hatte. Wir finden auch bereits eine Bauhütte oder Fabrike in Basel, die zu einer Art von Brüderschaft verbunden, die Begräbnisse beim Dom verwaltete, ihre besondern Einnahmen hatte, und namentlich im Besitz des Kreuzganges war. Aber so Herrliches jene Zeit zu leisten im Stande war, um den Bau in jenem großartigen Style der Straßburger, Freiburger oder Oppenheimer Kirchen wieder neu zu bauen, mußte es ja natürlich in der zertrümmerten Stadt an Hülfsmitteln fehlen. Ein Ausschreiben des Bischofs an die Landkapitel, wo ohnedem immer Büchsen (pyxides) zum Besten des Münsterbaues aufgestellt waren, zeigt uns die Bedürfnisse. Es war auch viel nöthig, denn die Noth war ja ringsum, und der Bischof hatte schon gegen das zerfallene Kloster von St. Alban sich äußerst freigebig erwiesen.

Bis zur Gurt über der untern Gallerie erkennen wir, im Chor wenigstens, vorherrschend die alten Formen. Was darüber sich erhebt, ist meist neu gebaut worden. Wenn das Chor seiner frühern Anlage nach niedriger gewesen war, so ward es jetzt zur Höhe des Langhauses hinaufgeführt. Breite und hohe Spitzbogenfenster, über den runden der obern Gallerie sich erhebend, werfen reiches Licht in die Kirche. Auch das Langhaus wurde wohl jetzt mit seinem Gewölbe versehen, welches in seinen starken Rippen und auch in einzelnen Verzierungen den spätern Charakter zeigt. An der Stelle der einst flachern Dächer steigen jetzt spitze Dächer in die Höhe. Die bedeutendste Veränderung aber erfuhr die Westseite mit ihren Thürmen. Wo einst das Langhaus sich, wie wir annahmen, mit einem runden Vorsprung zwischen den Thürmen geschlossen hatte, da trat nun an seine Stelle, nachgebildet den Münstern in Straßburg, Köln, Oppenheim, ein verziertes und stark hervortretendes Portal mit größerm sich darüber erhebendem Fenster und Giebel, und füllte den Raum zwischen den Thürmen aus; und an der Westseite zeigt nur noch der St. Georgsthurm fast bis zur Höhe der Gallerie, unter

dem Giebel, im Mauerwerk einige alte Formen, die dem Martinsthurm, welcher bis zu derselben Gallerie mit der Vorderseite des Langhauses ganz zusammengebaut ist, fehlen. Daß auch damals das Portal der Westseite erbaut wurde, unterliegt kaum einem Zweifel: es zeigt die Charaktere eines Hauptportals, wie sie jene Zeit angab; aber es zeigt auch eine gewisse Armuth, welche nach dem Erdbeben um so weniger auffallen kann; ist doch das Bogenfeld dieses Portals, das sonst für sinnvolle Bildhauerarbeit einen äußerst passenden und sonst wohl benutzten Platz darbot, nur mit einer wenig schönen Fensterverzierung ausgefüllt. Zu beiden Seiten des Hauptportals erheben sich nun Fenster, und über der untern Gallerie das große Giebelfenster, das sich in vier länglichte Felder zertheilt, durch welche wir an die Grundzahl des Baues erinnert werden. Auch die zwei Gallerien sind mit den Formen jener Zeit geschmückt, und die Blumenkränze, welche den tragenden Theil derselben umschlingen, zeigen die Anwendung der einheimischen Pflanzenwelt. Daß damals die acht Figuren, vier zur Rechten, vier zur Linken des Portals (von denen aber zwei nicht mehr vorhanden sind), aufgestellt wurden, ist wahrscheinlich. Daß die Reiterstatue zur Rechten den Ritter St. Martin, die zur Linken den Ritter St. Georg darstellt, zeigt der erste Blick. Hingegen steht in Frage, ob die vier Figuren zur Rechten und zur Linken des Portals historische Personen sind, oder ob sie lediglich den Gegensatz der der Kirche dienenden Frömmigkeit — der Gekrönte hat eine Kirche in der Hand — und der sich selbst verhöhnenden Welt, deren auftauchende Qualen und Gewissensbisse durch die Schlangen und Kröten auf dem Rücken und die hervorbrechenden Flammen angedeutet sind, darstellen; — ich muß mich indessen zu Letzterem hinneigen. Die Figuren am Giebel zeigen den Gründer der Kirche und seine Gattin, und über ihnen steht Maria mit dem Kinde, von einem Engel getragen, der

die Laute spielt. Zu den beiden äußern Abseiten war durch die Erbauung der Kapellen der Grund gelegt, doch wurden sie vielleicht jetzt erst zu einem Ganzen vereinigt. Durch den Anbau der Kapellen sind nun auch die äußern Strebepfeiler des Langhauses, welche mit den innern vier Hauptpfeilern korrespondiren, eingebaut worden; die noch über das Dach der Abseiten hervorstehenden Theile derselben sind mit Formen jener Zeit ausgeschmückt worden, tragen unter Baldachinen die Bildnisse der vier Evangelisten, und zeigen sich, der Grundidee des Baues gemäß, auch hier als Träger des Gebäudes. Die Thürme sind damals nicht viel über die beiden Stockwerke derselben, die über das Schiff sich erheben, hinaufgeführt worden; die schönen durchsichtigen Pyramiden haben damals noch nicht dieselben gekrönt. Ohne Zweifel erhoben sich auf denselben sich zuspitzende Dächer; beim Martinsthurme ist bestimmt von einem Dache die Rede; ein bischöfliches Siegel zeigt auf beiden Thürmen Spitzdächer. Hat somit die Westseite unseres Münsters weniger Schmuck, noch mehr alterthümliche Einfachheit, als in dem Baucharakter der damaligen Zeit lag, so muß man bedenken, daß einerseits bei einem solchen An- und Neubau der schöpferische Geist doch weniger frei walten konnte, und daß andererseits auch die damaligen, durch das Erdbeben herbeigeführten Verhältnisse zu vielen Schmuck nicht zuließen. Die neu erstandene Kirche wurde im Jahre 1363 aufs neue eingeweiht. Achtzehn Jahre später wurde das Chor und die Vierung von dem Schiffe durch den Lettner getrennt. Wenn auch durch diesen Einbau der Totaleindruck des ganzen Gebäudes gestört wird, so kann sich hingegen das Auge an den bis ins Einzelne schönen und einfachen Formen ergötzen.

Nach Ablauf des 14ten Jahrhunderts, das unserem Münster eine neue Gestalt gegeben hat, hat auch noch das 15te, das überhaupt für unsere Vaterstadt ein Jahrhundert voll Bewegung und Lebenskeime war, unserem Baue charak-

tervolle Denkzeichen eingegraben. Manches war wohl auch noch zu vollenden, was das vorige drangvolle Jahrhundert nicht hatte zu Ende führen können. In der St. Gallen-Kapelle lesen wir an einem der Kreuzbogen die Jahrzahl 1401. Wurde vielleicht der Neubau des Querschiffes erst damals ganz vollendet? Wir vernehmen auch, daß im Laufe dieses Jahrhunderts noch an den Fundamenten der Pfalz gebaut wurde. Doch hat namentlich dasselbe in vielfacher Hinsicht die Kirche ausgeschmückt. Ihm danken wir die Orgel und die Pabstglocke. Während des Concils wurde ein gewiß zierliches Sacramenthäuslein gebaut (1438). Das Dach wurde neu gezimmert und mit dem farbenreichen Teppich glasirter Ziegel bedeckt, deren Glanz Aeneas Sylvius bewunderte und deren Anordnung dem Bischof von Binningen anzugehören scheint. Der Ernst auch dieser Zeit hat sich im Taufstein (1465) und in der neuen Kanzel (1486) abgebildet; sinnvoll sind besonders die Gestalten der Kanzel. Wir lesen an derselben die Inschrift: **Clama ne cesses. peccantes argue. Surdi, audite. cæci, intuemini. quia prope est dies Domini.** und durch eine Schrift von Bildern, durch warnende Hände, schlafende Augen, und durch mahnende und in die Zukunft klar und hell und ahnungsvoll hineinschauende Angesichter wird dieselbe sinnvoll ergänzt. Den Satan aber sehen wir an der Kanzel ohne Kopf bei einem angefesselten Buche. Bei den Gebilden der in der Vierung des Kreuzes stehenden Chorstühle hingegen, die, ihren geschweiften Bogen und andern Merkmalen nach zu urtheilen, auch dem letzten Theile des 15ten Jahrhunderts angehören, zeigt zwar der erste Anblick ernste würdige Gestalten, herrliche Symbole, wie den Pelikan und Phönix, aber an den mehr verborgenen Orten unanständige, gehässige, ja schmutzige Dinge. Sahen wir aus der byzantinischen Zeit an den Tragsteinen des Chors rohe Fratzen, so fehlt es auch hier an Zerrbildern nicht. Daß dort seltsame Gestal-

ten, die gleichsam wider Willen den Bau tragen müssen, einen angrinsen, das hat noch seine Bedeutung, und man begreift, daß die Geistlichen, die damals den Bau leiteten, bei solchen Nebenparthieen den Steinmetzen freie Hand lassen mochten; daß aber Chorherren an ihren Stühlen, von welchen aus ihre heiligen Gesänge ertönen sollten, Bilder voll Schmutz, Haß athmende Gestalten, wie z. B. zwei Juden, die an einem Schweine saugen, konnten ausschnitzen lassen, ist nur zu begreifen, wenn man die Entartung und Verwilderung jener Zeit kennt. Wie jenes klare Angesicht an der Kanzel, so winken, in ganz anderem Sinne freilich, diese Gebilde der Reformation entgegen.

Zur Vollendung des Baues blieben dem 15ten Jahrhundert auch noch die bedeutenden Aufgaben, den unter Bischof Senn begonnenen und durch seine Dotationen erweiterten Kreuzgang zu vollenden, und die Thürme bis zu ihrer jetzigen Höhe hinaufzuführen und mit ihren Pyramiden zu krönen.

Im 15ten Jahrhundert zeigt die deutsche Baukunst bereits nicht mehr den reinen und einfachen Charakter, den sie früher so herrlich entwickelt und bewahrt hatte; man wollte sich überbieten, und kam zur Ueberladung. Als charakteristisches Merkmal dieser Zeit treten die geschweiften Bogen auf, die Nachbildungen von Pflanzen erscheinen öfters auf störende und überladende Weise, und durch gekünstelte Verschlingungen der Formen wird der leichte Aufschwung, die harmonische Entwickelung der bei allem Reichthum doch noch einfachen frühern Formen gehemmt und gestört. Von der geschweiften Form zeigt schon der Unterbau der Pyramide des St. Georgenthurms unverkennbare Spuren; und so schön und leicht er auch sonst emporsteigt, so gehört er doch wohl, gleich der Kanzel bei aller Schönheit Merkmale der Ueberladung und Verwirrung des einfachen Styls an sich tragend, dem Ende der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an. Keine nähere Angabe meldet uns jedoch das Sichere. Um so ge-

nauer erzählt uns Wursteisens Manuscript, wann und wie der St. Martinsthurm vollendet wurde.

Nachdem im Jahr 1488 der Kreuzgang vollendet war, „nahm man“ sagt er „den Bau mit diesem Kirchthurn allbereit vorhanden. Die Capitelherren sammt etlichen Deputirten vom Stadtrath wurden gesinnet, denselbigen nach der Visirung so ihnen Meister Hanß von Nußdorf gezeichnet, auszuführen und zu vollenden. Im Jahr 1488, nach Michaelis fing der Meister an den Stein zu selbigem Bau zu hauen, sie wurden gebrochen bei Steinen im Wiesenthal. Selbiges Jahr ward das Dach ab dem Thurn abgehept zusammt 6 Geschicht Steinen die zu des Thurns Verzierung nicht dienen wollten. 1489 fing man an am Thurn aufzusetzen. Herr Hartmann von Hallwyl Thumprobst und Konrad Hüglin ein Caplan, Fabrikmeister, legten den ersten Stein am neuen Schnecken des Thurns. Auf denselbigen legt der Fabrikmeister aus Befehl der Herren dem Meister ein Goldflorin und den Gesellen ein Orth. Dieser Schnecken ward ausgemacht, der alte ausgenommen und zugemacht bis Galli in dem besagten 89 Jahr. Als sich dann der Baumeister rüstete das oberste Theil mit dem Helm auf den Thurn zu setzen, ging ein Getümmel aus, der Thurn wär im Pfulment und sonsten übel versehen, daß er den Helm nicht wohl tragen würde. Deß besand man Anno 1496 Crastino Martini gen Basel Mr. Ortmann von Colmar, Ruman Wäsch Werkmeister zu Thann, Mr. Jakob von Straßburg, Mr. Lux von Costnitz, Mr. Andreaßen von Ueberlingen, welche das Capitel bathe das Werk seiner Werkschaft halb fleißig zu besichtigen. Diese gaben deß von Nußdorf Werk für gut, man sollte nur den Helm ohne Sorg darauff setzen lassen und den Thurn ausmachen, dann sie kein Fehl noch Gebrechen daran funden. Hierauf ward Anno 1500 den 23. Juli Donnstag nach M. Magdalena, eben 11 Jahr nach des Werks Anfang die Blum samt dem Knopf auf den neuen

Thurn gesetzt und vergossen. Auf denselbigen legt der Fabrikmeister Hanßen 2 Goldflorin und seinen Gesellen ein Florin in Münz zum Trinkgeld.

So war mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch am Bau des Baseler Münsters gearbeitet worden. Die Kunst so verschiedener Zeiten, die an demselben gewirkt hatte, bildete ein Ganzes, das, aus einem tiefen Geiste geboren, noch immer das Gemüth wunderbar anspricht und bewegt.

Der Bildersturm hat das Gebäude beschädigt; der Hochaltar im Chor, der, wie die Akademische Matrikel zeigt, mit zartem Bildwerk geschmückt war, und das Sakramenthäuslein mußten verschwinden; manches Andere wurde verdorben und verstümmelt. Die gemalten Scheiben, die gewiß namentlich die Chorfenster zierten, wurden bis auf wenige entfernt. Selbst die Orgel verstummte für eine Zeit lang. Ein einfacher hölzerner Abendmahltisch wurde aufgestellt, welcher mit der Kanzel nun der Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde. Je schädlicher der Prunk geworden war, um so mehr mußte man sich desselben entwöhnen. Aber zu den einfachen Bogen und Pfeilern, zur Grundlage des Baues, zu manchem geistvollen Sinnbilde stellte sich der erneuerte einfache evangelische Gottesdienst in mancher Beziehung in ein schönes harmonisches Verhältniß. Uebrigens verschwand auch in der folgenden Zeit die sorgende Hand, welche früher den Bau ausgeschmückt hatte, nicht ganz. 1580 wurde ein Altar aus rhätischem Marmor errichtet; 1596 die Kanzel mit einem Schalldeckel versehen; 1597 das Münster von außen und innen ausgebessert, ergänzt und mit lauter neuen Scheiben versehen, so daß, wie Ryf meldet, „nicht weniger“ als 1000 Gulden darauf verwendet wurden. Im Jahre 1598 wurden für 1100 Pfund die mit reichem Schnitzwerk versehenen Häupterstühle errichtet, durch welche, wie durch die häufig angebrachten Baselstäbe, das neue Ver-

hältniß von Kirche und Staat seinen Ausdruck fand. Im Jahre 1701 wurde abermals eine Erneuerung vorgenommen. Wenn zwar eine Tafel am Lettner rühmt: **Templum hoc in urbe summum nitori pristino restitutum est**: so können wir namentlich im Blick auf den entstellenden weißen Lettner (an dessen Stelle einst, wie Spuren zeigen, eine schönere Emporkirche oder Gallerie muß gewesen sein), im Blick auf das die alte Architektur umhüllende hölzerne Geländer, im Blick auf gewisse rothe Blumentöpfe und Schreibmeisterkünste, die Bemühungen des 18ten Jahrhunderts nicht zu hoch anschlagen. Inzwischen pflegte der katholische Aufputz der spätern Zeit die erhabenen Formen der alten Kirchen (wie es z. B. bei der Domkirche in Bamberg der Fall war) oft auf gar viel störendere Weise zu entstellen und zu überkleiden, als es bei uns auf dem eben angeführten Wege geschah. Wir hoffen auch wohl nicht vergebens, daß unsere Tage, die dem Rathhaus wirklich seinen alten Glanz wieder gegeben haben, und auch der Erneuerung von Kirchen sich geneigt zeigen, dem lieben Münster sein Recht gleichfalls werden angedeihen lassen.

Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation,

von

J. J. Herzog, Professor zu Lausanne.

So wie im allgemeinen Leben der Kirche die Reformation durch eine Stufenfolge vorangehender Ereignisse vorbereitet wurde, so wie dadurch das Bedürfniß der Reformation und zugleich die Unmöglichkeit sich aufs deutlichste kund gaben, nach den Grundsätzen des hergebrachten Kirchensystemes die Reformation zu bewerkstelligen, so spiegelte sich dieser Gang der geschichtlichen Entwicklung ab in dem kleineren Kreise der baselischen Kirche. Die allgemeinen Concilien und die sich daran knüpfenden Reformationsversuche, ferner das Wiederaufleben der Wissenschaften, das Aufblühen eines regern christlichen Sinnes in vielen Einzelnen im Gegensatz zu dem um sich greifenden Verderben, alle diese Erscheinungen finden sich in verjüngtem Maßstabe in der Entwickelung der genannten Kirche. Sie knüpfen sich einestheils an die Regierung des Bischofs, dessen Bild zu entwerfen wir unternommen haben. So ward er wider seine Absicht und seinen Willen der Beförderer der Reformation in seinem Bisthum. Er brachte Bewegungen hervor, die er selbst nachher zu unterdrücken sich bestrebte. Die Eigenthümlichkeit seiner Stellung zur Kirche zeigt sich wesentlich auch darin, daß durch seine Bestrebungen der Hauptsitz seines Bisthums

ein Bollwerk des Katholizismus seiner Zeit und zugleich ein Feuerheerd des Protestantismus für die deutsche Schweiz wurde. Denn zunächst durch des Bischofs Freundschaft wurde Erasmus an Basel gefesselt; hier verfaßte er gegen Luther seine Schrift vom freien Willen, indeß Oekolampad die Reformation anbahnte. — Das Leben und Wirken eines solchen Mannes, seine eigenthümliche Stellung zu den großen Bewegungen der Zeit, die zu Grunde liegende eigenthümliche Richtung seines Geistes und Charakters insbesondere in religiöser Beziehung, verdienen um so eher aufmerksame Betrachtung und ausführliche Entwickelung, als sie bis dahin nur in sehr allgemeinen Umrissen dargestellt worden.

Als durch den Tod des Bischofes Kaspar zu Rhin, gestorben in Delsberg den 1. November 1502, das Bisthum erledigt worden, nannte man allgemein als seinen Nachfolger den Mann, der seit einigen Jahren auf rühmliche Weise als Verweser dem Bisthume vorgestanden, Herrn Christoph von Uttenheim. Entsprossen einem Geschlechte des alten elsassischen Adels, widmete er sich der Kirche so, daß er zugleich die Bahn der Wissenschaften eifrig verfolgte, und trat frühe in Verbindung mit dem gelehrten Wimpheling. Mit ihm theilte er den Ernst der Gesinnung und den Abscheu vor den Unordnungen im kirchlichen Leben. Er wollte daher auf eine gewisse Zeit, wie sein Freund, sich in die klösterliche Stille zurückziehen. Er stand von dem bereits gefaßten Beschlusse ab, und ließ sich zur Verfolgung der begonnenen Laufbahn bewegen durch seine Freunde, welche ihm vorstellten, daß er mehr Seelen für Christum gewinnen könnte, wenn zu frommer Gesinnung amtliches Ansehen sich gesellte, als wenn er sich in die Einsamkeit zurückzöge [1]. In Straßburg wurde

---

[1]) Erasmus gibt diese Nachricht in einem Briefe vom 24. Jan. 1529 ed. Cler. p. 1141. Nachdem er von Wimpheling geredet, sagt er: eius propositi consortem habebat Christophorum ab Uttenheim, doctum pariter et castissimæ integritatis virum. Ceterum

er Domherr und Probst des Kapitels an der Kollegiatkirche St. Thomas [2]); wo er die Würden eines Magisters der freien Künste und eines Doktors des kanonischen Rechtes erlangt, wird nicht gemeldet. Schon seit geraumer Zeit hatte er nun Straßburg verlassen und war in das bischöfliche Domkapitel zu Basel eingetreten, wo er bald das Amt des Custos des Kapitels erhielt. Seine wissenschaftliche Bildung war so anerkannt, daß er im Jahre 1473 die Würde des Rektorates an der neu gestifteten Universität bekleidete. Als nun dem Bischof Kaspar zu Rhin die Verwaltung des Bisthums entzogen wurde, dessen Schuldenlast er bedeutend vermehrt, bestellte das Domkapitel den bisherigen Custos zum Verweser, zu welchem Amte ihn nicht nur seine sonstigen Eigenschaften, sondern in den Augen der Domherren wohl auch seine Sparsamkeit zu eignen schienen. Obschon der Kaiser, der nach alter Sitte an der Bischofswahl berathenden Antheil nahm, einen jungen Herrn von Mönsberg vorschlug, wurde dem Herrn von Uttenheim der Vorzug gegeben; die Wahl geschah den 1. December 1502, einen Monat nach dem Absterben des Kaspar zu Rhin. Den 2. Mai des folgenden Jahres, noch wenige Monate vor dem Tode Pabst Alexanders VI., geschah im Münster die feierliche Einsegnung des neugewählten Bischofs. Er war in den Jahren der vollen Entwickelung und Reife männlicher Kraft,

---

hoc consilium abrupit Christophorus, ad Episcopi munus retractus, amicis ita suadentibus, futurum, ut si ad mentem tam piam accessisset auctoritas, plures Christo lucrifacere posset, quam si se abdidisset. Die Worte ad Episcopi munus retractus ließen mich zuerst glauben, daß hier von einem Entschlusse die Rede sei, welchen der Herr von Uttenheim als Bischof, wahrscheinlich nach dem Mißlingen seines Reformationsplanes gefaßt hätte. Aber die übrigen Worte und der Zusammenhang sind dieser Auslegung entgegen.

2) Es wird zwar nirgends ausdrücklich gemeldet, daß er in Straßburg wohnend diese Würden bekleidet. Es ist aber wahrscheinlich; er behielt dann die Würden bei, obschon er in Basel lebte, nach uraltem Mißbrauche.

denn sein zehntes Lustrum ging zu Ende [3]). Die neue Würde blendete ihn keineswegs, meldet uns sein katholischer Biograph [4]). Er behielt bei die alterthümliche Einfalt und Strenge der Sitten. Verächter des Luxus und des Wohllebens, niemals in Seide gekleidet, verabscheuend die weltlichen Vergnügungen und Lüste, den Geist durch Betrachtung des Ewigen und durch das Lesen des göttlichen Wortes zu erheben und zu erbauen beflissen, bis in sein spätes Alter regelmäßig in der Kirche das heilige Amt feiernd, erinnerte er an die besseren Zeiten der Kirche und ward eines Lobes würdig, welches ein deutliches Zeugniß ablegt vom Verderben des Zeitalters.

Er fand sein Bisthum in weltlicher und in geistlicher Hinsicht in einem zerrütteten Zustande, der ihm durch seinen langen vorangehenden Aufenthalt in Basel und seine Amtsverrichtungen als Bisthumsverweser hinlänglich bekannt sein mußte. Der Grundsatz des mittelalterlichen Kirchensystemes, daß geistliche Herrschaft nicht ohne weltliche bestehen und gedeihen könne, hatte seine bittern Früchte reichlich getragen. Erblichen war schon längst der alte Glanz des Bisthums. Die Bischöfe, nachdem sie durch Kaiser Friedrichs II. Begünstigungen den höchsten Gipfel ihrer Macht erreicht, waren bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts schon bedeutend gesunken. Vergrößerungssucht, Fehden mit auswärtigen Feinden, daher nothwendig entstandene Schulden, der Kampf und die Reibungen mit einer über ihre Rechte eifersüchtigen, sie stets zu erweitern beflissenen Bürgerschaft, hatten das Bisthum bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts tief heruntergebracht. Ent-

3) Wegen divergirender Angaben fügen wir diese bestimmte Nachricht bei, enthalten im Lobgedicht des Leontorius von Maulbronn, vom Jahr 1503: decimo iam pereunte lustro.

4) Der Verfasser der Basilea sacra, einer Geschichte der baselischen Fürst-Bischöfe. Er rühmt an genanntem Bischof sacrarum literarum lectio u. s. f.

äußert waren viele ehemalige Besitzungen des Bischofs; die drückende Schuldenlast mußte bald weitere Verlüste herbeiführen; gebröchen war die bischöfliche Macht in Beziehung auf die Stadt Basel, deren Bürgerschaft durch die Aufnahme in den ewigen Bund der Eidgenossen in ihrem Widerstreben wider die bischöfliche Gewalt sich besonders ermuthigt fühlen mußte. Aber vorzüglich in geistlicher Hinsicht gewährte das Bisthum einen traurigen, erschütternden Anblick. Die Geistlichkeit stand schon lange im Rufe vorzüglich freier Sitten, und hatte dadurch dem Bisthum den Beinamen des lustigsten unter den fünf Bisthümern in der Pfaffengasse (d. h. am Rhein) zugezogen. Die Achtung vor den Kirchengesetzen war auf solche Weise geschwunden, daß nach dem Zeugnisse des Pfarrers Surgant [5] zu St. Theodor die Anführung der geistlichen Rechte auf der Kanzel vom Volke mit Hohngelächter begrüßt wurde. Die Gemeinheit, die gräulichen Ausschweifungen der Geistlichen hatten im Volke einen Haß gegen seine Führer erzeugt, der oft in Thätlichkeiten überging, und selbst der bischöflichen Geschäftsträger nicht schonte. Unter dem Volke war mit dem Verfall der Sitten nicht nur gräulicher Aberglaube verbreitet, sondern es regte sich auch der Geist der Verachtung alles Heiligen und Zweifel am Kirchenglauben.

Mit gewohnter Pflichttreue nahm der Bischof die weltlichen Angelegenheiten seines Bisthums wahr. Gleich beim Antritt der Regierung zahlte er der Stadt Basel eine gewisse Summe schuldiger Zinse, wahrscheinlich die Frucht sorgfältig geführter Haushaltung während seines Verweseramtes. Er führte überhaupt eine sehr sparsame Verwaltung ein, die ihm selbst von Seiten seiner Bewunderer einige Vorwürfe zuzog [6].

---

[5] In seinem als Denkmal des Zeitgeistes und Sammlung vieler charakteristischen Einzelheiten, den Kultus, die Verfassung betreffend, sehr schätzbaren Manuale Curatorum vom Jahr 1502.

[6] Erasmus sagt von ihm: homo alioqui multorum consensu non admodum benignus: nam illum nævum reperiunt in tam formoso corpore, — bei Anlaß der Güte und Freigebigkeit, womit der Bischof ihn behandelte.

denn sein zehntes Lustrum ging zu Ende [3]). Die neue Würde blendete ihn keineswegs, meldet uns sein katholischer Biograph [4]). Er behielt bei die alterthümliche Einfalt und Strenge der Sitten. Verächter des Luxus und des Wohllebens, niemals in Seide gekleidet, verabscheuend die weltlichen Vergnügungen und Lüste, den Geist durch Betrachtung des Ewigen und durch das Lesen des göttlichen Wortes zu erheben und zu erbauen beflissen, bis in sein spätes Alter regelmäßig in der Kirche das heilige Amt feiernd, erinnerte er an die besseren Zeiten der Kirche und ward eines Lobes würdig, welches ein deutliches Zeugniß ablegt vom Verderben des Zeitalters.

Er fand sein Bisthum in weltlicher und in geistlicher Hinsicht in einem zerrütteten Zustande, der ihm durch seinen langen vorangehenden Aufenthalt in Basel und seine Amtsverrichtungen als Bisthumsverweser hinlänglich bekannt sein mußte. Der Grundsatz des mittelalterlichen Kirchensystemes, daß geistliche Herrschaft nicht ohne weltliche bestehen und gedeihen könne, hatte seine bittern Früchte reichlich getragen. Erblichen war schon längst der alte Glanz des Bisthums. Die Bischöfe, nachdem sie durch Kaiser Friedrichs II. Begünstigungen den höchsten Gipfel ihrer Macht erreicht, waren bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts schon bedeutend gesunken. Vergrößerungssucht, Fehden mit auswärtigen Feinden, daher nothwendig entstandene Schulden, der Kampf und die Reibungen mit einer über ihre Rechte eifersüchtigen, sie stets zu erweitern beflissenen Bürgerschaft, hatten das Bisthum bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts tief heruntergebracht. Ent-

---

3) Wegen divergirender Angaben fügen wir diese bestimmte Nachricht bei, enthalten im Lobgedicht des Leontorius von Maulbronn, vom Jahr 1503: decimo iam pereunte lustro.

4) Der Verfasser der Basilea sacra, einer Geschichte der baselischen Fürst-Bischöfe. Er rühmt an genanntem Bischof sacrarum literarum lectio u. s. f.

äußert waren viele ehemalige Besitzungen des Bischofs; die drückende Schuldenlast mußte bald weitere Verlüste herbeiführen; gebröchen war die bischöfliche Macht in Beziehung auf die Stadt Basel, deren Bürgerschaft durch die Aufnahme in den ewigen Bund der Eidgenossen in ihrem Widerstreben wider die bischöfliche Gewalt sich besonders ermuthigt fühlen mußte. Aber vorzüglich in geistlicher Hinsicht gewährte das Bisthum einen traurigen, erschütternden Anblick. Die Geistlichkeit stand schon lange im Rufe vorzüglich freier Sitten, und hatte dadurch dem Bisthum den Beinamen des lustigsten unter den fünf Bisthümern in der Pfaffengasse (d. h. am Rhein) zugezogen. Die Achtung vor den Kirchengesetzen war auf solche Weise geschwunden, daß nach dem Zeugnisse des Pfarrers Surgant [5] zu St. Theodor die Anführung der geistlichen Rechte auf der Kanzel vom Volke mit Hohngelächter begrüßt wurde. Die Gemeinheit, die gräulichen Ausschweifungen der Geistlichen hatten im Volke einen Haß gegen seine Führer erzeugt, der oft in Thätlichkeiten überging, und selbst der bischöflichen Geschäftsträger nicht schonte. Unter dem Volke war mit dem Verfall der Sitten nicht nur gräulicher Aberglaube verbreitet, sondern es regte sich auch der Geist der Verachtung alles Heiligen und Zweifel am Kirchenglauben.

Mit gewohnter Pflichttreue nahm der Bischof die weltlichen Angelegenheiten seines Bisthums wahr. Gleich beim Antritt der Regierung zahlte er der Stadt Basel eine gewisse Summe schuldiger Zinse, wahrscheinlich die Frucht sorgfältig geführter Haushaltung während seines Verweseramtes. Er führte überhaupt eine sehr sparsame Verwaltung ein, die ihm selbst von Seiten seiner Bewunderer einige Vorwürfe zuzog [6].

[5] In seinem als Denkmal des Zeitgeistes und Sammlung vieler charakteristischen Einzelheiten, den Kultus, die Verfassung betreffend, sehr schätzbaren Manuale Curatorum vom Jahr 1502.

[6] Erasmus sagt von ihm: homo alioqui multorum consensu non admodum benignus: nam illum nævum reperiunt in tam formoso corpore, — bei Anlaß der Güte und Freigebigkeit, womit der Bischof ihn behandelte.

Die schwindenden Rechte des Bischofs über die Stadt hielt er aufrecht, so gut er konnte. Gleich beim Anfang seiner Regierung gerieth er in Mißverhältnisse mit der Stadt, die sich durch seine ganze Regierung hindurchzogen, und noch vor vollendeter Reformation die Aufhebung des letzten Ueberbleibsels bischöflicher Oberherrlichkeit herbeiführten. Keines von den auf uns gekommenen Denkmalen seines Geistes und Wirkens beurkundet, daß ihm das Sinken der weltlichen Macht des Bisthums besonders zu Herzen ging. Er scheint vielmehr von Anfang an demjenigen seine meiste Sorgfalt gewidmet zu haben, was ihrer am ersten würdig war, sie am dringendsten erheischte, den geistlichen Angelegenheiten der seiner Hirtentreue anvertrauten Kirchen.

Damals mehr als je erging durch die ganze Kirche der Nothruf nach Reformation; selbst im päbstlichen Palaste fand er Anklang. Denn zu jeder Zeit und auf jeder Stufe der Entwickelung wird sich die Menschheit des inwohnenden Mangels bewußt und legt davon ein unzweideutiges Zeugniß ab. Derselbe Nothruf nach Reformation war schon vor den Zeiten Karls des Großen in der abendländischen Kirche erschollen, und auf die mannigfaltigste Weise war die Befriedigung des zu Grunde liegenden Reformationsbedürfnisses versucht und in den mannigfaltigsten Gestalten vereitelt worden. Auch der Bischof erkannte die Nothwendigkeit einer Reformation und schritt sogleich an das Werk. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte unter ihre zahlreichen Reformationsdekrete auch dieses aufgenommen, daß die schon vom ersten ökumenischen Concil zu Nicäa befohlenen, jährlich zweimal zu haltenden Provincial- und Diöcesan-Synoden wieder in Uebung kommen sollten. Es erfuhr dieses Dekret dasselbe Schicksal, welches die meisten andern traf. Der Bischof hatte nun kaum die Einsegnung empfangen, als er beschloß, die alte vernachlässigte Synodalordnung wieder ins Leben zu rufen; sei es, daß er auf dergleichen Einrichtungen

und daran sich knüpfende Gesetze und Verordnungen zu vielen Werth legte, sei es, daß er glaubte, auch solcher Mittel zur Hebung des Kirchenwesens sich bedienen zu müssen, ohne darum andere zu vernachlässigen. Denn diese Synoden sollten dazu dienen, die Zucht unter den Geistlichen zu handhaben, den religiös-sittlichen Zustand des Volkes kennen zu lernen. Es befand sich damals in Basel der schon genannte, mit der Kenntniß des kanonischen Rechtes sehr vertraute Wimpheling, vielleicht angezogen durch die Erhebung des Freundes zur bischöflichen Würde. Seiner Hülfe bediente sich der Bischof, wie in andern Angelegenheiten, so besonders auch zur Ausführung der Reformationsentwürfe, die ihn damals so lebhaft beschäftigten [7]. Die beiden Männer durchgingen mit einander ältere Synodalstatuten der baselischen Diöcese, wie sie z. B. Pfarrer Surgant auch kennt. Einige wurden beseitigt, andere der Aufrechthaltung werth befunden, mit einer gewissen Anzahl neuer Artikel vermehrt. Die vollendete Arbeit legte der Bischof dem Domkapitel vor; er bat um seine Einwilligung zur Berufung einer Diöcesan-Synode nach Basel, welche die genannten Statute gutheißen, deren Vollziehung versprechen, so die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern einleiten und die Herstellung des alten Ruhmes der Kirchen des Baseler Bisthums wahren sollte [8]. Obschon nun das Domkapitel meistentheils aus Männern bestand, denen eine Reformation um so mehr zuwider war, je mehr sie deren bedurften, so wagten sie es

---

7) Die Nachricht von dieser Mitwirkung Wimphelings zu den Synodalstatuten verdanke ich Erhard in seinem Leben Wimphelings in der Geschichte des Wiederauflebens der Wissenschaften.

8) Im Prolog zu den Synodalstatuten heißt es: damit wir besser mögen pristinum ecclesiarum nostræ diœcesis decus restituere, cleri honestatem fovere, — de venerabili fratrum ecclesiæ nostræ decani et capituli consilio et consensu Synodum s. celebrari statutaque synodalia publicare decrevimus — antiquis synodalibus statutis nova quædam addere, ea simul in unum congerere, in ordinemque

doch nicht, dem neu erwählten Bischofe ein so gerechtes und auf den Buchstaben der ältesten Kirchengesetze sich gründendes Begehren abzuschlagen. Die Versammlung ward für den 23. Oktober desselben Jahres 1503 berufen und fiel demnach in das kurze Pontifikat Pius III. An dem bezeichneten Tage fand sich eine große Menge von Geistlichen aus allen Theilen des weitläufigen Bisthums in Basel ein. In feierlichem Zuge, mit weißen Chorhemden angethan, umgeben von einer Menge von Zuschauern dieses ungewohnten und erfreulichen Schauspieles, unter dem Schalle der Glocken begaben sich die Herren in die Münsterkirche [9]). Nach gehaltenem Hochamte wurde zuerst eine Ermahnungsrede vorgelesen, deren Verfasser nicht genannt wird. Darauf nahm der Bischof das Wort und hielt eine Anrede, die vermöge der nachfolgenden Ereignisse uns im Lichte der Weissagung erscheint.

---

sequentem disseminare. Genau läßt sich das Verhältniß der neuen Synodalstatute zu den alten nicht mehr ermitteln. Doch bezeugt das so eben Angeführte, daß die neuen, wie zu erwarten, den kleinsten Theil ausmachen. Ueber die ältern ist Surgant Quelle, der, obwohl als Kleinbasler der Diöcese Konstanz angehörig, doch sehr oft die Einrichtungen der Basler Diöcese anführt. Er führt aus ältern Basler Synodalstatuten Gesetze betreffend die Kirchenvisitationen und den Cultus betreffende Anordnungen an. Auch das Gebot des sonntäglichen Predigens war schon in den ältern Synodalstatuten enthalten.

9) Leontorius in dem angeführten Gedichte sagt:

Quid hic tumultus pacificus sonat?
Senesque læti cum puellis,
Quid iuvenes puerique currunt?
En æra celsis concava turribus
Pulsata crebro.
Nam cunctus ordo sacrificûm venit.
Et longis obrutam querelis
Exhilarat Basilea frontem,
Cum festa sanctis aucta parentibus
Lætanter adsint; cum synodalia
Indicta turmæ candidatæ
Annua percelebrant faventes.

„Weil ihr euch zu dieser Synode eingefunden habt, in welcher über unser Leben, unsere Sitten, über unser und der uns Anvertrauten Seelenheil Beschlüsse sollen gefaßt werden, so danken wir euch für euern Gehorsam und guten Willen. Jedoch haben wir aus der bereits vorgelesenen Ermahnungsrede erkannt die Gefahren, die uns umgeben, und der Lohn, der unser wartet. Wir ermahnen die Prälaten und Domherren unserer Kirche und bischöflichen Kapitels, — die uns die schwere Last der bischöflichen Würde auferlegt und uns bestellt, daß wir einst für sie und für euch Rechenschaft ablegen sollen, — wir ermahnen sie, daß jeder seine Pflicht thue und fortan dem übrigen Klerus als ein Vorbild der Tugend und Rechtschaffenheit voranleuchte. Die Prälaten sollen sorgfältig über ihre Untergebenen wachen, diese jenen gehorchen, damit nicht die Religion und Gottesverehrung zu Grunde gehen und die Dornsträuche der Laster aufwachsen. Auf diese Weise hoffen wir, werde das Geistliche und das Zeitliche der Kirche bestehen. Es ist ein bekanntes, oft wiederholtes Wort, es könne das Geistliche nicht ohne das Zeitliche bestehen. Wir glauben aber, daß auch das Zeitliche nicht ohne das Geistliche gedeihen könne. Wie viele ehemals reiche Klöster sind wegen der Nachlässigkeit in der Gottesverehrung untergegangen, und wie viele zeitlich gesunkene sind durch Wiederbelebung der Religion wieder reich geworden? auf daß erfüllt würde das Wort: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen.“ Wir ermahnen alle Vorsteher von Kirchen, Pfarrer, Geistliche, daß sie mit Fleiß und Sorgfalt über ihre Heerden die Obhut führen, daß sie ihnen vorstehen untadelich im Leben und in der Lehre, auf daß sie mit Recht Hirten und nicht Miethlinge genannt werden mögen. Unsern ganzen Klerus ermahnen wir, Gott zu fürchten und zu ehren, in der Kleidung und in der Tonsur den Anstand zu beobachten, sich der Mäßigkeit und Keusch-

heit zu befleißigen, nur ernste Rede im Munde zu führen und vom Ueberfluß Almosen zu geben. — Erwäget, was wir sind, welchem Herrn wir dienen; demjenigen, dem nichts unbekannt bleibt, der uns an Würde höher als das Volk stellte, uns auf zärtliche Weise ernährt, dem wir von unserm ganzen Leben die genaueste Rechenschaft geben müssen. Es ermahne uns die Würde unseres Standes, die Gott gebührende Liebe, der solch hohe Gewalt zu weihen, zu binden und zu lösen uns übertragen hat. Das schaudererregende Verderben, welches aus dem Aergerniß entspringt, bewege uns, das Volk nicht zu ärgern, d. h. nicht durch unsere Zügellosigkeit und Leichtsinn dasselbe zur Sünde anzureizen. Denn gar leicht sündigt das Volk, wenn es die Priester Sünde begehen sieht. Oft entschuldigt es seinen hochmüthigen Sinn mit unserem Ehrgeize, seinen Mangel an Freigebigkeit mit unserer Habsucht, seine Schwelgerei mit unserer Unmäßigkeit, seine Leckerhaftigkeit mit unserer Völlerei und mit der Gefräßigkeit eines großen Theiles der Geistlichen. Bedenket des Herrn furchtbaren Ausspruch: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und er ersäufet würde im Meer, wo es am tiefsten ist. Wehe der Welt der Aergernisse halben.“ Diese Worte gehen zunächst uns an. Fürchten wir uns auch, daß nicht die harte Drohung des Propheten Malachias gegen die Priester an uns erfüllt werde: „Ihr aber seid von dem Wege abgetreten und ärgert viele im Gesetz, und habt den Bund Levi verbrochen, spricht der Herr Zebaoth. Darum habe ich auch euch gemacht, daß ihr verachtet und unwerth seid vor dem ganzen Volk.“ Denn hauptsächlich deswegen sind fast alle Laien gegen die Geistlichen feindlich gesinnt, und keiner wundere sich, wenn sie, von Tag zu Tag mehr erbittert, dahin trachten, uns zu verfolgen, und, was Gott verhüten möge, uns gar zu vertilgen. — Es möge uns zur

Besserung bewegen auch die Unverletzlichkeit, deren wir genießen, damit wir nicht einst die zeitlichen Strafen, die uns hienieden sollten auferlegt werden, und ewige Qualen von Christo unserm Richter zu erwarten haben und ewiglich erdulden müssen. Christus mag lieber selig machen als verdammen. Seinem Beispiele nachahmend, ziehen wir es auch vor, euch Liebe zu erweisen, Lob zu ertheilen, euch mit Strafen zu verschonen, als genöthigt zu sein, euch wegen allerlei Unordnungen und unerträglichen Leichtsinnes Strafen aufzuerlegen, wodurch ihr vom Sündigen abgebracht werden und dem Volke Genugthuung leisten müßtet für das gegebene Aergerniß. So hasset denn alle Unordnung und Erschlaffung, alle Laster und Sünden aus Liebe zur Tugend und zugleich aus Furcht vor der Strafe. — Wir unsererseits werden wahrlich keine Freude haben, Strafen aufzulegen. Wir begehren nicht euer Vermögen, sondern von ganzem Herzen euer und euerer Untergebenen Seelenheil. Dieses Seelenheil glauben wir zu befördern, wenn durch Ermahnungen und Ermunterungen, wie die vorhin vorgelesenen, unser Aller und unseres ganzen Bisthums Zustand von dieser heiligen Synode an eine Reformation zum Bessern eingeht, wenn das Haus Gottes von der Ungerechtigkeit rein gewaschen wird, von Lastern und allen Irrthümern. Zu diesem Endzwecke haben die heiligen Väter verordnet, daß zweimal jährlich in jeder kirchlichen Provinz, ebenso in jeglichem Bisthum eine Synode gefeiert werden sollte, damit die öfter wiederholten Uebertretungen auch durch öfter wiederholten Urtheilsspruch verdammt würden. Und obwohl die hervorsprossenden Keime der Verderbniß durch der heiligen Väter gerechte Strenge öfters sind gerichtet worden, so beschließen wir doch, weil sie augenscheinlich mehr Wurzel fassend, neuerdings erstarken, daß sie durch kräftige Handhabung einer strengeren Gerechtigkeit von Grund aus abgeschnitten werden. Denn durch das Abkommen der Synoden, durch den Mangel an Ausführung

ihrer Statuten ist es geschehen, daß diejenigen Uebel, welche nicht nur unser Bisthum, sondern die allgemeine Kirche betroffen haben, lange ungestraft geblieben, einen so hohen Grad erreicht, sich mehr und mehr verschlimmert haben, bis daß sie zuletzt unter dem gottlosen Vorwande der Gewohnheit (o des Schmerzes) jetzt als vollkommen erlaubt angesehen werden. Daher, würdige Väter, lasset uns allen solchen verderblichen, gegen die christliche Religion und die geistliche Würde streitenden Mißbräuchen entsagen, welche seit dem Unterlassen der Synodalversammlungen bei irgend welcher Gelegenheit durch die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Kirchenvorsteher eingeführt worden sind. So wir ihnen beharrlich entsagt haben werden, werden wir bald das erwünschte Heil erlangen. Denn wer der Sünde und dem Laster absagt, ruft sogleich die Tugend herbei, welche einzig und allein zum ewigen Leben führt, und welche der heilige Geist, der allein unsere Synode berufen und ihr einiger Vorsteher ist, über uns ausgießen möge. Amen. So spricht der geringste der Priester zu dem geliebten Basler Klerus." Diese Rede, bemerkt ein Zeitgenosse, hielt der Bischof aus eigenem Munde (ore suo), damit andeutend, daß er nicht nach der vornehmen Manier vieler Amtsbrüder sie durch seinen Vikar vorlesen ließ. Er begleitete sie, fährt derselbe Berichterstatter fort, mit so gefälligen Geberden (virgineis gestibus), und sprach mit so viel Bescheidenheit, so offen, so liebreich, daß jeglicher Priester, der ihn anhörte, wenn er nur noch den geringsten Funken von Gottesfurcht in sich trägt, billig sollte durch jene Rede zur reuigen Einkehr in sich selbst, zur Tugend und zur Religion angereizt werden; — wohl wahr, wenn das Gesetz und seine Drohungen vermögend wären, das Leben der Einzelnen und der Gesellschaft umzugestalten.

Der Bischof legte der Versammlung die genannten Synodalstatuten, wie es scheint, nicht sowohl zur Berathschla-

gung und Sanktion als zur unterwürfigen Annahme vor. Die versammelte Geistlichkeit entsprach dem Ansinnen des Bischofes, versprach die Beobachtung der Statute, verpflichtete sich außerdem zur regelmäßigen Theilnahme an zwei jährlich zu haltenden Synoden, auf welchen über die Beobachtung jener Statute Rechenschaft abgegeben, über des Volkes religiös-sittlichen Zustand Bericht abgestattet, und über die fernern Mittel zur Hebung desselben Rath gepflogen werden sollte. So schien die Reformation der baselischen Kirche an Haupt und Gliedern kräftig eingeleitet, nach dem Maße der Einsicht und dem Umfange des Gesichtskreises jener Zeit. Mehrere Dichter, insbesondere Conrad Leontorius von Maulbronn, im Frauenkloster Engenthal bei Muttenz vermuthlich als Beichtiger sich aufhaltend, und daselbst mit Herausgabe gelehrter Werke beschäftigt, feierten lobpreisend die Berufung der Synode und die dadurch begonnene Reformation. „Seit langer Zeit sinken rechtschaffene Sitten und „die erhabene Tugend wankt, bereit sich zu stürzen in Laster. „Du, o von Christo geliebter Hohepriester, stellst fast verhöhnte Rechte wieder her den heiligen Dienern, sie zuerst „wieder in deinem Bischofssitze versammelnd. Aus dem auf„geschlossenen obern Heiligthume offenbarst du die Orakel„sprüche des Ewigen, und ermahnst zur Reinheit der Sitten „und zum Dienste des Wortes. Es freut sich die Menge „deiner Rede, und begierig saugt ein deine gehaltschweren „Klagen der wachsame Priester. Mögest du noch viele Jahre „hindurch die von Alters her gegründeten Feste feiern, mö„gen deinen herrlichen Namen mit Lob schmücken die späten „Enkel". Solchen Lobpreisungen setzte der ernste, sinnende Bischof die folgenden Worte entgegen:

„Laßt, Pieriden, o laßt mich ab lobpreisend zu ehren!
„Lob ist der Tugend Gewinn; viel ist des Bösen an mir.
„Wenige Tugend ist mein, nicht frei bin ich von Gebrechen.
„Klagt mich! euer Gesang feire den Herren allein".

Die Stadt Basel, von freudiger Bewunderung der ganzen Reformationsunternehmung und des großen Anstandes der Synodalfeier erfüllt, vergaß des alten Zwistes mit der bischöflichen Regierung, und ließ die Synodalstatuten mit beigefügter Eröffnungsrede des Bischofs, den Lobgedichten auf ihn, seinen erwiedernden Worten, auf eigene Kosten drucken, das Büchlein mit einem hübschen Holzschnitte schmückend, welches den Bischof im Ornate vorstellt, knieend vor der Mutter mit dem göttlichen Kinde, der Schutzpatronin der baselischen Kirche.

Es liegt uns nun ob, die ganze kirchliche Gesetzgebung, wie sie in den genannten Synodalstatuten der Betrachtung vorliegt, möglichst genau und vollständig darzustellen. Sie erscheint als der letzte, kräftige Aufschwung des katholischen Lebens in der baselischen Kirche. Ihre Bedeutung beruht keineswegs auf den unmittelbaren, direkten Wirkungen, die sie gehabt haben möchte. In dieser Gesetzgebung strengt der Katholizismus seine letzten Kräfte an, sich aus sich selbst zu verjüngen und umzugestalten, und weissagt sich selbst durch den Mund des ehrwürdigen Kirchenvorstehers den Untergang, der dem Mißlingen der Reformation nothwendig folgen würde. Auf diese Weise mußte die baselische Kirche — wie die übrige Kirche — zur Aufnahme eines über ihre bisherige Grundlage hinausliegenden Reformationsprinzipes vorbereitet und herangebildet werden. Daher wird jene kirchliche Gesetzgebung uns auch einen Maßstab an die Hand geben, die in unserer Zeit selbst von protestantischer Seite geäußerte Meinung zu beurtheilen, nach welcher die eigentlich sogenannte Reformation nur den wohlgeordneten Gang einer zu den besten Hoffnungen ermunternden Reformation innerhalb den Grenzen und dem Bereiche des katholischen Prinzips unterbrochen hätte, um namenlose Verwirrung und Zwiespalt in der Kirche anzurichten, und einen großen Theil derselben auf ein Aeußerstes hinauszutreiben, wo er alles festen Grundes entbehrend

der Auflösung entgegenginge. Wenn in der bezeichneten Hinsicht die genannten Statute eine bedeutende historische Wichtigkeit erhalten, so wird dieselbe dadurch noch sehr erhöht, daß uns hier ein sehr deutliches, lebendiges und getreues Bild nicht nur der bischöflichen Hierarchie und kirchlichen Organisation des baselischen Bisthums zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, sondern auch der Sitten, der Religiosität, des Bildungsstandes von Klerus und Volk hingestellt wird, ein Bild, das in seiner erschütternden Wahrheit uns einen tiefen und umfassenden Blick gewährt in die Uebel, an denen die baselische Kirche — mit der übrigen — darniederlag.

Die Statute sind in dreiunddreißig Gesetzestitel abgetheilt, die nach keiner bestimmten Regel geordnet sind. Der bessern Uebersicht wegen fassen wir sie unter folgende Gesichtspunkte zusammen. Zu einer Reformation im Sinne und Geiste des Bischofs gehörte hauptsächlich Gehorsam gegen die bischöfliche Autorität. Je mehr sie auch in kirchlicher Hinsicht gesunken war, desto nothwendiger wurde es, die Unterwerfung unter dieselbe einzuschärfen, welche Unterwerfung für die Kirche auf jeden Fall ersprießlicher war als die herrschende Unordnung. Es ist kein besonderer Gesetzesartikel diesem Gegenstande gewidmet, sondern er kehrt wieder bei Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände, und kommt schon im zweiten Titel vor. In weiterm Sinne ist freilich das ganze ein Mittel zur Hebung der bischöflichen Macht. So erschienen diese Statute als der letzte Versuch der bischöflich-baselschen Hierarchie, ihr gesunkenes geistliches Ansehen wieder herzustellen, zum Behuf einer durchgehenden Erneuerung des kirchlichen Lebens. So wie der Bischof hierin als selbstständig handelnd auftritt, nach eigenem Antrieb, ohne Befehl weder vom Erzbischofe noch vom Pabste empfangen zu haben, so wagt er es sogar, die päbstliche Autorität gegenüber der seinigen in die oft überschrittenen Grenzen zurück zu weisen. Durchdrungen von denselben Grundsätzen über die göttliche

Würde des Episkopates und die Unterordnung des Pabstes unter die Versammlung der Bischöfe, welche die allgemeinen Concilien des 15ten Jahrhunderts hervorgerufen hatten, und noch so viel Ansehen genossen, schritt er zu einer Reformation der Kirche durch das Episkopat, aus eigener Machtvollkommenheit handelnd. So erschienen die genannten Statute auch in Hinsicht der hierarchischen Grundsätze — wie in Beziehung auf so viele gerügte Mängel und getroffene Anordnungen — als ein Versuch, dasselbe im Bereiche der einzelnen Kirche geltend zu machen, was die allgemeinen Concilien in Beziehung auf die ganze Kirche erstrebt.

Wir gehen nun zu der Betrachtung im Einzelnen über. Allerlei Gebräuche und Anordnungen, ohne bischöfliche Autorität eingeführt, gaben Anlaß zu Mißbräuchen. Darum erklärt der dritte Gesetzestitel, daß alle ohne unsere oder unserer Vorfahren Autorität gefaßten Beschlüsse null und nichtig sein sollen. Damit wollen wir auch, heißt es weiter, löblichen und aus guten Gründen eingeführten Gewohnheiten keineswegs etwas entziehen.

Eine wichtige Stelle in der bischöflichen Hierarchie nahmen die Dekane und Kämmerer der verschiedenen Kapitel, worein die Geistlichkeit abgetheilt war, ebenso die bischöflichen Vikare und Geschäftsträger ein. Kein Dekan darf sein Amt antreten, ohne gegen uns Eid zu leisten, sagt der zweite Titel; die Eidesformel besteht in folgenden Worten: daß er unsere und unserer Beamten Befehle und Anordnungen befolgen, die Synodalstatuten wenigstens einmal des Jahres seinen Amtsbrüdern bei der Kapitelsversammlung bekannt machen, für deren Beobachtung Sorge tragen, die Fehler der Schwachen rügen, die unverbesserlichen Geistlichen aber uns oder unseren Vikarien und Officialen anzeigen wolle. Auf die mannigfaltigste Weise wird nun Unterordnung unter die Dekane und Vikarien eingeschärft zum Behuf der Aufrechthaltung löblicher Ordnung, der Zucht, u. s. w. Hier ge-

nügt es noch auf folgende Statute, zur Förderung des bischöflichen Ansehens dienend, aufmerksam zu machen. „Kein Kleriker soll theilnehmen an einer Kapitelsversammlung oder sonstiger Vereinigung, worin etwas zum Nachtheil unseres Standes und unserer Würde, oder derjenigen unserer Nachfolger, oder der Rechte des Episkopates beschlossen wird. Sonst werden sie unsere gerechte Entrüstung und Strafe erfahren. — Es soll keine kirchliche Person das weltliche Gericht gegen uns gebrauchen, noch das angebotene annehmen. Die Pfarrer sollen unsere Befehle, Ermahnungen sogleich annehmen, getreu und beharrlich vollziehen, schärft der sechste Titel ein, sie fleißig bekannt machen; Niemand schonend, doch Demuth und Milde in Ausführung derselben übend, damit sie als Brüder und nicht als böswillige Menschen erscheinen. Die Befehle des Bischofs, sagt derselbe Titel, sollen den sie betreffenden Personen nicht eher bekannt gemacht werden, als bis der Ueberbringer entfernt und durchaus keine Gefahr mehr für ihn da ist;“ bei so bewandten Umständen wird begreiflich, wie schwer es manchmal zur Vollziehung der Befehle kam. — Zur Wahrung der bischöflichen Rechte gegenüber der päbstlichen Autorität dienen folgende Verordnungen: um Betrug, List, Irrthum und Schlechtigkeit zu verhüten, bestimmt derselbe Titel, sollen die Befehle des Pabstes, des Metropolitans u. A. nicht bekannt gemacht, noch vollzogen werden, es sei denn, daß sie zuerst durch uns eingesehen und gebilligt worden. Der zehnte Titel spricht davon, daß die sogenannten Bewahrer der Rechte oder Privilegien, von dem apostolischen Stuhl oder von allgemeinen Concilien durch unser Bisthum gesandt, oft die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit überschreiten, und den Bann über diejenigen verhängen, über die sie nach dem Inhalte ihrer Briefe keine richterliche Gewalt besitzen, wodurch unsere Untergebenen geplagt werden und allerlei Unkosten tragen müssen. Es waren dieß gewisse Bevollmächtigte,

welche sich hohe Personen oder Vereine vom Pabst ausbaten. Der Bischof verbietet ihnen die gerügte Ueberschreitung der Grenzen ihrer Gewalt, und findet sogar nöthig, ihnen einzuschärfen, daß sie nicht ungerechterweise Städte und Dörfer mit dem Interdikt belegen. Derselbe Unfug dauerte um die Mitte des Jahrhunderts noch in vollem Maße fort; daher das Concil zu Trident für nöthig erachtete, kräftiger dagegen einzuschreiten, als es hier vom Bischofe geschehen ist. (Canones et decreta. Sessio XIV. de reformatione. Cap. V.) — Die leichtsinnigen, so viele Unordnung stiftenden, der römischen Kurie aber so viel Geld und Macht eintragenden Appellationen abzuschneiden, erinnert der dreiunddreißigste Titel an die der päbstlichen Entscheidung nach älterem Kirchenrechte vorbehaltenen Fälle; es sind ihrer sieben, und zwar solche, die meistentheils höchst selten sich ereignen mochten. Ermordung eines Klerikers oder schwere Verletzung desselben. Ketzerei. Simonie. Verfälschung der apostolischen Briefe. Anlegung von Feuersbrunst, nachdem die Sache bekannt geworden. Feier der Messe während der Dauer des größeren Kirchenbannes. Aenderung des Gelübdes der Wallfahrt zum heiligen Grabe, zu den Schwellen der seligen Apostel Petrus und Paulus, zum heiligen Jakobus in Kompostella, des Gelübdes der Keuschheit. Es war diese Verordnung in dem Sinne und der Absicht, welche der Bischof damit verband, dem Kirchensystem Gregor Hildebrands und seiner Nachfolger schnurstracks entgegengesetzt, welchem gemäß der Pabst das Recht hatte, in allen Sachen Appellation von den Aussprüchen der Bischöfe anzunehmen. Die daher entstandene fürchterliche Durchbrechung des Rechtsganges und völlige Lähmung der bischöflichen Gerichtsbarkeit war schon seit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts Gegenstand der Klagen des Hildebertus von Tours, des Bernhard von Clairvaux gewesen, und hatte insbesondere auch das Basler Concil beschäftigt. Es kann zweifelhaft scheinen, ob es die Absicht

des Bischofes gewesen sei, zu gebieten, daß alle Appellation nach Rom in Dingen, die sonst vor seine Gerichte gehörten, aufhören sollten. Jedoch ist wenigstens nirgends sonst von Zulassung solcher Appellationen die Rede. Die folgende, in demselben Titel enthaltene Verordnung scheint auch berechnet, jenen Appellationen Einhalt zu thun. Es werden nämlich die verschiedenen Fälle aufgezählt, deren Entscheidung durch Recht oder Gewohnheit den Bischöfen selbst vorbehalten sei. Diese zwanzig, theils die Laien, theils die Kleriker betreffenden Fälle sind uns vorbehalten, sagt der Titel; jedoch werden wir die uns zukommende Vollmacht nach Gutdünken auf die Dekane und gelehrte und erfahrene Pfarrer übertragen.

Es kam nun zunächst darauf an, die Geistlichen und insbesondere die Pfarrer zur Zucht und Ordnung und zur Erfüllung ihrer Pflichten zurückzuführen. Diesem Gegenstande ist insbesondere der fünfzehnte Titel gewidmet, welcher „vom Leben, von der Rechtschaffenheit und der Kleidung der Kleriker" handelt und als ein lebendiges Sittengemälde sich darstellt. Wir geben die einzelnen Artikel ganz in ihrer Ordnung wieder. „Die Geistlichen sollen sich durch Wissenschaft, Ausübung guter Werke, Tugenden und reine Sitten vor den Laien auszeichnen, auf daß sie durch ihr eigenes Beispiel zeigen, wie die Laien in der katholischen Kirche leben sollen. Die Chorherren und Geistlichen sollen in Reinheit des Gewissens und Andacht der Seele die kanonischen Horen singen, nichts davon auslassend, noch thörichte Gespräche untermischend. Wenn sie im Chor schwatzen, sollen sie der Ration des Tages verlustig gehen und sonst noch vom Dekan bestraft werden. Sind diese nachlässig, Strafen aufzuerlegen, so sollen sie ebenfalls dafür büßen. Die Chorherren und Geistlichen sollen während der Zeit des Gottesdienstes nicht in der Kirche mit den Laien auf- und abspazieren, noch, was leider oft geschieht, zur Zeit des Gottesdienstes in ihrem weißen Chor-

herrngewande (suppellicia) auf den Markt gehen, daselbst Eier, Käse u. a. Viktualien zu kaufen. Diese Geistlichen und die hiebei ihre Pflicht versäumenden Dekane sind zu bestrafen. Die Geistlichen sollen auf den Straßen und besonders in den Kirchen lange Kleider tragen, nicht solche von rother oder grüner Farbe, noch buntschäckigte, noch solche, die auf der Brust offen sind. Sie sollen nicht bewaffnet einhergehen, keine Schwerter, Dolche oder Messer an der Seite tragen, ausgenommen auf Reisen. In diesem Verbote sind jedoch die Domherren unserer Kathedralkirche, die Doktoren und Licentiaten nicht inbegriffen; nur müssen ihre Kleider die erforderliche Länge und sonstige gehörige Eigenschaften haben. Gleich darauf werden gewisse Arten von Mänteln und seidenen Kapuzen verboten und anständige und geschwänzte Kapuzen empfohlen. Eben so werden die gehörnten Barrete nach Art der Laien verpönt, bei Strafe der Entziehung der Einkünfte für einen Monat. Die Geistlichen sollen, wo die Sitte herrscht, unter Androhung derselben Strafe, die Almutien (Schulterbedeckung der Chorherren) tragen. Sie sollen sich der Schuhe mit langen Schnäbeln enthalten, keine anderen, als ihrer Würde angemessene Ringe an den Fingern tragen. Weil wir erfahren haben, daß die meisten Geistlichen, die zur Leichenfeier adelicher und reicher Leute gerufen werden, mehrentheils sich im Spielen und Saufen unanständig aufführen, so daß einige ganze Nächte hindurch am Spieltische sitzen bleiben, andere, weil sie übermäßig getrunken, sich erbrechen müssen, und die ganze Nacht hindurch auf den Bänken schlafen; so sollen die Geistlichen, die zu solchen Feierlichkeiten gerufen werden, sich des Würfelspieles enthalten, so wie der Karten und anderer schändlichen Handlungen, und besonders nicht in die Schenken und Stuben (stubæ, Trinkhäuser der Laien), sich begeben; die Dekane sollen die vergeblich gemahnten unserem Fiskal anzeigen. — Es haben bis dahin die meisten Geistlichen, Inhaber von

Beneficien, lange Haare getragen und vermittelst verschiedener Kunstgriffe, mit dem Brenneisen die Haare frisiren und kräuseln, so wie auch ihre Farbe ändern lassen. Dieß ist verboten. Sie sollen die Tonsur tragen, welche zu bestimmten Zeiten wiederholt werden soll. Die Geistlichen sollen Kleider tragen, wodurch ihre Schenkel nicht entblößt, sondern ihre Nacktheit bedeckt wird: eine besondere Eitelkeit der Laienkleidung der Zeit, gegen welche auch lange Rathsverordnungen erlassen worden. Die Kleriker sollen am Tage ihrer ersten Messe (Primiz) und an den Hochzeiten der Laien des Tanzes und anderer leichtsinnigen Dinge sich enthalten. Diese Verordnung enthält durch den zweiundzwanzigsten Titel noch mehr Ausführlichkeit: Kein neuer Priester, heißt es, soll am Tage seiner ersten Messe ein öffentliches Gastmahl anstellen, noch zu demselben einladen, als ginge es zu einer weltlichen Hochzeit (es wird vom katholischen Volke die geistliche Hochzeit genannt). Er soll den Tag in ernster Betrachtung und Andacht zubringen und billig sich solcher zahlreichen Gesellschaften enthalten, welche meist Anlaß geben zu leichtsinnigen Auftritten, Obscönitäten von Seiten der auftretenden Komödianten und Musikanten und anderen obscönen Personen, welche auch ungerufen sich zu dergleichen Versammlungen einfinden. Doch erlaubt der menschenfreundliche Bischof acht Tage vor oder nach der ersten Messe dem jungen Priester einen ehrbaren Schmaus mit einigen guten Freunden. — Ferner heißt es in dem sechzehnten Titel, daß die Geistlichen in den Kirchen keinen Lärm anstiften, kein Geschrei erregen sollen; sie sollen sich von den Laien nicht als Verwalter und Oekonomen gebrauchen lassen. Sie sollen keine Weinschenken halten, nicht Handel treiben, nicht Getreide, Weine, Pferde wohlfeil kaufen, um sie theuer zu verkaufen; ihrem Mangel mögen sie abhelfen durch Schriftstellerei oder andere ehrliche Kunstübung. Es wird ihnen ferner Chirurgie und ärztliche Beschäftigung verboten, ebenso lärmende Jagd. — Es wird

ihnen verboten, weibliche Personen von verdächtigem Rufe im Hause zu haben, auf daß sie mit reinem und keuschem Körper die Sakramente verwalten, dem Volke kein Aergerniß geben, und nicht am Ende unselig sterben. Wer so sündigt, heißt es weiter, und uneheliche Kinder erzeugt, der wisse, daß er, in seiner Sünde ungeachtet aller Warnung verharrend, sich die Suspension, den Kirchenbann und endlich die Entsetzung zuziehen könne.

Wie sehr aber der Bischof eine durchgehende Verbesserung des geistlichen Standes beabsichtigte, wird noch aus folgenden Verordnungen ersichtlich werden. Wenn Priester, besonders Pfarrer, zur Verwaltung der Sakramente und zur Seelsorge sich als ungeschickt erweisen, so sollen sie, wenn sie gleich schon geprüft und zugelassen worden, in ihrem Amte stille gestellt und ohne Zögern unseren Vikarien angezeigt werden; da sehr oft, was aus kurzer Prüfung nicht erkannt wird, durch längeres nachfolgendes Benehmen sich offenbart. Fleißig werden die Dekane ermahnt, das so alte Uebel der umherstreifenden, unbediensteten Geistlichen (clerici vagantes) abzuschaffen, dieselben, sobald sie gegründeten Verdacht gegen sie haben, aus den Grenzen des Bisthums zu weisen. Die dem Befehl widerstrebenden werden vor den Bischof selbst geladen. — Den Pfarrern wird untersagt, solche Priester als Vikarien oder Coadjutoren anzustellen, welche nicht durch eine eigens dazu vom Bischof ernannte Prüfungskommission geprüft und als tüchtig erklärt worden seien, wofür sie als Zeugniß Briefe des Bischofes oder seines Vikars vorzuweisen haben. Der Ernst dieser Maßregeln, wohl hervorgerufen durch die Größe des Mißbrauches, geht so weit, daß es den Pfarrern nicht einmal gestattet ist, einen fremden Priester irgend eine Messe lesen zu lassen, der nicht eine Erlaubniß des Bischofes vorweist; es sei denn, daß es so ehrenwerthe und bekannte Männer seien, gegen die kein Verdacht geschöpft werden kann. — Die so wichtigen und

so oft übertretenen Gesetze über die Residenz der Geistlichen in ihren Gemeinden werden sehr sorgfältig wiederholt. Der Dekan jedes Kapitels, der selbst sein Amt verliert, wenn er ohne Erlaubniß des Vikars sich für einen Monat aus seiner Gemeinde entfernt, empfängt den Befehl, jährlich dem bischöflichen Vikar das Verzeichniß derjenigen Pfarrer einzureichen, welche in ihrer Gemeinde nicht residiren. — Ein anderer Titel bestimmt, daß die Inhaber von solchen Beneficien, wodurch diese Residenz zur Pflicht gemacht wird, innerhalb der nächsten Monate persönlich am Orte ihrer Beneficien zu residiren anfangen sollen.

Auch der gräuliche Mißbrauch, der mit Anhäufung der Beneficien getrieben wurde, entging nicht der Sorgfalt des Bischofes. Der achtzehnte Titel gebietet allen Besitzern von mehreren Pfarrpfründen und unvereinbaren Beneficien (beneficia incomptabilia) innerhalb eines Monates von Bekanntmachung dieser Statute an, die Dispensationen vorzuweisen, kraft deren sie jene Pfründen inne haben. Die Dekane und Kämmerer sollen fortan keine solche Geistliche zulassen, ohne sie zuerst mit ihren Dispensationen an den Bischof selbst gewiesen zu haben. Den Schuldigen wird eine der gerechten Strenge der Kirchengesetze angemessene Strafe angedroht. Endlich werden die Geistlichen angehalten, nicht vor das weltliche Tribunal zu treten, so wie auch den Laien verboten ist, sie davor zu ziehen. — Den Geistlichen wird gegenseitige Ehrfurchtsbezeugung anempfohlen. „Weil der geistliche Stand in Verwirrung geräth, heißt es im eilften Titel, wenn nicht einem Jeden die schuldige Ehre erwiesen wird, so sollen in allen Kirchen, wo eine gewisse Korporation von Geistlichen unter Einem Haupte vereinigt ist, die alten ehrbaren Gewohnheiten, die Erweisung schuldiger Ehrfurcht betreffend, beibehalten werden; auch die Landgeistlichen sollen den Dekanen und Kämmerern mit Ehrfurcht begegnen.“

Als besondere Mittel zur Aufrechthaltung der kirchlichen Gesetzgebung, betreffend die Geistlichen, werden folgende angegeben: Der Dekan soll nach Inhalt des zweiten Titels die notorischen und besonders ärgerlichen Excesse seiner Kleriker und Beneficiaten, vierzehn Tage nachdem er davon in Kenntniß gesetzt worden, dem Bischof oder seinem Beamten anzeigen, so er anders Strafe meiden will. Diese Excesse sind folgende: offener Diebstahl, Verwundung, Verstümmelung, Mord, Hurerei, ärgerliche und notorisch erwiesene, ebenso wenn ein Geistlicher einem im Bann stehenden Messe liest, wenn er entgegen dem vom Dekan veröffentlichten Verbot in die Trink-, Spiel- und Unzuchthäuser der Laien sich begibt. Besonders aber verdienen hier die neu eingeschärften Kirchenvisitationen Erwähnung. Derselbe zweite Titel befiehlt dem Dekan oder an seiner Stelle dem Kämmerer, jährlich wenigstens einmal die Kirchen und Kapellen des Dekanates zu besuchen, und fleißig zu forschen, wie jeder Priester sich halte, sowohl in Verwaltung der Sakramente, als in den andern zu seinem Amte gehörigen Geschäften; — der Visitator untersucht auch das, was das Aeußere des Cultus betrifft, merkt sich alle Mängel, sucht ihnen sogleich abzuhelfen, und zeigt die Widerstrebenden dem bischöflichen Vikarius an. Pfarrer Surgant zu St. Theodor, am Ende seines schon mehrmals angeführten Werkes, gibt nach den ältern Statuten der Synode von Konstanz auch Nachricht von den Kirchenvisitationen und den ins Einzelne, Kleine, ja selbst nach unsern Begriffen Unanständige gehenden Fragen, welche der Visitator an Klerus und Volk richtete.

Anstand, Würde, Reinlichkeit im Kultus und allen dahin einschlagenden Dingen müssen nothwendig vom Geistlichen gehandhabt werden, wenn der Kultus nicht außer aller Achtung kommen soll. Welch eine alle Begriffe übersteigende Nachlässigkeit hierin herrschte, beweisen folgende Verordnungen. Der vierte Titel empfiehlt den Geistlichen und ih-

ren Vikarien, wenigstens zweimal des Jahres die Altartücher, die Korporalien, die Amikte, die Alben waschen zu lassen. (Die zwei letzten Namen bezeichnen Stücke der Kleidung des Messe lesenden Priesters; die Korporalien sind die Tücher, auf welche der Priester die Hostie legt, weil sie das Tuch vorstellen, in das der Leib des Herrn bei der Kreuzabnahme gewickelt wurde). Die Hostien sind monatlich zu erneuern, damit sie nicht in Fäulniß übergehen, damit sie nicht nach zu langer Aufbewahrung den Kommunizirenden Ekel erregen. — Die Empfehlung der Reinhaltung der Korporalien wird wiederholt und dazu gesetzt, daß die Eucharistie an einem anständigen, erhöhten Orte in einer sehr rein gehaltenen Büchse mit sammt dem Oel und Chrisma verwahrt werden solle. Der Kirchenvisitator ist besonders darauf angewiesen, dem allem genau nachzuforschen; nach Surgants Zeugniß muß der Visitator insbesondere sich überzeugen, ob nicht mit der Länge der Zeit Würmer in der Büchse sich erzeugt haben, worin die Hostien aufbewahrt werden. — Die Pfarrer sind beauftragt, die Administratoren oder Prokuratoren der Kirchen anzuhalten, daß immer eine brennende Lampe vor dem heiligen Sakramente unterhalten werde. Jährlich am Ostersamstag und am Tag vor Pfingsten müssen die Taufbecken eingesegnet, das alte Wasser ausgegossen und durch frisches ersetzt werden; auch das alte Oel und Chrisma wird weggethan und dem Feuer übergeben. Wie tief mußte die Achtung vor dem Heiligen gesunken sein, da folgende Verordnung nöthig wurde: In den Messen soll das nicänische Symbolum unverkürzt bis ans Ende gesungen werden und zwar mit gänzlicher Auslassung jener Melodie, welche nach bäurischer und weltlicher Singweise vorgetragen wird, und deren sich die Bänkelsänger bedienen, die nach dem h. Jakobus von Kompostella wallfahrten. Eben so dürfen während der Messe, der Vespern und der Predigten keine öffentlichen Tänze geduldet, den ungehorsamen

soll in der Beichte Buße auferlegt werden. So wie die Pfarrer angewiesen werden, in allen Dingen die Würde des Gottesdienstes aufrecht zu halten, so wie ihnen besonders eingeprägt wird, daß sie in der Messe die Epistel, das Evangelium und die Kollekte nicht in den Bart murmeln; so werden sie auch ihre Gemeindsangehörigen ermahnen, beim Eintritt Weihwasser zu nehmen, die Predigt anzuhören, bei der Erhöhung des heil. Sakramentes die Knie zu beugen, und nicht vor dem Ende der Messe fortzugehen, insbesondere aber nicht während der Predigten auf den Kirchhöfen oder sonst vor der Kirche stehen zu bleiben und zu schwatzen, endlich an den Processionen mit aller Andacht und Reue über ihre Sünden einherzuschreiten, sich alles eitlen Geschwätzes enthaltend, und die Männer und Weiber gesondert gehend.

Den Anstand und die Würde des Gottesdienstes theils zu wahren, theils herzustellen, werden gewisse überflüssige, üppige Auswüchse desselben abgeschnitten. Die Zahl der durch Gottesdienst und Unterlassung aller Arbeit zu feiernden Festtage wird genau bestimmt; es sind ihrer etliche mehr als vierzig, wovon einige auf Sonntage fallen; darin sind nicht mitbegriffen die Feste der Kirchenpatrone und der Kirchweihen, die auch auf Sonntage fallen. — Zur Theilnahme an den Festen der Heiligen Georg, Ulrich, Margaretha und Franz ist das Volk nicht verpflichtet „aus allerlei gewichtigen Gründen“. — So wird dann den Pfarrern und Domherren zur Pflicht gemacht, nur solche Kalender und Breviere zu besitzen, welche in allen denen der Baseler Kirche gleichförmig seien, damit sie nur diejenigen heiligen Feste begehen, welche in diesem Kalender angegeben sind. Doch mit der Restriktion, es sei denn, daß solche Heilige Patrone ihrer Kirchen, Präbenden oder Altäre seien, und die solche betreffenden h. Aemter durch besondere Andacht einzelner Gläubigen gestiftet worden. — Keine Brüderschaften (wie z. B.

die damals beliebten Rosenkranzbrüderschaften) sollen ohne bestimmte bischöfliche Bewilligung gestiftet werden. Besonders wichtig erscheint hier das Verbot gewisser Wallfahrten. Der vierte Titel spricht davon, daß bis dahin gewisse Wallfahrten und häufiges Zusammenströmen des Volkes zu einigen heiligen oder auch profanen, in Wäldern und Bergen abgelegenen Orten stattgefunden, hervorgerufen nicht sowohl durch wahrhafte Gesichte, als durch falsche Träume einer erhitzten Einbildungskraft und durch Täuschungen und Gaukeleien der Sinne; daß die an solchen Orten geschehenen, vermeinten Wunder, so wie sie einen ungewissen Anfang gehabt, so auch geringfügigen und lächerlichen Ausgang genommen. Damit aber in Zukunft das einfältige Volk nicht durch trügerische Leichtgläubigkeit hintergangen, durch ersonnene und abergläubische Wundergeschichten nicht bearbeitet werde, noch vergebens Reisekosten sich auflade, und am Ende nicht in den Abweg der Abgötterei falle; wird unter Androhung der Strafe des Kirchenbannes befohlen, daß, wo solche Wallfahrten stattfinden, alsobald vom Pfarrer des Ortes oder vom Dekane des Kapitels an den Bischof berichtet, das Zusammenströmen des Volkes soviel als möglich verhindert, und keine Wunder auf den Kanzeln bekannt gemacht werden, sie seien denn zuvor vom Bischof geprüft und als solche erklärt worden.

Indem auf die genannte Weise für Hebung und Heilighaltung des Gottesdienstes, Entfernung des Ueberflüssigen und Ausrottung von Mißbräuchen gesorgt wird, wodurch aber die geistliche Anfassung des Volkes erleichtert und befördert werden soll, findet sich daneben eine Reihe von Mandaten, welche jene Anfassung auf positive Weise zu bewirken bestimmt sind. Wie sehr dieser Gegenstand dem Bischof am Herzen lag, beweisen die ins Einzelne gehenden Statute. Daß er ganz vom römisch-katholischen Gesichtspunkte aus behandelt wird, versteht sich von selbst, verdient aber doch,

wegen des Werthes, der manchmal auf dergleichen Reformationsversuche gelegt wird, eine nähere Betrachtung. Auf mannigfaltige Weise wird für das Predigtwesen gesorgt. Zunächst werden die Pfarrer angewiesen, ihre Gemeindskinder zu ermahnen, daß sie an den Sonn- und Festtagen in der Kirche erscheinen, sodann, daß sie an jedem Sonntage ihren Pfarrkindern das Evangelium des Tages genau in der gangbaren Sprache erklären, die Feste der Heiligen, die gebotenen Fasten (die ein besonderer Titel aufführt) und die für gewisse Todtenämter bestimmten Tage der begonnenen Woche anzeigen, das Gebet des Herrn, den englischen Gruß und die zehn Gebote laut und verständlich und mit gehörigen Pausen in der gangbaren Sprache hersagen, damit Junge und Alte solches von den Geistlichen lernen können; zuletzt sollen sie das Volk lehren sich bekreuzen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dasselbe zur Andacht und Buße ermahnen, nachdem einem jeglichen Gnade verliehen. Wohl zu beachten sind folgende treffliche Verordnungen: Da wir erfahren, daß einige sowohl geistliche als weltliche Prediger gegen einander auf den Kanzeln losziehen, so wird dieß verboten, damit nicht durch dergleichen öffentliche Streite dem Volk Aergerniß gegeben und Seelenschaden zugefügt werde. Die Prediger sollen oft darüber predigen, wie die Kinder in guten Sitten erzogen werden mögen; weil es am besten ist, die Reformation der Kirche bei den Knaben anzufangen. — Alle Ausfälle gegen die geistlichen Obern und Prälaten werden untersagt, damit nicht das Gift des Ungehorsams, des verderblichen Aergernisses von denjenigen ausgehe, welche für Gehorsam, Erbauung und Nächstenliebe wirksam sein sollten. Den Predigern liegt ob, die Almosen, die Rechte der Kranken, Wittwen und Waisen u. a. zu empfehlen und zu fördern. — Das Unterlassen der Predigten zu verhindern, wird festgesetzt, daß die Leichenbegängnisse und jährlichen Todtenämter nicht an den Sonn- und

Festtagen gehalten werden, weil dadurch oft das Volk der Predigten beraubt werde. Daher ist jenes nur da erlaubt, wo viele Priester bei einander an demselben Orte wohnen.

Sehr zahlreich und verschiedenartig sind die übrigen Anordnungen, das Volk geistlich anzufassen. Weil einige Geistliche, wie es scheint, die Tauffformel veränderten, vielleicht wohl auch auf den Namen eines beliebten Heiligen tauften und dadurch das Volk irre leiteten, so wird festgesetzt, daß sie die übliche kirchliche Tauffformel gebrauchen sollen. Wenn in bedenklichen Fällen ein Kind ein Glied des Körpers zum Mutterleibe hinausstreckt, so soll dasselbe getauft werden. Den Eltern sollen die Pfarrer empfehlen, ihre Kinder doch ja firmeln zu lassen. Zu der Verachtung dieses Sakramentes mochte wohl die von Oekolampad in einer eignen kleinen Schrift gegeißelte Habsucht und Gemeinheit der bischöflichen Vikare beitragen. Sorgfältig und ausführlich sind die Beichtverordnungen abgefaßt. Zu Anfang der großen vierzigtägigen Fasten müssen die Pfarrer in den Predigten das Volk über die Art unterrichten, wie sie beichten sollen; die der Sünde fähigen Knaben (doli capaces) sollen sie insbesondere belehren, sie ermahnen, wissentlich keine Todsünde zu verschweigen, weil die Knaben sonst in die Hölle fahren würden. Ueber allerlei Aberglauben, Hexerei, Bezauberungen von Wahrsagern und Wahrsagerinnen soll in der Beichte die genaueste und sorgfältigste Nachforschung geschehen; die Schuldigen werden ermahnt, und wo es nöthig scheint, mit der bischöflichen Ungnade bedroht. Die Pfarrer sind angewiesen, in der Beichte und sonst den Leuten den Glauben vorzuhalten und darüber zu wachen, daß weder auf freche, noch auf ängstliche, noch auf scherzhafte Weise über die Religion geredet werde. Die Pfarrer sind angewiesen, mit abgekehrtem Gesicht, mit Wohlwollen und Sanftmuth die Beichte anzuhören, weder die Sünde noch den Sünder durch Wort oder Zeichen zu verrathen. Hinwiederum dürfen

die Gemeindsglieder nur mit Erlaubniß ihres Pfarrers einem andern beichten, und die Beichtiger nichts heischen, nur annehmen, was ihnen freiwillig dargeboten wird (welche Verordnung an einem andern Orte auf alle Sakramente ausgedehnt wird). Der Beichtiger frage den Beichtenden zuerst, ob er im Kirchenbanne sei, weil er ihn sonst nicht absolviren könne. Er soll nach geschehener Beichte ihm eine erträgliche Buße auferlegen, und der Beichtende die Leistung geloben. Denn es ist besser gethan, die Seelen mit mäßiger Buße in das Fegefeuer, als mit einer großen in die Hölle zu schicken. Nach Auflegung der Buße mag der Priester sagen: „Habe ich dir zu Geringes befohlen, so möge es ergänzt werden durch das bittere Leiden Christi“. Bei der Absolution selbst möge er sagen: „Unser Herr Jesus Christus absolvire dich, und ich, kraft des Amtes, das ich bekleide, absolvire dich vom Bande des kleinen Kirchenbannes, wenn du darin dich befindest, und von allen deinen Sünden“; er solle nicht hinzusetzen: „von allen gebeichteten, bereuten und vergessenen Sünden“. Auf sehr sinnige Weise wird hier die kirchliche und die göttliche Absolution auseinander gehalten, welche, wie bekannt, seit den Zeiten Peters des Lombarden mehr und mehr in einander verschmolzen waren. Die Namen derer, die des Jahres nicht gebeichtet, muß der Pfarrer dem Bischof oder seinen Vikarien eingeben, damit wider sie gemäß den Kirchengesetzen eingeschritten werden könne. — Ungleich kürzer sind die Verordnungen, welche die Kommunion betreffen; denn es schien die Beichte ein kräftigeres Mittel, auf das Volk einzuwirken. Die Pfarrer werden angehalten, alle Jahre um die Zeit des Palmsonntages herum das Volk zur Kommunion zu ermuntern, und dasselbe zu warnen, daß ja Niemand wissentlich in Todsünde sich dem Altar nähere. Die andern diesen Gegenstand betreffenden Verordnungen beziehen sich auf völlige Nebendinge. — Die Ehesachen entgehen nicht der Wachsamkeit des Bischofes. Genau werden die Zeiten

des Jahres angegeben, innerhalb welcher alle Hochzeitfeier verboten ist. Erst nach dreimaliger, öffentlicher Verkündigung darf die Trauung geschehen, und nur die erste Ehe eingesegnet werden. Ehefrauen dürfen nicht ohne Einwilligung der Männer sich durch ein Klostergelübde binden. Mit Androhung des Kirchenbannes wird geboten, alle Ehesachen, welche vor das kirchliche Gericht gehören, dahin zu bringen. Die Verbrechen der Unkeuschheit werden mit Entziehung der Sakramente, und, wenn vor dem Tode die Sünden nicht gebeichtet worden, mit Verweigerung des christlichen Begräbnisses belegt. — Die Arbeit am Sonntag wird streng untersagt.

Zwei sehr kontrastirende Mittel der geistlichen Wirkung auf das Volk erregen in den Synodalstatuten unsere Aufmerksamkeit, einerseits die Androhung des Kirchenbannes und des Interdiktes, andererseits die Verkündigung von gewissen Abläßen, die kirchlichen Strafen und Gnaden. Sehr genau und streng sind die den Kirchenbann betreffenden Anordnungen. Jeglicher Pfarrer führt ein Verzeichniß der Exkommunizirten, worin ihre Namen und ihre Schuld verzeichnet stehen. Sie dürfen am öffentlichen Gottesdienste nicht Theil nehmen, und nicht christlich begraben werden. Auf der Kanzel hat der Pfarrer zu verkündigen, daß die im Banne stehenden keine Richter, Zeugen, Verwalter, Notarien, Pedelle seien, noch ein anderes öffentliches Amt bekleiden können. Weil dieselben oft vorgeben, sie hätten die Absolution erlangt, so müssen sie sich darüber schriftlich beim Pfarrer ausweisen, ehe er sie zum Gottesdienste zuläßt. Die Absolution wird von der Kanzel herab verkündigt. — Die höchste kirchliche Strafe, das Interdikt, bildet gleichsam den Schlußstein des hierarchischen Gebäudes, indem dasselbe nur bei Vergehen gegen geistliche Personen angewendet wird. Wird ein Kleriker von einem Standesgenossen oder Laien getödtet oder verwundet, oder ohne höhere Erlaubniß gefangen gehalten, so werden nicht nur alle Gemeinden des ganzen Dekanates,

wo das Verbrechen begangen worden, mit dem Interdikt belegt, sondern auch in andern Dekanaten alle Orte, wo der Verbrecher und seine Mitschuldigen sich aufgehalten, oder wo sie hindurch gewandert. — Das Interdikt bleibt in Kraft, bis dem Beleidigten und dem Bischof Genugthuung geschehen. Die Verbrecher müssen aufs sorgfältigste gemieden, und alle Sonntage aufs neue von der Kanzel herab dem Volke angezeigt werden. Wird der Ueberbringer von Briefen der bischöflichen Kurie gefangen, festgehalten, getödtet, verwundet oder geschlagen, so sollen die Pfarrer, ohne weitern Befehl vom Dekan abzuwarten, das Interdikt auflegen. Im erstern Fall der Verletzung eines Klerikers war bestimmt, daß der Pfarrer des Ortes die Sache zuerst seinem Dekane anzeige, und auf seinen Befehl hin das Interdikt beginne. Hierauf wird die Art und Weise des Interdiktes, die alte, schauererregende, angegeben.

Wenn man sich wundert, daß der milde Bischof so strenge sich zeigt, und der sinkenden Achtung vor der Hierarchie durch solche Mittel vorbeugen zu können meint, die ohnedem damals selbst in deutschen Landen einen großen Theil ihrer Wirksamkeit eingebüßt, so ist es nicht minder auffallend für denjenigen, der den Mann nur nach gewissen, einzelnen Aeußerungen beurtheilt, ihn feierlich und mit Sorgfalt einige Ablässe verkündigen zu hören. Der vierte Titel schärft den Pfarrern ein, jährlich am Sonntag vor dem Frohnleichnamstage den von den Päbsten für dieses Fest bewilligten Ablaß denen zu verkündigen, welche ihre Sünden bereut und gebeichtet, am Vorfeste jenes Tages andächtig gefastet, der Messe und den Horen des am Tage und bei Nacht gehaltenen Amtes in der ganzen Woche beigewohnt, und kommunizirt haben werden. Ebenso sollen die Pfarrer denjenigen Ablaß versprechen, welche mit Ehrfurcht und Andacht den Priester begleiten, während er das heil. Sakrament zu den Kranken trägt und wieder zurückkehrt, „gemäß unserem neu-

lich in den Kirchen unseres Bisthums bekannt gemachten Mandat". Auf das Fest der Empfängniß und Heimsuchung Mariä soll nach Inhalt desselben Mandates auch Ablaß verkündigt werden. Ferner wird den Pfarrern anbefohlen, wenigstens einmal des Jahres eilf Tage Ablaß für alle Laien anzukündigen, die am Freitag bei dem Läuten, welches zum Andenken des Leidens Christi zu geschehen pflegt, dreimal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß hersagen u. s. w. Endlich heißt es, es sollen die andern Ablässe für das Gedächtniß des Leidens Christi, von den Vorfahren schon gegeben, fortdauernd gelten.

Von mehr wirklichem Interesse und wahrer Bedeutung sind die Verordnungen, welche sich auf die Behandlung der Kranken und Sterbenden beziehen. Schon im ersten Titel lesen wir, was vielleicht Aufmerksamkeit verdient, wenn einige, besonders solche, welche dem Tode nahe sind, mit Zweifeln über die Dreieinigkeit, die Sakramente und zwar insbesondere die Eucharistie vom Teufel versucht werden, so sollen sie festhalten an dem, was die Kirche glaubt, und nicht zweifeln, daß es hinlänglich sei zu ihrer Seligkeit, und sich Gott und seiner unendlichen Barmherzigkeit anvertrauen. Im vierten Titel werden die Pfarrer ermahnt, in den Predigten anzuzeigen, daß zu den Kranken die leiblichen Aerzte nicht eher sollen geladen werden, als wenn bereits die Seelenärzte herbeigerufen worden, und daß von den Kranken sorgfältig alle Zauberer und Hexereitreibenden abzuhalten seien, welche den Kranken seelenverderblichen Rath ertheilen möchten. Die wichtigsten Angaben finden sich im dreiunddreißigsten Titel: Der Kranke soll ermahnt werden, über seine Sünden Leid zu tragen, alle seine Hoffnung auf das Verdienst des Leidens Christi zu setzen, im Glauben an Christum und an die Kirche fest zu verharren, seine Schmerzen mit Geduld zu ertragen, wodurch er sich einen großen Theil des Fegefeuers erkaufen (quæ sibi sit pro magna parte purgatorii) und manchmal

die leibliche Heilung verschaffen könne. Ist die Krankheit wirklich zum Tode, so möge er aus der Nothwendigkeit eine Tugend machen, weil er ja doch einmal sterben müsse, seinen Willen mit dem göttlichen Willen einigen und seinen Tod freiwillig Gott anbieten, welches das höchste und besonders Gott selbst angenehmste Opfer sein wird (was aber nicht zu passen scheint zu dem vorhin anempfohlenen Vertrauen auf das Verdienst Christi). Der Pfarrer möge den Kranken auch ermahnen, daß er nicht wissentlich fremdes Gut behalte, und daß er allen Menschen aus Liebe zu Christo von Herzen verzeihe.

Am Ende dieser Beschreibung der verschiedenen Arten, wie auf das Volk geistlich eingewirkt werden solle, mag es nicht überflüssig scheinen, auf die Bücher einen Blick zu werfen, welche der Bischof seinen Geistlichen als Anleitung empfiehlt. Die Pfarrer, heißt es ganz zu Ende der Statute, damit sie mit mehr heilsamem Erfolge das Volk weiden und die Seelen gewinnen, mögen unter der großen Zahl von Büchern besonders folgende zu Rathe ziehen. Da werden des auch als Schriftsteller berühmten Kanzlers Gerson kleinere Werke, besonders sein Büchlein über die Kunst, Beichte zu hören, genannt. Ferner das Confessionale des als kirchlicher Schriftsteller geschätzten, und als strenger Censor der geistlichen Unordnung bekannten Erzbischofs Antonius von Florenz († 1459). — Ferner das Confessionale des Bartolomäus, vielleicht des Bartolomäus de Sancta Concordia von Pisa († 1347), eines kasuistischen Schriftstellers. Eine Auflösung der Zweifel, die über die Messe obwalten können, vom gelehrten Johannes de Lapide, (einem Deutschen von Geburt, der in Paris 1469 Rector der Universität und Doctor der Sorbonne wurde. Nachdem er vom Nominalismus zum Realismus übergegangen, verbreitete er ihn in Basel und in Tübingen in öffentlichen Vorlesungen; er kam wieder nach Basel, wurde Domherr an der Kathedralkirche, darauf

Karthäusermönch, und hinterließ bei seinem Tode (1494) mehrere Werke). Endlich wird das Praeceptorium des Johannes Nider, Dominikanerpriors in Basel und Wien († 1438) empfohlen. Merkwürdig ist es, daß die meisten dieser Männer zu den freien hierarchischen Grundsätzen sich bekannten, d. h. sich an die Richtung des Kanzlers Gerson anschlossen. Johannes Nider war sogar auf dem Basler Concil anwesend und sehr thätig gewesen. Aber in anderer, minder erfreulicher Art merkwürdig erscheint es, daß der fromme Bischof nicht daran gedacht, neben allen jenen Werken von berühmten Kardinälen, Erzbischöfen, Doktoren der Sorbonne, u. s. w. noch ein anderes Buch anzuführen, von dem er doch weit entfernt war, zu urtheilen nach der Weise jenes Theologen, der zu Johannes Huß sagte, daß durch die Arbeiten der scholastischen Theologen die heil. Schrift gänzlich sei ausgedroschen worden und nun als leeres Stroh bei Seite gelegt werden könne. Mochte der Bischof seine Geistlichen nicht an die schlechten Uebersetzungen weisen, so konnte er sie ja immerhin zum Lesen der Vulgata ermuntern. Welch eine Reformation, worin vor der Masse anderer, zum Theil unbedeutender Dinge der Blick auf das Hauptstück nicht gerichtet wird.

Um den Geist der dargestellten kirchlichen Gesetzgebung oder Reformationsordnung vollständig zu charakterisiren, dürfen wir die auf Erhaltung und Vermehrung des Kirchengutes zielenden Statute nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Kirche, einmal reich an Gütern geworden, mußte natürlich die Pflichten solcher Stellung erfüllen. Wie sehr es Noth that, auf diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit hin zu lenken, beweisen die folgenden Bestimmungen des vierundzwanzigsten Titels: Weil wir vernommen haben, daß die Verwalter der Kirchengüter (die sogenannten Prokuratoren) nach Belieben mit dem Vermögen der Kirche schalten und walten, ohne Wissen und Zustimmung des Pfarrers das Vermögen der Kirche für Pri-

vatzwecke verwenden und überdieß keine Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen, so ergeht der Befehl, daß fortan die Verwalter überall nach eingeholtem Gutachten des Pfarrers gewählt werden, jährlich wenigstens einmal Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen vor einer eigens dazu verordneten Kommission. Die ihre Pflicht verletzenden Verwalter sollen zuerst vom Pfarrer öffentlich auf der Kanzel gemahnt, bei beharrlicher Untreue dem Bischof verzeigt, und am Ende in den Kirchenbann gethan werden. — Den Prokuratoren liegt es ob, für die Bücher und Ornamente der Kirche zu sorgen und mit Einwilligung des Pfarrers einen geschickten Sakristan zu bestellen, der auf Kosten der Gemeinde gekleidet, den funktionirenden Geistlichen dienend beistehe. Aber nicht die Verwalter allein waren es, welche die Kirchengüter veruntreuten. Der neunzehnte Titel verbietet den Pfarrern und Inhabern von Beneficien, die Rechte, Einkünfte und Güter der Pfarrkirchen und Präbenden zu entäußern, zu entwenden, auf Pfand oder Hypothek zu geben. Kein Geistlicher darf von einem Laienpatron die Präsentation zu einem Beneficium unter der Bedingung annehmen, daß der Patron einen Theil des Zehnten und anderer Gefälle der Kirche beziehe. Solche Kleriker verlieren Amt und Beneficien für alle Zukunft; sie dürfen gar keine kirchlichen Handlungen mehr verrichten, es sei denn, daß sie vom Pabste Dispensation erhalten. Es wird auch verordnet, daß, weil oft aus nachlässiger Aufsicht die Güter der Kirche vergeudet werden, die Ornamente und Bücher der Kirche und ihre Einkünfte aufgeschrieben werden sollen. Bei so bewandten Umständen wird es erklärlicher, wie folgende Statute in dieser Gesetzgebung Platz finden konnten. Weil an den meisten Orten die Laien die Zehnten nicht entrichten wollen, so sollen, nach Inhalt des 20. Titels, die Geistlichen und Weltpriester auf der Kanzel und im Beichtstuhl das Volk dazu anhalten, als zu einer im göttlichen und menschlichen Rechte gegründeten Pflicht,

deren Unterlassung viel Unheil zuzuschreiben sei. Endlich werden die Laien ermahnt, die Testamente der Kleriker nicht zu kassiren, deren Vollziehung nicht zu verhindern, damit sie nicht hartes Urtheil über sich hervorrufen und der göttlichen Rache zur ewigen Strafe der Seelen anheimfallen. Den Pfarrern wird überdieß im fünften Titel ans Herz gelegt, daß sie die Fabrik der Maria, Patronin unserer Kirche, d. h. die für das Aeußere der Kirche und des Gottesdienstes bestimmten Einkünfte des der Maria schon bei der Stiftung geweihten Basler Münsters, sich getreulich angelegen sein lassen, daß sie dieselbe den Untergebenen mit Versprechen von Ablaß und sonstigen Privilegien anempfehlen, nach Form der vom Bischof neulich erlassenen Mandate. Auch von den Klöstern aus soll für Aeufnung der genannten Fabrik Sorge getragen werden. Geistliche und weltliche Beichtväter werden bei ihrer Liebe zur Maria beschworen, in der Beichte dahin zu wirken, daß die entwendeten Dinge, die zu erstatten unsicher und ungewiß ist, zur Erhaltung der Fabrik unserer baselischen Kirche bestimmt und verwendet werden.

Es mußten in unsern Statuten natürlich auch die Klöster berücksichtigt werden. Die dahin zielenden Bestimmungen sind kurz, behandeln aber doch einige wesentliche Punkte, bei deren Aufzählung wir jedoch nicht zu verweilen gedenken. Wir wollen blos das anführen, daß sorgfältig die Kollisionen zwischen dem Pfarrgottesdienste am Sonntage und dem der Klöster verhütet werden. Alle Umgänge und Predigten in den Klöstern zur Zeit der Messe in den Pfarrkirchen des Ortes werden verboten. Die Klostergeistlichen werden abgemahnt, ihren Zuhörern beizubringen, daß sie an Sonn- und Festtagen zur Anhörung der Messe und Predigt in ihrer Gemeindekirche nicht verpflichtet seien, oder daß sie, ihre Pfarrer bei Seite lassend, ohne allen Kummer, bei wem sie wollen, in den großen Fasten beichten dürfen. Als Grund dieser Ermahnung wird angeführt, damit nicht über die Klö-

ster geurtheilt werde, sie suchten nicht, was Christi ist, sondern ihren eigenen Nutzen. — Es war dieser ganze Gegenstand von eigenthümlich schwieriger Art, da die Klöster so oft eximirt waren. Immerhin mochte der Bischof hoffen, daß durch solche Verordnungen die Weltgeistlichen für die Reformation günstig gestimmt würden.

Man wundert sich, beim Durchlesen unserer Statute einer Verordnung zu begegnen, welche von den eigentlich sogenannten Juden handelt. Auffallend scheint es, aus dem Munde einer geistlichen Behörde Befehle zu vernehmen, welche in das Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung und Polizei gehören, wie z. B. das Verbot, bei den Juden als Dienstbote sich anstellen zu lassen, sie als Aerzte zu gebrauchen, die ihre Kleidung betreffenden kleinlichen Mandate. Es wird sogar bestimmt, daß die weltlichen Behörden, welche über der Ausführung dieser Mandate nicht wachen würden, vom Abendmahl ausgeschlossen werden sollten. Die Sache wird aber so erklärbar, daß der hierarchische Gesichtspunkt des mittelalterlichen Christenthums sich auch in diesem Punkte geltend macht. So wird das Verbot, bei den Juden zu dienen, und der Befehl, diesen Dienst alsobald zu verlassen, auf den Grundsatz gestützt, daß es sich nicht gezieme, daß die Kinder der Freien den Kindern der Magd Dienste leisteten. Solche Weise der geistlichen Anfassung des Volkes ist im Einklange mit vielen der früher genannten Statute, und fließt aus dem Geiste des Katholizismus selbst. Wurde nun aber einmal die Sache so betrachtet, so mochte sie leicht von demjenigen, der geistliches und weltliches Regiment in sich vereinigte, in die kirchliche Gesetzgebung aufgenommen werden.

So mag man denn im Allgemeinen wohl sagen, daß sich eine gewisse Einheit des Geistes und der Richtung durch die ganze, nun vollständig dargelegte kirchliche Gesetzgebung hindurchzieht; insofern dadurch das altkirchliche Leben erneuert und gereinigt werden soll in allen möglichen Beziehun-

gen. In dieser Hinsicht könnte man nun den Vorwurf dagegen erheben, daß sie getreu den Charakter des Katholizismus abspiegelt, der, vom wahren Glaubensgrunde mehr oder weniger abgefallen, das christliche Leben nicht in seiner Tiefe und Quelle erfaßt, der daher nothwendig zu einer äußerlichen Zusammensetzung des christlichen Lebens verleitet, wobei Wesentliches und Zufälliges, eben weil das rechte Band des Geistes fehlt, auf die bunteste Weise durcheinander gemengt werden. Aus demselben Grunde erklärt sich auch der durchaus gesetzliche Charakter dieser ganzen Reformationsordnung, der ihr von Anfang bis zu Ende aufgedrückt ist und aus dem Einzelnsten hervorleuchtet, so wie denn auch die innere Inkohärenz des Ganzen sich im gänzlichen Mangel an äußerer Ordnung und Gruppirung der einzelnen Statute anschaulich darstellt, wodurch das gleichartigste getrennt und das ungleichste zusammengestellt, und eine übersichtliche, von bestimmten Gesichtspunkten beherrschte Darstellung sehr erschwert wird. Dieser gänzliche Mangel an Ordnung mußte gewiß nachtheilig auf diejenigen wirken, so roh und ungeschlacht sie zum Theil auch sein mochten, welche nun die Verpflichtung übernahmen, diesem Durcheinander von Gesetzen Kopf und Herz und Willen zu fügen.

Gehen wir nun aber auch auf den eigenthümlichen Standpunkt eines katholischen Bischofs in jener Zeit und unter den gegebenen Umständen ein, so müssen auch allerlei Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit und den möglichen guten Erfolg der ganzen Reformation in uns aufsteigen. Offenbar unternimmt der Bischof zu viel auf einmal, er überstürzt die Sache. In der kurzen Zeit seit seiner Wahl hat er ein paar Mandate erlassen, betreffend den Ablaß, die Kirchenfabrik u. a. dgl. und damit die Gemüther keinesweges zu einer solchen Reformation vorbereitet. Daß er meistens ältere Gesetze geltend machte, thut hier nichts zur Sache, denn sie waren eben mehrentheils so veraltet, daß ihrer nicht

mehr gedacht wurde. Wenn auch diese Gesetzgebung im Verhältniß zu andern gleichzeitigen und bald nachfolgenden durch eine gewisse Kürze sich empfiehlt, so war dieselbe im Verhältniß zu den unberechenbaren Schwierigkeiten der Ausführung immer noch weitläufig genug. Der Bischof meinte freilich, einen kräftigen Anstoß geben, eine umfassende Reformation anfangen zu müssen, die er dann vermittelst der jährlich zweimal wiederkehrenden Diöcesansynode im Einzelnen durchführen könnte. Aber er übersah, wie das veraltete und gewiß für die Geistlichen mit vielen Beschwerden verbundene Synodalwesen auf die genannte Weise nicht wieder belebt und beliebt werden könnte; eben so täuschte er sich, auch wenn wir ihn ganz aus seinem Standpunkte beurtheilen, über die Art und den Charakter des dem kirchlichen Leben zu gebenden Impulses. Einige wichtige, zum Theil in den Statuten gar nicht erwähnte Dinge, z. B. die Bildung und Leitung der Geistlichen betreffend, solche kräftig angebahnt, beharrlich festgehalten und durchgeführt, hätten die beabsichtigte Reformation zwar sehr bescheiden und gering scheinend begonnen, aber einen festen Grund und Boden gelegt. Man kann dem Bischof kaum vorwerfen, daß er sich durch das seit Jahrhunderten dauernde Beispiel der Erfolglosigkeit solcher Bestrebungen nicht belehren ließ. Es scheint freilich auf den ersten Anblick, daß die zahllosen Gesetze und Verordnungen, in allen Zweigen des kirchlichen Lebens vergebens erlassen, vergebens unzähligemal wiederholt, vergebens ins Unendliche ausgesponnen, und die dadurch sich mehrende Kraftlosigkeit und Verachtung derselben den einsichtsvollen Mann eines Bessern hätten belehren sollen. Aber man muß ihn eben als einen solchen beurtheilen, der von der allgemeinen Krankheit der Zeit auch ergriffen war. Die Menschheit war wieder unter das Gesetz gethan, so sehr sie es übertrat, sie war an das Gesetz verkauft, und das Vertrauen auf das nie heilig gehaltene, immerfort mit Füßen

getretene unentweglich festgestellt. Je mehr die Menschheit innerlich vom Gesetze losgerissen war, desto mehr hing sie äußerlich daran; — und alle Erfahrungen blieben fruchtlos, bis von anderer Seite das Uebel angefaßt wurde, und Doktor Luther das päbstliche Recht in das Feuer warf, dasselbe päbstliche Recht, wovon der Bischof rühmt, daß seine Statute darauf gegründet seien.

Indessen verhehlte er sich keineswegs die Schwierigkeit des Unternehmens und die großen Hindernisse, welche die Befolgung seiner Statute finden würde. Es erhellt dieß zur Genüge aus den Maßregeln, die er deßhalb ergriff, und aus dem Umstande, daß er diese sogar als integrirenden Bestandtheil in die Statutensammlung aufnahm. Der einunddreißigste Titel bestimmt, daß die Dekane, Kämmerer und andere kirchliche Beamte bei Strafe eines Pfundes Denare vierzehn Tage nach der Bekanntmachung dieser Statute dieselben bei sich haben sollen. Jeder Dekan soll einen Monat nach der Bekanntmachung alle Amtsbrüder und Beneficiaten seines Dekanates, die nicht bei der Synode zugegen gewesen, an einen festgesetzten Ort zusammenberufen und ihnen die Statute Wort für Wort bekannt machen, damit keiner Unwissenheit vorschützen möge. Der Dekan soll allen befehlen, die Statute innerhalb eines Monates sich anzuschaffen. Die Dekane und Kämmerer sollen sie strenge handhaben, die Amtsbrüder dazu auch ermahnen. — Den Dekanen, Kämmerern und Geistlichen, welche alle diesem nicht Folge leisten, werden Strafen angedroht. — Derselbe Titel schließt mit der wichtigen Bestimmung: „Weil die Gesetze nach Verschiedenheit der Zeiten, Orte und Sitten geändert werden müssen, und nichts so bestimmt und klar festgesetzt werden kann, was nicht in gewissen, vom Gesetzgeber nicht vorhergesehenen Fällen bezweifelt werden kann, so behalten wir uns die Macht vor, diese unsere Gesetze nach billigen Rücksichten auszulegen, zu deuten und zu mildern“.

Damit wollte der Bischof die Gemüther über die Strenge der erlassenen Gesetze beruhigen. In derselben Absicht ist folgende Anordnung denselben beigefügt: „Vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und seiner Mutter, auf die Verdienste der heiligen Apostel Peter und Paul, ertheilen wir, um Euch, geliebte Priester, zum Lesen dieser Gesetze anzureizen, vierzigtägigen Ablaß allen und jeden Geistlichen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten, so wie einem jeglichen unter Euch, welcher, in der Absicht, der Kirche Gottes, sich selbst und seinen Untergebenen zu nützen, derselben und sein eigenes Heil zu befördern, in diesen Statuten liest, oder sie vorlesen hört". Diese Milde und Gnade war freilich eben so wenig wie jene Strenge geeignet, das Gemüth wahrhaft zu ergreifen, den widerstrebenden Willen zu zähmen.

Auf würdige, erhebende Weise nimmt der Bischof von seinem Klerus Abschied in folgenden ebenfalls den Synodalstatuten beigedruckten Worten: er bittet den Klerus, in den Gebeten und Messen der ganzen Kirche, der basleriſchen insbesondere und seiner Person zu gedenken, „auf daß wir, durch euer Gebet unterstützt, aus diesem unserm stürmischen, gefahrvollen und allerlei Versuchungen ausgesetzten Pontifikate, ohne Vernachlässigung der Pflicht, ohne schwere Verschuldung, ohne göttliche Rache einst abscheiden und mit euch das ewige Leben ererben mögen".

Solche finstere Ahnungen von kommenden Stürmen und Gefahren und Versuchungen mochte der Ausgang der ganzen Reformationsunternehmung im Sinn und Geiste des Bischofs aufs neue erwecken. Die ersten Geistlichen, welche Widerstand leisteten, waren diejenigen selbst, die den Bischof am meisten hätten unterstützen sollen, mit deren Einwilligung er übrigens die Synode zu dem bestimmten Zwecke berufen, die Chorherrn des bischöflich-baselschen Kapitels. Die Domherrnstellen, in Basel wie überall, seit alter Zeit eine Art Apanagen des hohen Adels, waren zwar seit kurzer Zeit selbst den

nichtadelichen Bürgern der Stadt Basel zugänglich gemacht worden; es hatte sich aber darum der Geist ihrer Inhaber nicht geändert. Stolz auf Geburt, Reichthum, kirchliche Würde, Vorrecht, führten die Herren ein überaus üppiges, liederliches Leben, waren manchmal das Stadtgespräch durch ihren ärgerlichen Lebenswandel, und, ehrenvolle Ausnahmen, den Herren von Diesbach, von Hallwyl u. A. abgerechnet, weithin bekannt wegen ihren freien Sitten. Was nun ihren Zustand vollends unheilbar machte, war ihre fast gänzliche Befreiung von der bischöflichen Autorität, die sogenannte Exemtion, welche die päbstliche Politik schon seit langer Zeit dem Baseler Domkapitel wie so vielen andern ertheilt, um die entgegenstrebende, mit den deutschen Kaisern verbündete Macht der Bischöfe zu lähmen. Auf diese Exemtion hatten natürlich die Herren stillschweigend abgestellt, als sie sich so willig fanden, dem Unternehmen ihres Bischofes ihre kanonische Zustimmung zu geben. Dieselbe Exemtion machten sie nun laut geltend, ohne Besorgniß, von Pabst Julius II., der am 31. Oktober 1503 seine Regierung angetreten, an ihre Pflicht erinnert zu werden. Man kann nicht sagen, daß der Bischof dieses Hinderniß gar nicht vorausgesehen, aber er hatte nur eine höchst unkräftige Maßregel dagegen ergreifen können. Im Vorwort zu den Synodalstatuten verweist er die eximirten und ihre Exemtion mißbrauchenden Geistlichen an einen gewissen Brief des Abtes Bernhard von Clairvaux, der den eximirten Geistlichen Bescheidenheit und Zucht empfiehlt. Sich natürlich nicht daran kehrend, noch im mindesten um den strengen Heiligen des 12ten Jahrhunderts sich kümmernd, gaben die Domherren, an Würde alle Geistlichen des Bisthums überragend, allen das Beispiel und die Ermunterung zum Widerstreben gegen die Reformation. Ueberdieß fanden die unter österreichischer Oberherrschaft stehenden Priester (in einem, dem habsburgischen Hause angehörigen Theile des oberen, an das jetzige baselsche Gebiet anstoßenden

Elsasses), sie fanden in ihrem Widerstand Schutz unter den Adelichen, welche ihnen anhingen. Jedoch zeigten sich die schweizerischen Geistlichen der Disciplin am meisten abgeneigt. Schon die nächste Generalsynode des Jahres 1504 unterblieb, und mit ihr eine neue vom Bischof projektirte Anbahnung der Reformation. Wie er Geist, Gesinnung und Verdienst aufzusuchen und zu würdigen wußte, so hatte er mit Pellikan, damals zum zweitenmale im Barfüßerkloster als Vorleser der Theologie bethätigt, Verbindungen angeknüpft. Dieser mußte auf Befehl des Bischofs einen Abriß der katholischen Lehre, worin dargelegt würde, was man glauben, hoffen und thun müsse, aufsetzen. Der Bischof versprach dem Pellikan, der übrigens bei dieser Arbeit mehr den Lehrsätzen der Väter seines Ordens als der eigenen Ueberzeugung gefolgt, das Büchlein bei der nächst zu haltenden Generalsynode seinen Geistlichen nachdrücklich zu empfehlen, damit sie übereinstimmend darnach predigten. Er selbst machte bei diesem Anlasse dem befreundeten und geistverwandten Manne Eröffnungen über die genannten Ursachen, aus denen die Reformation scheiterte. [10]

So ward denn aufs neue ein höchst auffallendes, ärgerliches Beispiel der geistlichen Ausgelassenheit und Gesetzlosigkeit, der gesunkenen bischöflichen Macht, ein greller Beweis des fast verzweifelten Zustandes der Kirche gegeben. Das Schlimmste in dieser Sache war dieses, daß es nicht wohl möglich war, einzelne der gemachten Reformationsvorschläge durchzuführen, während man die andern preis gab. So zerfiel die ganze beabsichtigte Reformation. Ob der Bischof in der Ausführung nicht denselben Eifer, dieselbe Energie und Festigkeit entwickelte, mit denen er die Sache eingeleitet, diese

---

[10]) So konnte denn dieser ganze Abschnitt aus Pellicani chronicon ad filium et nepotes gezogen werden, welches J. G. Müller in den 6ten Band seiner Bekenntnisse merkwürdiger Männer aufgenommen hat.

Frage können wir aus Mangel an Nachrichten nicht entscheiden. Es scheint, daß die Reformation hauptsächlich auch deswegen fehlschlug, weil er sie auf die Synodaleinrichtung ganz eigentlich gegründet, welche schlechterdings nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden konnte.

Bis zum Jahr 1512 erfahren wir nun nichts von seiner geistlichen Verwaltung. Er nahm aber immerfort Antheil an den Bewegungen der Theologie und der Kirche. Er begrüßte mit der lebhaftesten Freude das Enchiridion des christlichen Kriegers von Erasmus (1503 zum erstenmal herausgegeben), als das Morgenroth eines neuen schönen Tages der Kirche, hierin die allgemeine Bewunderung der Zeitgenossen theilend. Es wäre höchst unbesonnen, daraus einen nachtheiligen Schluß auf des Bischofs theologische Gesinnung zu ziehen. Durch Erasmus wurde Zwingli angeregt, und von der Heiligenverehrung abwendig gemacht. Erasmus bestärkte den Oekolampad in seinem Zurückgehen zur heil. Schrift und zum gläubigen Studium derselben, indem er ihm oft den Spruch vorhielt, man müsse in der heil. Schrift nichts als Christum suchen. Uebrigens, wenn auch jene Schrift vom streng theologischen Standpunkte aus ein hartes Urtheil erfahren hat, so enthielt sie manche wichtige Bemerkungen, manche Goldkörner der Wahrheit. Nicht nur werden viele kirchliche Mißbräuche auf geziemende Weise gerügt, es wird auch mit Kraft und Nachdruck das Studium der Schrift empfohlen. Christo wird die Ehre gegeben. Er soll das Ziel des ganzen christlichen Lebens sein, nach ihm hin sollen alle menschlichen Bestrebungen gerichtet werden. In der Anschauung des Gekreuzigten liegt eine unendliche Quelle der Kraft zur Abwehr von allerlei Versuchungen. Wohl vorzüglich um solcher Stellen willen mag der Bischof das Buch so lieb gewonnen haben, daß, wie Erasmus selbst berichtet, er es immer mit sich umher trug und überall den Rand mit seinen Bemerkungen vollschrieb. Wenn solche und andere Erscheinun-

gen den Bischof freudig beschäftigten, so wurde er andererseits durch das immer furchtbarer sich offenbarende Verderben der Kirche tief erschüttert. Ueber die schrecklichen Gräuel des Jetzerischen Handels in Bern sprach er viel mit Pellikan, den er besonderer Freundschaft würdigte. Dieser meldet uns selbst diesen Zug in seinem Chronicon, mit der dem Sprachgelehrten geziemenden Bemerkung, daß der Bischof in zierlichem Latein über jenen Handel gesprochen habe.

Vom Jahr 1512 an gab der Bischof seinem nie außer Acht gelassenen Reformationsplan diejenige Wendung, durch die er eigentlich seine geschichtliche Bedeutung erhalten hat. Seit dem Mißlingen seines ersten Versuches hatte er wahrscheinlich die Nothwendigkeit eingesehen, vor Allem mittelst persönlicher Anregung auf das Volk einzuwirken. So bestrebte er sich denn, Männer zunächst nach Basel zu ziehen oder daselbst festzuhalten, welche den Boden, der aller Macht der Kirchengesetze widerstand, durch lebendige öffentliche Wirksamkeit urbar machen, den erstarrten Boden durch den belebenden Hauch eines persönlichen Einflusses erweichen und zur Aufnahme einer gemäßigten Reformation vorbereiten sollten. Damit begann ein neuer, bedeutungsvoller Abschnitt in dem Leben des Bischofs. Im Jahr 1512 berief er nach Basel seinen Landsmann Wolfgang Capito, damals Prediger in Bruchsal, daß er die Predigerstelle am Münster bekleiden sollte. Er ward bald auch Lehrer der Theologie an der Hochschule. Unter seinem Einflusse arbeitete Hedio an der St. Theodors-Kirche, später bei St. Martin, bis er sich nach Mainz begab. Durch die günstige Empfehlung Capitos wurde Oekolampad als Prediger an das Münster berufen. Beatus Rhenanus fand beim Bischof Ermunterung und Schutz zu seinen gelehrten Arbeiten. Mit den scholastisch und römisch-katholisch gestimmten Theologen und Lehrern der Hochschule, den Gebwiler, Wonnecker u. A. scheint er keine Verbindung eingegangen zu haben. Nur mit

dem würdigen Ludwig Ber, Professor der Theologie und Probst des Stiftes zu St. Peter, der mit Capito die bessere, freiere Richtung der Hochschule vertrat, scheint er in ein vertrautes Verhältniß getreten zu sein. Gewiß war er auch mit dem geistesverwandten Thomas Wittenbach befreundet. Doch sind darüber uns keine Nachrichten zugekommen. Hier muß noch erwähnt werden der würdige Weihbischof Telamonius Limpurger, den der Bischof vielleicht schon vor 1512 an diese einflußreiche Stelle berufen. Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß alle diese Männer in der positiven Erkenntniß der christlichen Wahrheit, so wie der Irrthümer der katholischen Kirche, damals schon sehr weit seien vorgeschritten gewesen. Sie erscheinen als aufgeklärte und christlich-fromme Katholiken, von der bessern Bewegung der Zeit lebhaft ergriffen, wie Luther, ohne es zu ahnen, wohin sie noch führen möchte. Unter ihnen ragt durch persönlichen Einfluß und öffentliche Wirksamkeit am meisten Wolfgang Capito hervor. Seine gehaltreichen Predigten, worunter besonders die über das Evangelium des Matthäus genannt zu werden verdienen, streuten einen Samen aus, der auf empfänglichen Boden fiel und später reiche Früchte brachte. Aber er zeigte sich in allem so behutsam und zurückhaltend und zwar noch geraume Zeit hindurch, daß wir die Nachricht für höchst zweifelhaft halten müssen, nach welcher er seit dem Jahre 1517 keine Messe mehr gelesen hätte [11]. So viel scheint gewiß, daß er ziemlich früh zur Klarheit in seiner christlichen Erkenntniß gelangte, aber erst später zu einem entschiedenen, seiner Ueberzeugung gemäßen Handeln sich entschloß. Oekolampads Wirksamkeit als Prediger und als Docent an der Hochschule, mochte von dem gediegenen Gehalte sein, den seine früheren Geisteserzeugnisse

[11]) Wirz nennt das Jahr 1519; aber auch so gefaßt, scheint mir die Nachricht in sich selbst unwahrscheinlich, wofür ohnehin kein sicheres Zeugniß angegeben wird.

erwarten ließen. Doch war er durchaus noch nicht zur Reife und Klarheit gelangt. Er gab seinen Freunden sogar Anstoß durch eine gewisse abergläubische, mönchische Richtung in seiner Frömmigkeit. In seinem Innern war er beunruhigt durch Zweifel an der Wandlung, durch ängstliche Bedenklichkeiten über die Beichte, welche bei der ganzen Art seines geistigen Wesens auf seine Wirksamkeit nicht anders als einen etwas lähmenden Einfluß ausüben konnten [12]). Sein damaliger Aufenthalt war nicht von langer Dauer, erscheint aber als Vorbereitung zu seiner Rückkehr.

In den Jahren, die dem Ausbruch der Reformation unmittelbar vorangingen, befand sich Erasmus auf dem höchsten Gipfel seines wahrhaft europäischen Ruhmes. Er schien an der Spitze der großen Geisterbewegung des Jahrhunderts zu stehen. An ihn schlossen sich die Hoffnungen der Edelsten und Besten an. Denn die noch unentschiedene Gährung war sein eigentliches Lebenselement, welches in seinem Verschwinden auch ihn herunterzog. Dem Bischof ward die Freude vergönnt, daß der Mann innerhalb der Mauern Basels seinen Wohnsitz nahm, von dem er die wohlthätigste Anregung für seine Kirche, wie für seine Person erwarten durfte. Er kam (1515) nach Basel, seine für die Zeit so wichtige Ausgabe des Neuen Testamentes zu veranstalten. Der Bischof empfing den gefeiertsten Mann seiner Zeit mit der gebührenden Ehrenerweisung, mit so ausgezeichneter Gunst und Freundschaft, daß Erasmus nicht genug davon rühmen konnte, und er insbesondere sagte, er werde sein Lebetag eingedenk sein, was er Alles diesem Fürsten verdanke. Ueberdieß flößte der Bischof dem Erasmus die größte Achtung ein durch seine ungeheuchelte, tiefe Frömmigkeit, durch die Strenge und

---

[12]) Von ihm sagt Erasmus: superstitione sodalitio nostro submolestus. — Aus seiner im Kloster geschriebenen Abhandlung über die Beichte und seiner Predigt über das h. Abendmahl erfahren wir, daß er schon lange durch Zweifel und Bedenklichkeiten beunruhigt wurde.

Einfalt seiner Sitten, durch seine ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung, durch seinen lebendig angeregten Sinn und Eifer für Alles, was zur Förderung der Wissenschaft diente. So rühmt Erasmus hocherfreut, daß auch der Bischof seine Ausgabe des Neuen Testamentes belobte, ermunterte, thatkräftig unterstützte. Die beiden Männer schlossen damals ein Freundschaftsbündniß, das besonders im Leben des Bischofes von bedeutendem Einflusse war, übrigens gewiß auch zum Theil den Erasmus bestimmte, sich später bleibend in Basel niederzulassen. Sein Einfluß war übrigens mehr gelehrter, als kirchlicher Art. Doch mochte der Bischof bald mit Freuden verweilen beim Anblick des wissenschaftliche Zwecke verfolgenden Vereines, der sich alsobald um den Erasmus sammelte, und von dessen Einfluß freilich etwas sklavisch beherrscht wurde. Unter andern Wissenschaft liebenden Männern nahmen Oekolampad, Beatus Rhenanus, die beiden Amerbache daran Theil. Als Erasmus bald darauf Basel wieder verlassen, schrieb ihm der Bischof folgende Zeilen: „Unglaublich ist es, o berühmtester Erasmus, mit wieviel Freude wir sind überschüttet worden, als wir durch deinen Briefträger den guten Zustand deiner Gesundheit vernommen. Denn die Liebe, durch die wir uns mit dir verbunden, ist Ursache, daß wir um deine Gesundheit lebhafte Sorge tragen müssen. Und welcher Freund der Wissenschaft möchte nicht diese Sorge theilen? Denn wäre Erasmus von Krankheit heimgesucht, so befürchte ich, es möchten alle guten Disciplinen erkranken, ja die ganze Republik der Wissenschaften in Gefahr gerathen. Wir waren nicht wenig besorgt, daß jener ungewohnte Himmel dich unfreundlich empfangen würde. Wenn diese Bitte erlaubt wäre, so möchte unser Land sie wahrlich thun, nicht, weil dasselbe gegen dich feindselig gestimmt ist, sondern damit du unsern baselischen Himmel wieder besuchen möchtest. Wirklich wünschen wir nichts so eifrig, als noch oft dich unter uns gegenwärtig zu

erblicken und an deiner äußerst angenehmen und gelehrten Unterhaltung Theil zu nehmen. Wohlan, mein Erasmus, wenn der Himmel zu Basel dir mehr zusagt, als der anderswo, so laß uns unter demselben Dache wohnen, komm nach Basel zurück, und Alles, was unser ist, wird dein sein. Dieses haben wir geschrieben, damit wir nicht, räumlich getrennt, deiner im Herzen zu vergessen schienen. Schreibe uns manchmal von deinen Angelegenheiten, und lebe wohl. Gegeben aus unserer Stadt Basel 13. Juni 1517 [13]." — Erasmus antwortete in einem eben so verbindlichen Schreiben, und kam wirklich bald wieder nach Basel, zum Behuf der zweiten Ausgabe seines Neuen Testamentes. Als er deßungeachtet Basel noch in demselben Jahre 1518 wieder verließ, überhäufte ihn der Bischof mit Beweisen seiner Freigebigkeit, die bei dem allgemeinen Rufe der Sparsamkeit des Bischofes dem Erasmus, wie er selbst sagt, um so mehr auffiel. Da er alles Andere ausschlug, mußte er doch ein Pferd annehmen, das er nach seinem eigenen Geständniß, kaum zum Thore hinausgeritten, um 50 Goldgulden verkaufen konnte. Ueberdieß rührte ihn die ehrende Theilnahme der Basler Bürger, deren eine Menge auf Pferden ihm das Geleit gaben und mit Thränen von ihm Abschied nahmen.

Unterdessen war durch einen Reformator andern Geistes und Sinnes eine wahrhaft durchgreifende Reformation bereits angebahnt und überall in deutschen Landen mit der lebendigsten Theilnahme aufgenommen worden. Auch der Bischof von Basel begrüßte den Tag der ersehnten Wiedergeburt des kirchlichen Lebens mit dem Ausdrucke der freudigsten Bewunderung und der schönsten Hoffnung. Die Mißbräuche,

---

[13]) Der Brief befindet sich in der Briefsammlung des Erasmus, ed. Clerici p. 259. — Das Datum scheint mir unrichtig, wie bekannt ist, daß man überhaupt auf diese Angaben in der genannten Sammlung sich nicht verlassen könne. Im Briefe steht etwas, was ihn in das Jahr 1516 zu setzen scheint.

die Luther angriff, waren der Gegenstand des allgemeinsten Abscheues. Und er schien anfangs so wenig von der Kirche abweichen zu wollen, daß er nicht einmal den Ablaß selbst in Zweifel stellte. Er bekämpfte die Ausartung desselben, und schien dabei in der Theologie sich zu den Grundsätzen der augustinischen Schule zu bekennen, überdieß die Ansichten über die Auktorität allgemeiner Concilien geltend zu machen, welche zwar von den Päbsten verpönt waren, aber nichts desto weniger in den Herzen so Vieler, und namentlich des Bischofes, fortlebten. In beiderlei Hinsicht schien er das eigentliche Wesen der katholischen Kirche nicht zu gefährden, sondern vielmehr mit neuer Kraft herauszustellen, und es nur von dem Schutte zu reinigen, wodurch es auch den eifrigsten Katholiken als entstellt sich zeigte. An Luther schloß sich denn anfangs der Bischof entschieden an. Er las mit Begierde und Freude außer den Thesen die auch in Basel verbreiteten kleineren Werke Luthers [14]. Wenn er auch nicht in alles darin Enthaltene einstimmen mochte, so wurde er doch in die reformatorische Bewegung hineingerissen. Die Freunde der Reformation bauten ihre Hoffnung auf ihn, indeß die Anhänger des alt-kirchlichen Zustandes, z. B. die Karthäusermönche in Basel, sich über die Hinneigung des verehrten Bischofes zur Ketzerei betrübten und ärgerten. Eine entscheidende Wendung zur Reformation schien möglicherweise bevorstehend.

Wie lange er nun mit der Reformation Schritt hielt, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht mehr mit völliger Genauigkeit bestimmen. Wir müssen hier zunächst zu gewissen Kombinationen unsre Zuflucht nehmen. So gibt der

---

[14]) Die in Basel befindliche Handschrift einer Karthäuser-Chronik sagt vom Bischof: **Lutheri quidem scriptis in principio multum favere videbatur imprudens, donec tandem serpentem viridi in gramine latitantem et se et suam diœcesim graviter læsisse deprehenderet; sed nimis sero.** Vielleicht beziehen sich diese Worte zum Theil auf Ausdrücke, die aus dem Munde des Bischofes geflossen.

Brief, den Capito 1518 an Luther schrieb, Anlaß zu glauben, daß der allgemeine Inhalt desselben im bischöflichen Hofe besprochen worden, wenn auch das Einzelne dem eigenthümlichen Charakter Capitos anzugehören scheint: „es sei Gefahr da, daß die gute Sache gewaltthätig durchgeführt werde. Aus Erfahrung ermahne er, den Rath des Sertorius zu ergreifen. — Die Apostel thaten nichts schnell, und mit Heftigkeit. So zeige sich auch Paulus in dem Römerbriefe, in der Art, wie er die Herzen zu ergreifen suche. Derselbe Paulus, vor den jüdischen hohen Rath gestellt, habe die Frage vom Hauptgegenstande abgelenkt, und die Auferstehung vorangestellt. — Dem Sylvester Prierias, dessen Buch gegen ihn er dieser Tage erhalten, sollte er unter beständigem Gebete antworten, die Sache mehr lächerlich machen, auf den Pabst nicht schimpfen, sondern alle Schuld auf Prierias werfen". Hieher gehört auch die von Pellikan mitgetheilte Nachricht, daß Erasmus den Froben abmahnte, mit dem Drucke von Luthers Schriften fortzufahren, und daß nun Adam Petri das verdienstvolle Unternehmen besorgte. Pellikan, der dabei bethätigt war, sagt nichts von einer Theilnahme des Bischofs an diesem Unternehmen. Des Erasmus Besorgnisse mochten leicht auch die seinigen sein, ohne daß wir eine knechtische Abhängigkeit von ihm anzunehmen brauchen. Gieng doch Luther so kühnen Schrittes vorwärts, daß wohl muthige Männer Furcht und Zittern anwandeln mochte. Insbesondere schien er durch sein Buch von der Freiheit eines Christenmenschen, an den Adel deutscher Nation, die Reformation aus den Händen des Episkopates zu entwinden, und eine Freiheit einzuführen, die besonders einen in den Begriffen einer streng geordneten Hierarchie ergrauten Bischof stutzig machen mußte.

Der erste Schritt von Seiten des Bischofs, der in dieses unaufgehellte Gebiet einiges Licht wirft, war der, daß er wegen Altersbeschwerden einen Koadjutor vom Kapitel be-

gehrte. Er wurde ihm gewährt, nicht ohne großen Kostenaufwand um die päbstliche Bewilligung zu erhalten, in der Person des Nikolaus von Diesbach, aus dem vornehmsten Berner Adel, Dekans des Kapitels, Doktors des geistlichen Rechts. Dieser Schritt zeigt uns aufs deutlichste, daß der Bischof wenigstens nicht daran denken mochte, die Bewegung zur Reformation, die sich allerdings in der Stadt deutlich kund gab, zu unterhalten. Denn er wollte ja eben sich Ruhe verschaffen, und wählte einen Mann zum Mitregenten, von dem nirgends gemeldet wird, daß er zur Reformation sich hingeneigt habe. Wenn eine Anführung aus einem Briefe des Capito an Luther, in demselben Jahr 1519 geschrieben, den Bischof beträfe, so erhellte daraus, daß er noch immer Hinneigung zu Luther wenigstens im Herzen bewahrte. Capito nennt unter den Anhängern Luthers einen gewissen gelehrten und sehr rechtschaffenen Bischof; „dieser und andere von den Unsrigen, da sie neulich vernommen, du seiest in Gefahr, versprachen nicht nur Unterstützung an Geld, sondern auch einen sichern Ort der Zuflucht" [15]. Zu diesen Andern, die mit dem Bischof sich für Luther verwenden wollten, gehörte wahrscheinlich schon damals der bereits erwähnte Telamonius Limpurger, Weihbischof, der merkwürdigerweise trotz seiner Hinneigung zu Luther, trotz seinem Einfluß auf viele Andere, zum Aergerniß der Altkatholischen an seiner Stelle gelassen wurde. Er scheint aber durch Vermeidung zu offenbarer Schritte allzugroßes Aufsehen vermieden zu haben. Die erste Begebenheit, wobei der Bischof eine retrograde Richtung zu nehmen schien, war der Fastenunfug des Jahres 1522 [16]. Es war damals in Basel eine gewisse

---

[15]) Diesen Brief hat uns Scultetus in seinen Annales ad a. 1519 aufbewahrt.

[16]) Die Quellen davon sind ein Brief von Hermann Busch und ein andrer von Glarean an Zwingli — in der Schuler-Schulthessischen Ausgabe der Werke Zwinglis Vol. VII. Pars I. p. 195—197.

Anzahl von Humanisten beisammen, Hermann Busch und andere, angezogen durch den wissenschaftlichen Ruf der Stadt, durch Erasmus, welche eben nicht ungerne in der allgemeinen Verachtung der kirchlichen Fasten sich auszeichnen wollten. Am Palmensonntage selbst erlaubten sie sich einen Spanferkelschmaus. Die Sache war um so auffallender, als die meisten der Theilnehmer Priester waren. Es scheint, daß diese gewiß in jeder Hinsicht ärgerliche Geschichte einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Bischofes machte, ähnlich dem, welcher beim Anblick der wiedertäuferischen Greuel viele Schwankende in den Schooß der katholischen Kirche zurückführte. Die römisch-gesinnten Lehrer an der Universität regten sich aufs neue, schrien gegen die Unordnungen, zu welchen die Reformation Anlaß gebe; — sie erregten, sagt Hermann Busch, so große Tragödien, wie sie die Ermordung von hundert Priestern nicht hätte veranlassen mögen. Glarean, der um dieselbe Zeit an Zwingli schreibt, ist sehr besorgt über die möglichen Folgen der Sache, und berichtet auch, daß jener Schmaus der Sache Luthers großen Schaden zugefügt. In der That ergieng gleich darauf ein bischöfliches Mandat, daß fortan Keiner Luthern öffentlich erwähne, noch das Evangelium anders auslege, als es die heiligen Väter verstanden hätten. Der Spanferkelschmaus wurde zwar gnädigst verziehen, aber zugleich festgesetzt, daß fortan dergleichen Vergehungen bestraft werden sollten. — Was die für den bestimmten Fall angewendete Milde bei den Aufhetzungen der Altkatholischen zum Theil erklären mag, ist der Umstand, daß sich Erasmus in das Mittel legte, in einem an den Bischof gerichteten Sendschreiben über das Fleischessen und andere menschliche Einrichtungen, unterschrieben Ostern 1522. Er spricht über das, was die Fasten eigentlich geworden sind, nur ein geringfügiger Zaum für das arme Volk, für die Reichen ein Anlaß zur Abwechselung in den Speisen und zur Befriedigung der raffinirtesten Lecker-

haftigkeit. Uebrigens, indem man sich Dispens vom Fasten in Rom kaufen könne, werde dasselbe zu einem Mittel, Geld zu machen, herabgewürdigt. Was seine Person anbetreffe, so habe er zwar in den Fasten Fleisch gegessen, aber mit Erlaubniß des Pabstes, auf Anrathen des Arztes und heimlich. Es fällt auf, daß Erasmus bei diesem Anlasse Vorschläge zu kirchlichen Aenderungen dem Bischofe mittheilt; nämlich zur Abstellung von Feiertagen, zur Gestattung der Arbeit auch an den Sonntagen, zur Abschaffung der Ehelosigkeit der Geistlichen; wogegen aber, meint er, die bischöflichen Officialen eifern werden, welche meinen, durch die Beischläferinnen der Geistlichen mehr von ihnen beziehen zu können, als wenn sie verheirathet wären. Es entsteht beim Lesen solcher Dinge unwillkührlich die Vermuthung, daß Erasmus bei dem Bischof Anklang zu finden hoffte. Er nimmt vom Bischof Abschied, ihm das Lob der Klugheit, der Milde, einer nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit und anderer einem Bischof wohl anstehenden Eigenschaften spendend. Es scheint, daß Erasmus vor zu strengen Maßregeln warnen und ihn vielleicht an eigene reformatorische Ideen erinnern wollte. — Nichts desto weniger fuhr der Bischof fort in der eingeschlagenen retrograden Bewegung. Unter den Predigern, denen anbefohlen wurde, das Evangelium nach der Auslegung der Väter vorzutragen, befanden sich, außer dem wackern Wyßenburger, Prediger am Spital, Luthard, Prediger bei den Barfüßern, denen viel Volks zuströmte, auch der Pfarrer Röblin zu St. Alban, der noch weit größern Zulauf als diese beiden hatte. Er war ein Freund jener Fastenverächter, wie aus den Briefen von Hermann Busch hervorgeht, vielleicht selbst Theilnehmer am berüchtigten Spanferkelschmause. Dieser Umstand mochte auch das Seinige dazu beitragen, daß der Bischof in demselben Jahre noch so hart gegen ihn verfuhr, und der Verwendung der Bürgerschaft für ihn nicht achten

wollte [17]. Hingegen blieb Wyßenburger an seiner Stelle, der auch in demselben Jahre anfieng die Messe deutsch zu lesen, und damit die Reformation eröffnete. Gesetzt auch, was wir jedoch nicht wissen und nur aus Verbindung mit Erasmus erschließen möchten, daß der Bischof zur Einführung der Volkssprache in den Kultus mit der Zeit die Hand geboten hätte, so mußte er als Bischof darüber beleidigt werden, daß durch den subalternen Geistlichen die Reformation den rechtmäßigen Händen entwunden wurde, und daß seine Eigenschaft als Basler Bürger und Sohn eines Rathsherrn ihn vor der Strafe zu sichern im Stande war. Wirklich mußte er es bald erleben, daß der Rath, nachdem die weltliche Macht des Bischofes ihm zugefallen war, nun auch in seine geistliche Verwaltung Eingriffe that, die zuerst bloß polizeilicher Natur schienen, aber doch bald sehr weit führten. Uebrigens sollen die öffentlichen, zu allerlei Ungebührlichem Anlaß gebenden Umgänge nicht ohne Erlaubniß des Bischofes vom Rathe aberkannt worden sein. — Bei der retrograden Bewegung, die er im Ganzen verfolgte, erlitt die Gunst, welche Oekolampad beim Bischof genossen, einigen Abbruch. Zu Ende des Jahres 1522 nach Basel zurückgekehrt, entwickelte er alsobald, zunächst in seinen Vorlesungen über den Jesaias und in seinen Predigten über den ersten Brief Johannis als Pfarrvikar zu St. Martin, eine solche Thätigkeit und Kraft in Anbahnung der Reformation, daß er von der Gegenparthei auf den Kanzeln heftig angegriffen, selbst bei dem Bischof und seinem Coadjutor angeklagt, eine Abnahme der Gewogenheit spüren mußte. Er rechtfertigte sich gegen den Bischof und seinen Coadjutor weitläufig über sein Benehmen in der Dedikationsrede seiner 1524 herausgegebe-

---

[17]) Aus dem Briefe des Hermann Busch, der zu Ostern 1522 den Zwingli von Röblin, Pfarrer zu St. Alban, grüßt, geht aufs klarste hervor, daß sowohl Wurstisen als Ochs mit Unrecht Röblins Entsetzung und Vertreibung in das Jahr 1521 verlegen.

nen Homilien über den ersten Brief Johannis. Es erhellt aus den Worten Oekolampads, daß der Bischof doch noch immer als solcher dastand, an den sich die evangelisch Gesinnten wenden durften. — Von des Bischofes Verhältniß zu den auswärtigen Kirchen in dieser Zeit wissen wir nur so viel, daß er der Zürcher Regierung rieth, die zweite Disputation im September 1523 nicht anzustellen.

So entzog er der angehenden Reformation immer mehr die Neigung und Hülfe, die er ihr anfangs zugewendet. Doch gab er um diese Zeit ein unzweideutiges Zeugniß seiner Anhänglichkeit an das eigentliche Prinzip der Reformation. Dem Magdalenenkloster der büßenden Schwestern an der Steinen, unter denen sich nach der Aussage eines Zeitgenossen ein evangelischer Sinn regte [18]), schenkte der Bischof im Jahre 1522 eine bemalte Glasscheibe, darstellend den gekreuzigten Heiland, nnd zu seinen Füßen den Bischof knieend, im Gebete mit gefaltenen Händen hingesunken. Ueber dem Bilde stehen die Worte: „Das Kreuz Christi ist meine Hoffnung. Ich begehre Gnade, nicht Werke.“ Man weiß nicht, bei welchem Anlasse der Bischof diese bis jetzt glücklich erhaltene Glasscheibe genanntem Kloster zum Geschenke übergeben. Aber um so deutlicher bezeugt sie selbst, welcher Gesinnung sie ihre Entstehung verdanke. Sie ist ein laut sprechendes Zeugniß dafür, daß er seit dem Jahre 1503 in christlicher Erkenntniß vorgeschritten, so wie, daß aus der besten Ursache sein Herz der Reformation freudig entgegenschlug, daß er ihr tiefstes Wesen erfaßte, daß er eine klare Anschauung hatte von den entscheidenden Fragen, um deren Lösung der Streit geführt wurde. Er selbst bezeugt es auf jenem Bilde der Mitwelt und den Nachkommen,

---

[18]) Die genannte Karthäuser-Chronik: Item in monasterio ad lapides non paucæ, voto religionis neglecto, ad seculum redeuntes maritis junctæ sunt. Ad hoc perduxit eas auditus verbi Lutherani, bellique famosi libelli.

daß er den nagenden Wurm erkannt, der seit einem Jahrtausend unerkannt am Lebensmark der Kirche gefressen hatte. So klar und bestimmt, wie nur irgend Luther es thun mochte, bezeugte er, daß er die selbstgefällige Tugend und Frömmigkeit, womit der verblendete Sinn des Menschen vor dem lebendigen Gotte meint bestehen zu können, verabscheut; daß er die so laute und so selten richtig gedeutete Stimme des menschlichen Gewissens angehört und verstanden. Mit der einfachen klaren Sprache eines festgegründeten Glaubens bekennt er des Herzens und Lebens selige Erfahrung, daß er im Glauben an den Gekreuzigten Ruhe und Frieden gefunden; daß er, die dunkeln Geheimnisse der Sünde sich deutend durch des Geistes Erleuchtung, dazu gelangt ist, das höchste Geheimniß der göttlichen Gnade zu erfassen.] Der ganze Ausspruch wäre von weit geringerer Bedeutung, wenn nur der erste Theil desselben dastünde, welcher ja auch den katholischen Glauben ausdrückt. Aber die Worte: „Gnade suche ich, nicht die Werke", geben jenen vorhergehenden erst ihre ganze eigenthümliche Wichtigkeit, indem sie aufs deutlichste zeigen, daß er das Aergerniß vom Kreuze auf jene tiefgreifende Abirrung des katholischen Christenthums anwandte, gegen welche zunächst die Reformation gerichtet war. Er zog also den richtigen Schluß aus dem auch für seine Kirche unentweglich feststehenden Vordersatze. — Von diesem Punkte aus vermögen wir nun sein vorhergehendes und nachfolgendes Benehmen richtig zu beurtheilen. Der Bischof theilte mit Luther die Einsicht, daß die Christenheit, vom wahren Glaubensgrunde mehr oder weniger abgefallen, in eitlen Bestrebungen die höhere Richtung verloren habe. Er betrachtete dieß mit Luther zu Anfange seines Wirkens als eine praktische und gewiß als allgemeine Verirrung der Kirche jener Zeit. Er glaubte aber nicht, daß die Prinzipien des Katholizismus jenes Glaubensprinzip gefährdeten und zu verdunkeln geeignet wären. Je mehr Luther diese

Ueberzeugung gewann, desto mehr entfernte sich der Bischof von ihm. Je mehr die Reformation die bestehende Kirche selbst in ihrer Grundlage ergriff, desto mehr trat er ihr entgegen. Wieviel der Mangel an gehöriger Schriftkenntniß, wieviel Luthers Heftigkeit, seine Angriffe selbst auf einzelne Theile der Bibel, wieviel die wiedertäuferischen Bewegungen und wieviel das Alter und die Gewohnheit dazu beigetragen haben mögen, bedarf hier nur der Andeutung.

So gesinnt, so zur Reformation gestellt, mußte er es als eine peinliche Aufgabe fühlen, die Reformation zu bekämpfen. Diese Erwägung mag vielleicht neben den zunehmenden Altersbeschwerden auch einiges Gewicht erlangt haben, als er sich entschloß, Basel zu verlassen zu Anfange des Jahres 1524 oder noch im Jahre 1523. Er begab sich nach Bruntrut, der häufigen Residenz baselischer Bischöfe von Alters her. Schade, daß von dem Briefwechsel, den er mit Erasmus unterhielt, nur noch drei Briefe des Erasmus aufbehalten worden sind. Aber auch sie sind wichtig zur nähern Kenntniß des Verhältnisses zwischen beiden Männern. Sie überschickten sich wechselseitig Bücher zur Beurtheilung. Erasmus bittet den Bischof, ihm doch ja zu sagen, ob und was er an seiner neulich herausgegebenen Paraphrase des Matthäus-Evangeliums auszusetzen finde. Erasmus überschickt dem Bischof ein Buch Luthers, das wenig bekannt geworden, von den 14 Gespenstern, welches, geschrieben, ehe die Bewegung die dermalige Wuth erreicht, selbst von Gegnern Luthers geehrt wurde. Erasmus spricht sich offen gegenüber dem freigesinnten Bischof über den päbstlichen Hof aus; er meint, der neuerwählte Pabst Hadrian VI. werde bessern, aber nicht am rechten Flecke; der päbstliche Hof, nachdem er schon lange durch sein Beispiel dasjenige gelehrt, was dem Evangelio schnurstracks entgegen sei, sollte endlich als Vorbild wahrhaft evangelischer Frömmigkeit der Christenheit vorleuchten. Darum sei er der Meinung, daß der

päbstliche Supremat nicht aufgehoben werden solle. — In diesen Briefen ist uns ein kurzes bezeichnendes Wort des sinnigen Bischofes aufbehalten; er unterschrieb sich öfter in den Briefen an seinen gelehrten Freund: „Der Deine, der ich nicht der Meinige bin“ (Tuus qui suus non est). Erasmus mag wohl das Wort nicht ganz verstanden haben, da er meinte, der Bischof deute bloß auf seine Krankheitsumstände. Sie verschlimmerten sich in der That mehr und mehr. Doch sah man den Greisen bis in die letzte Zeit seines Lebens, unterstützt von zwei Dienern, in die Kirche wanken, und daselbst das heilige Amt feiern. Sein katholischer Biograph meldet, daß er, unvermögend die immer wachsende Bewegung zu zähmen, vom Alter niedergedrückt, am 19. Februar des Jahres 1527 den Abt von Bellelay, Johannes Steinhauser, und Johann Heinrich Vorburger, Domherrn zu St. Ursiz, zu sich nach Bruntrut berief, daß er sie an das Domkapitel nach Basel sandte, mit dem Auftrage, dasselbe zu ersuchen, es möchte die geistliche und weltliche Verwaltung des Bisthums auf einen andern, mehr dazu geeigneten Mann übertragen werden. Das Domkapitel willigte in das Begehren des im Dienste der Kirche altgewordenen Bischofs, und bestimmte ihm zweihundert Gulden jährliche Pension, daß er fortan für sich in Delsberg, einem beliebten Aufenthaltsorte der baselischen Bischöfe, wohnen möchte.

Er starb aber einige Wochen hernach, am 16. März, und ward in Delsberg unter dem Frohnaltar der Hauptkirche begraben, da er ausdrücklich die Bestattung in Basel sich verbeten [19]. In jener Zeit traten Viele aus vielerlei Gründen von der Theilnahme an der reformatorischen Be-

---

[19]) Ob multas rationabiles causas, sagt die genannte Karthäuser-Chronik. Dieselbe meldet, daß der Bischof viel vom Podagra gelitten.

wegung ab, die zuerst in den Kreis derselben getreten waren. Viele, die am ärgsten geschrien, beugten nachher verstummend das Haupt, weil sie keine Wurzel in ihnen selber hatten. Daß der Bischof nicht unter ihre Zahl gehört, geht aus der gegebenen Darstellung genügend hervor. Wir glauben aber auch dargethan zu haben, daß er aus besserm Grunde als Erasmus von der Reformation abtrat, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß der berühmte Gelehrte einigen niederhaltenden Einfluß auf den Verehrer ausgeübt habe.

Die Secularisation der Klöster und Stifter Basels,

von

Karl Lichtenhahn, Staatsschreiber.

Die Streitigkeiten des Raths und der Bürgergemeinde von Basel mit dem Bischof Christoph von Uttenheim, und die darauf erfolgte Einnahme und Besetzung des Schlosses Pfeffingen durch Basel hatten jenen anerkannt milden und den Wissenschaften ergebenen geistlichen Fürsten bewogen seinen Hof nach Delsberg zu verlegen, wodurch das bereits durch Sittenlosigkeit in Mißachtung gerathene Domkapitel, so wie die höhere und niedere Geistlichkeit überhaupt in eine weniger ehrenvolle und erfreuliche Stellung gerieth.

Auf der andern Seite wuchs das Ansehen und die Macht des Raths durch die erfolgte innige Vereinigung mit den Eidgenossen, durch die im Jahr 1515 durchgesetzte Gleichstellung der hohen Stube mit den übrigen Bürgern, und durch die hergestellte Eintracht in der Stadt, so daß im Jahr 1521, Dienstags nach Lätare, vor versammeltem Großen Rath die bisher noch bestandenen Ueberreste der früher so ausgedehnten Rechte des Bischofs vollends aberkannt und außer Wirksamkeit erklärt werden konnten, wenn auch einseitig, doch ohne Hinderniß.

Keiner, wurde befohlen, keiner vom weltlichen Stande soll künftig die Pflichten beschwören oder leisten, die man

bisher jährlich gegen den Bischof und das Stift auf den Tag der Rathsbesetzung beschwor, sondern man soll sich mit dem Eide gegen die Eidgenossen begnügen. Beide Räthe sollen die zwei Häupter, also Oberstzunftmeister, wie Bürgermeister wählen, und man soll nicht mehr den Bischof um einen Bürgermeister und Rath bitten, noch die Gotteshaus-Dienstleute, noch die Domherren auf den Hof zusammenberufen.

Die Herrschaft des Bischofs und der Kirche war somit in Basel gebrochen; allein der Wille zu einer kirchlichen Reformation offenbarte sich damals noch keineswegs.

Während in Zürich die am Neujahrstag 1519 begonnenen und ungestört fortgesetzten Reformationspredigten Zwinglis bereits vielen Eingang gefunden hatten, wurde 1521 der Leutpriester zu St. Alban für seinen Umzug mit der Bibel auf Befehl des Raths ungehört aus der Stadt verwiesen. Rath und Bürgerschaft waren bis ins Jahr 1523 mit den politischen Ereignissen weitaus mehr beschäftigt; der Krieg, den der Pabst und der Kaiser gegen Frankreich führten, und in welchen die Eidgenossen so gewaltig und von beiden Theilen gleichzeitig verflochten wurden, nahm die Gemüther zu lebhaft in Anspruch; die häufigen Versammlungen des Großen Raths, welche sonst selten waren, die zahlreich vorkommenden Bestrafungen von einzelnen Bürgern, welche gegen des Raths Willen zu Krieg zogen, und die Entsetzung einer Anzahl von Rathsgliedern, denen man Annahme von Bestechungen nachweisen konnte, sind Beweise hiefür. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden damals noch wenig oder im bisherigen Licht betrachtet. Nicht auffallen muß daher, wenn Bischof und Pabst sich mit dem Verhalten, besonders des baselischen Raths, sehr wohl zufrieden erklärten. Jener verglich sich durch seinen Coadjutor wegen Pfeffingens mit dem Rath und bewilligte den Verkauf des Dorfes Riehen, und dieser, Pabst Hadrian VI. stellte im Februar 1523 zu Gunsten unsrer Stadt, ihrer Bürgerschaft, Einwohner, Güter und Einkünfte

einen Schirmbrief aus, in welchem er die Stadt und den Rath um so mehr lobte, als sie, den Fußstapfen freier Männer getreu, lieber den apostolischen Lehren ferner anhangen, als den gefährlichen Ketzern beistimmen. Auch hatten die im Sommer 1523 in Zürich immer üblicher gewordenen Verehelichungen von Geistlichen, so wie die Oeffnung der Klöster am Oedenbach und zu Königsfelden, bis dahin in Basel noch keine Nachahmung gefunden; die einzeln vorkommenden Heirathen von Nonnen mit Studenten oder Bürgern geschahen theils heimlich, jedenfalls noch ohne Billigung des Raths; ebenso der in dieses Jahr fallende Austritt eines Karthäusers. Die Lehren eines Wolfgang Wyßenburger und des in diesem Jahr nach Basel zurückgekehrten an der St. Martinskirche neuangestellten Oekolampadius aber waren damals mehr auf den innern Menschen und auf das Wesentliche gerichtet, und führten nur nach und nach zu heilsamen Verbesserungen des Kultus.

Während Wyßenburger, Prediger im Spital, die Messe in deutscher Sprache las, gelang es dem Einfluß des Klerus in demselbigen Jahr 1523 Pellikan, den aufgeklärten Guardian des Barfüßerklosters, der auf den Wunsch der vornehmsten Glieder des Raths und anderer angesehener Männer zur Erklärung des neuen Testaments täglich predigte, seiner Stelle zu entsetzen: so fest stand damals noch der Katholizismus; der Rath war zwar in sich getheilter Meinung, allein man vermied, wie es scheint, förmliche Abstimmungen so oft man konnte; die Häupter, unter sich getrennter Ansicht, mochten sich gegenseitig schonen wollen; Rathsbeschlüsse folgten erst auf entschiedene Willensäußerungen der Bürgerschaft, erst auf das gegebene Beispiel in andern Kantonen.

Im Juni 1523 hatte der Rath von Zürich die Frauen im Kloster Oedenbach ihres Gelübdes entlassen; Bern sah sich zu einem ähnlichen Schritt gegen die Clarissinen im Kloster Königsfelden bewogen: sie selbst hatten die Auflösung

nachgesucht. Das Schreiben des Raths von Bern vom 20. November 1523 an sie sagt: Wir hätten vermeint, ihr solltet unserer gütigen Vermahnungen und Milderungen der strengen Ordensregeln Bedacht und euch unserm Begehren gleichförmig und nicht also gesöndert und wiederwärtig bewiesen haben; wenn aber etliche unter euch gesinnt sind, das Kloster zu verlassen, es sei um in den Ehestand oder sonst in einen weltlichen Stand zu treten, so wollen wir ihnen freie Wahl lassen; — da wir vermerken, daß wo euch solches nicht gestattet, ihr euch mit Unordnung aus dem Gotteshaus begeben würdet.

Der Schultheißen von Wattenwyl, von Erlach und von Mülinen Töchter und Schwestern waren dort; sie heiratheten sich nachher alle, die Aebtissin voran mit Ritter Georg Göldlin von Zürich.

Das Beispiel war an einem der bedeutendsten Frauenklöster gegeben; die Frauen erhielten auch bei uns zuerst Gunst und Bewilligung des Austritts; der Leutpriester zu Liestal hatte sich unbeschadet seines Standes verehelicht und Veranlassung zu einer Disputation über die Priesterehe gegeben, in deren Folge der Rath solche Ehen stillschweigend zuließ.

In Zürich ging der Rath gegen Ende des Jahres 1524 noch weiter; auf Zwinglis Betrieb übergaben das Chorherrnstift und die Aebtissin und der Convent zum Münster, ihre fürstliche Herrlichkeit dem Rathe, und im folgenden Jahr ließ dieser alle Kleinodien, Gold, Silber und Gewand, gegen Widersetzung des Probsts und des Kapitels zum Münster abfordern; mit den Klöstern wurden noch weniger Umstände gemacht; die Frauen, welche das Klostergelübde bewahren wollten, wurden zusammen in den früher schon verlassenen Oedenbach und die Mönche alle in das Barfüßerkloster durch Stadtbediente weggeführt, die Einkünfte zur obrigkeitlichen Disposition gezogen, theils für Bedürfnisse der Kirche, der

Erziehung, theils für mildthätige Anstalten, als für Spitäler, Almosenamt, Waisenanstalt, theils aber auch (nach Hottinger und Bluntschli, Merkwürdigkeiten der Stadt Zürich p. 108.) zu Besoldungen weltlicher Beamten und zu anderen Staatsbedürfnissen verwendet.

Ein zürcherischer Gelehrter, dessen Abhandlung hierüber in Balthasars Helvetia Bd. 7. abgedruckt ist, macht deßhalb dem Rath zu Zürich vielfache Vorwürfe, und bemerkt dabei, „und so ging in allen reformirenden Kantonen nach und nach „aller Reichthum und Güter und Gerechtsame der Stifter „und Klöster in die Hände des Magistrats über; ich stelle „mir vor, daß man die Baarschaften, die durch diese Se„questrationen dem gemeinen Gute eingingen, als den wich„tigsten Vortheil ansah, den der Abgang der Klöster dem „Staate bringen konnte, und es war in der That etwas, „dabei sich einige Städte recht wohl erholen konnten.“

Wenn dieß etwa bei Zürich seine Richtigkeit haben mag, so kann denn doch auf andere Städte nicht sogleich dasselbe geschlossen werden; schon Bern ging schonender zu Wege und Basel noch mehr. Die Umstände, die Lage der Regierungen waren in jedem Kantone verschieden. Nicht, daß in Basel die Macht des Bischofs oder der Einfluß des Pabstes zu fürchten gewesen wäre; Beweis dessen: die durch den Rath 1524 einseitig wegerkannte Entrichtung des bisher seit uralter Zeit zu Gunsten des Bischofs von jeder Haushaltung in der Stadt bezogenen Martinizinspfennings, ferner die durch den Rath unterm 28. Jenner 1525, im schwarzen Buch des Umständlichen erzählte, vorgenommene Bestellung einer Caplanei auf Burg, welche durch einen in dem Pabstmonat geschehenen Todesfall erledigt war, ferner die durch das Domkapitel am Osterabend dem Rath angezeigte Zulassung von Stadtbaselkindern zu den bisher für diese unzugänglichen Domherrenstellen. Es war vielmehr das Gefühl der Pietät, das unsere Voreltern leitete, und das sie nicht nur

zur Schonung der städtischen Klöster, sondern auch zu Milderung der durch den Bauernaufstand an den Klöstern Schönthal und Rothhaus verübten Gewalthat bewog.

Hauptsächlich aber hinderte wohl vor Eingriffen in das Klostergut selbst, wie es in einigen Städten geschah, der große Einfluß unserer Reformatoren, welche in so trefflich ausgesprochenen Meinungen den Rath eindringlich vor dem Entheiligen des ad pias causas gestifteten Vermögens abmahnte. Auch Erasmus rieth 1525 dem Rath: den Klosterfrauen, welche in ihrer Jugend wider Willen in diesen Stand gezwungen worden, den Austritt zu gestatten, sonst aber das Concil abzuwarten. —

Das erste Beispiel der Uebernahme eines Klosters zu Handen des Rathes und der Anordnung von Pflegern, gibt das Kloster St. Leonhard, und es zeugt dasselbe für die Uneigennützigkeit des Rathes; die Uebergabe geschah auf Ansuchen der Klosterleute, und wie der Karthäuser Georg ausdrücklich bemerkt, so hätte der Rath dem Ansuchen länger widerstanden, wenn die Mönche nicht in ihrem Vorhaben beharrt hätten.

Wirklich zeigt dieß auch die Urkunde selbst, welche wir aufgefunden haben, und welche als das erste Beispiel der Aufhebung oder vielmehr Aufgebung eines Klosters nähere Erwähnung verdient; sie ist vom 1. Februar 1525 datirt, auf Pergament mit den drei Siegeln des Rathes, des Priors und des Convents versehen, recht elegant ausgestattet.

Der Eingang lautet: Kund sei u. s. w., daß wir Bürgermeister und Rath die Mandate und Befehl, so die geistlichen Herren des großen Kapitels zu Windisheim (dem unser Kloster zu St. Leonhard allhier [1]), so auch ein Pfarr-

[1]) Die St. Leonhardskirche ist gegründet 1002 durch Ezelinus, ward Benediktinerkloster 1083 und regulirt 1135.

kilchen ist, bisher in geistlichen Sachen gehörig gsin), ohn Zweifel nit ohn merklich Ursachen, auch Bedenkung der Gewohnlichkeit, so sich der geistlichen und besonders der Ordens- und Klosterleut halb, nit allein ihres sorglichen Stadts (Standes), ja auch vieler Aenderung wegen, so ihnen täglich unter Augen wachsen, dergestalten gethan, daß hiefür Niemand mehr in ihren Orden aufgenommen werden soll, — zu Herzen genommen und demnach nit Gewüßeres denn Abgang und Minderung nicht nur des Vermögens und der Personen, sondern auch des Gottesdienstes zu bedenken oder zum wenigsten in fremde Hände, wodurch nit wenig Nachtheils ꝛc. —

Nach einem solchen, das beidseitige Interesse allegirenden Eingang folgt dann die Uebergabe: Es übergeben Prior und Convent dem Rath das Kloster zu St. Leonhard, nämlich das Gotteshaus, auch die Pfarre mit allen und jeden ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Zugehörden, Zinsen, Renten, Geldern, Vergabten, Erkauften, incorporirten Pfarrkilchensatzung, Zehnden, Gefällen und Nutzungen, in und außer der Stadt, mit sammt Wein, Korn, Schulden, Hausrath, Federrath, Häuser, Güter, Aecker u. s. w., Kelch, Monstranzen, Meßgewand und was zur Kilchen gehört, mit sammt allen Briefen, Urkunden, Register, Rödel; als eine unwiderrufliche Ubergabe unter den Lebendigen, um damit nach eigenem Gutdünken zu handeln; unter Verziehung aller Freiheiten, Rechten, Indulten u. s. w.

Der Rath nehme es dankbarlich an, und nehme den Prior und Convent und ihre Nachkommen in Schutz, Schirm und Burgrecht auf, besonders in Bezug auf Gerichtszwang und mit dem Versprechen, sie zu schützen, wenn sie wegen dieser Vergabung angefochten werden sollten, von wem es wäre; dagegen sollen sie hüten, wachen, reisen, doch nur in der Stadt eigenen Sorgen und Rinkmauern. Da sie auch ihre Mönchskleider abthun wollen, so wolle sie

der Rath darüber nicht beunruhigen lassen; der jetzige Prior soll dessen ungeachtet der Obere des Convents sein, und dieser soll ihm gehorsamen, wie auch dem, den der Rath, nach Abgang des Jetzigen, ihnen setzen werde.

Und damit die guten Herren ihrer Leibesnahrung versehen, so wollen wir ihnen ihr Lebenlang ab unserm Richthus geben: dem Prior (Rollenbutz) bis an sein End 128 fl. jährlich und 4 Saum Wein, dann 2 silberne Trinkgeschirre, Geschenk von seiner Mutter, und 70 fl., so er eingebracht baar; den 6 Conventherren jedem 64 fl. jährlich, 2 Saum Wein und 2 Vierzel Korn; sie können im Kloster bleiben oder in besondere Behausungen gehen; doch soll der Rath ihnen nicht zu bauen schuldig sein; wenn einer für sich selbst im Kloster bauen wolle, das soll er ohne Wissen und Willen des Raths thun können; wenn sie im Kloster bleiben, aber nur dann, mögen sie den Hausrath theilen, doch soll derselbe inventirt werden und bleibt dem Rath. Sie sollen alle Tage das Frohnamt nnd die Vesper singen, die Messe an der Geburt Christi und in der Charwoche; das Pfarramt, wenn die Ordnung am Leutpriester ist, für ihn versehen helfen. Doch, wenn etlich mit Tod abgehen, wolle sie der Rath nicht weiter damit beschweren; unpriesterliches Verhalten behalte sich der Rath zu strafen vor. Der Pförtner Marppacher und der Siegrist Gart können auch im Kloster bleiben und erhalten jener 34, dieser 24 fl. jährlich, sie sollen aber ihre Verrichtungen versehen.

Die Angabe, wieviel Conventualen in Folge dieser Uebereinkunft ausgetreten sind, findet sich nicht vor; einzig kommt in Akten vor, daß eine Frau im folgenden Jahre 1526 bei Rath vorstellen ließ: sie habe einen ausgetretenen Conventualen Erhard Eichmann geheirathet und mit ihm einen Sohn David erzeugt; ihr Mann sei aber gestorben und nun habe sie sich wieder verehelicht; sie ersuche um Unterstützung.

Der Erfolg ist unbekannt, jedoch findet sich im Erkanntnißbuch von 1541 (19. September) aufgeführt: daß dem David Eichmann, dessen Vater sel. eine lange Zeit im Kloster St. Leonhard war, auf Antrag der Pfleger, wenn er zu seinen mannbaren Jahren kommen werde, 30 ℔. gegeben werden solle.

Wahrscheinlich ist, daß die mehrsten Conventualen im Kloster blieben, da es ihnen, der Urkunde nach zu schließen, mehr um den Schutz bei dem, was sie besessen, zu thun war, eine Vermuthung, welche beim Lesen der durch Hrn. Antistes Falkeisen sel. verfaßten ausführlichen und interessanten Geschichte der Kirche und des Klosters St. Leonhard noch bestärkt wird.

Der Rath ernannte die für das Kloster bestimmten Pfleger schon Tags vor der förmlichen Uebergabe, nämlich den 30. Jenner. —

Kurz darauf, den 14. Febr., wurden die Pfleger für die übrigen Klöster ebenfalls bestellt (Oeffnungsbuch p. 205. 206.); es wurden nur Glieder des Raths erwählt; die Namen der Ernannten sind aufgezeichnet; es waren Anfangs je nach der Größe und Wichtigkeit der Verwaltung 2 oder 3, oder mehr, später laut Rathsbeschluß vom 11. Juli 1532 überall 3 für je ein Kloster; unterm 9. Februar 1529, in derselben Sitzung des Raths, in welcher die katholisch gesinnten Miträthe ausgestoßen wurden, gingen auch die Erneuerungswahlen für die Pflegerstellen vor sich, sowohl für die Klöster, als für die Stifter, für den Spital, für St. Jakob und die Elenden-Herberg; ohnstreitig wurden daher diese Pflegereien als sehr wichtig angesehen, auch waren sie nicht uneinträglich. Doch kann die Ernennung von Klosterpflegern im Jahre 1525 keineswegs als eine Neuerung oder als eine Anmaßung von Seite des Raths betrachtet werden, denn es bestanden solche Pfleger bereits früher bei den meisten, wenn nicht bei allen Klöstern; es waren in der Regel Glie-

der des Raths und durch ihn bezeichnet, angesehene Männer, welche von dem betreffenden Stifte oder Kloster darum waren angesprochen worden, und welche durch ihre Stellung deren Nutzen fördern und deren Schaden zu wenden hatten. Eine im Leistungsbuch p. 208. angezogene Erkenntniß zeigt, daß nach Cantate 1432, also zur Zeit des Concils, beide Räthe, wahrscheinlich weil die Pfleger das Interesse ihrer Klöster nur zu wohl vertheidigten, beschließen mußten: daß kein Kloster nit mehr Pfleger von den Räthen haben, noch Ihnen erlaubt, noch geben werden sollen, denn zwen und von welches solches Kloster wegen kein Sach für Rath kommt oder Gericht, darumb Erkanntniß oder Urtheil geben soll werden, in solch Sachen sollen dieselben Pfleger dannen und usgon und nit daby sitzen.

Die Anordnung weltlicher Schaffner, welche den Pflegern untergeordnet, oft aber, wie die Erkanntniß vom 1. April 1536 zeigt, bis zu jenem Zeitpunkt gleichfalls Glieder des Raths waren, scheint allerdings eher eine Neuerung gewesen zu sein, obschon nicht erwiesen ist, ob nicht schon einige Zeit vor der Reformation hie und da einzelne Klöster, aus Mangel an eigenen Sachkundigen, weltliche Schaffner angestellt hatten, jedenfalls aber rechtfertigte die schlechte Verwaltung, welche bei den meisten Klöstern obwaltete, gewiß die Anordnung des Raths, so wie die wahrscheinlich jedoch erst im Jahre 1532 erfolgte Unterstellung des ökonomischen Theiles der Klosterverwaltung unter die Pfleger und unter die unmittelbare Aufsicht der denselben untergebenen Schaffner.

Unzweifelhaft war die Klosterverwaltung damaliger Zeit in einem fehlerhaften und höchst verderblichen Zustand. Leider fehlen zu einem vollständigen Beweis die frühern Klosterrechnungen bis auf diesen Zeitpunkt, und mit Ausnahme einiger Notizenbücher wurden erst im Jahre 1532, auf Geheiß der verschiedenen Pfleger, umfassende Rechnungen abgefaßt;

ohne Zweifel führten die frühern Klosterschaffner, welche Klostergeistliche waren, gar keine genauen Rechnungen, wenigstens finde ich in einem Bericht bei den Akten von 1534 Folgendes bemerkt: Jeder Schaffner (bezieht sich zunächst auf das Kloster St. Alban) hat keine andere Rechnung gehabt, denn was er eingenommen und eingezogen hat, das hat er dem Probst überantwortet, es sei Zins, Hauptgut oder Anderes, das hat ein Probst ausgeben und verthan, daß Niemand weiß, wie oder wenn es kommen ist. Derselbe Bericht enthält auch noch Folgendes über das Haushalten der letzten Pröbste, besonders des Probstes Geißenberg: Er habe 11 Rößlin gehalten, ohne das Kammer- und die Werkrößlin; er sei zum Kardinal von Sitten nach Zürich geritten und habe viel verthan, und nach Speyr, brachte mit ihm hinuf eine Fräulin, sollt edel sin, als man wohl weiß, gab es hernach dem Schaffner zur Ehe. Er habe den Dunkhof zu Oppenweiler versetzt für 180 %.; ferner circa 1120 fl. aufgenommen, habe den Hof zu Bol erbaut, viel Hausrath dahin genommen und das Kloster fast beraubt; er habe den Zins zu Gelterkinden versetzt, 3 Häuser, 1 Scheune verkauft, ebenso das Gescheid um 80 fl.; habe dem Jakob Meier zum Haasen (bekanntlich dem katholisch gesinnten Bürgermeister) gegeben eine große Zahl Aecker auf Bruderholz, Korn und Geld (letzteres wird durch einen vorhandenen Schuldrodel bestätigt); von Zünften und Partikularen seien aufgenommen worden circa 600 fl.; die uswerdigen Abteyen hätten jährlich gestürt ob 100 fl., jetzt gehe kein Rappen ein; die beiden letzten Pröbste hätten 10,274 %. und mehr verputzt; dagegen seien seit der neuen Verwaltung, nur von 1529—1534, abbezahlt worden 1478 %. u. s. w. [2])

---

[2]) Laut der vorhandenen Skizze eines Protokolls findet sich, daß bereits 1492 große Klagen über die schlechte Verwaltung dieses Klo-

Die durch den Rath angeordnete Verwaltungs-Aufsicht fand nirgends Widerstand.

Zwar hatte der bischöfliche Coadjutor in einer Beschwerdeschrift, worin er unter anderem auch auf Wiedereinräumung der früher bestandenen bischöflichen Rechte dringt, wegen Aufhebung der Klöster eine Bemerkung gemacht, welche jedoch der Rath in seiner Antwort (1526) einfach dahin erwiederte, daß er sich vorbehalte die Klöster in der Stadt Basel zu besetzen oder zu entsetzen, und zwar ohne weitere Deduktionen, wie er denn zugleich auch dem Bischof mit der Klage, daß er (der Bischof), im Kaufbrief, das Dorf Riehen betreffend, Basel „unsere Stadt" genannt habe, auf ganz ungenirte Weise bemerklich machte, daß die Stadt dieses nicht leiden könne, und daß auch mit den Eidgenossen abgeredet worden, daß ein Bischof sich dieser Klausel ferner nicht bedienen solle.

Dabei blieb es; der Bischof, welchem das Recht der Bestätigung der Klöster zugestanden, erhob dessen ohngeachtet, wahrscheinlich weil die Klöster mit dem Schutz ihrer Kastvögte, des Raths zu Basel, zufrieden waren, nur sehr vage Reklamationen und erst 1527.

Die Reklamationen waren damals vorzüglich blos auf die auf Klöster gelegte Steuer gerichtet, einzig in Hinsicht des Klosters St. Alban machte der Bischof mehr Ansprüche, weil dasselbe von ihm fundirt worden sei.

---

sters bestanden; in Gegenwart des Ordensobern, des Abts von Clugny und vieler Herren des Ordens, wurde in Gemeinschaft mit Hrn. Raths-Deputirten Abhülfe berathen und Vorschriften erlassen, welche jedoch wahrscheinlich nicht beobachtet wurden. — Interessant wäre eine Geschichte dieses im Jahre 1083 durch den Bischof gestifteten Benediktiner-Klosters, wozu mehrere noch vorhandene Dokumente einem Geschichtsfreund als Beitrag dienen könnten.

erkannt: daß die Herren, zu nachfolgenden Sachen geordnet, allen und jeden, Manns- und Wybsklosterpersonen sagen sollend, welche die syend, so Willen habend ihre Orden zu verlassen und vermeinen wollend, im weltlichen Stand ihrer Seelen heilen, baß, dann in den Orden zu finden, daß dieselbige in Monatsfrist, der nächsten, sich anzeigen und heraus thun mögen, denen wollend unsere Herren folgen lon jeder Person, soviel Guts und (als) ihr jede in das Kloster gebracht, also daß man bei solchen ihr hereingebracht Gut, ihr nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, nachgender Zit und zimblichen Zilen, es sey mit Geld, Korn oder Win, Zins und Gülten vernügen würdet, darumb denn den Pflegern darin zu handeln Gewalt geben; solche aber nützit in die Klöster gebracht und doch zu Förderung ihrer Seligkeit gern heraus wollend, die werdend und sollend die Pflegern je nach Gestalt der Sachen bis in die 10 oder 20 fl. zu bedenken Gewalt haben. Welche aber in Monatsfrist nit heraus gon, sondern in dem Orden verpliben, die sollend auch demnach bi einander verharren; aber hiebey ist unserer Herren ernstliche Meinung, daß dieselben ein gütlich, ehrsam, fridsam, gut Leben führend, ins Klosters Ordnung, es sig Chor gon, singen, lesen und anderm, wie bisher gehorsamlich halten. Alle Jahr sollen unsere Herren ein Mal in die Kloster gon, Erfarung haben, ob die so geblieben sind, gern bi einander seynd, oder Jemand, der heraus begehrte, befunden, daß dann dieselbige auch herausgelassen und des zeitlichen Guts, wie andere gehalten werden, und also unseren Herren ihr Hand offen sei, je nach Gelegenheit harin zu handeln. (Erkanntnißbuch p. 5).

Diese Erkanntniß ist nun der hauptsächlichste Schritt für die Auflösung der Klöster gewesen; dieselbe geht allerdings weiter als die frühere, welche das Austreten blos gestattete; sie enthält eine Einladung, eine jährlich wiederkehrende Aufforderung dazu, unter dem Anerbieten von Rückerstattung

des Eingebrachten, was bei den frühern auch nicht der Fall war, und weshalb daher bis dahin manche Schwester vorgezogen haben mag, im Kloster zu bleiben, wo sie ihren Unterhalt fand. Seitdem nun aber Herauszahlungen, ja, wie einzelne Beispiele zeigen, Ausstattungen Platz griffen, fand das freie oder eheliche Leben bei den Meisten wieder Zuneigung. Der Karthäuser erzählt die Art, wie jene Erkanntniß den 1. Oktober in seinem Kloster durch Rathsdeputirte eröffnet wurde, und es scheinen alle Jahre Protokolle über die stattgehabte Insinuation aufgenommen worden zu sein; es ist ein solches das Frauenkloster zu Klingenthal betreffend, vom 15. Oktober 1535 vorhanden; die Rathsdeputirten führten jenen Frauen unter Anderm Folgendes zu Gemüth: demnach sich us heiliger göttlicher Schrift, so uns jetzt von sonder Gnaden Gottes, ein gut Zit richlich verkündet, me denn heiter erfindt, daß der ehelich Stat, den Gott selbst ufgesetzt und würdiglich zu halten geboten hat, in den Augen Gottes, ein selig, herrlich und ehrlich Ding, da aber hinwiederumb das abgesundert klosterlich Leben, im göttlichen Wort gar wenig oder keinen Grund hat u. s. w., so habe E. E. Rath ihnen anzuzeigen befohlen rc., (die Erkanntniß, die vorhin bemerkt worden ist), dann heißt es: und ob sie bisher einigen Mangel gehabt, also, daß sie an Essen, Trinken, Kleidung und dergleichen nit genugsam Bedacht gewesen, solchen Mangel will ihr E. Wisheit ersetzt werden, verschaffen, aber hiebey (wie billich beschieht) Insehn thun und Ordnung geben, damit des Gotteshuses Güter etwas ernstlicher ingebracht und dermaßen bewendt werden, daß ihr E. Wisheit und auch sie die Frauen, dessen jeder Zit vor Gott in aller Ehrbarkeit Red und Antwort zu geben getrauen.

Solche Aufforderungen hatten denn auch ihre Folgen. Jährlich von 1525 an traten Klosterleute aus; dessen sind Zeugniß die vielen noch aufbewahrten, meistentheils in Pergament verfaßten Reversbriefe, welche die Austretenden aus-

stellten, und worin sie sich aller Ansprachen an die Klöster begaben.

Zu bemerken ist, daß sich nur von Nonnen und nicht von Mönchen derartige Reversbriefe vorfinden.

Die Männer benutzten jedoch nicht weniger den ergangenen Rathsbeschluß, das beweist folgende in anderer Beziehung noch merkwürdige Erkanntniß vom 1. August 1527 (Erkanntnißbuch p. 27). Es ist durch beide Räth erkannt: demnach viele Priester sich us ihrem priesterlichen Stand, desgleichen Münch us den Klöstern sich verfügen, ihre orden und priesterliche Würd verlon, in ehlichen Stand begeben, etlich sich in der Stadt Basel zu verbürgern unterstond, dadurch zu ersorgen, daß unsere Bürger und Bürgerssöhn an ihren Handwerken und Narungen hinderstellig gemacht, die frembden sie also vertrieben wurden, darzu so ist es bisher nie gehört, daß geistlich Personen, sie seyen weltlich oder in den Orden behaft, sich mit Ehewibern verheirathen sollen, damit denn Niemand von ihnen geärgert oder Klag zu führen Ursach haben werd, so sollen sollich Personen, die ihren priesterlichen Stat verlassen, sich in die Ehe begeben, von uns und in der Stadt Basel, sie bringen ihr Mannrecht oder nit, zu Bürger nit uf und angenommen, ihnen auch das Burgerrecht keineswegs geliehen werden.

Dagegen war ein Jahr vorher (den 25. Oktober 1526) im Interesse der Billigkeit, so eine jede Oberkeit allzit vor Augen haben soll, wie sich die Erkanntniß ausdrückt, erkannt worden, daß alle Priester, welche in der Stadt verpfründet sind, oder sonst darin sich aufhalten, allein die Seelsorger und Predikanten ausgenommen, wie die übrigen Bürger hüten und wachen sollen, auf daß eine Gemeinbürgerschaft in der Last verringert werde und jeder gleiche Bürde trage. (Erkanntnißbuch p. 15).

Uebrigens muß bemerkt werden, daß viele Geistliche an der im August, September und Oktober, besonders heftig

grassirenden Pest starben, und daß nach dem, was Ochs ohne Zweifel gestützt auf den Bericht des Karthäusers erzählt, nur wenige mehr in den Klöstern lebend zurückblieben. Man nimmt an, daß vor der Reformation ungefähr 250 Ordensgeistliche in den Klöstern der Stadt gelebt haben.

Besonders schonende Behandlung erhielt die Karthaus. Im Jahre 1525 trat, wie der Karthäuser Georg meldet, nur einer aus; ob später mehrere folgten, ist nicht angegeben; gewiß ist, daß der Prior Tscheggenbürlin im Jahr 1529 nach Freiburg zog, sich von dort an den Rath um Auslieferung seines Vermögens wandte, daß ihm solches unter Anerbieten sichern Geleits zugesagt wurde, wie das vorhandene Concept-Antwortschreiben zeigt, daß jedoch der Rath später (1532) mit Prior und Convent einen Vertrag schloß, worin es heißt: der Prior Tscheggenbürlin sei aus Liebe zu seiner Vaterstadt wieder zurückgekehrt; durch den Rath sei er wieder in die Administration des Klosters eingesetzt, doch sollen keine Nutzungen verändert werden, sondern den Pflegern soll jedes Jahr Rechnung gethan werden; Gülten und Kleinodien sollen verwahrt werden und dem Prior ein Schlüssel und den Pflegern der andere gegeben werden; ohne Willen des Raths soll Niemand aufgenommen werden (die einzige uns bekannt gewordene Stelle, welche hinsichtlich der Novizenaufnahme verfügt); 400 fl. und sodann jährlich 40 fl. sollen zu Erhaltung der Universität aus dem Klostervermögen bezahlt werden, ferner 14 Vierzel Korn ins Almosen, das Uebrige soll durch den Prior vertheilt werden (daher die bis in spätere Zeiten noch fortbestandenen Spendungen bei der Karthaus), die Gemeinsteuer auf den Gotteskisten vorbehalten.

Auf solche Weise wurde der Fortbestand dieses stillen Asyls geregelt; 1545 waren noch vier Karthäuser im Kloster; erst 1547 starb der letzte Bruder Namens Thomas; Tscheggenbürlin starb 1536, wir erfahren dieß genau aus

der Schrift einer Sibylla Hegner geborne Tscheggenbürlin, einer Richte des Priors, worin dieselbe Ansprache auf sein hinterlassenes großes Vermögen macht; der Erfolg ist nicht aufgezeichnet.

Den 29. Oktober 1526 machte die Lage des Schwesternhauses zum Rothenhaus eine besondere Verfügung nöthig. Dieses alte zuerst von Paulinern, später von Beginen bewohnt gewesene Kloster war schon im 15ten Jahrhundert unter die Gewalt des Raths zu Basel gekommen; Bruckner behauptet, veranlaßt durch die Gutthaten, welche Basel an jenem Kloster übte, habe sich dasselbe unter die Gewalt des Raths begeben, wie eine Urkunde von 1471 ausweise, und schon damals seien Pfleger vom Rath ernannt worden. Eine Bulle des Pabstes Julius **II.**, vom 15. September 1524 thut nun des fernern dar, daß dieses Kloster, weil es größtentheils verbrannt und verlassen war, auf Ansuchen des Raths, ihm zu regieren übergeben wurde, und daß mit seiner und des Pabsts Genehmigung alle Güter desselben, bewegliche wie unbewegliche, dem Krankenhaus zu St. Jakob übergeben wurden.

Es kann daher diejenige Maßregel, welche der Rath unterm 29. Oktober 1526 gegen die wenigen noch dort befindlichen Schwestern erließ, nicht als eine unbefugte Gewaltmaßregel angesehen werden, was allerdings sonst der Fall wäre, wenn dieses Kloster gleich wie diejenigen in der Stadt nur unter dem Schutz und Schirm, nicht aber unter der Gewalt des Raths gestanden hätte.

Die angeführte Erkanntniß lautet: „Dieweil unsere Herren us Kraft ihrer Oberkeit, das Schwesterhus zu dem Rothenhus zu ihren Handen genommen, das Hus und was dagsin verkauft, daß denn die Schwestern von dem erlösten Geld, wie es die verordneten Herren angesehen, usgewist und abgericht sollen werden, doch, daß sie dagegen unsere Herren, wie sich gebührt, genügsam quittiren, und alsdann etwas Gelts auch Kleinodien, als Kelch, Monstranzen und

Meßgewand bevor bleiben, das soll bei Handen unserer Herren bleiben, und nachmals davon geredt werden, ob man diesen Fürschutz dem Gemeinen Gut oder den armen Lüten zuordnen wolle. Es sollen auch die Schwestern, so von dem erlösten Geld usgewist, allen und jeden anderen Ansprechern, so an bedacht Schwesterhus, es sey Stiftungen oder anderer Sachen halb, Anforderung zu haben vermeinend, Red und Antwort zu geben nit schuldig sin".

Auf des Pabstes Einwilligung von 1524 gestützt, konnte der Rath allerdings so sprechen; vielleicht wollte man durch die gänzliche Aufhebung jenes Klosters den Zerstörungen, welche durch die Bauern im Schönthal und auch im benachbarten Schauenburg verübt worden waren, zuvorkommen.

Auch die Stifter in der Stadt wurden nicht vergessen. Zu Anfang 1527 wurde nämlich, da ohne Zweifel die bisher bei den Klöstern geflossenen Spendungen an Arme aufhörten, und die Pfleger der Klöster sich der Mühe der einzelnen Vertheilung nicht unterziehen wollten, eine allgemeine Almosenanstalt errichtet; anfangs waren es blos die bisherigen Spendungen, wie sie in den Klöstern stattfanden, welche dazu gewidmet wurden; nach und nach mochte man angemessen gefunden haben, jene neue Anstalt zu dotiren, ihr einen Fond zu verschaffen durch Anweisungen, welche nachher angegeben werden sollen. Es wurde nun Mittwochs nach dem Pfingsttag 1527 der Herren Probst, Dekan, Chorherren und Kaplane zu St. Peter auch der verordneten Herren über das Almosen Fürtrag gehört und durch beide Räthe erkannt: daß man den Herren zu St. Peter diese Antwort solle geben, daß unsere Herren die Handlung so die Verordneten des Almosens halb mit Ihnen gethan auch die Antwort, so sie uf hütigen Tag gegeben, diese Zeit in Ruhe lassen anston, und sollen aber sie die Herren von St. Peter sich vor allen Dingen bis Samstag nächstkünftig vor Rath entschließen, was sie unsern Herren zu Unterhaltung der Armen, damit

das Almosen angefangen werde, für sich selbst freiwillig geben wollen.

Der Erfolg ist nicht aufgezeichnet, indessen zeigt diese Verfügung, daß man billig fand, daß auch das damals reiche Stift St. Peter, das an einige Klöster Spenden zu leisten hatte, und nun Anstände zur fortdauernden Entrichtung machte, bei der anderweitigen fernern Versorgung der Armen nicht zurückstehe [3].

Auch das Stift zu St. Peter wurde unter die Aufsicht von Pflegern gestellt, wie das Protokoll vom 15. Februar 1529 zeigt; der Rath hatte daher freie Verfügung über die Verwendung des Vermögens; in wie weit er dasselbe benutzte, wird nachher angeführt werden.

Gegen das Domstift wurde in diesem Zeitraum (1525—1529) keine Verfügung getroffen, obschon der Zeitpunkt nicht ganz ungünstig dazu gewesen wäre; Bischof Christoph von Uttenheim war den 16. März 1527 gestorben und durch Philipp von Gundelsheim, den bisherigen Domcustos ersetzt worden, und es dauerte das gute Vernehmen mit dem Bischof und dem Kapitel noch fort, wovon denn auch der am 23. September stattgehabte feierliche Empfang des in Delsberg erwählten neuen Bischofs, durch den Rath und die Bürgerschaft allhier Zeugniß gibt; die schon seit mehrern Jahren ge-

[3]) Eine nähere Geschichte dieses wichtigen Stifts, wozu mehrere vorhandene Documente dienen könnten, dürfte bei den ausgedehnten und mannigfachen Verhältnissen, in welchen diese im Jahr 1035 gegründete und 1233 zum Kollegiatstift erhobene Kirche wirkte, recht anziehend werden. Schade, daß das schöne Vermögen dieses Stifts, welches meistentheils zu Besoldung von Lehrstühlen an unserer Universität gewidmet war, im Jahr 1623 durch das unbegreifliche Verfahren eines Dekans (des Isaak Keller) um 70,000 Pfund benachtheiligt wurde, und von da an in einem noch weit größern Maße als früher, durch das allgemeine Kirchen- und Schulgut jährlich unterstützt werden mußte, bis dasselbe 1812 mit dem Kirchen- und Schulgut vereinigt wurde.

pflogenen und ihrem Ende nahenden Verhandlungen mit dem Bischof wurden friedlich fortgesetzt und erst nach der (im Februar 1529) stattgefundenen Entfernung des Kapitels aus der Stadt wurden neue Anstände zur Sprache gebracht.

Der Wegzug des Domkapitels war nicht mit leeren Händen geschehen; die Domherrn hatten in der Stille alle ihre Titel, ihr Archiv bis an einen kleinen Rest, der erst in spätern Zeiten im Münster verwahrt, wieder zum Vorschein kam, und die vorhandenen Gelder eingepackt und fortgenommen; die Kirchenkleinodien, als Monstranzen u. s. w. verschlossen sie in ein Gewölbe des Münsters; jedoch hatte der Rath nur oberflächliche Kenntniß von dem, was sie im Münster verborgen oder was sie mitgenommen hatten. Ihre Abreise war weder ihm noch der Bürgerschaft, welche die reichen Herren gerne bei sich sah, angenehm; unterm 27. April 1529 erließ der Rath folgendes Schreiben an die damals noch in Neuburg am Rhein versammelten Domherren [4]:

Unser freundwillig Dienst zuvor. Wiewohl vergangener Tag in der Unruhe, so sich bey uns erhebt, allerley Aenderung geschehn, jedoch dieweil E. Ehrwürden Liebten und Gunst darunter nicht verletzt, auch will Gott fürer bey uns unbeschädigt verbleiben soll, und ihr Euch aber dieß ungesehen (als wir achten) ohne Not von uns gethan, haben wir Eures Abwichens nit wenig Bedauerns empfangen; sind also über den Handel gesessen und uns entschlossen E. Ehrw. soviel uns mit Gott möglich, dienstlichen Willen zu bewisen, dazu auch by uns gutwillig Schutz und Schirm zu geben, das zeigen wir Euch ganz freundlicher Meynung an, damit ihr hieher zu den euren kehren, und wie wir uns zu E. Ehrw.

---

[4]) Einige Domherren, die sogenannten Baselkinder, waren übrigens hier auf ihren Höfen verblieben und machten mit den übrigen nicht gemeinschaftliche Sache.

also auch daß dieselben sich zu uns Alles Guten zu versehen; doch ob ihr anders gesinnet, als wir euch nicht getrauwen, uns dasselbige zu berichten haben, uns ferner wonach zu wüßen zu halten.

Die Antwort der Domherren war: sie wollten gerne und möchten leiden, die Ding also gestalt, daß sie ihres Abwichens über seyen und bey den Ihren in einer Stadt Basel bliben mögen, es sey aber mit solcher Grausamkeit gehandelt worden rc.; sie schlagen eine gütliche Handlung vor.

Der Rath nahm dieß an; der Reichstag zu Speyr ernannte Commissarien, welche im Juli hieherkamen. Allein der Große Rath, da er aus der ersten Klage des Dom-Kapitels dessen Ansprüche auf das ganze Vermögen des Stifts entnahm und Anzeige von der geschehenen Wegnahme der Titel u. s. w. erhielt, beschloß vor Allem aus, Herstellung des Status quo ante vom Kapitel zu verlangen; hinsichtlich der im Gewölb verwahrten Kleinodien findet sich im Rathschlag an den Großen Rath bemerkt, daß der Kleine Rath, weilen er solcher Wegnahme der Briefe sogleich nicht Glauben beimessen wollen, um aus dem Argwohn zu kommen, für gutgefunden habe, dem Stift zuzuschreiben, daß die Ornaten und Kirchenzierd, so in den Gewölben, dazu die Stadt und sie den Schlüssel haben, Ungewitters halben verfüchten und Schaden nehmen möchten, dahero das Kapitel ohne Verzug Jemand mit den Schlüsseln nach Basel senden soll, um diese Sache einzusehen, wo nicht, werde man die Gewölb durch hierseitige Werkleute aufthun und zu eröffnen veranlaßt werden.

Da das Kapitel, sich gegen eine Oeffnung verwahrend, Niemanden absendete, erfolgte denn auch die Erbrechung durch die Pfleger des Münsters auf Raths Befehl.

Es fand sich außer einigen Schriften der schöne Vorrath von kirchlichen Kunstgegenständen, seither unter dem

Namen „Kirchenschatz“ bekannt geworden und Anlaß zu mannigfachen Verhandlungen bis auf die neueste Zeit.

Die wenige Geneigtheit der Domherren zur gütlichen Verständigung hatte zur Folge, daß von Seite Basels die begonnene Gütigkeit durch Commissarien abgesagt und durch Rathsbeschluß alle den Domherren und ihren Stiftsverwandten angehörenden Zins, Renten, Gült und Zehnten in hiesiger Stadt und Landschaft zu verhaften, an sichere Ort zu verlegen und vor Austrag dieser Handlung nicht davon verabfolgen zu lassen, verfügt wurde; was auf der andern Seite zur Folge hatte, daß im Juni 1530 ein kaiserliches Mandat den Reichsunterthanen befahl, alle im Reich dem Stift zu Basel fallenden Zinse, Zehnden u. s. w. sonst Niemand anderm als den Domherren zu verabfolgen.

An den Bischof wurde eine Botschaft abgeordnet, um ihn zu ersuchen, die Vermittlung mit dem Dom-Kapitel zu übernehmen, damit das Stift nicht zerschrenzt werde, wie das Rathsschreiben sich ausdrückt. Zugleich dachte der Rath an Kriegsrüstungen und trug dem Kriegsrathe auf, zu rathschlagen, ob wir je ein Gegenpfand einnehmen sollen, und wie das zu Wege zu bringen sei.

Der Bischof nahm die Vermittlung an, und nun folgten Verhandlungen, theils mit dem Bischof allein, wegen seinen alten Ansprüchen, theils mit dem Bischof als Vermittler, theils mit den Domherren, theils mit den Domkaplanen, welche 50 Jahre dauerten und nur in Bezug auf den Bischof und die Kaplane ihre Erledigung fanden, indem die Domherren die Annahme der gemachten, für sie günstigen Vorschläge fortwährend verweigerten.

Als Endpunkt der seit 1525 vor sich gegangenen Veränderung in den Verhältnissen der geistlichen Vermögenstheile können wir das Jahr 1590 annehmen; in diesem Jahre waren die ökonomischen Verhältnisse mit dem Bischof vollständig bereinigt, ebenso mit den Domkaplanen laut schon früher ge-

troffener Verkommniß; die Anstände mit dem Domkapitel waren, da man sein Möglichstes gethan hatte, in den Hintergrund getreten, die Zeit machte sie endlich ganz verschwinden, und das Stift St. Peter hatte sich Anfangs gefügt, es blieb in der Hauptsache fortbestehen. Um das Jahr 1590 waren aber auch alle Klöster von den bisherigen Bewohnern verlassen, der Tod hatte die letzten greisen Brüder und Schwestern ihres Gelübdes, an welchem sie so festhielten, entbunden und heimgeführt.

Nach Erzählung der Begebenheiten, insoweit sie auf unseren Zweck Bezug haben, können wir nun der aufgeworfenen Frage: welchen ökonomischen Vortheil zog unser Staat aus der Sekularisation der Stifter und Klöster? näher treten. —

Offenbar sind die Jahre, während welchen sich die Reformation in unsrer Stadt durcharbeitete, für diese Untersuchung am wichtigsten, denn eben während der aufgeregten Zeit, wo zudem eine förmliche Regimentsänderung vor sich ging, werden auch die meisten Verfügungen gegen das Kirchengut getroffen worden sein.

Als der Verfasser die Staatsrechnungen und ebenso die Frohnfastenrechnungen, so wie auch die Wochenrechnungen durchgieng und außer den wenigen Posten, welche später noch näher angeführt werden sollen, keine außerordentliche Einnahme antraf, gerieth er Anfangs auf den Gedanken, ob etwa in der Stille von den damals nicht unbeträchtlichen Staatsschulden durch Enthebung aus dem Kirchengut getilgt worden sein möchten, eine Vermuthung, die sich jedoch aus zweifachen Gründen als vollkommen ungegründet dargethan hat.

Es wurden nämlich außer den erwähnten Standesrechnungen auch die einzelnen Klosterrechnungen, hervorge-

sucht, und so weit hinauf, als sie vorhanden waren, durchgesehen und mit den spätern verglichen.

Ein Bericht über das Ergebniß mag vielleicht auch in anderer Beziehung einigen historischen Werth haben.

Es wurden bei der großen Anzahl der vorhandenen Rechnungen zwei der reichern der 8 Klöster vorzugsweise zum Gegenstand der Untersuchung gemacht; ein Frauenkloster, Maria Magdalena, und ein Mannskloster, Prediger.

Nicht sogleich nach der im Februar 1525 erfolgten Ernennung der Klosterpfleger geschah auch die Uebernahme der Klosterverwaltungen; die damals bestandenen Klosterschaffner wurden erst später (für das Steinenkloster erst 1531) durch andere ersetzt. Dieß beweisen die Rechnungen; bis zum Jahr 1531 blieb im Magdalenenkloster der bisherige Schaffner Eggermann in seiner Stelle; von ihm sind Notizenbüchlein der Jahre 1513—1529 mit verschiedenen Mottos, als z. B. omnia risus; felix qui nihil debet etc. — vorhanden, welche jedoch keinen andern Aufschluß geben, als daß jährlich durch die Frauen, durch Priorin und Schaffnerin mit ihm abgerechnet wurde, wie die im Notizenbüchlein eingeschriebenen Quittungen zeigen.

Hingegen ist von ihm noch eine Rechnung des Jahres 1527 vorhanden; dieselbe verdient wegen der Vergleichung mit den spätern, von seinem Nachfolger geführten Rechnungen eine Erwähnung.

Sie enthält keinen Status oder Corpus, sondern blos Einnahme, Ausgabe und Stand der Erstanzen und Schulden.

Es heißt:

Ingenommen .... 1317 ℔.
Usgegeben............... 1316 ℔.
Wir sind schuldig: ..... 135 ℔., unter Anderm dem Hans Loub von gesungenem Amt 20 ℔., dem Schmid, Küfer, Gerber, dem Hofmeister, dem Knecht, den Jungfrauen u. s. w.

Man ist uns schuldig:

1. Erbar Lüt in der Stadt, im Suntgau und im Margräferland: 413 ℔. und Korn.
2. Es stehen aus:
   An Korn soviel; an Wein 203 Saum.
3. Ist im Keller so viel Korn, soviel Wein (53 Saum).
   Hend wir dieß vergangen Jahr getrunken 200 Saum!

Den Frauen halfen jedoch dabei, die Hof- und Ackermeister, die Handwerker und auch die Herren Pfleger bezogen an Competenz etwas Wein.

Im Jahr 1531 trat der Schaffner Felix Eggermann ab und an seine Stelle kam Michael Egenstorf, welcher 1538 verstarb und auf den sodann wiederum Eggermann folgte.

Die 1531 gepflogene Rechnung zeigt, daß der alte Schaffner dem neuen Alles, auch einen Baarsaldo, übergab, und daß bei dieser Uebergabe der Verwaltung aus den Händen der Frauen in die der Pfleger oder des Raths keine Veränderung des Vermögens eintrat.

Die Rechnung von 1527 zeigt an Pfennigzinsen 874 ℔., die Abrechnung vom Montag Lätare 1531 960 ℔. (Erstanzen inbegriffen.)

Dagegen erscheinen nun die Ausweisungen und Leibgedinge der Klosterfrauen in den Ausgabeposten.

In Folge der bereits erwähnten Rathsbeschlüsse sollten die Frauen ihr Eingebrachtes erhalten, statt dessen erhielten die, welche blieben, Anweisungen auf fallende Zinsen; so heißt es in der Abrechnung:

Priorin ist mit 100 fl. verwiesen auf die von Pfirt, so 100 fl. schuldig ist, thut 5 fl. Gelds.
Subpriorin ist mit 200 fl. verwiesen auf Abt Sant Plißi.
Schaffnerin mit 100 fl. auf den Offizial in Basel.
Fünf andere Frauen mit zusammen 1000 fl. sind verwiesen an das Land Würtemberg, dessen Herzog dem Kloster schuldete.

Die Ausgetretenen erhielten Leibgedinge 75—50 ℔. jährlich. Die Rechnung von 1531 zeigt 22 Personen, welche solche Leibgedinge erhielten [5].

Am Schlusse ist bemerkt: die Schaffnerin habe dem Schaffner überantwortet 212 ℔. baar und so und so viel in Naturalien. Die Schaffnerin hatte also die Kassa, der frühere Schaffner bloß die äußere Verwaltung; dieß zeigen auch andere Spuren in den nächstfolgenden Jahresrechnungen; es heißt an einem Orte: es sey ein Hauszins abgelöst worden, noch unter den Frauen; an einem andern: dieß geschah, als die Frauen noch im Posseß gewesen sind. Von 1531 an verwaltet nun aber der neue Schaffner unter alleiniger Aufsicht der Pfleger.

Dessen erste Rechnung von 1531 stellt einen Status, ein Corpus auf.

Es erscheinen als jährlich fallende Pfenningzinse 837 ℔. und 125 ℔. Exstanzen, also ungefähr dieselbe Summe, wie 1527.

Als Debitoren erscheinen:

der Markgraf von Rötheln,
die kaiserliche Majestät,
der Offizial von Basel,
die Stadt Freiburg, sodann
der Rath zu Basel.

Letzterer Posten besagt 230 ℔. uf dem Richthus; es war derselbe jedoch keine Schuld aus einem Darlehen, sondern wahrscheinlich, da derselbe früher und später gleichmäßig vorkommt, die Folge einer Stiftung, der der Rath, auch nach der Maßnahme in Betreff der Klöster, gewissenhaft jährlich nachkam.

---

[5]) In der Rechnung von 1538 kommen auch 5 Frauen mit Leibgedingen vor, welche außerhalb in andern Klöstern, z. B. in Freiburg im Breisgau lebten.

Die Leibgedinge betrugen das erste Jahr 988 ℔. Die Einnahme 1998 ℔. Die Ausgabe 1983 ℔., so daß sich auch hier bewährt, was wir schon früher anführten, nämlich, daß man eben ausgab, so viel man einnahm, aus der Hand in das Maul lebte. Da die hauptsächlichen Einnahmen, außer den Pfenning oder Geldzinsen, in dem Erlös der Produkte ab den Klostergütern bestand, diese aber je nach dem guten oder schlechten Jahrgang mehr oder weniger eintrugen, so zeigen sich daher auch in den Einnahmen hie und da Abweichungen; hingegen das Corpus bleibt immer dasselbe mit ganz geringen Abweichungen.

Als Ausgabeposten, durch welche aber ebenfalls das Corpus oder das Kapitalvermögen an und für sich nicht verringert wurde, erscheinen in den Steinenklosterrechnungen:

1) Ein jährlicher Posten für die Universität erst seit 1531.

2) Ein Posten an die Reiskosten, einmal, nämlich 1532. und hie und da einzelne Spenden an das Almosen.

Als Ausgabe für Spyß und Gewürz sind bloß 13 ℔. eingebracht; dabei ist jedoch zu bemerken, daß dieser Posten früher, da noch mehr Frauen im Kloster lebten, höher war, jedoch immer noch für jetzige Zeiten unbegreiflich nieder. In der Rechnung von 1563 findet sich Folgendes: Umb Spyß und Gewürz ist ausgeben, uf Zinstag 5. Juli, als MHH. Willens waren MHH. die Häupter auch etlich MHH. der Räth zu Gast laden und aber auf dieselbige Zeit etlich Häupter nicht anheimisch waren und aber alles schon bestellt war, hand MHH. die Pfleger samt ihren Wybern 2 Tag da gessen, ist dieselbige 4 Mal verzerrt worden, an Wildbret, Rindfleisch, alte Hüner, 1 Kalb u. s. w. thut zusammen 9 ℔. 12 ß.

Ueber den Vermögensstand des Predigerklosters gibt die Rechnung von 1530 einen vollständigen Status; derselbe zeigt:

1) An Geldzinsen, 600 ℔. jährlich.

2) In Naturalien, 214 Vierzel Dünkel, 32 Vierzel Haber, 3 Vierzel Erbsen, 29 Brot, 78 Hühner, 2 Gänse,

1 Huhn, 100 Eier, 31 Saum Wein, 4 Pfund Pfeffer jährlicher Eingang.

Derselbe Status findet sich mit kleinen Abweichungen 1533 wieder. Die geringfügigsten Veränderungen sind in der Rechnung genau angegeben, so z. B. heißt es in der Rechnung von 1530: Item das Corpus hat hür minder denn fern ½ Vierzel Haber, sind abgelöst von Rudolf und Conrad Hartmann von Niederhofen und hand das Geld an den Stadtwechsel gleit. Erstanzen sind 1530 angegeben 1013 ℔. und so und so viel in Naturalien (495 Säck, 14 Sester u. s. w.)

Die Einnahme besagt in Geld . . .	385 ℔.	— ß.	
Die Ausgaben	395 "	— "	

Letztere sind so angegeben:

Zins an Stift St. Peter	2 ℔.	8 ß.
Dem Predikant St. Peter	— "	5 "
Dem Quoditian auf Burg	2 "	— "
Dem Bischof von Basel für zwei Jahrzinse	1 "	15 "
Der hohen Schule für zwei Frohnfasten	24 "	— "

Dem Jóder Brand, Scherrer (bekanntlich Oberstzunftmeister) 2 ℔. alte Schuld und ihn damit abbezahlt. Dem Doktor Holzach 5 ℔. für seine Arbeit und 5 ß. dem Scherrerknecht. Den Handwerkern soviel Müllerlohn, Fuhrlohn u. s. w., für Gemüs so in die Küchen kommen, Fladen, Tarten, Fleisch, Vögel, Fisch, Eier, 18 Saum Wein, 24 ℔. Liedlohn für die Frau, die die Kranken wartet. Badgeld den Frauen, die Bett streichen. Vom Bauen. Rebmachen und Taglöhnen. Wascherlohn 18 ß. Roßlohn, geritten in des Klosters Namen. 13 ß. verzehrt mit den Nachburen zur Mägd, da man den neuen Ritt machte u. s. w. —

Wenn also bestimmt anzunehmen ist, daß ab Seite der Regierung kein wesentlicher Eingriff in das Klostervermögen gethan wurde, so muß hingegen die Frage entstehen, was denn mit den verschiedenen an die Klöster zu leistenden Ge-

fällen, Zinsen u. s. w. nachher vorgenommen wurde, als die Klosterleute theils ihre Wohnungen verlassen, theils auch sonst gestorben waren. Einestheils geben uns die Rechnungen des täglichen Almosens etwelchen Aufschluß, anderntheils die Rathsprotokolle. Es sind die verschiedenen betreffenden Anstalten zu durchgehen.

Die älteste Unterstützungsanstalt unserer Stadt ist ohnstreitig der Spital, dessen Stiftung in den Anfang des 14ten Jahrhunderts reicht; es hatte sich diese Anstalt bald hülfreicher Theilnahme zu erfreuen, und wurde immer mehr erweitert und befördert, durch eine einfache aber getreue Verwaltung; direkte Beihülfe des Staats wurde so viel bekannt für dieselbe nie nöthig; zur Zeit der Reformation wandte der Rath dieser Anstalt die Gefälle des durch den Bauernaufstand aufgehobenen Klosters Schönthal zu; im Jahr 1553 wurden auch die im Waldenburger Amt gelegenen Liegenschaften dieses Klosters dem Spital übergeben.

Mit dem Spital verwandt war die Einrichtung für die Sondersiechen in St. Jakob. Auch diese Anstalt wurde besonders verwaltet und hatte ihre besondern stiftungsmäßigen Einnahmen; doch ließ der Rath, wie wir später an einem Beispiele sehen werden, die Gelegenheiten, dieser nicht reichlich dotirten Anstalt neue Vermögenstheile zu Handen zu haben, wie billig, nicht unbenutzt vorübergehen.

Die zweitälteste Armenanstalt ist die Elenden-Herberge, zur Beherbergung fremder armer Durchreisender 1423 gestiftet, durch die Beiträge von Bürgern und Einwohnern, so wie auch durch jährliche stiftungsmäßige Spenden von Klöstern unterhalten.

Außerdem wird bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts eines Almosens als eines besondern Gotteshauses gedacht, das unter der unmittelbaren Verwaltung des Raths gestanden habe, eine Einrichtung, wodurch die armen, dürftigen Bürger und Einwohner mit Geld oder Lebensmitteln

unterstützt wurden, und unter welcher man sich keineswegs gerade eine in einem besonderen Hause eingerichtete Anstalt zu denken hat; Gotteshaus wird dieselbe wohl darum genannt, weil sie als eine pia causa eine Sache vorstellte, die dieselben Rechte genoß, wie jede andere Stiftung der Art, auch ohne schon damals Liegenschaften besessen zu haben; die hauptsächlichsten Spenden bestanden in Austheilung von Brod und Suppe (Muß); sie geschahen bis zur Reformation vor den Thüren der Bürger und Einwohner, und vorzüglich bei den Klöstern und Stiften, bei diesen auch regelmäßig und stiftungsmäßig.

Hierin traf nun der Rath zur Zeit der Reformation eine wesentliche Aenderung. Zu Anfang des Jahres 1527 findet sich in den Rathsschriften aufgezeichnet, daß Probst, Dechan, Chorherren und Kaplane zu St. Peter vor Rath angehört worden seyen, auch die Verordneten Herren über das Almosen, und daß durch beide Räthe erkannt worden sei, daß sich das Stift St. Peter bis nächsten Samstag entschließen soll, was dasselbe unsern Herren zu Unterhaltung der Armen, damit das Almusen angefangen werde, für sich selbst freiwilliglich geben wolle.

Ob bloß mit dem Stift St. Peter oder auch mit den Klöstern eine Verständigung damals versucht wurde, ist nicht bekannt; vorhandene Rechnungen des großen Almosens zeigen jedoch zuverlässig, daß 1530 und 1531 von Klöstern Beiträge eingingen, hauptsächlich in Frucht.

Das Corpus des Almosens von 1530 — 1531 enthält Einnahmen:

von der Probstey	10	Vierzel.
„ Camerei uf Burg	27	„
„ St. Leonhardskloster	22	„
„ St. Albankloster	25	„
„ Predigerkloster	25	„
„ Gnadenthal	18	„
„ Klingenthal	50	„

vom Steinenkloster . . . . 30 Vierzel.
von St. Klara . . . . 20 "
von der Karthaus . . . . 16 "

Für Klingenthal und Karthaus trat später laut Rathsbeschluß von 1627 eine Erhöhung ein; seit 1630 unterließen die Klosterschaffner die Beiträge zu liefern und erst nach der Reorganisation der Schaffneien im Jahr 1691 erfolgten wiederum Beiträge aus dem Klostervermögen, so laut Erkanntniß vom 21. Oktober 1694 50 Säcke jährlich und laut Beschluß vom 10. September 1698 200 Vierzel jährlich.

Demnach hörten die Spendungen in den Klöstern auf; einzig in der Karthaus, ohne Zweifel auf Ersuchen des Priors, wurde die Uebung beibehalten.

Ueberdieß übergab der Rath dem Almosen die Anzahl Früchte, welche das Gotteshaus in der St. Johann-Vorstadt, nämlich die Johanniter, sodann die Hospitalier, das Gotteshaus St. Bläsy, die Abtei Lützel, für Schirm abzustatten schuldig waren; es heißt dabei: laut Vertrag, im Ganzen 26 Vierzel, 10 Säcke.

Auch haben M. G. HH. 3 Säcke jährlichen Zinses ab der Klybeck-Mühle dem Almosen überlassen. Auch die bis dahin bei der St. Niklaus-Kapelle in Kleinbasel stiftungsgemäß geleisteten Spenden übertrug der Rath dem Almusen zum Behuf der Austheilung. Ferner übergab der Rath 1531 dem Almosen Alles dasjenige, was der vor dem Spalenthor gelegenen Kapelle zum heiligen Kreuz gehörte; dieser Posten ist in der ersten Almosenrechnung eingebracht mit 554 ℔.

Ueberdieß erhielt das Almosen die milden Stiftungen verschiedener Brüderschaften, die sich natürlich bei der Reformation auflösten und deren kleine Vermögen gleichsam **res nullius** wurden und dem Staat anheimfielen. Von der St. Jakobs-Brüderschaft erhielt das Almosen einen Garten; von der Onofrio-Brüderschaft jährlich 1 ℔.; von der Schildknechten-Brüderschaft jährlich 1 ℔.; von der St. Pantaleon-

Brüderschaft 25 ℔; von der Messerschmieden-Brüderschaft fl. 50; von unserer lieben Frauen Brüderschaft zu Baarfüßern 10 fl.

Endlich zeigten die Rechnungen, daß im Februar 1529 allerlei Kirchengeräth, Meßgewand ꝛc. verkauft und deren Erlös (516 ℔.) dem Almosen übergeben wurde.

Die Schulen wurden theils durch Aufhebung der Klöster, theils in Folge der Entfernung der Domherren, theils auch durch Verständigung mit den Kaplanen zu St. Peter, dem unmittelbaren Einfluß des Raths und somit auch der Bürgerschaft näher gebracht, ohne Zweifel zu ihrer eigenen Förderung.

Die Theilnahme an der Leitung der Schulen hatte Theilnahme an der Erhaltung und Unterstützung zur Folge, und die Reformations-Ordnung vom 1. April 1529 sprach den Willen des Raths öffentlich aus, Junge und Betagte zu christlichen Tugenden durch Schulen zu erziehen.

Die für die Stift- und Klosterschüler bereits vorhandenen Stiftungen wurden sonder Zweifel ihrem Zwecke erhalten, neue Beiträge wurden aus den Kirchengütern auf Ansuchen der Pfleger öfters gestattet.

Mit den in den Jahren 1541 und 1589 zu Stande gebrachten Reorganisationen waren immer auch Verbesserungen der Lehrerbesoldungen verbunden; der Rath schöpfte zu diesem Zwecke aus dem Kirchengute, und folgte hierin den weisen Rathschlägen der Reformatoren, welche besonders auch durch ihr Bedenken vom Oktober 1538 einerseits vor der ab Seite der Straßburger Reformatoren vorgeschlagenen unbeschränkten Verwendung der Kirchengüter gewarnt, anderseits aber eine rechte Anwendung derselben zu kirchlichen und Erziehungszwecken als Gott wohlgefällig und gerecht bezeichnet hatten.

Großentheils haben wir es wohl diesen einsichtsvollen und frommen Männern, einem Oekolampad, einem Myco-

nius, Grynäus, Amerbach, zu verdanken, daß die vorhandenen verschiedenen Vermögenstheile die bestmöglichsten Bestimmungen durch Verwendung auf Kirche, auf Schulen und auf mildthätige Anstalten, und keine anderen, wie anderswo geschehen, erhielten.

Außer den Beiträgen des Kirchenguts an die Schulen und Lehrer kommen auch Unterstützungen an die Schüler selbst vor.

Für Studierende wurde bald, nachdem die Universität im September 1532 wieder hergestellt worden war, ein Alumneum gegründet, welches den Namen Erasmianum erhielt. Der Rathsbeschluß vom 1. April 1533 sagt: Und demnach aber zu Erhaltung eines solchen göttlichen und guten Werks, nit eines geringen Guts nothwendig, und dann die Kilchengüter nit wol besser angelegt, denn so sie zu Erhaltung dieses göttlichen Werks bewendet werden, damit dann dieses Ansehn zu gutem Fürgang gebracht, erhalten und gemehrt werden möge, so haben unsere HH. beide Räth weiter erkannt: dieweil mehrentheils alle Personen, so in unsern Stiften, Gotshüsern und Klöstern gewesen, von den Kilchengütern pensionirt, mit Libgedingen versehen, wenn sich dann hiefür zutragen, daß solche pensionirte Personen mit Tod verschieden, ihr Genieß den Gotshüsern heimfallen werden, daß dann solche Libgedinge, Zins, von allen Gotshüsern und deren Pflegern, jeder Zit den Deputaten studii zu Erhaltung der Jungen gegeben werden und gefolgen sollen, damit man mit der Zit ein tapfer Anzahl bis in die 24 Knaben us solchem Kilchengut erhalten möge.

So geschah es auch; Anfangs wurden auf solche Weise 8 Schüler in das Predigerkloster untergebracht; im Jahr 1537 wurde die Hälfte in das untere Collegium, die andere Hälfte zu Augustinern gethan, wohin 1624 alle vereinigt wurden; ihre Zahl nahm zu, so wie die Leibgedinge an die Gotteshäuser zurückfielen.

Allein nicht nur mußten die heimfallenden Leibgedinge den **Deputaten studii** nach und nach zugestellt werden, sondern der Rath ging noch weiter.

Den 2. December 1533 verfügte er: dieweil es allenthalben in der Stadt mit den Stift- und Klostergütern eben liederlich zugehe, daß dem Oberstzunftmeister Theodor Brand und dem Altbürgermeister Adelberg Meyer, sammt den Deputaten, volle Gewalt gegeben sei, von den Pflegern und Schaffnern Rechnung abzunehmen und sich mit ihnen zu berathen, wohin die Güter angelegt werden sollen, und Ordnungen zu machen.

Von dieser Vollmacht wurde nicht nur in Bezug auf Ertheilung von Pfründen und Beneficien an Studirende Gebrauch gemacht, wie eine, die allzugroße Freiheit der **Deputaten academiæ** beschränkende Raths-Erkanntniß vom 15. Jenner 1543 zeigt, sondern es wurden auch der Universität selbst bleibende Gefälle zugewiesen.

In der unterm 12. April 1539 durch die Deputaten erlassenen Kundmachung in Betreff der hohen Schule und ihrer Vereinigung mit der Kirche, heißt es unter Anderm: und sodann die Sachen dermaßen wohl und christlich angerichtet, die Schule in ihrem Fortgang befördert, so wollen wir, sobald Gott dazu Gnade gibt, der Schule ein sattes Corpus zu verordnen bei E. E. Rath treulich anhalten und inzwischen allen **Ordinariis** ihre geordneten Stipendia freundlich abgerichtet werden, wie denn sich die HH. Doktoren und Regenten dessen zu ihnen getrösten sollen.

Von Anfang an hatte die Universität die Beihülfe der Regierung erfordert, indem die ihr laut päbstlichem Stiftungsbrief auf die Kollegiatstifte zu Zürich, Zofingen, Solothurn, Kolmar und St. Ursitz angewiesenen Einkünfte nicht entrichtet wurden.

Ueber die Leistungen der Stifter- und Klostervermögen an die Universität geben die Rechnungen der **Deputaten studii** genugsamen Aufschluß.

Aus dem bereits Angeführten war zu entnehmen, daß einerseits die Kloster- und Stiftsgüter auch nach der Reformation besonders verwaltet, und soweit die sehr ins Einzelne gehenden Rechnungen darthaten, getreu und gewissenhaft verwaltet wurden, daß selbst eine gewisse Scheu obwaltete, die den Klöstern und Stiftern zugestandenen Gerechtsamen ihnen zu nehmen, bestätigte ja erst noch ein Rathsbeschluß vom 5. Jenner 1540 ihnen ausdrücklich das Recht, fernerhin den selbsterzielten Wein am Zapfen und ohne weitere Erlaubniß oder Abgabenpflichtigkeit auszuschenken, und daß anderseits auch die Rechnungen unserer Erziehungs- und Armenanstalten vielfachen Aufschluß über die zweckmäßigen Verwendungen der Kirchen- und Klostergüter zu geben im Falle sind.

Doch auch eine genaue Durchsuchung der Staatsrechnungen darf man nicht scheuen; dieselbe hat uns die erfreuliche Ueberzeugung gegeben, daß namentlich von Verwendung des Kloster- und Stiftvermögens zum Behuf der Tilgung von Staatsschulden keine Spur zu finden sein wird.

Allerdings war unser Gemeinwesen im Jahr 1529, als die Reformation ihre Wirkungen auch auf das Politische und Oekonomische näher auszuüben begann, in einen für die damalige Zeit bedeutenden Schuldenzustand versetzt. Ein in diesem Jahr den Sechsern, als der größern Bürgerversammlung, unter dem Gebot des Stillschweigens eröffneter Bericht des Raths bemerkte, daß die damaligen Schulden theils vor Menschengedenken entstanden, theils Folgen der verschiedenen Kriege, Geggen-, Rheinfelder-, Burgunder- und Adelkriege, und dergleichen gewesen seien. Die Gesammtsumme dieser Schuldenlast können wir nicht angeben, da wohl dicke Bände vorhanden sind, welche Verzeichnisse dessen, was Fürsten und Partikularen der Stadt schuldeten, enthalten, nicht aber Schuldbücher, auch nicht einmal Notizen über das, was der Rath nach anderwärts schuldete, was wohl der be-

kanntlich sehr großen Vorsicht unserer Voreltern zuzuschreiben ist, wie ja auch jedes Rathsglied einen Eid schwören mußte, zu keinen Zeiten der Stadt Vermögen oder Schulden Jemanden zu offenbaren, bei schwerer Strafe.

Man kann jedoch die Schuldsumme unbedenklich auf 200,000 ℔. annehmen, indem die Standesrechnung von 1531 als Zinsen der Schulden 8146 ℔. angibt, eine Summe, welche im Jahr 1532 auf 8380 ℔. stieg. [6]) Ueberhaupt war die ökonomische Lage unseres Gemeinwesens gerade in den Jahren 1529—1531 sehr drückend. Zu den damaligen unerhörten Verheerungen des Birsigs (den 14. Juni 1529 und den 6. Juli 1530), wodurch der Rath zu außerordentlichen Ausgaben, zu Aufführung von neuen Gewölben und Herstellung vieler Gebäude und einiger Straßen genöthigt wurde (eine besondere ausführliche Verordnung gibt noch nähere Angaben darüber), trat noch der Umstand ein, daß dem Bunde gemäß zur Hülfe Graubündens, eine Anzahl Bürgersöhne (300 Mann mit zwei Feldstücken), auf Kosten der Stadt im Februar 1531 vor das Schloß Müß am Comersee, gegen Medicis den Kastellan, ziehen mußten, und daß im Herbst 1531 500 Mann den Zürchern zu Hülfe ins Feld rückten, von denen dann bekanntlich 140 bei der am 24. Oktober stattgehabten Schlacht am Zugerberg umkamen; der zwischen den fünf katholischen Orten und Basel besonders geschlossene Friede legte diesem letztern Zurückstellung des Geldes auf, welches an die Kosten des ersten Landfriedens gegeben worden und außerdem Bezahlung von fernern 1000 Kronen nebst Herausgabe des Briefes über den Bund mit den evangelischen Städten. Dazu war noch eine Theurung gekommen.

Groß muß daher die Verlegenheit des Raths gewesen sein, all dem zu solchen Verpflichtungen erforderlichen Geldaufwand zu begegnen. Nicht auffallen wird es daher, wenn

---

[6]) Im Jahr 1527 waren es bloß 7000 Pfund.

der Rath 1531 von jedem Gotteshaus einen Beitrag entrichten ließ, umsoweniger, da diese Maßregel nicht nur gegen die Gotteshäuser (was allerdings als etwas Außergewöhnliches in jenem für die Klöster kritischen Zeitpunkt anzusehen gewesen wäre), sondern überhaupt gegen alle Bürger und Korporationen eintrat.

Es finden sich hierüber bei den Klosterakten mehrere an die Klöster gerichtete Rathserkanntnisse vor, laut deren die Karthaus z. B. 500 ℔., Klingenthal 1000 ℔., Stift St. Peter 1000 ℔., Predigerkloster 500 ℔. leisten mußten.

Die Klosterrechnungen enthalten diesen an den Staat bezahlten Beitrag auf verschiedene Weise, je nachdem Geld baar vorhanden war, das sofort entrichtet wurde, oder je nachdem solches aufgenommen oder Gülten dazu versilbert wurden.

Bei dem Nachforschen in den Staatsrechnungen, wie zunächst diese Beiträge aus dem Klostervermögen durch den Rath verwendet worden sein möchten, ergab sich dann noch Folgendes:

In die gewöhnliche Einnahme wurde diese außerordentliche Steuer nicht gebracht, es zeigt sich dieselbe weder in Wochen-, noch in Frohnfasten-, noch in der Jahresrechnung; die Vermuthung, daß dieselbe soviel möglich geheim gehalten worden, wurde endlich durch die auf dem Schlußblatt zur Rechnung von 1530—1531 angebrachte Notiz folgenden Inhalts ganz beseitigt; es heißt dort:

Zu wissen, daß im vergangenen 31er Jahr (weil die Rechnung von Johann Baptista 1530 bis Johann Baptista 1531 läuft) die drei Herren uf Erkanntniß E. E. Raths 20,400 fl. in Gold und Münz von den Bürgern und sondrichen Personen zu verzinsen ufgenommen haben, welche Summe in diese Rechnung nit gesetzt oder geschrieben ist.

Stadtschreiber Schaller.

Obwohl nun diese Notiz den Mangel aller Angabe über den Ertrag dieser Steuer erläutert und auch den Umstand ins Licht setzt, daß gleichzeitig auch von den Bürgern und nicht bloß von den Corporationen eine außerordentliche Steuer eingezogen wurde, so erregen denn doch die Worte: „zu verzinsen“ wieder einigen Anstand, weil die spätern Jahrrechnungen keine besondere Verzinsung von Schulden an Partikularen erwähnen, sondern, wie schon oben angemerkt worden, dieselbe Zinssumme aufweisen, also für 1530—1531 ℔. 8987, für 1531—1532 ℔. 8146, für 1532—1533 ℔. 8380.

Für 1533—1534 konnte die Zahl nicht entdeckt werden, indem das Papier ganz vermodert war und beim Anrühren in Staub zerfiel.

„ 1534—1535 gezinst ℔. 8251.

„ 1535—1536 „ ℔. 8330.

„ 1536—1537 „ ℔. 8427.

Es ist demnach die Notiz des Stadtschreibers hinsichtlich der Verzinsung nicht als so ernst gemeint anzusehen, indem die verzinste Summe in den spätern Jahren 1534—1537, obwohl keine Abzahlung inzwischen stattfand, ungefähr dieselbe war, wie vor der Besteuerung im Jahr 1531; in Bezug auf die Klöster kann sogar mit Gewißheit behauptet werden, daß eine Verzinsung nicht Platz griff, da die Rechnungen derselben keine Spur davon zeigen, was doch bei ihrer sonstigen Ausführlichkeit gewiß der Fall wäre, wenn die Zinsen zugenommen haben würden. Allein betrachten wir auch die geleisteten Beiträge als eine Steuer, so finden wir nichts Außergewöhnliches; Klöster und Stifter wurden auch schon in frühern Zeiten vor der Reformation bei außerordentlichen Verhältnissen gleichzeitig mit den Bürgern angehalten, zu den allgemeinen Lasten, an welche sie bekanntlich in der Regel nichts beitrugen, aus ihrem Vermögen zu leisten.

Die Kundmachung von 1401, welche im Allgemeinen die Grundsätze über die Vermögenssteuer, über die Kauf-

mannsabgabe, über die Weinabgabe enthält, schreibt unter Anderm vor:

Ein Kloster, das reich ist, soll vom gemeinen Gut des Klosters 30 ß. zur Woche geben, also jedoch, daß weder Kirche, noch Kloster, Heiligthum, Bücher, Meßgewand, noch die Kelche mitgeschätzt werden sollen.

Item, so soll eine jede Person in demselben Kloster auch zur Woche geben, darnach sie hat, nach Ordnung dieses Umgelds hievor beschrieben.

Item die andern Klöster, so arm sind, als Gnadenthal und Steinen, sollen von einem Gut des Klosters unter 1 ℔. zur Woche geben, nachdem sich erfindet, daß es habe, und darnach auch von jeder Person darin besonders.

Gewiß rechtfertigten aber jene Zeiten von 1529—1531 die Verlegung der Steuern auf alle Besitzthümer.

Die Jahresrechnung von 1530—1531 zeigt:
eine Ausgabe von ℔. 35529,
eine Einnahme von ℔. 27888, ohne die erwähnte außerordentliche Steuer, also:

ein Deficit von . . ℔. 7641, d. h. mehr als einen Viertheil der Einnahme, was bei den damaligen Quellen der Einnahme sehr beträchtlich war.

Außerordentliche Ausgabeposten waren:

Städtebau	2658 ℔.
Am Birseck in und vor der Stadt, Material ꝛc.	4418 ℔.
Ueber den Müßerkrieg	7910 ℔.

Daneben kaufte der Rath neue kostbare Rüstungen aus Straßburg; ferner schoß er dem Bischof (ein Beweis des fortgesetzten guten Vernehmens) 2000 fl. vor gegen 100 fl. jährlichen Zinses.

In einer Wochenrechnung kommt in Einnahme vor: erlöst 6 fl. von einem Roß, so vor Jahren in der Domprobstei gestanden, das einzige, was ich in Staatsrech-

nungen gefunden habe, das zu dem Gedanken des Zuhandenziehens von Kircheneigenthum Anlaß geben könnte.

Dagegen kommt vor: erlöst aus den rothen Mutzen aus den Gräben, welche der Rath, um das Futter zu ersparen, verkauft hatte; Beweis genug, daß Noth an Mann ging.

Die Jahresrechnung von 1531—1532 zeigt dagegen wiederum schöne Ersparnisse:

Einnahme	39031	℔.
Ausgabe	25075	℔.
also erspart	13956	℔.

Die Jahresrechnung von 1532—1533 zeigt an:

Einnahme	29740	℔.
Ausgabe	25715	℔.
also erspart	4025	℔.

Diejenige von 1533—1534:

Einnahme	31726	℔.
Ausgabe	28898	℔.
also erspart	2828	℔.

Diejenige von 1534—1535:

Einnahme	35494	℔.
Ausgabe	22944	℔.
also erspart	12550	℔.

Im Jahr 1535—1536 wurde erspart 12491 ℔.
" " 1536—1537 " " 7991 ℔.

Also Ersparnisse genug und doch wurde daraus an die Schulden nichts abbezahlt, was gewiß eher geschehen wäre, als die Verwendung des Kirchenvermögens zum Behuf der Tilgung, wenn es für nothwendig gehalten worden wäre.

Dagegen darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß nach Johann Bapt. 1531 verschiedene Kirchenkleinodien aus den Gotshäusern zu Stadt und Land, auf Befehl des Raths

dem Münzmeister übergeben wurden, der solche einschmolz und dem Rath dafür Münzen im Betrag von 5383 ℔. ablieferte. Die Abrechnung mit dem Münzmeister ist noch vorhanden und zeigt, wie viel Monstranzen, goldene Arme u. s. w. auf solche Weise umgeschmolzen wurden.

Es darf jedoch angenommen werden, daß die (schon 1529) verfügte Beschlagnahme der Kleinodien verschiedener Klöster, Anfangs und im ersten Eifer geschah, wohl auch um diese Kostbarkeiten vor Eingriffen zerstörungslustiger Bürger oder auch wegreisender Klosterleute zu schützen, hatten doch sowohl der erste als der zweite Bildersturm, so wie der Versuch der Dominikaner ihre Schätze aus der Stadt zu entfernen dem Rath allerdings eine schützende Maßregel abnöthigen können; er ließ Anfangs die Kelche und Ornate lediglich verschließen; auch der Karthäuser erzählt, daß vor der Aufhebung der Klausur schon Rathsdeputirte gekommen seien, um alles Vorhandene des Klosters zu inventiren; es scheint also Anfangs wirklich bloß auf Schutz abgesehen gewesen zu sein; später, als viele Klosterleute ihre Orden verließen, mochte auch die Gelegenheit um so leichter erfunden werden, anderweitig darüber zu verfügen; in dem Schreiben vom 4. Jenner 1530, an den Prior Tscheggenbürlin sagt der Rath: er habe die Kilchenzierden und so auch die der Karthaus verkaufen, und aus dem Erlös den Armen Unterhaltung und Kost werden lassen, was ohne Zweifel geschah. Immerhin wurden die silbernen und goldenen Kostbarkeiten der Münzstatt übergeben, eine heutzutage nicht zu rechtfertigende Maßregel, durch welche uns gewiß auch mancher Gegenstand der Kunst entzogen wurde. Der Rath bemächtigte sich jedoch nur des blanken Silbers und Goldes, und wohl nur insoweit als das eigens für den Empfang eingerichtete Buch angibt, denn es ergibt sich auch aus den Klosterrechnungen, daß die Pfleger noch Manches verkauften, was zur Zierde und Kostbarkeit der Orden gehört hatte; die Rechnung des Almosens von

1529 zeigt, wie schon angeführt, 516 ℔., als Ertrag von erlösten Meßgewändern ꝛc.; die Rechnung des Steinenklosters von 1532 gibt an: erlöst aus Kirchenornaten 32 ℔.

In Betreff der Gefälle ist unter Anderm schon oben bemerkt worden, daß der Rath fortwährend auch nach der Reformation der Klöster seine Verpflichtung zu den wahrscheinlich aus freiwilligen Stiftungen früherer Jahre herrührenden jährlichen Beiträgen hielt.

So bezog das Steinenkloster 1531 58 ℔. frohnfastentlich vom Richthus, d. h. vom E. Rath, also 230 ℔. jährlich. Derselbe Posten zeigt sich auch in den spätern Rechnungen.

Auch der Bischof hielt nach der Reformation nicht weniger seine Verpflichtung gegen die Klöster; wenigstens findet sich sein jährlicher Beitrag in mehrern Rechnungen aufgezeichnet; allein in spätern heißt es blos: sodann gibt Mein Herr der Bischof jährlich, doch fehlt das Zeichen, daß dieses wirklich eingegangen sei, welches sich sonst bei andern Posten findet, so daß der Bischof später wahrscheinlich nicht mehr zahlte; doch wurde seine Schuld nicht vergessen.

Wie schon angeführt verglich sich nämlich der Rath (im Jahr 1585) durch den sogenannten großen Vertrag mit dem Bischof; der Rath hatte ihm für alle seine Ansprachen 200,000 fl. zu bezahlen; er rechnete jedoch dem Bischof nicht nur Alles das als empfangen an, was er, der Bischof, der Stadt Basel schuldig war (im Ganzen 33,172 fl.), sondern auch diejenigen Posten, die derselbe den Klöstern und dem Stift bei St. Peter schuldig war, und zog demnach fernere 6990 fl. an den 200,000 fl. ab, wie die hierüber aufgefundenen Rechnungsnotizen darthun. So wenig konnte der Bischof gegen die Sekularisation der Klöster einwenden, daß er nicht nur dazu stillschweigen, sondern sogar zu Gunsten des Raths, und nicht der Klöster, nicht unbeträchtliche Summen sich anrechnen lassen mußte; selbst hinsichtlich des Klosters St. Al-

ban, an welches der Bischof im Anfang der Reformation, weil er der Stifter des Klosters war, Ansprüche machte, mußte er sich die Anrechnung seiner Verpflichtungen laut ausgestelltem Gültbrief gefallen lassen.

Daß dem Almosen bei seiner Stiftung Naturalien, als Haber, Erbsen u. s. w. zur jährlichen Revenue angewiesen worden, ist bereits erwähnt; ebenso erhielten Professoren, Geistliche und Schullehrer bald neben ihren sonst geringen Besoldungen, Beiträge in natura, hauptsächlich in Wein und Korn.

Auch M. G. HH. vergaßen sich nicht bei den etwaigen Berathungen über bestmögliche Verwendung der mannigfachen Naturalleistungen. Den 24. December 1600 wurde ein förmlicher Rathsbeschluß darüber erlassen und in das schwarze Buch eingetragen. Die verschiedenen Rathspersonen wurden, als ihre Besoldungen der Erhöhung bedürftig angesehen worden waren, an verschiedene Klöster, an das Domstift, die Domprobstei für Wein und Korn angewiesen; die Zunftmeister waren dabei auch bedacht.

Aus Klöstern und Stiften wurde auch jährlich Haber und zwar seit 1645 2614 Vierzel an den Marstall geliefert.

Besonders seitdem die Klöster von allen Klosterleuten verlassen und seitdem diese ausgestorben waren, konnte eine Verfügung über deren Einnahme um so weniger als das Eigenthum verletzend angesehen werden.

Auf der anderen Seite bewachte der Rath nicht minder das Interesse jener von seiner Verwaltung immer noch abgesonderten Vermögenstheile; wurde doch aus denselben für höhere Lehranstalten und hauptsächlich auch für kirchliche Zwecke das Wesentlichste geschöpft. Die Protokolle geben manche Beweise, daß der Rath jene Vermögen nicht verschleuderte, wenn auch zugestanden werden muß, daß in einzelnen Fällen bessere Aufsicht erwünscht gewesen wäre. Dieß gilt namentlich in Bezug auf die Klostergebäulichkeiten.

Anfangs wurden sie von den Schaffnern bewohnt oder auch vermiethet, zum Theil von einzelnen Magistraten, welche einen billigen jährlichen Zins hiefür an das Aerar entrichteten; später wurden diese Gebäude zu andern obrigkeitlichen, dem Gemeinwesen frommenden Zwecken verwendet, zu Korn-, Sapienz-, Waisen-, Zuchthäusern, zu Kasernen u. s. w., wie solches bekannt ist.

Ein etwas abweichendes Schicksal hatten die bischöflichen und Domherren-Gebäude; die bischöflichen wurden, nachdem man sich theils mit dem Bischof über deren Besitz und gemeinschaftlichen Genuß verständigt, theils auch ohne Uebereinkunft mit denselben sich ihrer bedient hatte, um solche nicht nutzlos und leer stehen zu lassen, zu Wohnungen der verschiedenen Magistratspersonen verwendet. Im Jahr 1693 wurden von den Domherren-Gebäuden mehrere veräußert und auf eine dagegen von Seite des Domkapitels erlassene Protestation beschlossen, keine Antwort zu geben, wie solches dem Kapitel in Bezug auf seine Ansprachen überhaupt war angekündet worden. Während aber auf solche Weise die dem Bischof und Kapitel in der Stadt zugestandenen Liegenschaften in die Hände des Staats übergingen, wurden die Gefälle derselben, soweit sich nicht Bischof und Kapitel ihrer bemächtigen konnten, zuerst besonders durch die Domprobstei verwaltet und später 1803 der allgemeinen Kloster- oder Direktorial-Verwaltung übergeben.

Mit dieser Verwaltung wurde 1806 auch die Verwaltung der Bodenzinse und Zehnten vereinigt, so daß von da an bis 1834 das ganze, dem hiesigen Stande zugehörende Vermögen der Klöster und Stifter unter einer Behörde, dem Kirchen-, Schul- und Armenkollegium, zu Gunsten von Kirchen und Schulen verwendet wurde.

Aus der Jugendgeschichte des Bürgermeisters Joh. Rudolf Wettstein.

von

J. Burckhardt, Antistes.

Der Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein gehört unstreitig zu denjenigen baslerischen Staatsmännern, welche sich um ihre Vaterstadt und um ihr Vaterland am meisten verdient gemacht haben. Sein Leben fiel in eine Periode, wo unser kleine Freistaat großen Gefahren ausgesetzt war, wo er solcher Männer bedurfte, und wo er ihnen Gelegenheiten darbot ihre Talente zu entfalten und ihren guten Willen durch Thaten zu beweisen.

Wer eine auch nur einigermaßen vollständige Schilderung seines Lebens unternehmen wollte, der würde eine der interessantesten schweizerischen Monographieen liefern, wozu in den zahlreichen von Wettstein hinterlassenen Schriften eine Menge noch nicht verarbeiteten Stoffes vorhanden wäre. Indem er aber Wettsteins Leben beschriebe, würde er die Geschichte seines Vaterlandes beschreiben müssen, weil während der Zeit seiner größern Wirksamkeit beinahe nichts von einiger Wichtigkeit vorgefallen ist, wo nicht Wettstein auf irgend eine Weise in Anspruch genommen wurde. Schon ehe er von Seite der Eidgenossenschaft zum westphälischen Frieden war abgeordnet worden, war seine Tüchtigkeit allgemein anerkannt, aber noch viel größer war sein Kredit

und sein Einfluß als er nach wohl vollbrachtem Geschäfte wieder in sein Vaterland zurückgekehrt war.

Allein einer solchen umfassenden Arbeit fühle ich mich keineswegs gewachsen. Sondern ich beschränke mich darauf, einige Handschriften, welche durch Erbschaft auf mich gekommen sind, zu benutzen und daraus einige Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung zu liefern. Diese Handschriften sind meistens Briefe, welche von ihm und an ihn geschrieben worden sind, sie sind aus eben so verschiedener Zeit als sie dem Inhalte nach verschieden sind. Ein beträchtlicher Theil derselben verdankt seine Entstehung seiner kurzen Abwesenheit im venetianischen Kriegsdienste, ein anderer enthielt die Correspondenz seiner Gattin mit ihm während seiner frühern politischen Laufbahn, und ein dritter Theil, welcher ohne Zweifel der wichtigste ist, enthielt diejenigen Schreiben, welche er während seiner Abwesenheit auf dem westphälischen Frieden mit seinem Sohne, dem Professor der Theologie gewechselt hat.

Alle aber haben das Eigenthümliche, daß sie sich meistens auf seine Person und auf seine Verhältnisse oder auf die Angelegenheiten seiner Familie beziehen. Die erstgenannten erhalten dadurch einen besondern Werth, daß sie Licht über seine Jugendgeschichte verbreiten, welche bisher in ein solches Dunkel eingehüllt war, daß mehrere Irrthümer aufkommen und Glauben finden konnten, welche nun unwidersprechlich widerlegt werden können.

In dem gegenwärtigen Auffsatze beschränke ich mich auf diesen ersten Theil seiner Lebensgeschichte, von seiner Geburt bis nach zurückgelegtem zweiundzwanzigsten Jahre, oder bis zu seiner Rückkehr aus dem venetianischen Kriegsdienste.

Ich werde manches aufnehmen, das von keinem allgemeinen Interesse sein kann, das aber für denjenigen, welcher jene Zeit und ihre Sitten kennen lernen will, uud gerne wissen möchte, unter welchen Umständen Wettstein das geworden ist, was er war, immer von einigem Werth ist.

Es war im Sommer des Jahres 1579 als Hans Jakob Wettstein, Sohn des Hans Wettstein und der Frau Verena Specker, ein Bürger von Russikon, einem Pfarrdorf der ehemaligen zürcherischen Landvogtei Kyburg, mit einem ehrlichen Abschiede versehen, seine Heimath verließ, um sich, wie es in demselben heißt, um mehreren syner Kommlichkeit willen usserthalb synem Vaterlande an fremden und unbekannten Orten hanshäblich zu setzen und niederzulassen. Der Landvogt bezeugt von ihm, er sey ein frommer redlicher Gesell, guten Namens und Lümbdens, auch frommblich von hinnen und dermaßen abgeschieden, daß ihme Args nicht nachgefolgt, sondern ihme allen Ehren wohl zu vertruwen.

Sein Weg führte ihn gewiß durch Gottes gnädige Leitung nach Basel, wo er bald so viel Zutrauen genoß, daß er noch im gleichen Jahre das Bürgerrecht und bald hernach das Amt eines Kellermeisters am hiesigen Spital erhielt, zu dessen Meister er später erwählt wurde.

Er wartete dieses Amtes mit seiner Ehefrau Magdalena Betzler auf solche Weise, daß noch lange nach ihrem beiderseitigen Tode der Antistes Gernler ihnen nachrühmen konnte: Sie haben in Verwaltung des großen Spitals einen guten Namen der Treue, Barmherzigkeit und Gutthätigkeit hinterlassen, wie es denn, setzte er hinzu, an solchen Orten billig noch heutiges Tages sein soll.

In welchem freundlichen Verhältnisse er mit dem damaligen Spitalprediger Ezechiel Falkeisen gestanden sei, sehen wir aus einem kleinen Handschreiben, das derselbe ihm den 7. December 1588 aus Genf durch einen armen Knaben übersandt hat; worin es unter anderm heißt: Ich hab Euch dieß Zedelin geschrieben, weil mich dieser arme Knab um ein Schryben an Euch gebethen. Mögend wohl erachten, es sey Ihme umb ein Stück Spitalbrodt zu thun, welches Ihr ihm nicht versagen werden. Ich bitt Ihr wöllind

miner in Euwerem Gebeth nicht vergessen, und Euwere Kinder mine Götte zur Gottesforcht ziehen, und Euwere liebe Hausfrau in meinem Namen fast grüßen sampt allen Spitaleren, so meiner in Gutem nachfragen. Gehabt Euch wohl in Christo Jesu, unserem einigen Erlöser.

Von fünf bekannten Söhnen dieser biedern Eheleute war Johann Rudolf der jüngste. Er war geboren den 27. Oktober 1594.

Seine Eltern ließen ihn alle Classen des Gymnasii durchlaufen, und verschafften ihm hiedurch Gelegenheit zwar nicht eine eigentliche gelehrte Bildung zu erhalten, welche er, ein ganz praktischer Mann, niemals besessen hat, aber doch die vielen ihm vom Schöpfer verliehenen Gaben so weit zu entwickeln, als es zum Betreten seiner spätern Laufbahn erforderlich war. Ohne Zweifel hat der damalige Rektor Beat Heel auf den nach Leib und Seele wohlgebornen Knaben wohlthätig eingewirkt, und vielleicht hat er den Grund gelegt zu seiner künftigen Größe, was um so eher anzunehmen ist, weil Wettstein, nachdem er das Gymnasium zurückgelegt hatte, keinen weiteren Schulunterricht erhalten hat [1].

Im 14. Jahre wurde Wettstein ad lectiones publicas promovirt. Er hat aber dieselben nicht besucht, sondern ist, wie Antistes Gernler (in den Personalien) sich ausdrückt, „von seinen lieben Eltern zur Schreiberei verleitet und daher gen Yverdon in die Stadtschreiberei gethan und darauf nachher Genf, die Sprache besser zu erlernen, geschickt worden“.

Zwei Jahr später finden wir ihn wieder in Basel, wie sich dieß aus einem noch vorhandenen Schreiben d. d.

[1]) Professor Herzog sagt von diesem Rektor Heel in seiner Athenis rauricis (Tom. I. 317.): Vir erat formandis atque fingendis ingeniis aptissimus, lenitate atque severitate justo tempore uti sciens, omnibus justus ac æquus, moribus pius et integerrimus, quo apud collegas et discipulos adfectionem æque atque auctoritatem, utramque præceptori necessariam, sibi conciliavit.

18. November 1610 eines Hans Heinrich Sattler, genannt Weißenburger, Spittelbub, ergibt, welcher ihn im Scherz dieser Zeit bischöflich baselschen verordneten Landvogt und Statthalter des Schönthals, seinen insonders gnädigen, gebietenden Herrn und Obern nennt.

Was er in dieser Zeit in Basel gethan und womit er sich erhalten hat, habe ich nicht finden können.

Hingegen ist das gewiß, daß er 16 Jahre und 11 Monate alt war, als er sich auf Michaelis 1611 mit Anna Maria Falkner verehelichte, und daß er in seinem zwanzigsten Jahre Vater von drei lebenden Kindern war.

Durch diese wahrscheinlich jugendlich übereilte und von den beidseitig befreundeten Eltern vielleicht begünstigte Verbindung legte Wettstein den Grund zu manchen schweren Prüfungen, welche schon frühe sein Leben trübten und nur mit dem Tode seiner Gattin sich endigten. Es hatte dieselbe gewiß manche gute Eigenschaften, sie war haushälterisch, sorgsam, gewissenhaft und gottesfürchtig, aber bei allem dem muß in ihrem Charakter eine Nachtseite gelegen haben, welche den Hausfrieden nie recht aufkommen lassen konnte, und sie hinderte an der Seite eines so vorzüglichen Mannes ihres Lebens froh zu werden.

Nach seiner Verehelichung muß er sich den Notariatsgeschäften gewidmet haben, denn in einer Obligation von 100 Gulden, worin er seinem Schwager Johann Heinrich Falkner, Schaffner zu St. Leonhard, unterm 1. Mai 1615, seine Wohnung neben der St. Elisabeth-Kirche versetzt, unterschrieb er sich als kaiserlicher Notar und Bürger der Stadt Basel.

Schon so frühe durch die Heirath selbstständig und majorenn geworden, gieng bei ihm auch der politische Entwickelungsprozeß viel rascher vorwärts als bei seinen meisten Altersgenossen; denn noch hatte er das zwanzigste Jahr nicht zurückgelegt, als er den 18. Juni 1615 von seinen Zunftge-

nossen zu Rebleuten zu einem Sechser und somit zu ihrem Repräsentanten im Großen Rathe gewählt wurde.

Nur eines wollte bei dem jungen Hausvater mit dem Uebrigen nicht gleichen Schritt halten, und das war seine ökonomische Lage. Denn außer jenen hundert Gulden sieht er sich nach zwei Monaten schon wieder genöthigt, von seinem Schwager dreißig Gulden zu entlehnen, wahrscheinlich um die Ehrenausgaben als Sechser zu bestreiten. Er verspricht sie bis nächsten Verenatag mit höchstem Danke wieder zu bezahlen, was jedoch erst im Jahr 1619 geschah. Derselbe Fall war auch mit siebenzig Pfund, welche ihm sein lieber Vetter, Hans Specker, der Stadtwerkmeister geliehen hatte.

Ja es kam so weit, daß er sich genöthigt sah, etwas von seinen Waffen, nämlich ein Rapier mit einem vergoldeten Gefäß, so links und rechts war, für eine Dublone zu versetzen, was ihm sehr schmerzhaft sein mußte, weil die Auslösung dieser Waffe das erste ist, wofür er sorgte, sobald er wieder bei Geld war.

Wir werden die ökonomische Verlegenheit dieses jungen Mannes wohl begreifen, wenn wir bedenken, daß er noch nicht zwanzig Jahre alt, schon für Frau und drei Kinder zu sorgen hatte, und daß das ganze Vermögen, das er und seine Frau in die Ehe gebracht haben [2]), wie dieß aus der noch vorhandenen Eheabrede ersichtlich ist, aus achthundert Gulden bestund, wovon jedes die Hälfte mitbrachte. Damals lebten noch beidseitige Eltern. Als aber nach einiger Zeit sein Schwiegervater Sebastian Falkner starb, konnte oder wollte die Schwiegermutter nichts herausgeben.

Diese häusliche Noth nebst den sie oft begleitenden Zwistigkeiten bewog endlich den jungen feurigen Mann zu einem Schritte, der nach unsern jetzigen Begriffen in den meisten Fällen, besonders aber bei einem Hausvater, als verwerflich

---

[2]) Acta. Tom. I.

erscheint, der aber zur Zeit unserer kriegerischer gesinnten Voreltern etwas ganz gewöhnliches war, und meistens als eine ziemlich sichere Erwerbsquelle angesehen wurde. Er trat nämlich um sich Luft zu machen in venetianischen Kriegsdienst.

Hätte damals sein Vater noch gelebt, so würde er wahrscheinlich einen andern Weg eingeschlagen haben; aber Mutter, Schwiegermutter und die Hausfrau waren zu unvermögend ihn davon zurückzuhalten, und er war froh für einmal aus dem Weiberregimente der beiden letztern erlöst zu sein.

Dieser Schritt wurde ihm dadurch erleichtert, daß sein Schwager Emanuel Socin, nebst Blasius Bellizari, Jakob Zörnlin und Kaspar Krug für diesen von Basel nicht capitulirten Dienst, in Basel und wo sie konnten, warben; was jedoch die hiesige Regierung so ungerne sah, daß sie dieselben mit dem Thurm bestrafte und ihnen untersagte, weder Bürger, Hintersäßen, Landleute noch Einwohner anzuwerben [3].

Die Sache gieng indessen unter der Hand doch vor sich, und die Compagnie Socin, unter welcher Wettstein als Schreiber angestellt wurde, genoß die Vortheile der mit Zürich und Bern geschlossenen Capitulation.

Venedig war damals in verschiedene Streitigkeiten verwickelt. Es hatte zuerst mit Spanien gemeinschaftliche Sache gemacht, um den Herzog Ferdinand, den Bruder des verstorbenen Franz III., im Besitze von Mantua und Montferrat gegen die Ansprüche des Herzogs von Savoien, Karl Emanuel, ihres alten Bundsgenossen zu beschützen. Als aber die spanische Macht in Italien sich immer weiter verbreitet, und unter Mendoza den Herzog von Savoien mit 30,000 Mann angegriffen hatte, welcher nur 18,000 aufzustellen vermochte, da trat Venedig, die Niederlage der Savoier und die damit verbundene Störung des politischen Gleichgewichts in Italien befürchtend, von der spanischen Parthei zurück.

---

[3]) Ochs. VI. 571. 588.

Dazu kam noch, daß ihm wegen den seine Grenzen verwüstenden kroatischen Uskoquen ein Krieg mit Oestreich drohte. Es mußte ihm also erwünscht sein, eine möglichstgroße Anzahl von Schweizern, die damals noch einen großen militärischen Kredit genossen, im Sold zu haben. Zürich und Bern bewilligten jedes ein Regiment von 2,100 Mann zur Vertheidigung der venetianischen Besitzungen auf dem Lande, und erhielten dafür jedes 4000 Dukaten jährlich und für alle ihre Bürger und Unterthanen freien Handel und Wandel ohne Zölle und Abgaben.

Große Heldenthaten konnte Wettstein in diesem Feldzuge nicht ausrichten, da er seine kurze kriegerische Laufbahn, noch ehe die Truppen ins Treffen geführt werden konnten, beendigt hat. Indessen mangelte es doch nicht an Aufgaben, die für einen so jungen und im Kriegswesen und Soldatenleben unerfahrenen Mann, in Abwesenheit seines in Basel zurückgebliebenen und die Werbung besorgenden Hauptmanns nicht ganz leicht zu lösen waren.

Schon das erste Geschäfte, das ihm aufgetragen wurde, setzte seine Klugheit und Entschlossenheit auf die Probe. Er sollte nämlich die ihm von Basel nach Wallenstadt zugesandten Leute von da über das bündnerische Gebirge nach Bergamo bringen, welches der Sammelplatz war. Wie schwierig dieß war, sieht man aus einem Schreiben des Socins von Pfingsten 1616, worin er ihm meldet: Ich solle euch ylend unberichtet nit lassen, wie denn ich glaubwürdig bin berichtet worden, daß ein Metzger, allernächst by Wallenstadt wohnend, sich unterstanden die Soldaten durch kommliche Mittel durch den Paß, obgleich wohl derselbige verwacht, ja daß keine Mus nit hindurch kommen kann [4], er

[4]) Die drei Bünde waren durch den spanischen Statthalter in Mailand und durch den französischen Gesandten vermocht worden, den Bund mit Venedig nicht zu erneuern und die Werbung aufs strengste zu untersagen.

sie doch hindurchführe und beleite. Ob dem aber also, möchtet ihr eure fleißige Nachfrag halten, wie die Sachen beschaffen und euch persönlich zu Ihme Metzgere verfügen, wo ihr solches beym Ambassadore für gut befindet, und mit ihme kontrahiren, was ich zu geben, daß er mir 100 Soldaten in meinem Namen durchführen solle; und was ihr ihme deßwegen versprechet, wird von mir verwahret seyn.

Unterm 27. Mai schreibt ihm Socin: Ich bin allbereit in starker Werbung des Volks, welches ich euch laut eures Schreibens nach und nach je nach Gelegenheit zuschicken will. Allein daß Ihr dieselbigen nachher Bergamo oder Bressa kommlich mit Zedeln auf meinen Namen rekommandirt. Und dieweil Hauptmann Bellizari vorhabens oder auch andere möchten in wenig Tagen sich auf den Weg begeben, so wäre mein dienstfreundlich Bitten, Ihr wöllet so behutsam euch verhalten, daß weder ein noch der Andere erkundige oder den Paß darburch Ihr mein Volk schicken, berichtet werde, sonst wurde mir nit allein ein Ungelegenheit sondern ein groß Hindernuß widerfahren. Und halten Euch still, fahren in Eurem Vernehmen laut eures Schreiben fort. Will ich das Meinige mit der Hülf Gottes allhie auch in das Werk richten. So Euch was Geld mangelt, wollet den Herrn eurem Wirth, dem ich darunter auch zuschreibe, ansprechen, daß er Euch was vorsetze bis in einem oder zween Tagen einen vertrauten Mann hennacher schicken wird, welchem ich Geld aufgeben will Euch zu liefern ꝛc. Ich schicke Euch hiemit aber 7 Soldaten, die wöllen Ihr fortschicken mit Hülf Gottes.

Wettstein hatte seinem Hauptmann geschrieben, er solle nur 200 Mann werben ohne ihm jedoch zu melden ob und wie er sie sicher über das Gebirge bringen werde. Deßwegen bemerkte ihm dieser unterm 29. Mai: Dieß würde mir beschwerlich fallen, so nit zuvor ein gewisser Weg oder Paß, darburch das Volkh ohne verhindert gebracht werden möchte, erkhundet, wie ir selbst wohl erachten könnt. Pit allen

muglichsten Bleiß anzuwenden, damit ich nit vergäblich einen solch großen Kosten, so allbereit schon ergangen, ausstreuwe. Ist es unmüglich dießmalen, so fügen euch wieder nach Hauß. Es läßt sich der Herr Ambasador vermerkhen Innerhalb 14 Tagen sige die Hoffnung, daß der Paß geöffnet, wo dem also sein wurde, khönnt man viel Costen ersparen, welchen deß orts vergeben angewendet wird.

Endlich kam der Transport, wie es scheint unter Socins Begleitung, glücklich nach Bergamo; aber bald nach desselben Rückkehr hatte Wettstein, der mittlerweile das Commando über diese Compagnie allein zu verwalten hatte, einen verdrüßlichen Handel wegen 5 Soldaten, welche von ihrem Hauptmann Herrn Martin zu Socin übergetreten waren. Es wurden nämlich dieselben (11. Aug.) durch Martins Wachtmeister, Fourier und Leibschützen mit Gewalt auf der Gasse erwischt und in des venetianischen Großhauptmanns Gefängniß geworfen.

Wettstein schreibt darüber an seinen Hauptmann (17. Aug.) Ich habe mich sobald ich den Hergang erfahren zu Ihro Gnaden (dem venetianischen Großhauptmann) verfügt und die Ursach der Gefängnuß zu wissen begehrt, welcher mir geantwortet, daß sie mit Hauptmann Martin nicht gen Crema gezogen, seye Ihnen übel angestanden, wölle derhalben, wo sie nicht wollen, mit Gewalt dahin sie treiben. Darauf ich Ir Gn. nicht allein in Antwortung zu erkennen geben, wasmaßen sie eingeschrieben worden, sondern habe auch gesagt, wofern Ir Gn. mit Gewalt mit uns handeln und procediren wolle, khönnen sie dasselb thun, allein seye dieses wider unsre Capitulation und uns prestirte Verheißungen und woferne wenn den Knechten Gewalt geschehen sollte, andere Kriegsleuth von Teutschen etwas Ungelegenheit anheben wurden, werde Ir Gnaden mich als den darfür protestirt haben will, für entschuldiget zu halten wissen. Auf welches Ir Gnaden die Knecht aus der Gefängnuß berufen, auch derselben Will

und Meinung durch einen bey ihm habenden Dolmetschen genugsam erfahren lossen und darauf geschlossen, daß weil sie mit Hauptmann Martins Dienern genzlich nicht auf Crema wöllen, solle Ihnen frey stehen, wiederum heim in Ir Vaterland zu ziehen. Denn sie aus seinem Landt einmal müssen und er wölle, daß sie weder uns noch andern Hauptleuten dienen sollen, sagte auch beyneben wie daß Ir sie mit Listen, welches etwas spöttisch und nicht mit seinem Consens einschreiben haben lassen.

Auf beschriebene Resolution hat Martins Fourier dieselbigen bis auf Avisirung seines Hauptmannes in Gefenkgnuß zu halten gebethen, welche Ihme bewilliget. Darauf am andern Tage der junge Hauptmann selbst mitt etlichen Offizieren anhero kommen und sich in puncto zur Ir Gn. verfüget. Was aber derselben a parte gethanen entschluß in sich gehabt, ist durch den Ausgang des Handels erwiesen worden. Als nun berürter junge Martin wiederum hinweg gegangen und mir der Großhauptmann auf unser vielfältiges Anhalten versprochen, die Gefangenen in Kurzem wiederumben auff freyen Fueß zu stellen, sein die berürten Gefangenen ohnfürsehens morgens den 16. Aug. in aller frueh vonn dem Jungen Martin aus der Gefenkhnuß genommen, auff 5 Roß gesetzt und wie Mörder die Fueß under dem Bauch zuesammen gebunden hinweg gefürt, dessen ich durch einen Potten auf der Gassen avisirt, habe mich ohnfürsehens mitt 5 unsrer Soldaten zur unteren Porten in meynung dieselben zu retten begeben, ist aber vergebens gewesen, denn sie schon durchgeführt waren. Habe allso den jungen Martin in seiner Herberge durch 30 oder 40 Soldaten verwachen lassen, denen der Sergant Major bey 12 Musquetiren entgegen gestellt und die unseren abzuetreiben vermeint. Ist auch allsobald zue mir kommen: Ich solle zufrieden seyn, er wolle Ihn verwahren und so viel verschaffen, daß auf morndrigen Tag die 5 Soldaten wiederumb allhero auf freyen Fuß gestellt

werden. Und hat den Martin aus dem Losament genommen, auch mit 12 Musquetiren nacher dem Pallast begleitet, mit fernerem Versprechen, daß er nicht darauß khommen solle: Ich habe denn meine 5 Knechte wieder allhie.

Wie nun aber durch venetische Pracktika Ir Gn. mir nachts in die 1½ Stunden lang gütlich und ruch auch Bittsweiß zuegesprochen, Ihme zu Ehren und keine fernere Aufbruch zu erweckhen, so hab ich gesagt: daß Ir Gn. mit dem Leben zue dienen Ich gemeint, und was ich dieses Orts thue, geschehe nicht, daß Ich sie mit Gewalt unter meiner Compagnie zue haben vermeine, sondern unsre Freiheit zue erhalten; denn die Soldaten, so erhitziget über dieß Werkh, daß, wofern Ich das meine nicht dazu thäte, Ich etwas Bösers von ihnen würde zue erwarten haben, sonderlich weil ich sie von ihrem rumorischen Fürnemen abgehalten und mit Versprechung der Sachen Rath zue schaffen, wiederumb begütiget habe. In Summa ich neme mich ihrer nicht an als meiner Soldaten, sondern viel mehr als meiner Landsleute. —

Am folgenden Tage (18. Aug.) konnte Wettstein seinem Hauptmann melden, daß dieser Handel beigelegt sei. Der venetianische Großhauptmann hatte ihm nämlich zu verstehen gegeben, daß woferne noch mehrerer Rumor angefangen werden sollte, wolle er mit etlichen hundert Musquetiren, welche wegen der Messe in der Stadt und Burg lagen, ihm und seinen Leuten wohl zu erkennen geben, daß sie eine ungerechte Sache haben. Sollten ihm aber seine Leute nicht gehorchen, so werde er ihm 50, oder wenn diese nicht zureichen, 100 Musquetiere zugeben, welche diejenigen, so etwas wider ihn unterfangen wollten, dergestalt demmen und züchtigen werden, daß auch die andern dadurch werden abgehalten werden, sich gegen ihm aufzulehnen.

Wettstein ließ nun die Sache bewenden und suchte einen ehrenvollen Rückzug in dem Versprechen, daß er wo immer

möglich allen Rumor verhüten, übrigens den ganzen Hergang den HH. Eidgenossen zur Entscheidung vorlegen wolle.

Sonsten, meldet er, ist nicht allein Ihro Gnaden, sondern auch Hr. Kemmerling und Paul Milieu bisher so wohl mit mir zufrieden, daß, wenn sie mich nur von weitem erblicken, ich gleich zu ihnen berufen und ob mir etwas angelegen befragt werde. Es stehet auch Gottlob Alles wohl, nur daß die Knechte, so etwas frech sind, mir große Mühe machen; denn wie ich mit Gott bezeug, liegt Alles auf mir und habe nicht einen einzigen Menschen, der mit mir in des Großhauptmannes Hofe oder sonsten hingienge, welches ich doch wenig achte, denn so mir Gott Gesundheit verleiht, solle dem Hrn. Schwager Hauptmann Alles getreulich und fleißig verrichtet werden. Ob es geschieht, daß etliche und der mehrentheils Knechte mich Leutenampt (dessen ich doch nicht begehre) vociren und nennen, weiß ich nicht, oder ob sonsten die Verbunst so groß. Dann wo unser Herr Leutenampt, dessen man doch jetzt zur Zeit noch nichts bedarf meines Erachtens, sollte anhero khommen, wurde es ab equo ad asinum heißen.

In eine noch größere Verlegenheit gerieth aber bald hernach Wettstein durch die Ankündigung, daß sämmtliche Schweizertruppen sollen gemustert werden, um ihre Vollzähligkeit zu untersuchen. Es scheint in dieser Hinsicht in allen Compagnien damals ziemlich übel bestellt gewesen zu sein, weswegen auch die Hauptleute alles anwandten, um zu verhüten, daß die Soldaten nicht mit Namen gerufen werden. Wettstein tröstete sich überdieß auch noch mit dem Gedanken, daß er der letzte sei, dessen Truppen gemustert werden. Mehrere Briefe, worinn er von Bergamo seinem Hauptmann täglich Rapport gibt, sind angefüllt von diesem Gegenstand, der ihn bald mit Furcht und bald mit Hoffnung erfüllte. Es kam so weit, daß die schweizerischen Hauptleute die Musterung als capitulationswidrig verwarfen und

daß dagegen die venetianischen Offiziere die Zahlungen einstellten.

Wettstein schreibt darüber seinem Hauptmann unterm 1. September: Ich für meine Person habe weniger nicht dann andere Hauptleute thun können und meines Erachtens sollen, angesehen es uns, wofern wir die Sache behaupten, zu Ehren und sonderem Nutz dienen wird, denn wenn das nicht sollte erhalten werden, wüßte ich kaum wie ein Hauptmann bestehen, will geschweigen etwas fürschlagen oder erübrigen wollte. Angesehen sie durchaus mit dem Einschreiben so scharf und ins gemein so genausuchig Inmaßen es zue erbarmen ist. Ir alte Gewohnheit gehet vor. Verheißen viel und halten nichts. In Summa sie haben abermahlen alles verschlossen, daß nur khein Capitan seines gefallens spazieren khan, sondern Tributiren und Vexiren uns mit den losen Poßen, daß sie abermalen kheinen einigen Heller Gellt geben wollen uns ins gemein, wir lassen dann mit Namen ruffen. Der Großhauptmann Ir Gn. hat uns verheißen vor 8 Tagen als wir der Musterung wegen bey ihm gewesen, er wolle uns bis die Erläuterung der Capitulation von Zürich und Bern kompt, wann wir die Wachten versehen unßer Wuchengeld ordentlich verabfolgen lassen. Jetzt ists alles nichts und habe ich seither khein Heller und in allem erst zwei Wuchengelt empfangen. Wiewohl ich unsern Knechten verschienenen Mittwoch (den 28. Aug. alten) ihr Wuchengelt Jedem 1 Cronen ordentlich geliefert habe, welches ich zum mehren Theil von den andern zwei Wuchengeldern noch im Rest theils von Herrn Fähndrich entlehnt gehabt. Ehe der andere Mittwochen kommt, verhoffen wir sammtlich es werde etwas Resolution von Zürich kommen, oder da sie, wie vielleicht beschehen möchte, dieselbe nicht ertheilen wollten, so werden unsre Gn. Herren von Basel (welches wohl zu erhalten) neue Intercession deßwegen an die Herren von Zürich abgehen lassen.

Am folgenden Tag schreibt Wettstein: Wir sind im Schlag und wenn bis Mittwochs keine Resolution kommt, so werd ich müssen mustern und alles thun ihres Gefallens.

Der Großhauptmann schlug nun Wettstein, als er ihn nochmals unabläßlich um Geld ansprach, drei Mittel vor, um sich aus seiner Verlegenheit zu helfen, er solle nämlich entweder mustern und zwar wie er es vorschreiben werde, oder er soll warten bis die Resolution von Zürich und Bern komme, oder heimkehren, denn er sei jede Stunde bereit ihm dazu die Licentiam zu geben. Würde er das erste Mittel ergriffen und auch den Hauptmann Eckenstein dazu bereden, so würde er das beste Theil erwählen.

Wettstein erwiederte: Er sei von seinem Hauptmann angewiesen, sich nach Eckenstein zu richten. Wenn dieser mustern lasse, so werde er es gewiß auch thun. Er für seine Person habe die Musterung nicht zu fürchten. Der Herr Großhauptmann sollte nur einmal unversehens die Musterung befehlen, so würde es sich bald zeigen, welche unter den Hauptleuten ehrlich oder betrüglich mit der Herrschaft zu handeln begehren. Jedenfalls werde er thun, was die andern Hauptleute, aber es sei unbillig, daß sie ohne Sold die Wachen versehen müssen. Ueber die Licentiam abeundi ging er absichtlich mit Stillschweigen hinweg. Der Großhauptmann zeigte ihm hierauf die Capitulation des Hauptmann Zörnlin von Basel, der sich jede Musterung gefallen lassen hatte, und wandte Schmeichelei und Versprechungen an, um Wettstein umzustimmen. Dieß half aber nichts, Wettstein blieb auf seiner Ansicht und beklagte sich mit derben Worten, daß er andere besser behandle als ihn, indem er dem Hauptmann Rigath Tages zuvor 100 Zechinen ausgezahlt habe.

Auf ähnliche Weise sprach auch der Hauptmann Eckenstein mit ihm, welcher ohne anderes die Licentiam annahm, was jedoch dem Großhauptmann so wenig mundete, daß er

sie selbst auf die dritte Aufforderung nicht geben wollte, sondern sich gar nicht zu helfen und zu rathen wußte, und sagte: es sei ihm sein Tag keine seltsamere Nation von Völkern vorgekommen, als die Schweizer.

Wettstein faßt in seinem Schreiben vom 3. Sept. die Klagen über die Venetianer in Folgendem zusammen: Sie wollen 50 Lire für einen Mann, so an den 300 ermangelt, abziehen.

Item keine Ducatoni geben in Specie oder Valor. Wollen mustern auf welsche Manier. Wollen uns zu keinem Thor auslassen. Kheine Quartier giebt man uns. Alle Gerechtigkeiten und was wir zu strafen, nehmen sie uns aus den Händen mit List und Gewalt. Machen nur 9 Mann gut. Lassen Trommelschläger und Pfeifer für kein Glied passiren. Mit Vergraben der Todten und insgemein hält man uns wie Euch in Wissen. In Summa genug zu erzählen, wie gut Leben wir haben, ist unmöglich. Welches Alles doch der Herr Hauptmann bey Ihme wird verbleiben lassen. Oberzähltes thun sie nun, alldieweil sie unser mangelbar sind [5], wie würden wir erst gehalten werden, wenn sie unser nicht bedürften ꝛc.

In demselben Schreiben meldet er: Unsre Compagnie ist wohl zufrieden. Ich habe 2 Rottmeister verordnet und jedem 35 Mann untergeben. Es zeucht also eine Rotte um die andere auf die Wache. Hingegen beklagt er sich über einen, der ihm vom Hauptmann zugegeben worden war, und sagt: er singt seinen alten Gesang: Spatzieren und Volltrinken ist gut leben! und gibt am Schlusse folgende Uebersicht des Bestandes der übrigen Compagnien. Hauptmann Martins Compagnie zu Crema wird zertrennt werden, weil er bei der Musterung bei 30 Welsche untergeschoben haben soll, die schönen Gesellen machen uns ein böses Recht. Sylvester hat etwan 120 Mann und hat wohl 200 gemustert. Hauptmann Lazarus (Bellizari) kann nicht mit

[5]) d. h. alldieweil wir ihnen unentbehrlich sind.

70 Mann auf die Wache ziehen, muß entlehnen und mustert 150 oder 160 Buben.

Die Politik des venetianischen Großhauptmanns erforderte die schweizerischen Hauptleute einzeln zu gewinnen und sie unter einander uneins zu machen, weil mit der Gesammtheit nichts auszurichten war, und er zu fürchten schien, sie möchten, wenn er mit der Zahlung allzu lange innehalte, auf einmal den Entschluß fassen mit ihren unvollzähligen Compagnien aufzubrechen und heimkehren. Deswegen bezeugte er Wettstein sein Wohlgefallen, als er den 3. Sept. wieder eine Lieferung von 27 Mann erhalten hatte und zahlte ihm 100 Zechinen, welche einen so wohlthätigen Eindruck auf ihn machten, daß er versprach, Ihro Gnaden in allem so viel wie möglich aber ohnpräjudizirlich und so weit sich seine Gewalt und erhaltene Befehl erstrecke, unterthänig zu gehorsamen. Dieß war von Wirkung, denn als Wettstein dadurch in den Stand gesetzt war, seinen Soldaten regelmäßig das Wochengeld zu bezahlen, so wurde er von etlichen Soldaten des Hauptmanns Sylvester angegangen, sie auch in seine Compagnie anzuwerben, was er jedoch nicht thun wollte.

Hauptmann *** wollte nun auch wie Wettstein behandelt werden, mußte aber von dem Großhauptmann bittere Wahrheiten vernehmen. Er sagte ihm nämlich: Könne man Geld den H.... geben, so vermöge man auch die Knechte zu bezahlen. Wettstein schreibt darüber: Wo solcher Wahn herkömmt weiß ich nicht, allein es gehet liederlich zu. Letzten Mittwoch hat *** um Geld zu entlehnen, seinen Ring ab der Hand versetzen müssen.

Der von den Hauptleuten nach Zürich gesandte Schäfer hatte statt einer Erläuterung der Capitulation nichts als eine Abschrift und noch dazu ohne Unterschrift und Siegel nach Bergamo gesendet und nach der Meinung seiner Committenten seinen Auftrag wie ein Stockfisch oder Narr verrichtet,

so daß die Verlegenheit mit jedem Tage zunehmen mußte und keine andere Aussicht mehr offen zu stehen schien, als entweder sich mustern zu lassen, so bald man zu Felde liegen werde, oder den Großhauptmann und seine Leute zu bestechen; unter diesen war dafür Hr. Paulo Milieu am zugänglichsten. Ihm hatte Hauptmann Sylvester Rosenvoll schon drei Pferde verehrt und Wettstein glaubt sein Hauptmann solle dasselbe thun; denn er verspüre, daß es gar mächtig nutz sei. Doch würde es noch nützlicher sein beim Großhauptmann selbst, wenn er etliche starke Schweizer schicken würde, weil Jr Gnaden ein sonderlich Gefallen an solchen Leuten habe. Denn es scheint man habe unter die Schweizer-Compagnien, um sie so bald möglich vollzählig zu machen, allerlei Volk, unter andern auch Franzosen, angeworben. Auch hatte dieß Bestreben die Folge, daß die Hauptleute unter einander eifersüchtig wurden und wenn neue Leute ankamen, sich um ihren Besitz stritten [6]), oder wenn sie einige Wochen später mit ihren Leuten zu Felde zogen, noch vor ihrer Abreise den zurückbleibenden die Knechte zu entwenden suchten. Wettstein schreibt darüber (11. Okt.) seinem Hauptmann: Verschienenen Zinstag ist Hauptmann Lazarus (Bellizari) mit seiner Compagnie von hinnen verreist und hat viele unsrer Knechte mit ihm zu ziehen aufgewickelt, welche ich mehrentheils erkundschaftet und an gebührende Ort verwahren habe lassen. Allein zwey sollen sich mit ihm fortgemacht haben. Es ist mir aber wiederum an die Statt worden, der eine soll sich an einem Seile über die Mauern herabgelassen haben. Hauptmann Rigeth hat am Sonntag zuvor, eh' er verreist ist, öffentlich anschlagen lassen, daß, welcher Lust und Liebe zu Felde zu ziehen habe, sich fertig mache, frisch Geld und guten Bescheid zu empfangen.

---

[6]) cf. 5. Sept. 1616. Wo Hauptmann Rigeth die an Wettstein gesandten zur Hälfte für sich anspricht.

der Rebleutenzunft. Obgleich er nun von seinem Brevet als venetianischer Hauptmann keinen weitern Gebrauch gemacht hatte, so konnte ihm doch der Rang eines Hauptmanns sehr erwünscht und in seiner bürgerlichen Stellung förderlich sein. Wettstein war erst wenige Tage in Basel, als er noch ein Nachweh seines Kriegszugs erfahren mußte. Denn der Wirth von Wallenstadt begehrte den 22. Januar 1616 von dem hiesigen Rathe, daß er ihn zur Zahlung einiger rückständigen Schulden anhalten solle, wogegen er sich dann an seinem Hauptmann Socin erholen könne. Der Rath erkannte: Man soll in Beisein ehrlicher Herren aus der Freundschaft eine freundliche Rechnung treffen und was sich bei guter Rechnung befinde, sollen ihm die Socinschen bezahlen. Falls aber heute oder morgen Socin heimkommen werde und etwas deßhalben an ihn erweislich zu fordern habe, so solle ihm das Recht gegen Wettstein offen stehen.

Am folgenden Tage kamen die Partheien auf der Gartnernzunft zusammen, jedoch ohne sich vertragen zu können, weil die Socinschen von Wettstein nicht nur über diesen Punkt, sondern über seine ganze Verwaltung Rechenschaft forderten, indem sie sagten: Wenn er gut Haus gehalten, so sollte er sich darüber nicht beschweren dürfen. Wettstein gab hierauf zur Antwort: Ich wäre ja ein unbesinnter Mensch, wenn ich mich um dasjenige, darum ich bereits quittirt bin, erst auf ein Neues sollte verobligiren, daß ich Hauptmann Socin ehrlich hausgehalten und von ihm mit gutem Willen geschieden, beweist mein ehrlich Paßport. Diesen zog er heraus und ließ ihn ablesen.

Die Sache kam demnach wieder vor Rath, welcher seine erste Erkanntniß nochmals bestätigte und beschloß, daß die Socinschen den Wallenstadter Wirth befriedigen und Wettstein den mit ihm getroffenen Accord ohne weitere Socinische Clauseln unterschreiben solle.

Aus der Correspondenz zwischen Socin und Wettstein (17. September 1616) geht hervor, daß die Ansprachen des

Wallenstadter Wirths [7]) schon früher unter ihnen nicht ins Reine gebracht worden sei. Der Wirth sollte nämlich jeden passirenden Soldaten für zwei Batzen verkostgelden, dieß war ihm nach einer mündlichen Abrede zwischen Socin und Wettstein angezeigt worden. Da aber die Soldaten sich wahrscheinlich besser aufwarten ließen als abgeredet worden war und die Rechnung sich höher belief, als der Hauptmann erwartet hatte, so wollte derselbe sie auf seiner Durchreise nach Italien nicht bezahlen, wurde auch dadurch bewogen über Wettstein zu zürnen und ließ in einem aus Bergamo an seine Frau gerichteten Briefe die Worte fallen: Der Wettstein ist der Wettstein, wie ich dir es künftig noch weitläufig schreiben will.

Indessen muß Socin bei seiner Ankunft in Venedig mit Wettsteins Benehmen im Ganzen doch sehr zufrieden gewesen sein, sonst würde er ihm nicht einen so ehrenvollen Abschied ertheilt haben.

Wenn wir nun auf die kurze kriegerische Laufbahn Wettsteins zurückblicken, welche höchstens acht Monate gedauert haben mag, und fragen: was sie ihm genützt haben konnte: so ist wohl der kleine Geldgewinn, den er mochte gemacht haben, das, was wir am wenigsten in Anschlag bringen möchten, obschon er in seiner Lage nicht ohne Werth sein mochte. Viel wichtiger war wohl für einen Mann wie Wettstein die vielfache Gelegenheit Menschen kennen und behandeln zu lernen. Es war diese Zeit für ihn eine Vorschule für das schicksalsvolle und thatenreiche Leben, welchem

[7]) Wettstein meint auch der Wirth fordere zu viel; seine Rechnung sollte sich nicht auf fl. 80, sondern auf fl. 13 Bz. 13 belaufen. Auch sei nicht zu vergessen des Mantels, so ihm sein Hausknecht verloren, welcher fl. 30 gekostet habe und noch neu gewesen sei, auch eines Rosennobels, der Stiefel und Sporen und eines neuen Wachstuchs, so über 3 Dukaten gekostet, die er ihm gelassen habe.

er entgegenreiste, und nicht minder wichtig war es: daß sich sein Gemüth, das bei seinem Wegziehen von Basel mit Schmerz und Bitterkeit über seine häuslichen Verhältnisse erfüllt war, mittlerweile beruhigte und abkühlte. In welcher Stimmung derselbe damals und noch geraume Zeit gewesen, sehen wir aus seinem aus Bergamo an Socin gerichteten Schreiben.

In demjenigen vom 18. Aug. antwortet er dem Hauptmann Socin, welcher ihm angezeigt hatte, daß seine Frau bei ihm auf Abrechnung Geld empfangen habe: Im Uebrigen meine Frau betreffend, so geben derselbigen, was noch nicht beschehen, weiteres keinen Heller; denn ich kurze Kunde haben will, daß meine zwei Kinder an einen ehrlichen Tisch verdingt und mein Haus beschlossen werde; wofern das nicht geschieht, solle den Kindern kein Heller mehr von mir zukommen. Hat die Mutter das Gut, so erziehe sie die Tochter auch, aber meine Bastard oder Bankerten, wie sie es tituliren, soll mir niemand ziehen unter ihnen, weil ich es nicht begehre. Und dieß alles geschieht aus erheblichen Ursachen. Den Schulden will ich wohl Rath schaffen, oder wollen sie nicht warten, so nehmen sie was sie finden bis zu ihrer Bezahlung. Ueber den Rest, so wie über meine Kinder, soll von mir ein Vogt geordnet werden, denn ich sie ohne das Falknersche Gut, wo mir der Allmächtige Gesundheit und das Leben und seinen Geist, um den ich ihn Tag und Nacht anrufe, verleihen wird, erhalten und versehen will. Gott kann ich nicht genug danken, daß derselbige so gnädig mir von ihnen geholfen und will gerne alle Widerwärtigkeiten der Welt ausstehen, weil ich einmal frei bin.

Es scheint seine Schwiegermutter habe nicht wenig beigetragen das Feuer des häuslichen Unfriedens zu unterhalten und ihren Tochtermann auf eine empfindliche Weise an seiner Ehre gekränkt, indem sie ihn, den damals noch jugendlichen Ehemann, nicht nach seinem inneren Werthe zu schätzen

wußte und auch nicht behandelte wie er es verdiente. Sie hatte seine Geldverlegenheiten ihm als Sünde angerechnet und ihn als einen ausgehausten Bürger beurtheilt, anstatt ihm beizustehen und aus der Noth zu helfen.

Wettstein rechtfertigt sich selbst darüber in einem Schreiben d. d. 3. Septbr. 1616, worinn er seinem Schwager Hauptmann Socin meldet: Es gelangt an denselben mein dienstliches Begehren den Meinigen, als meiner Ehefrauen, zuzusprechen. Innaßen meine Behausung zu St. Elisabethen mit Nutz möchte verkauft und die Schulden bezahlt werden. Sie kostet bei 900 oder 1000 fl. und stehet kein Heller, weder Bodenzins noch sonsten darauf, ausgenommen 100 fl. beim Schaffner zu St. Leonhard, welche doch nicht mit Geld bezahlt werden müssen. Angesehen, daß sein Vater, so von mir herrühren thut, bei fl. 130 oder mehr Zinse schuldig ist, so mein Vater selig Ihme in baarem Gelde auf 4 Tage lang gelirhen gehapt. Wo nun bemeldete fl. 100 dergestalt Ihme gut gemacht und seines Hrn. Vaters Schuld an die Hand gegeben wird, sollen dieselben fl. 100 von mir oder meinen Kindern (weil demselben hiemit nichts entnommen) der Erbschaft gut gemacht werden.

Wie in vorigem Schreiben zu ersehen, begehre ich, daß meiner Frauen nichts mehr gegeben, sondern meine Kinder zu einem guten Herrn verdingt werden.

Der Herr Hauptmann sage meiner Frau Schwäger: Ich wünsche Ihr so langes Leben bis sie entweder höre, daß der Rudolf Wettstein gestorben, oder aber Ihn wiederum zu sehen möge werden in solchem Stande, wie sie begehrt. Gott erhalte uns alle zu seiner Ehre.

Aus den energischen Maßregeln, welche Wettstein ergreifen wollte, läßt sich abnehmen, daß die Spannung einen so hohen Grad erreicht hatte, daß ein gänzlicher Bruch fast unvermeidlich war, was ohne Zweifel seinem Schicksal eine ganz andere Richtung würde gegeben und ihm denjenigen

Weg der Ehre, den er bald hernach betrat, für immer würde verschlossen, dem Vaterlande aber einen seiner edelsten Bürger entfremdet haben.

In diesem entscheidenden Augenblicke, wo Wettstein eben im Begriffe stund mit seiner Compagnie nach Venedig zu ziehen, erhielt er durch Gottes gnädige Leitung einen Brief von seiner im Wittwenstande lebenden Mutter, welcher wohl verdient unverändert und unverstümmelt mitgetheilt zu werden. Er ist vom 25. Septbr. 1616 und lautet also:

Mein fründlichen Grus mit Wünschung glückseliger Wohlfahrt. Lieber Sohn! Hieneben vernimm meine ziemliche Gesundheit, wie auch deines lieben Wibs und Kindern. Gott sei Lob! Demnach so wisse, daß ich din Schryben empfangen, so du mir den 7. Septembris zugeschrieben. Den hab ich den 24. Septbr. empfangen und den Inhalt also verstanden: daß du noch auf deiner alten Meinung blibst. Und aber ich bitt dich, lieber Sohn, so du zu erbetten und zu ermahnen bist; daß du wöllest zu allervordrist Gott vor Augen haben und ihn jederzeit um seinen Segen und h. Geist anrufest, damit du Glück und Heil jederzeit zu verhoffen habest. Und geht es dir wohl, so gieb Gott jederzeit die Ehre. Denn kein lebendiger Mensch nit von Ihm selber haben kann. Lieber Sohn! mich nimmt groß Wunder, daß dir doch so ein mächtiger Widerwillen zugefallen und daß doch du solche Unbilligkeit und ungerimte Meinung dines Wibs und Kindern begehren thust. Daß doch dich nicht selber besser bedenkest, welches doch Alles nur dir selber zur Schmach und höchsten Unehre dienen wurde. Und ich bin ohne Zwifel deine Feind wurden ob solchem ein Gefallen haben, welches ich ihnen aber nicht zu Gefallen geschehen wollte loßen. Bitt, Lieber, du wollest dinem lieben Vater selig, wie auch mir, solches nit zu Leid thun, und von dieser Behusung dich nit loßen, welches wir um dinent willen mit unserm Schweiß und surer Arbeit erkratzt und erspart haben.

Darum dich wohl bedenke, damit wenn dir Gott wieder heim hilft, daß du wieder einen eignen Winkel findest und nit ander Lüt Gnaden kommen müssest. Belangt die Kinder halben zu verdingen, soltu wissen, es geschieht nit, denn das mütterliche Herz kanns also nit finden, sondern um der Kinder willen darfst du nit sorgen, sondern sie sind wohl versorget; sie haben einen guten Tisch. Derhalben in diesen Sachen alles an dir gelegen sein will, dich solcher gestalten zu halten, wie es einem frommen Vater wohl stoht und wir dir auch nit anders vertrauen weder alles Guts. Ferner finde ich auch in dinem Schreiben: Ob sie mich besuche? So sollt du wissen, Jo und das täglich mit sammt den Kindern, wie eine Tochter thun soll.

Belangend wie oben gemeldet das Hus und nach dinem Begehren den Husroth der Kinder halb etliches ufzubehalten. Ist dieses alles unnöthig, denn es ist alles bey einander und wir verhoffen, es werde solcher gestalten Hus gehalten werden, wenn du über kurtz oder lang wieder zu Hus kommst, wirst dus ordentlich bey einander finden; denn niemand weiß was Zit mit bringen möchte, daß du dessen Alles noch froh wärest, wenn dus findest.

Zu End des Schribens vernimm ich, daß du dich anerbietest mir dasjenige bald wieder zuzuschicken und daß du frisch und gesund seyest, so wisse, daß ich auch in ziemlicher Gesundheit wäre, jo wenn du mich nicht kränktest. Hieneben so wisse, daß ich dem Glodi für dich ausgeben 2 ℔. 5 ß. Lieber Sohn, mich wundert wo dine Sachen, als die Armbrust, Büchsen und Wehr und anderes hin und wieder habest, denn wir nit finden können noch erfahren.

Wöllest derowegen mir solches zuschriben, so kann mans zusammen bringen. Was du versetzt hast, das will ich inlösen und beholen. Lieber, schrieb mir, wie es eine Beschaffenheit habe mit dem großen beschlagenen Wehr, bey welchem Messerschmied du es habest, so will ichs lösen, und

wie es beschaffen ist mit dem kleinen Wehr, das du bey dem Wild. Obs ihm geschenkt oder noch von ihm abzufordern sey. Belangend daß du fürchtest daß mir viel zu Ohren getragen. Das ist freylich wahr und nur zu viel. Sonderlich do ich vernommen, daß ein anderer din ledernen Lib wieder allher gebracht hat, welches mich nicht wenig kümmert, sonderlich da ich vernommen, daß du ihn mit ihme verspielt habest. Bitt deswegen lieber Sohn du wöllest besser acht auf dine Kleider und Sachen haben weder bisharo; und nimmt mich Wunder, daß du Kleider begehrest, daß man dir schicken solle. Wir aber vernommen, wie du ein solch stattlich Kleid habest machen lassen, welches mir übel gefällt, von wegen großen Unkosten halben, so wirst du wenig vorschlagen, und wisse, daß wir dir vor Kurzem dine graue Hosen und 4 neue Hemder, 6 Fazenetzli und etliche Nachthauben zugeschickt haben. In dines Hauptmannes Reiseküsten wirst du solches empfangen, wenn er zu dir kommt. Belangend des wissen Tuchs halben will ich dirs auch schicken, wenn dein Hauptmann verreist. Derohalben loß uns von diesem und anderem wissen ob dus alles empfangen habest oder nit mit der Zit und habe wohl Hus und Sorg zu dir selbst. Es läßt dich Vetter Hanns und sin liebe Husfrau fründlich grüßen. Er ermahnt dich aber wohl Meinung. Es läßt dich Bäs Elsbeth und andere gute Fründ grießen, wie auch meine Tischgenossen alle. Die Ringold ist Gott ergeben und durch Fürbitt der Frau Vrena bin ich in Ihr Kämmerlin kommen. Hiemit Gott befohlen.

Lieber Sohn bitt nochmolen du werdest mir doch nit zu Leid thun und diner Frau also trutzig zuschriben, sondern wie sichs gebührt.

Datum den 25. Septbr. Anno 1616.

Deine liebe Mutter

Madalena Betzlerin.

Dieses mütterliche Schreiben scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben; es ließ in Wettsteins Herz einen Stachel zurück, den er mit sich nach Venedig nahm und der dort ihn bewog, dem Kriegsdienst bald nach Ankunft seines Hauptmanns zu entsagen und nach Haus und zu dem, was er als seine Pflicht erkannte, zurückzukehren.

Noch ehe er aber Bergamo verließ antwortete er seiner Mutter folgendermaßen:

Kindtliche Liebe und Treue neben gewünschter zeitlicher und ewiger Wohlfahrt von Gott dem Allmächtigen seye Euch bevor geliebte Frau Mutter. Euer Schreiben habe ich empfangen, Euer sammt meiner geliebten Ehefrauen und Kindern ziemliche Gesundheit mit herzlicher Freud ablesend verstanden. Was anbelangt die übrigen Sachen werden Ihr in wenig Tagen aller Beschaffenheit satten Berichts beliebts Gott empfangen.

Ich kann Euch jeztmahlen nicht nach Wunsch und Nothdurft schreiben, angesehen ich im Hinwegreisen von Bergamo mit unsern Fahnen bin nach Venedig, und von dannen auf Polma. Gott der Allmächtige wölle Glück, Gnade und Gesundheit jederweilen gnädiglich geben. Sonsten bin ich obberürtes Eures mir zugeschickten Schreibens durchaus wohl zufrieden. Schicket alle Dinge nach eueren Willen und Wohlgefallen an. Ich möchte von Grund meines Herzens leiden, daß ich Gelegenheit Euch Geld zu schicken gehaben möchte, denn dasselbige Gott. Lob wohl vorhanden, es muß in Kurzem, so mir Gott mein Leben verlängert, beschehen. Grüßen mir mein Hausgesind, die Frau Verena, Vetter Hansen, seine Frau und Bas Elisabeth. Gott dem Allmächtigen wohl befohlen.

Datum Bergamo den 26. Oktober 1616.

Euer gehorsamer Sohn

Johann Rudolf Wettstein.

Es läßt sich leicht denken, welche Hoffnungen dieser Brief den Seinigen erwecken mußte, und wie viel größer noch die Freude war, als er selbst bald hernach bei ihnen wohlbehalten anlangte.

Geschichte der dramatischen Kunst zu Basel

von

L. August Burckhardt.

Vor allen übrigen Wissenschaften hat die Geschichte den weiten Umfang ihres Gebietes voraus. Sie umfaßt nicht bloß die Geschichte der Staaten, Völker, Institute, sondern auch die jeder Wissenschaft und Kunst, ja selbst die Geschichte der Geschichte. Die Versuche, welche in neuester Zeit in der Schweiz gemacht wurden, das Theater zu heben, mögen es daher rechtfertigen, wenn auch die Entwicklung der dramatischen Kunst in den Kreis historischer Forschung gezogen wird.

Es ist zwar schwer die verschiedenen Aeußerungen derselben Kunstthätigkeit, dramatische Poesie und Kunst, zu einem Ganzen zu verbinden und an die Entwicklungsgeschichte des Theaters zu knüpfen, da sie im Leben nicht beisammen standen und aus ganz verschiedenen, der heutigen Zeit fremd gewordenen Gesichtspunkten betrachtet werden sollten. Manchem mag auch der Gegenstand selbst als kaum der Darstellung werth erscheinen. Indeß, wenn auch diese Seite unseres intellectuellen Lebens keine besondern Eigenthümlichkeiten darbietet, ja sogar nur vereinzelte Aeußerung einer im Ganzen schaffenden Kraft, nur der Wiederhall mannigfacher Bestrebungen unseres größern Vaterlandes, Deutsch-

lands, ist; so gestattet sie doch tiefe Blicke in die Culturgeschichte. Und mehr als Beitrag zur Kenntniß vaterländischer Geschichte soll diese Abhandlung nicht sein! —

I.
Vom Wesen und dem Ursprung der dramatischen Kunst.

Die dramatische Kunst ist nicht blos einmal erfunden und wie eine technische Fertigkeit von einer Nation der andern überliefert worden. Der Keim derselben liegt vielmehr in der Natur des Menschen und sie hat sich daher auch bei jedem Volke und zu jeder Zeit selbstständig entwickelt.

Dieser Keim ist das Streben des Menschen nach Thätigkeit, nach Wechsel, nach Zerstreuung. Er liegt im Bedürfniß nach schöner Kunst und dem Wohlgefallen daran. Dieses erzeugt die epische und lyrische Dichtung, steigert sie zur dramatischen, den blos mündlichen Vortrag zum Schauspiel. Dramatische Darstellungen finden sich zu allen Zeiten und sind immer eine Lieblingsunterhaltung gebildeter Völker gewesen. Sie sind darum auch nach Zeit und Ort verschieden; und die dramatische Kunst hat sich überall, je nach der zuerst erhaltenen Richtung, verschieden ausgebildet. —

Im alten Griechenland entstand sie aus Freudengesängen und Tänzen zu Ehren des Bachus am Feste der Weinlese, aus den Vorträgen der Rhapsoden und den Spielen des Thespis. Selbst in der hohen Vollendung, welche sie durch Aeschylos, Sophocles und Euripides erhielt, verlor sie die Spuren ihres Ursprunges nicht. Der Chor und die Begleitung von Gesang und Musik blieben immer ihre Grundlage.

Im alten Rom war es nicht die Erheitrung festlicher Muße, sondern die Trostlosigkeit einer verwüstenden Pest, welche das Schauspiel hervorrief. Ihre ältesten Dramen,

die sogenannten **Fabulæ Attellanæ**, entlehnten die Römer von den Osciern, den Urbewohnern Italiens. Bei diesen Saturen hatte es sein Bewenden bis die Nachahmung der Griechen die dramatische Kunst der Römer zu einer ungewöhnlichen Höhe trug. Indeß waren Kunst und Poesie in Rom doch nicht ursprünglich einheimisch, sondern sie wurden nur als Luxus angeführt, und wie andere Veranstaltungen des Wohllebens gepflegt. Dieser erste Impuls blieb dem römischen Theater.

Auch ganz entfernt von Athen und Rom und unabhängig von beiden finden wir noch die dramatische Kunst im Alterthume. So hat bekanntlich das alte Testament merkwürdige Spuren solcher Schauspiele [1]. So hatten die Indier, von welchen vielleicht alle Bildung des Menschengeschlechtes ausgegangen ist, dramatische Vorstellnngen, deren Ursprung gegen 2000 Jahre hinaufgeht. In den goldenen Zeiten Indiens ergötzten sie den glänzenden Kaiserhof zu Delhi; und die Sakuntala des Calidas, welche uns von diesen Nataks allein bekannt geworden ist, ist unfehlbar mit irgend einer noch ältern Jonglerie der alten Hindus verwandt. —

Ganz unabhängig davon und besonders ohne alle von Griechenland und Rom ausgegangene Einwirkung, von deren hohen Cultur keine Spur mehr vorhanden war, erwachte die dramatische Kunst wieder im Mittelalter. In Italien begann sie zuerst wiederaufzuleben. Allein unter den vielen Talenten der Italiäner ist das dramatische nicht vorherrschend, und dieser Mangel scheint ihnen von den Römern angeerbt. Das italiänische Theater hat sich erst durch Einwirkung des spanischen und französischen ausgebildet. Indeß war hier von jeher die Gabe der Possenreißerei aus dem Stegreif mit begleitendem Geberdenspiel zu Hause, wo-

---

[1]) Richter Cap. 16.

zu vielleicht schon in den Mimen und Attelanen der Römer der Keim liegt.

In Frankreich scheint das Theater auch noch früher als in Deutschland entstanden zu sein und wesentlich auf letzteres eingewirkt zu haben. Schon früh schuf der Hang des Volkes zu Ergötzlichkeiten mancherlei Feste: das Narrenfest, die danse Macabre, das Eselsfest in Rouen, welche als Anfänge des Schauspiels betrachtet werden können. Auch die Troubadours führten ihre dialogisirten Gesänge auf, und man nannte sie daher: les Comiques. Aber alle diese Bänkelsängerei war noch so formlos, daß erst die Mysterien den Anfang des Schauspiels bezeichnen. Sie entstanden aus den Processionen der aus dem Orient zurückkehrenden Kreuzfahrer, welche den ersten Gedanken zu einem dialogisirten geistlichen Gedichte gaben. Bald bildeten sich, namentlich in Paris, Verbrüderungen zu Aufführung solcher Mysterien, aus der Bibel oder der Legende genommen; mehr zur Andacht, als zur Unterhaltung. Neben denselben entstanden bald andere allegorische Darstellungen; witzig und humoristisch, in versificirten Possen bestehend, die man moralités (oder facèties) nannnte; und Narretheien (sottises) welche die Narren züchtigen sollten. Erst Ende des 16ten Jahrhunderts arbeitete sich das französische Theater aus diesem Chaos hervor, und Jodelle gab demselben seine ganze nachmalige Richtung. Später erfuhr es noch nicht unbedeutende Einwirkung des italiänischen und spanischen, bis es nach Corneille, Molière, Racine und Voltaires Zeit selbst wiederum Muster wurde.

Das englische Theater hat sich ganz ohne fremde Einwirkung blos durch eigene Kraftfülle entwickelt, und einen Einfluß auf das deutsche geübt, von welchem wir später zu sprechen Gelegenheit finden werden.

Einen Zusammenhang mit allen diesen zwar selbstständigen, jedoch in gegenseitiger Wechselwirkung stehenden Aeuße-

rungen finden wir auch in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Schauspieles, welchem hinwiederum alle Versuche dramatischer Kunst und Poesie hier zu Basel angehören. Und eben darum, weil die deutsche Litterär- und Kunstgeschichte auch die unsere ist, müssen wir die Entwicklung des deutschen Theaters genauer ins Auge fassen.

Zur Zeit der Minnesänger fanden Tapferkeit, Liebe und zarte Gefühle nur im Heldengesang und im Lied ihre Heimath; für die dramatische Poesie scheint keine besondere Lust noch Anlage vorhanden gewesen zu sein. Es gab zwar bereits in früher Zeit schon verschiedene Arten mimischer, theils mit Dialog versehener und mit Gesang verbundener Vorstellungen, in denen allen man den Keim der dramatischen Kunst suchen darf. Allein es sind blos die ersten rohen Versuche. So kam schon bei den alten Deutschen im März oder Mai zum festlichen Sommer-Empfang eine symbolische Vorstellung des Kampfes von Winter und Sommer vor. Das Einkleiden der beiden Vorkämpfer in Stroh und Moos, in Laub und Blumen, ihre wahrscheinlich geführten Wechselreden, der begleitende Chor der Zuschauer, zeigen uns die ersten rohen Behelfe dramatischer Kunst [a]). Der Aufzug der drei Könige an dem Dreikönigstag, die Todtentänze, der Fastnacht-Mummenschanz, die Aufführungen lateinischer Dramen in den Klosterschulen zur Uebung der Schüler, waren Erstlinge des deutschen Schauspieles. — Am unmittelbarsten jedoch lehnt sich sein Ursprung, so wie seine Ausbildung, an zwei Arten mimischer Darstellungen an, wovon die eine die Bestimmung hatte, die Feier gewisser Kirchenfeste zu erhöhen und deren Bedeutung zu versinnlichen; die andere aber hauptsächlich zur Vermehrung der Fastnachtslustbarkeiten dienen sollte. Jenes waren die sogenannten Mysterien, deren Name wenigstens aus Frankreich gekom-

---

a) Grimm, deutsche Mythologie, S. 451.

man zu sein scheint; dieses die Fastnachtspiele. Beide begriff man in Deutschland lange unter dem gemeinsamen Namen Spiel (ludus).

In den Mysterien wurden biblische Geschichten, Parabeln, Legenden dramatisirt; sie waren von Geistlichen angeordnet und wurden bei Kirchenfesten öffentlich aufgeführt; anfangs scheint auch meist die lateinische Sprache dazu gebraucht worden zu sein. In der Behandlung war andächtiger Ernst vorherrschend. Das älteste in Deutschland bekannte Mysterium war der ludus paschalis: de adventu et interitu Antichristi [3]) aus dem 12ten Jahrhundert. Wenn redende Künste bei solchen Aufführungen thätig waren, so war es Musik. Oft sind die einfachsten Mysterien größtentheils auf Gesang berechnet. Dieser Art wird denn auch dasjenige gewesen sein, welches zu Eisenach, zu Ehren des Landgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange durch die Klosterbrüder von St. Georgen (1322) aufgeführt wurde. Es war die Geschichte „von den klugen und den thörichten Jungfrauen“. Im Eulenspiegel, der bekanntlich dem 14ten Jahrhundert seinen Ursprung verdankt, finden sich auch Spuren solcher Aufführungen. Derselbe dialogische epische Ton, mit knapper Zugabe etlicher Zwischenhandlungen, herrscht noch in dem alten Spiel: „von der Frau Jutten“, welches (um 1480) durch einen Priester Namens Schernbeck oder Sternberg gedichtet worden sein soll [4]). Es behandelt den Lebenslauf der Päbstin Johanna und verräth im zwar ernst behandelten und mit aller äußern Würde durchgeführten Gegenstande doch schon eine Hinneigung zur Satyre. Eben diese komische Tendenz hat das nicht viel jüngere „Wiener Osterspiel“ von unbekanntem Verfasser [5]), indem die ernsthafte Darstellung durch lustige Personen belebt und

[3]) Pez, thesaur. novissim. anecdot. II. 3. pag. 185.

[4]) Bei Gottsched, nöthiger Vorrath rc. II. S. 84 u. ff.

[5]) Wackernagel, altdeutsch. Lesebuch, S. 781 u. ff.

aus Nebenumständen der Auferstehungsgeschichte Stoff zu possenhaften Scenen genommen wird. Aehnliche geistliche Vorstellungen kamen auch schon früh in unserer Nähe vor, als auf dem Concil zu Constanz (1417) der Bischof von London an einem den Räthen der Stadt gegebenen Gastmale zwischen den drei aufgetragenen Trachten, zwei „hübsche wohlgeartete“ Spiele vollbringen ließ: „wie Maria den Herrn Christum gebar und ihm die heil. drei Könige Opfer brachten“; das andere: „wie Herodes die Kindlein tödten ließ“[6]. Eben so in Luzern, wo seit Anno 1480, zuerst alle fünf Jahre, dann öfters, um Ostern oder Pfingsten die Passion und ähnliche biblische Stücke aufgeführt wurden. Diese blieben überhaupt Gegenstand solcher geistlichen Comödien und bildeten den Uebergang zu den sogenannten weltlichen Mysterien. Die spätern Stücke jedoch nähern sich durch ihre Hinneigung zum Komischen schon der Posse. Schon die Gewandtheit launiger Darstellung in dem angeführten Wiener Osterspiel beweist, daß Deutschland diese gemischte Gattung nicht fremd war. Wieweit aber die Mischung des Heiligen und Burlesken in den Mysterien gegangen sei, läßt sich nicht bestimmt sagen; schwerlich hat jedoch die Verbindung lange angehalten. Dafür ist der deutsche Charakter zu ernst!

Die andere Art mimischer Darstellungen, welche die Fastnachtslustbarkeiten vermehren sollte, gab Anlaß zu den ältesten weltlichen Stücken, welche man Fastnachtsspiele nannte. Wie anfänglich im deutschen Schauspiel Ernst und Anstand vorgewaltet hatten, so nahmen mit der Allegorie, welche im Leben in Schwung kam, alle Festlichkeiten einen sinnlicher bewegten Charakter an, und die dramatische Kunst gestaltete sich nicht nur ernst und feierlich, sondern auch heiter und komisch. Das Possenspiel mit seinen närrischen Figuren baute sich ganz natürlich auf dem Grund der Volksnarren und Schwänke auf. Wahrscheinlich waren auch schon längst

[6]) Stumpf, vom Concilium zu Constanz. Fol. S. 140.

mit den zur Fastnacht üblichen Mummereien mimische Darstellungen burlesker Scenen oder leicht verständliche Allegorien vorgekommen. Die Söhne bürgerlicher Häuser vereinigten sich zu solchen ergötzlichen Aufführungen freiwillig wie die ersten Comödienspieler des Alterthums, zogen in die Häuser der Vornehmen, wo etwa gerade ein Schmaus war, und spielten den Leuten etwas vor. Es geschah ohne weitere scenische Vorbereitung, als im Augenblick wo die Spielenden eintraten, getroffen werden konnte, und die Vermummung brachten die Schauspieler selber mit. Es mag anfänglich Pantomime gewesen sein; dann wurde etwa aus dem Stegreif gesprochen; und was Anfangs Einfall des Augenblicks unter bloß allgemeinem Plane gewesen war, wurde zuletzt zusammengetragen aus den witzigen Gedanken Vieler, oder wohl gar dem Witzigsten Erfindung, Anordnung und Ausführung überlassen. Diese Fastnachts-Mummenschänze führten mit der Zeit auf regelmäßigere Aufführungen, und zu einem geordneten planmäßigen Schauspiel. Das Fastnachtsspiel aber blieb mit seinem volksthümlichen Charakter auf der einen Seite ein Spiegel der Zeit, auf der andern ein Organ für höhere Interessen.

Die ersten bekannten Fastnachtsspiele reichen höchstens ins 14te Jahrhundert hinauf. Sie sind in Nürnberg entstanden, welche Stadt überhaupt vor allen deutschen Städten dem alten volksthümlichen Drama die meiste Pflege widmete. Es sind diejenigen des Hans Rosenpluet genannt Schnepperers († 1460), der einer der merkwürdigsten seiner Zeitgenossen war. Man kennt von ihm Kriegslieder, Wappengedichte und verschiedene solche Fastnachtsspiele über den Ehestand, Türkenkrieg und überhaupt mit näherer Beziehung auf seine Zeit und das herrschende Aergerniß. Sie zeichnen sich oft durch treffenden Witz aus, verfallen aber häufig in Unfläterei [7]. Kaum besser in letzterer Hinsicht ist des Nürnber-

[7]) Gottsched nöthiger Unterricht rc. II. 43 ff. Tiek. Vorrede zum deutschen Theater I. 1.

ger Barbiers Hans Bolzen: „Kärgenspiel“ oder Gespräch zwischen einem reichen Kargen und einem armen Dürftigen (von 1474). Am besten sind jedenfalls die Stücke eines Hans Sachs und Jacob Ayrer, beide ebenfalls von Nürnberg, in deren Werken allein Fortschritte der dramatischen Poesie bemerkbar sind. Auch in der Schweiz kamen solche Fastnachtsspiele nicht zum erstenmale vor, als (1520) Niclaus Manuel zu Bern an der Fastnacht das „evangelische Freiheitsspiel“ zur Schau gab; als derselbe (1522) an der Kreuzgasse daselbst zwei dramatische Vorstellungen aufführte, die eine: „den Todtenfrässer“, die andere: „von der Seelmesse und dem Gegensatz Christi und des Pabstes“ und endlich den römischen Ablaß mit dem „Bohnenlied“ durch die Gassen tragen ließ [8]). Auch die Stücke eines Hans Sachs waren in Ober-Deutschland nicht unbekannt, wie denn (Anno 1537) sein „Narrengießen“ zu Colmar aufgeführt worden ist. Diese Fastnachtspiele sind aber immerhin nur ein noch roher Anfang der in ihrer Kindheit liegenden dramatischen Kunst. Die Umrisse derselben finden sich nur schwach angegeben, sind jedoch nicht verzeichnet. An Intrigue ist dabei nicht zu denken. Es waren bloße Dialoge; häufig in Proceßform. Sie kamen zu einer Zeit auf, wo mit dem Wiedererwachen des römischen Rechtes der Juristenstand in seiner Blüthe war. Um Stoff war man auch nicht verlegen. Die um die Reformationszeit gährenden Ideen von religiöser und politischer Freiheit boten dessen genug dar, und das Fastnachtspiel opferte ja allen Kunstwerth dem Streben nach momentaner Wirksamkeit auf. Der Ton ist gewöhnlich derb, und die Freiheiten, welche man sich erlaubte, weil man zur Fastnacht fröhlicher sein dürfe als am Charfreitag, reichen an alles was die deutsche

[8]) Grüneisen: Leben Niclaus Manuels. 1837. 8. Anshelm: Bernerchronik, herausgegeben von Stierlin. VI. S. 107.

Litteratur derartiges kennt. Am Ende wird indeß gewöhnlich um Verzeihung gebeten, falls man es zu arg gemacht habe.

II.

Ihre Entwickelung zu Basel.

Auch Basel war seit dem 13ten Jahrhundert nicht unberührt geblieben von dieser allgemeinen Blüthe der Poesie. Dichter lebten theils in der Stadt selbst, theils in der Nähe. Aber sie gehörten dem Adel an; und dem Bürgerstande mangelte noch das belebende Element höherer Bildung. In der Gewerbthätigkeit, den Mühsalen durch welche er sich zur politischen Bedeutsamkeit emporschwingen mußte, und dem Kampf um deren Erhaltung, war er lange jeder geistigen Anregung fremd geblieben. Daher fand Aeneas Sylvius zu Basel wenig Vorliebe für Poesie *). Indeß blieb dieselbe doch seit Ende des Mittelalters nicht mehr auf bevorzugte Geschlechter eingeschränkt, und folgereich für Basel wurde jedenfalls die Anwesenheit so vieler gelehrter und hochgebildeter Männer am Concil (1431—1448) und an der Universität (1460—1529). In diesem Verhältnisse zur Poesie finden wir Basel beim Beginn unserer dramatischen Kunst.

Wollen wir zu den Anfängen derselben, wie wir oben gesagt, die festlichen Aufzüge der Schuljugend zählen, weil ja das Schauspiel im ganzen 16ten Jahrhundert Hauptbildungselement der Jugend blieb, so finden wir solche Schulfeste in dem ehemals üblichen Ruthenzug, wo an einem Sommertag in tragikomischem Zuge das Universal-Zuchtmittel im Birkenwald abgeholt wurde. Wir finden sie ferner im Tage des heil. Gregorius, des Schulpatrons (12. März), wo ebenfalls Mummereien, Processionen und ähnliche Feierlichkeiten vorkamen, die gewöhnlich mit Aufführung einer

*) S. dessen bekannten Brief über Basel.

geistlichen Comödie endeten, und endlich im Feste am St. Niklaustag [10]. — Der zu Basel vorzugsweise einheimische „Todtentanz" gehört schon darum nicht dazu, weil derselbe, nicht wie die danse Macabre zu Paris, von Processionen an kirchlichen Festen seinen Ursprung herleitet, sondern bloß eine uns von den Niederlanden herübergeklungene poetische Fiction ist. Näher würden uns die Mysterien leiten, welche englische, am Concilium anwesende Geistliche durch mitgebrachte Mysterienspieler sollen haben aufführen lassen, wenn die Nachricht andern Grund als eine fast verklungene Tradition hätte. Unmöglich ist es nicht, da wir oben ähnliche Vorgänge schon vom Concil zu Constanz erzählt haben. Am wahrscheinlichsten kamen indeß solche geistliche Comödien schon auf den Kirchweihen vor, welche zu Ehren der vielen Kirchen, Klöster und Kapellen auch zu Basel öfters abgehalten wurden. Wir haben zwar von denselben auch kein weiteres Zeugniß, allein eben das Stillschweigen der Chronisten beweist, daß es etwas ganz Alltägliches war. Der noch alljährlich in der kleinen Stadt an der „kalten Kilbi" (dem Kirchweihtag der St. Theodors-Kirche daselbst) aufgeführte und jetzt ganz bedeutungslos gewordene Tanz: „des Löwen mit dem Uli" soll ursprünglich die dramatisirte Legende des Kirchenpatrons (des h. Theodulus) gewesen sein, welche an seinem Festtage zur Erbauung des versammelten Volks aufgeführt zu werden pflegte. [11]. Der „wilde Mann", welcher ebendaselbst sich noch jährlich zu produzieren pflegt, erinnert auffallend an die Vorstellung des Winters in der am Rhein üblich gewesenen festlichen Aufführung des Sommertags, von der wir oben gesprochen. Umzüge der Zünfte, der Gesellschaften,

---

[10]) Fechter, Geschichte des Schulwesens zu Basel. 1837. 8.

[11]) M. Lutz, Rauracis, Taschenbuch für 1827. S. 98. Spreng, Ursprung und Alterthum der mindern Stadt. 1756. 4. S. 28 ff.

der Gilden, mit allerlei Vermummungen und Vorstellungen, sind seit alten Zeiten in Basel üblich gewesen und stehen offenbar mit schauspielartigen Aufführungen in Verbindung. Der „Kiefertanz“ hat sich lange, die Umzüge der Gesellschaftszeichen der („Ehrenthiere“) der kleinen Stadt haben sich bis jetzt erhalten. Auch der Fastnachts-Mummenschanz mag frühe üblich gewesen sein. Er war aber gewiß nie so belebt und ergötzlich, als seit dem ewigen Bunde der Stadt Basel mit der Eidgenossenschaft, wo in der ersten Aufwallung neuer Freundschaft die Eidgenossen gern diese Zeit zu gegenseitigen Besuchen zu wählen pflegten. So ritt (Anno 1503) ein Harst Züricher in starker Anzahl mit artlichen Mummereien nach Basel, und schwelgte daselbst in einer Fülle von Festen, deren eines das andere an Pracht übertraf, in Freuden des Tanzes, der Waffen, Maskeraden und Schauspiele vier Tage lang. Bei solchen Gelegenheiten war es, daß der lustige Bruder Fritschi von Luzern in komischen Scenen zu Belustigung des Volkes der Fastnacht Originalität und sich einen solchen Namen zu verschaffen wußte, daß er (Anno 1508) die Veranlassung eines solchen Besuches der Luzerner zu Basel wurde. Und so hätten wir denn zu dieser Zeit den natürlichsten Uebergang geistlicher Gaukeleien und gewöhnlicher Fastnachtsmummerei zu einem geordneten Schauspiel gefunden.

Die ersten sichern Spuren solcher Schauspiele zu Basel knüpfen sich an die Person eines gewissen Pamphilus Gengenbach, eines Buchdruckers [12]) und sonst ganz unbekannten Mannes. Von ihm wird ein „Thatspiel“, wie er es nannte, angeführt: „die zehn Alter dieser Welt“, welches im Jahre 1500 (nach andern erst 1517) erschienen sein soll. Es war das Gespräch eines Einsiedlers mit Personen aller menschlichen Lebensalter, worin hauptsächlich die

---

[12]) S. Wurstisen: Epitome, in der Ausgabe von 1757. S. 210.

Fehler und Thorheiten der Menschen gerügt wurden. Es war in Reimen und höchst wahrscheinlich zur öffentlichen Aufführung eingerichtet. Wann diese stattfand ist jedoch unbekannt. Daß es geschah beweist die Erzählung Felix Platers: daß er dasselbe in seinen Bubenjahren oft probirt habe. Es scheint auch zu seiner Zeit großes Aufsehen gemacht zu haben, indem es manche Ausgabe und Umarbeitung erfuhr [13]). Von demselben Pamphilus Gengenbach kennen wir noch mehrere solche Spiele. Einmal: „den Rollhart“, welcher von etlichen ersamen und geschickten Burgern einer loblichen Stadt Basel Anno 1517 auf der Herren Fastnacht öffentlich aufgeführt wurde. Dieses Stück ist ganz ernsten, belehrenden Inhalts. Der Dichter scheint die Schaulust des Volkes benützen gewollt zu haben, um demselben manche gute Lehre beizubringen, was damals, wo im Osten die Fortschritte der Türken das deutsche Reich und die gesammte Christenheit bedrohten, wo Kaiser und König um Italien blutige Kämpfe stritten, wo im Herzen des Reiches selbst der Verfall der gesellschaftlichen Ordnung und manche andere Anzeigen eine nahe Revolution verkündeten, passend scheinen mochte. Er wählte daher zum Gegenstand seines Gedichtes ein Buch, das großes Aufsehen gemacht zu haben scheint, aber, wie jede gute Lehre, wieder vergessen zu werden begann, nämlich die Vorhersagungen eines Bruder Rollharts vom Jahre 1488. In dem Spiele wurde nun das Buch selbst, oder vielmehr dessen Verfasser, redend eingeführt, wie er zuerst in einem entsetzlich langweiligen Prolog das Verderben der

---

[13]) Panzers Annalen rc. I. S. 421. 431. II. N°. 924. Ausgabe von 1500 oder 1519: die X Alter dieser Welt, zusammengesucht und in rymenswyß gesetzt durch Pamphilus Gengenbach zu Lob und Er der Ersamen Burger E. lobl. Stadt Basel. 4. Dasselbe herausgegeben zu Augsburg. 1518. 4. Dasselbe herausgegeben zu Memmingen. 1519. 4. Ausgabe von Basel 1635. 8. Neulich gebessert und mit schönen Figuren geziert.

Zeit bezeichnete, ihre Unbußfertigkeit beklagte und zur Einkehr in sich selbst ermahnte. Es traten dann in standesmäßiger Reihenfolge vor ihm auf alle europäischen Mächte; nämlich der Pabst, der Kaiser, der König von Frankreich, die geistlichen und weltlichen Churfürsten, der Venediger, der Türk, der Eidgenoß, der Landsknecht Veit und der Jude, und befragten ihn über ihre Zukunft. Allen wurde da ihr Prognostikon gestellt; bald aus der Eclipsis oder der Apokalypsis, bald aus ältern Vorhersagungen. Wo der Nollhart auf diese verweisen mußte, oder zu sprechen müde war, traten seine Quellen gleichfalls redend auf. Es waren der christliche Märtyrer Bischof Methodius, die h. Brigitta „eine Königin ußerkorn, uß Schwedierland gar hoch erborn", und die Sibylle Cumäa. Alle diese Personen zogen in passenden Kleidungen mit Herold und Gefolge auf, wenn an jeder die Reihe war, und sprachen ihre entsetzlich langen Monologe und Dialoge in gereimten Versen durch. Ohne Abtheilung in Acte und Scenen ging es so durch das ganze Spiel in einem Tone fort, und es wäre unbegreiflich, wie man damit das Volk Stunden, ja Tage lang unterhalten konnte, wenn man nicht bedenken müßte, um den Effect, den solche geistlose Dinge machten, beurtheilen zu können, daß es eben damals noch an keine bessere Kost gewöhnt war, und daß die Neuheit der Sache, die bunten Gewänder, ja die äußerste Entstellung und Verzerrung der Geberden der dargestellten Personen, sein Interesse immer rege erhalten mußten. Von diesem Geberdenspiel geben uns auch die, die gedruckte Ausgabe des Stücks begleitenden Holzschnitte ein Zeugniß, wo besonders der Nollhart sich, je nach Stand und Würde der Personen, mit denen er spricht, bald unterwürfig, bald hochfahrend, bald beherzt, bald erschrocken, immer aber wunderlich geberdet. Da der Zweck des Dichters war, die Gebrechen seiner Zeit zu rügen, und er dieß auch ohne Scheu that, so entschuldigt er sich billig am Ende und bittet, man

möchte ihm das Gesagte nicht übel nehmen. Dieses Stück soll das erste sein, welches in Deutschland gedruckt wurde [14]). Es scheint auch später noch umgearbeitet worden zu sein [15]).

Von Pamphilus Gengenbach ist uns noch ein drittes Fastnachtspiel bekannt. Es heißt: „die Gauchmatt". Es ist ebenfalls moralisch-satyrischer Tendenz, und sollte das Laster der Zeit veranschaulichen und mit Verachtung treffen. Es wurde auch durch etliche geschickte Bürger an der Fastnacht öffentlich aufgeführt. Das Jahr ist unbekannt. Es muß indeß kurz nach 1519 geschehen sein. Dieses Spiel wurde, wie man in der Vorrede erfährt, durch ein Gedicht veranlaßt, welches die Tugend lächerlich machen sollte. Die gerechte Entrüstung des Dichters macht sich nun in einem Fastnachtsspiel, wofür er angegangen worden zu sein scheint, Luft. Die Fabel seines Stückes entlehnt er von der im Jahr 1515 geschriebenen und 1519 herausgekommenen Gauchmatt des Barfüßermönches Thomas Murner, wo der Verfasser alle affectirten Fantasten, Weiber-Diener und Narren, welche er schon vielfach durchgehechelt, nochmals auf einer Wiese versammelt, welche er darum Gauchmatt oder Narrenwiese nennt, und hier seine Satyre gegen die Untugend der Unkeuschheit durch eine Reihe von Capiteln durchführt. In diesem unendlich langweiligen, durch Dialogisirung zum Fastnachtspiel umgewandelten Schwank läßt der Dichter zuerst Venus mit Scepter und Reichsapfel, Cupido mit Pfeil und Bogen, einen phantastisch aufgestutzten Hofmeister, der den Herold, einen Schalksnarren, der den

---

14) Der Nollhart: Dieß sind die Propheten Santi Methodii und Nollharti, welche von Wort zu Wort nach Inhalt der Materie und Anzeigung der Figuren sind gespielt worden im Jor 1517 uf der Herren-Fastnacht von etlichen ersamen und geschickten Burgern einer lobl. Stadt Basel. Pamphilus Gengenbach. 4. 54 Seiten. Mit Holzschnitten.

15) Im Jahr 1522. Panzers Annalen. I. S. 410.

Thorwart macht, und zwei Damen, Circis und Palästra, unter denen eben keine Vestalinnen verstanden werden müssen, auftreten. Venus rühmt sich, wie sie die ganze Welt inne habe, und sagt, sie wolle nun auch zu Basel eine Gauchmatt halten. Der Hofmeister ladet das umstehende Volk ein, jung und alt, arm und reich, krumm, lahm, kropfecht, ungestalt, wüste Bauern, auch was den Kohlenberg besitze, was rothwelsch und mängisch spreche u. s. f. zu kommen. Cupido verspricht, die Gäuche so zu treffen, daß sie Vernunft und Witz vergessen sollen. Es erscheinen nun nach einander: ein schöner, wohlgekleideter Jüngling, ein Ehemann, ein Krieger, ein Gelehrter, ein alter Gauch, ein Bauer; allen predigt der Narr, welcher hier dieselbe Rolle spielt, wie im spätern Nationaldrama der Hanswurst, allen predigt der Narr Moral, alle sind aber unverbesserlich und nur eigene Erfahrung kann sie belehren. Alle werden rein ausgezogen, für den Narren gehalten, erhalten die Gauchfeder und werden mit Schimpf fortgejagt. Eine lustige Scene, wobei der Bauer der Bock im Spiel ist, macht den Schluß, und der Hofmeister tritt am Ende wieder mit der Nutzanwendung hervor: Frau Venus habe nun gemerkt, daß man zu Basel nicht wider sie sei, sie habe sich daher vorgenommen, ihr Wesen daselbst eine Zeit lang zu haben. Dieses werde in der Malzgasse statt finden u. s. f. Auch dieses Stück ist gedruckt [16]).

Diese und andre ähnliche Stücke, welche vielleicht vorkamen, ohne daß wir sie kennen, gehören indeß noch immer zu den schwächsten; denn nach dem natürlichen Gange der Dinge entwickelte sich die dramatische Kunst und Poesie nur langsam, und die Umstände unter denen dieß geschah, waren nicht geeignet sie in ihrer Entwicklung wesentlich zu fördern.

16) Dieß ist die Gouchmatt so gespilt ist worden durch etlich geschickt Burger einer lobl. stat Basel. Pamphilus Gengenbach. 4. Mit Holzschnitten.

Man bemerkt deutlich, daß der Dichter noch nicht im Stande war seinen Stoff dramatisch zu behandeln, mit Lebendigkeit zu beseelen, eine in stetem Fortschreiten begriffene Handlung zur Ausführung zu bringen. Die Darstellung war jenen Figuren auf alten Bildern vergleichbar denen beschriebene Zettel aus dem Munde hängen, ohne daß ihre Minen und Geberden den Sinn der Worte bezeichneten. Unbegreiflich blieb auch wie die Dichter mit dieser cynischen Sprache, eine moralische Tendenz haben verfolgen können. Jedenfalls entkleidete sie die Poesie aller Reize, indem sie sich in die Zustände der gemeinsten Wirklichkeit herabließ.

Wenn wir sagen, daß die Zeit nicht geeignet war, die dramatische Kunst zu fördern, so verstehen wir dieß von dem Zeitalter der Reformation. Als beim Gottesdienst die Orgel verstummte, keine Messe und kein Chorgesang mehr gehört ward, als alle Bilder und Gemälde aus den Kirchen verschwanden, und an die Stelle von Kunst und Poesie in den Gemüthern eine gewisse Nüchternheit trat, welche allem Aeußerlichen feind war, wie hätten sich da Kirchweihfeste, Fastnachtsmummereï, Mysterien und Fastnachtsspiele noch halten können? Ja unter den Thesen, welche (1523) Wilhelm Farel an der Thüre des untern Collegiums zu Basel anschlug, um gegen die Kirche zu disputiren, behauptete er ausdrücklich: „ein Christ solle sich hüten vor dem Fastnachtsspiel, vor jüdischer Gleisnerei im Fasten und vor den Götzen". Kunst und Poesie wurden daher auch gerade im Moment ihres schönsten Aufblühens durch die fanatische Wuth der Bilderstürmerei in ihrer Blüthe zerknickt. Durch die einseitige Verstandesbildung, welche die Reformation veranlaßte, wurde aller idealische Aufschwung auf die beklagenswertheste Weise gehemmt.

III.

Ausbildung der dramatischen Kunst.

Indeß erwachte doch von allen Künsten die dramatische zuerst wieder, wiewohl in sehr veränderter Gestalt und wesentlich geläutert. Was zunächst dazu beigetragen haben mag, waren wohl die Lehren der Reformatoren selbst, namentlich Luthers, der das Schauspiel als Mittel empfahl, der Jugend gute Lehren beizubringen[17]. Nebst dem war derselben nothwendig förderlich das Wiederaufleben des classischen Alterthums, und namentlich die Erscheinung der Werke des Terenz und Plautus, welche man (seit 1486) fleißig übersetzte; so wie der ihnen nachgebildeten und (1501) durch Celtes bekannt gewordenen Stücke der heil. Roswitha. Von nun an begegnet uns in der zum Schauspiel veredelten Mysterie classische Form. Sie begann, als Gelehrte sich in der dramatischen Poesie versuchten, einer Regel unterworfen zu werden; sie erhielt mehr Leben und Bewegung. Die Charaktere wurden bestimmter gezeichnet. Der Dialog strebte nach Raschheit. Jetzt erst lernte man das Schauspiel in Akte und Scenen eintheilen. Jetzt erst adoptirte man aus dem Alterthum den Namen Tragödie und Comödie, auch wohl Tragicomödie oder Comitragödie, ohne jedoch klare Vorstellungen mit diesen Ausdrücken zu verbinden, und ohne dagegen den alten Namen Spiel aufzugeben. Die dramatische Poesie erweiterte auch den Kreis ihrer Gegenstände bedeutend. Außer den biblischen Geschichten, welche sie lange mit besondrer Vorliebe festhielt, und öfters ganz neu bearbeitete, benützte man häufig geschichtliche Begebenheiten, ja den Inhalt beliebter Romane. Schauspieler blieb, wie im ältern Fastnachtsspiel, noch immer das Volk; geschickte junge Bürger, oft in er-

---

[17]) Tischreden. S. 416.

staunlicher Anzahl. Diese betrieben ihre Spiele gildenmäßig, und die Mitglieder solcher Innungen führten einen besondern Gruß. Die Aufführung fand an Festtagen, gewöhnlich am hellen Tage, nach dem Imbismahl auf öffentlichem Platze statt, sie währte oft mehrere Tage. Es geschah jedoch schon nicht mehr ohne Vorrichtung, sondern es wurde gewöhnlich ein Gerüste dazu aufgeführt, welches man „Brüge" auch wohl Theatrum nannte. Schulmeister waren gewöhnlich Verfasser und Anordner der Stücke. An den Aufführungen nahmen alle Stände Theil. Sie wurden ganz Eigenthum des Volks, und wie die Erwachsenen ihre Spiele gaben, so hatten sie auch die Studenten an besonders feierlichen Tagen, so hatten sie auch die Schüler in und außer den Schulen; — und so wurde endlich das Schauspiel Lieblingsspiel der Kinder, welche gerne wiederholten, was sie den Alten absahen; ja solche Aufführungen wurden nach Kräften auf jedem Dorfe wenigstens einmal versucht.

Ein fremder Gelehrter, Sixt Birk (Xystus Betulejus) von Augsburg, Schullehrer bei St. Theodor, brachte zuerst bei uns die dramatische Kunst wieder zu Ehren [18]). Dieß geschah im Jahre 1532, wo er eine Comedi: „die Historia von der frommen und Gottesfürchtigen Frauen Susanna" durch die jungen Burger des mindern Basels öffentlich spielen ließ. Dieses Stück war eine zum Drama veredelte geistliche Mysterie; die Form hingegen schon classisch. Der Dichter führte seine Personen nach einander auf und ließ sie unter sich conversiren, hatte aber durch einfallende passende Chöre, nach Art der griechischen Tragödie, sein Spiel in Acta getheilt. Seinem Stoff war er indessen doch nicht Meister, denn er konnte sich nicht von den reichsstädtischen

---

[18]) Er sagt selbst in der Vorrede zur Susanna:
„eine Zytlang habe söllich Spiel
By uns bishar geschwiegen still
Was Ursach sei, das wiß er nit".

Einrichtungen seiner Zeit losmachen, er legte seinen Personen allen die gemeine bürgerliche Sinnesart, Ton und Geberde unter, und leitete die Entwicklung der Handlung nach dem Stadtrecht. Der frommen Susanna wurde im Stücke der Proceß ganz nach den Formen der hochnothpeinlichen Hals-Gerichtsordnung gemacht, und, freilich nicht ohne Schnitzer, durchgeführt. Das Gericht wird, durch die Amtleute verbannet, Ankläger und der Ehemann der Beklagten sitzen im Gericht, es entsteht erst die Vorfrage: ob sie nicht abtreten müssen? Letzterer muß wirklich in Ausstand, jene bleiben aber sitzen. Nun schwatzen die Gerichtsherren Paredre, Synedre rc. entsetzlich breit und lang und votiren und muhmen ganz auf die Weise wie sie sich bis heutzutage erhalten hat. Der Proceß wird in aller Form durchgeführt, die Sache in einen "Dank" genommen und abgemehrt. Die Susanna wird zum Tode verurtheilt, und den Amtleuten übergeben. Diese bitten sie nach Reichsgewohnheit um Verzeihung, daß sie das Urtheil an ihr vollziehen müssen. Endlich tritt der Helfer in der Noth, Daniel, auf. Er verweist den Richtern ihr vorschnelles Urtheil, nimmt den Proceß wieder vor, und führt ihn rasch zum bekannten Ende. Die falschen Ankläger werden zum Schlusse gesteiniget. Es ist gar kein Zweifel, daß dieses Stück damals nicht den mindesten Anstoß erregte, sondern vielmehr, nach des Verfassers Zweck, dem Volk zu großer Erbauung diente. Denn die Aufführung desselben wurde öfter wiederholt. Von einer solchen (welche 1544 statt gehabt haben muß) erzählt uns ein Augenzeuge Folgendes: "Ulricus Coccius spielte die Susanna auf dem Fischmarkt. "Die Brüge war auf dem Brunnen, und war ein zinnerner "Kasten darin, da Susanna sich wusch, daselbst am Brunnen gemacht. Der Ringler war Daniel noch ein kleines "Büblein". [19]) Diese Comödie kam sogleich im Druck her-

---

[19]) Felix Platers Selbstbiographie. Mscpt.

aus [20]) und ward auch einige Jahre nachher durch den Verfasser nochmals in lateinischer Sprache bearbeitet herausgegeben [21]).

Aehnlicher moralischer Tendenz war ein Spiel, welches in ebendemselben Jahre (1532) am Sonntag nach Ostern zu Basel öffentlich gespielt wurde. Es führte den Titel: „von „fünferlei Betrachtnussen, den Menschen zur Büß „reizende“, aus der heiligen Schrift gezogen durch Johannes Kolroß, Lehrmeister zu Barfüßern. Obschon dasselbe in seiner Exposition, der Behandlung, der Tendenz, dem Herold, welcher den Prolog spricht, dem Narren, auch im Versmaß an die Fastnachtspiele des Pamphilus Gengenbach erinnert, so verräth es doch auch schon die Bekanntschaft des Verfassers mit classischen Mustern. Die Versart wechselt einigemale, und durch einen Chor, der mit passenden saphischen Strophen einfällt, wird das Spiel in drei Acte getheilt. Es scheint, wie der berühmte Todtentanz, durch die im 16ten Jahrhundert häufig herrschende Pest veranlaßt worden zu sein, und sollte dem Publikum die Nothwendigkeit der Buße klar darthun, besonders aber den Eltern eine bessere Erziehung der Kinder ans Herz legen. Der Held des Stückes war ein schöner Jüngling, auf das allerhübschste nach der Welt gekleidet, welcher nach der Sitte der damaligen frechen Jugend die heilige Osterzeit zu verprassen sich vornimmt. Sein Pfarrherr straft ihn zwar um dieses Vorhaben, allein er spottet seiner und führt mit seinen Gesellen Jungfrauen auf den Plan. Man heißt den Spielmann den „schwarzen Knaben“ aufspielen, und die Tänzerinnen reichen ihren Tän-

---

20) Die histori von der frommen gottesfürchtigen Frowen Süsanna Anno 1532 offentlich im Mindern Basel gehalten &c. bei Thomman Wolf 1532. 4.

21) Susanna, comoedia tragica. per Xystum Betulejum Augustanum. Ag. Vindel. 1537. 8.

zern Kränze zum Tanz. Kaum sind sie aber ein paarmal herumgefahren, so kömmt der Tod und fordert den stolzen Jüngling selbst zum Tanze auf. Allein der Jüngling bereut herzlich seine Hoffart, und so wird ihm das Leben geschenkt. Er zieht ganz demüthige Kleider an und faßt ungeachtet des Spottes seiner Gesellen die allerbesten Vorsätze. Ein Dialog des Bußfertigen mit dem Predicanten den er eben verhöhnte, gibt dem Dichter Gelegenheit den Gegensatz zwischen weltlichem und christlichem Wandel im hellsten Lichte zu zeigen, und eine unendliche Fülle guter Lehren anzubringen. Es folgen nun noch mehr Versuchungen, die aber alle mit Glanz bestanden werden, bis endlich ein Engel des Paradieses den reuigen Sünder zur ewigen Freude einführt. So weit wäre nun das Spiel, ungeachtet der ganz simpeln Handlung, noch ganz gut; allein jetzt läßt der Dichter auf einmal den Faden seiner Fabel fallen, um ihn von vorne wieder aufzunehmen. Diesesmal aber für das jüngere Publikum faßlich. Tod und Teufel gehen nämlich auf Beute aus, und finden gleich einen Knaben:

„Der nit das Vater Unser kann,
Und weiß doch alle Flüch' und Spiel,
Der stets gelegen im Gluggerspiel" —

sie fahren auch sofort mit ihm zur Hölle, was auf die andern Knaben einen so heilsamen Eindruck macht, daß sie sich fest vornehmen:

— „Vom spilen zu lon,
Zu bätten dafür und Predig zu hören,
Und all' ihr Lebtag nit mehr zu schwören."

Auch dieses Spiel wurde gedruckt.[22]).

Einen rein politischen Zweck scheint dasjenige Spiel gehabt zu haben, welches Sonntag den 2. März 1533 zu

---

[22]) Ein schön Spiel: von fünfferlei Betrachtnussen, den Menschen zur Buß reizende, durch Joh. Kolroß &c. &c. Basel, bei Thomman Wolf. 1532. 4.

Basel gehalten wurde: „die Geschichte der edeln Römerin Lucretia, und wie der tyrannisch Künig Tarquinius Superbus vertrieben ward. Sunderlich von der Standhaftigkeit J. Bruti, des ersten Consuls zu Rom"; ebenfalls durch den schon genannten Schulmeister Sixt Birk auf die Bühne gebracht. Es war hauptsächlich gegen das damals so allgemeine und verderbliche Pensionswesen gerichtet, und scheint auch Bezug gehabt zu haben auf die kaum vergangene gänzliche politische Umwälzung. Darum wurde es zu Ehren von Bürgermeister und Räthen gespielt; darum diese Fabel gewählt: „wo man sieht, wie es um ein Volk stehe, das Tyrannen zu Regenten hat; in Summa: wo man ein Beispiel findet, wie ein tapferer frommer Gewalt handeln soll." Es scheint, daß auch damals das Vorurtheil gegen solche Spiele noch nicht verschwunden war, denn der Dichter versichert, er wolle nicht Scönica spielen, sondern habe allein Zucht vor sich. In diesem Stücke wird zum erstenmale die Begebenheit in Scenen abgetheilt. Der Dichter führt das Publikum vom Platz vor der Lucretia Haus schnell in das Haus selbst, wo die Lucretia mit ihrem Gesinde, ganz züchtig, ehrbar, mit ziemlicher Bekleidung, doch in Schwarz und ohne Pracht, den hohen Gast empfängt; von da ins Lager, wo man das prächtige, herrische, spielsüchtige, hochfahrende Wesen der römischen Gwardi-Knechte kennen lernt; — auf das Forum, wo die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt werden. Hier zeigt sich erst Brutus als die fürnähmste Person, Collatinus als lugg und glatt, des Königs Legaten als wohl beschwätzt, geschwind, glyßner, practicierer. Beim Festmahl herrscht das Wesen der zu des Dichters Zeiten in fremdem Solde stehenden vornehmen Jugend vor. Diese Pensionärs sind frevel, hochprächtig in ausländischen Kleidern, item mit essen und trinken frech; ihre Sänger und Diener können viel neigens, hosierens und einfältig Tellerschleckens. Endlich

werden noch die Söhne des Brutus verurtheilt, und zum Schlusse alle Zuschauer ermahnt, an den erhabenen Tugenden des Helden ein Beispiel zu nehmen. Obschon dieses Spiel eigentlich eher eine Folge dramatischer Gemälde war, als aber eine durchgeführte Intrigue, so scheint doch damals die dramatische Kunst und namentlich die Mimik, bedeutende Verbesserungen erfahren zu haben, denn der Verfasser erinnert in der Vorrede die Spielenden ausdrücklich: das Wesen des Spieles bestehe nicht allein in Sprüchen, sondern im Wirken und den Geberden, nämlich daß man sich befleiße der Sitten und des Wesens der Personen, die man vorstelle, woraus dann folge, daß Weise und Geberden lebten [23].

Von ebendemselben Sixt Birk kennen wir noch ein drittes Spiel: "Judith" in lateinischer Uebersetzung [24], ohne jedoch zu wissen, ob es zu Basel aufgeführt worden sei.

Ein Spiel: "von dem Könic Nebucadnezar, wie er die Schäze des Tempels zu Jerusalem gen Babylon führet", welches zu derselben Zeit hier in Basel oder doch in der Nähe öffentlich gegeben worden zu sein scheint, und wo die Spielenden durch Vorstellung eines mit Kreuz, Kelchen und Monstranzen beladenen Pferdes sich eine ziemlich deutliche Anspielung auf die Reformation erlaubten, indem sie sie als Kirchenräuberei bezeichneten, veranlaßte den schon genannten Lehrmeister Kolroß, als eifrig der Reformation ergebener Mann, jenen Schmähern eine Antwort zu geben. Es geschah durch eine "herrliche Tragödie: wider die Abgötterei, us dem Propheten Daniel" — welche den 9. Mai 1535 durch eine junge Burgerschaft zu Basel, Gott zu Lob und Ehre öffentlich gegeben wurde. In diesem

[23]) Das Spiel ist gedruckt: "ein schön Spiel von der Geschichte der edeln Römerin Lucretia rc. 1538. 4.

[24]) Herausgegeben zu Augsburg 1539. 8.

Stücke sollte gezeigt werden, durch welche Mittel eine rechte Religion in einem Regimente angerichtet werden möge. Im ersten Akte machte Daniel den falschen Götzen zu Schande vor dem König und seinem Gesinde. Im zweiten erhoben sich die Burger zu Babel für ihren Bal gegen den Juden und warfen ihn in die Löwengrube. Hier bewahrten ihn Engel und speisete ihn Habakuk. Im dritten und letzten wurde er erlöst und statt seiner die falschen Pfaffen hinabgeworfen. Zum Schluß wurde die Gemeinde ermahnt auch ihr Inneres vom Götzen zu reinigen, und beim gethanenen christlichen Glaubensbekenntniß (der Agende) zu beharren [25].

Um eben diese Zeit finden wir zu Basel noch als dramatischen Dichter: Valentin Bolz, den Prediger im Spital. Er machte schon als Volksprediger damals ziemliches Aufsehen, indem er auf der Kanzel keck das Laster, namentlich in den höhern Ständen angriff, und sich so besonders beim gemeinen Volke der kleinen Stadt sehr beliebt machte. Er scheint ein wissenschaftlich gebildeter Mann gewesen zu sein, denn er gab (1544) sechs Comödien aus dem Terenz in Uebersetzung heraus, und rühmte sich öffentlich: „er habe in der weltfreudigen, schimpflichen, fleischlichen Materie der Heiden das Evangelium besser verstehen lernen, und doch ihren Glauben und ihre Leichtfertigkeit nicht angenommen. Die schöne Kunst des Schauspieles habe uns Gott durch die gelehrten Heiden gegeben, und wer die verachte, verachte Gott selbst u. s. f.“ Im Jahre 1546 (um Exaudi) ward eines seiner Stücke; „Pauli Bekehrung“ aufgeführt. Wir kennen dasselbe nur aus dem naiven Bericht Felix Platers, welcher als Knabe zusah [26]. „Man hielt dieses Spiel“,

---

[25]) Das Stück ist gedruckt unter dem Titel: „Eine herrliche Tragödie wider die Abgötterei, darin angezeigt wird: durch was Mittel ein rechtes Regiment mög angerichtet werden. Basel by Lux Schauber. 1535. 4.

[26]) S. dessen Lebensbeschreibung. Mscpt.

erzählt derselbe, „auf dem Kornmarkt. Der Burgermeister von Brunn war Paulus, der Balthasar Hahn der Herrgott in einem runden Himmel, der hing oben am Pfauwen, daraus der Strahl schoß, eine feurige Rakete, so dem Paulo, als er vom Roß fiel, die Hosen verbrannte. Der Rudolf Fry war Hauptmann, hatte bei 100 Burger, alle in seiner Farb gekleidet und mit seinem Fähnlin. Im Himmel machte man den Donner mit Fassen, so voll Steine umgetrieben wurden.“ Ebenfalls von Bolz war: „der Weltspiegel“, welcher Anno 1550 mit Erlaubniß des Magistrats und Hilfe junger Bürger und Bürgerssöhne im Weihergraben bei dem Predigerkloster aufgeführt wurde. Er handelte „von der Welt Lauf“ und war gegen den Müßiggang und zu Vermeidung der Laster. Die Vorstellung dauerte zwei Tage und es spielten 158 Personen daran [27].

Solcher Spiele mögen damals noch manche vorgekommen sein, ohne daß man weiters lange daran dachte, weil es etwas ganz gewöhnliches wurde. Wir finden daher in den Chroniken sehr wenig Nachrichten davon. Vom Jahre 1540 ist uns eine zu Basel bei Brylinger herausgekommene Sammlung lateinischer Dramen verschiedener Verfasser bekannt, welche wahrscheinlich zum Behuf öffentlicher Darstellung publicirt wurden. Vom Jahr 1566 wird noch angemerkt, daß die Burgerschaft (am 25. Mai) Helisæum gespielt habe.

Gewiß war aber von allen keine so ergötzlich, als diejenige Comödie, welche (am 5. August 1571) von der Burgerschaft auf dem Kornmarkt gespielt wurde. Es war: „ein schön neu Spiel von König Saul und dem Hirten David, wie des Sauls Hochmuth und Stolz gerochen, Davids Demüthigkeit aber so hoch erhaben

[27]) „Der Weltspiegel, gespielt durch E. E. Burgerschaft einer witberühmten Freistatt Basel, gebessert und gemehrt durch Valentin Bolz. Basel bei Künig. 1551. 8.

worden." Es ward mit vielem Aufwand aufgeführt und zu der Vorstellung die Eidgenossen nebst manchen Grafen und Herren geladen, und jene den Orten nach auf den Kornmarkt gesetzt. Während der Comödie wurde diesen Ehrengästen aus zwei silbernen Fäßlein, so auf dem Stadtwechsel waren, zu trinken gegeben, und sie hernach noch auf der Safranzunft gastirt. Das Spiel dauerte ebenfalls zwei Tage. Der Verfasser desselben war Mathias Holzwart zu Rappolzweiler, früher wie es scheint auch Schulmeister zu Basel. Die Vorstellungen begannen sogleich nach dem Imbis und scheinen bis zum späten Sommerabend gedauert zu haben. Jede war in fünf Akte getheilt, begann mit dem Prolog des Herold und Argumentators, und endete mit Danksagung. In den Zwischenakten wurde musicirt. Es traten nicht weniger als 110 spielende und über 200 stumme Personen auf. Im Stück ward der Zuschauer nach und nach in die Lager der Israeliten und Philister geführt, wo Goliath Israel Hohn sprach, zur Hütte Isai's, ins Getümmel der Schlacht, in Sauls Zelt, zum Kampf zwischen David und Goliath, in den Rath der Aeltesten, zur Here von Endor, in den Streit, wo Sauls Söhne erschlagen werden und er sich in sein eignes Schwert stürzt. Das Ende ist Davids Erhebung zum Könige. Obschon das Versmaß das altübliche war, und auch in diesem die alten dialogisirten Spiele erkennbar blieben, war dennoch ein Fortschritt der dramatischen Kunst unverkennbar. Es waren nicht mehr bloße Gemälde, nicht mehr bloße Dialoge, sondern eine zum Zwecke fortschreitende Handlung, scharf gezeichnete Charaktere, Abwechselung des Dialogs mit Monolog, mit scenischen Handlungen, mit Chören und Gesang; auch fehlten pompose Aufzüge nicht. Als Hauptperson zieht sich durch das ganze Stück David hindurch. Als Hirtenknabe besiegt er den Goliath, wird vom Könige erhoben, gelangt zu den höchsten Ehren, heirathet die Tochter des Königs, wird

verfolgt, und endlich doch König. Zwar geberdet sich Saul, füraus wenn er besessen ist, ganz toll, „schüttelt sich und brüllt wie ein unsinniger Stier"; es fehlt auch in diesem Stücke die beliebte Rathsverhandlung nicht; Abner commandirt die Israeliten, wie ein Hauptmann damaliger Zeit sein Fähnlein Landsknechte [28]), und alles trägt überhaupt den Zuschnitt der damaligen Zeit. Doch strebt sichtbar der Autor seine Zuhörer derselben zu entrücken. Darum hat er die Spielenden mit allerlei Kleinod und Rüstung angethan, darum viel Pomp auf die Scene gebracht, darum läßt er sogar papierne Teufel, an feurige Raketen gebunden, in Sauls Zelt aus- und einfahren, je nachdem der König besessen ist, oder nicht. Decorationen wurden hier noch keine gebraucht, und der Zuschauer mußte sich die passende Localität jedesmal zur Handlung denken. Im Ausdruck hat es der Dichter auch gar nicht genau genommen, und Dinge darstellen lassen, welche heut zu Tage kaum mehr angedeutet

---

[28]) Als Probe mag Folgendes hier stehen:

Abner: Trommelschlager, schlag du nun,
Daß Jedermann hie zu mir komm
Mit seinem Harnisch und Gewehr.

Trommelschlager: Es soll geschehen, lieber Herr!
Prrrm, Prrrmplm rc.
„Also ihr Herren, alle die usgelegt sind, die sollen zu Hauptmann Abners Fähnlein kommen,
Man will anziehen!"

Abner (macht die Zugordnung):
Leutnant, du bist so leiden träg,
Als wenn du schliefest halben Weg.
Thu doch dazu, daß man sich schick
Zur Zugordnung. Poz Verden Glück!

Leutnant (ärgerlich):
Sie sind doch in der Ordnung schon,
Laß du nur jetzt die Spiel angon.

Abner: So schlagent druf in Gottes Namen!
Amon, laß fliegen deinen Fahnen!
Hoho! das sind die rechten Schnauzhahnen! rc. rc.

werden dürfen [29]. Und doch scheint sein Spiel großes Aufsehen gemacht zu haben; denn es wurde in Deutschland allgemein bekannt, und sogar zu Gabel in Böhmen von wohl 600 Personen dargestellt [30].

Von dieser Zeit an wurden solche Spiele seltener. Wir finden zwar noch gedruckte Stücke aus dem 17ten Jahrhundert, von welchen wir aber nicht wissen, ob und wann sie aufgeführt wurden [31]. Im Jahre 1701 noch repräsentirten Bürger und Fremde beiderlei Geschlechtes (11 an der Zahl) zu Basel im Ballhause einige **Tragœdias publicas**, nämlich: „die Judith, die Susanna und die Zerstörung der Stadt Jerusalem" acht Tage lang gegen einen Groschen Eintrittsgeld.

Weit lebendiger und frischer scheint die dramatische Kunst von der Schuljugend und den Studenten aufgefaßt worden zu sein. Wie Johannes Reuchlin seine: **Scena progymnasmata (Anno 1407)** im Hause des Kämmerers Joh. v. Dalberg zu Heidelberg hatte aufführen lassen, so wurden zu Augsburg durch die Schüler Comödien aus dem Terenz und Plautus gegeben; so zu Zürich (schon 1531) auf dem Saale des Kirchen- und Schulrathes der Plutus des Aristophanes in der griechischen Ursprache vorgestellt, mit Musik in den Zwischenacten, welche vom Reformator Zwingli componirt war. —

Aehnliches geschah wahrscheinlich auch schon früh zu Basel an den Schulfesten, deren wir oben erwähnt. Hauptsächlich war es aber Thomas Plater, welcher dieses Bildungs-Element zu Basel in Anregung gebracht zu haben scheint. Er hatte von Sturm in Straßburg gelernt, wie leicht man auf

---

29) z. B. die Scenen: 1. Samuel 18, V. 27. 24, 4—6.

30) Ist gedruckt unter dem angegebenen Titel. 1571. 8.

31) z. B. „Joben-Spiel", gedruckt zu Basel bei J. Schröter. 1622. 8. „Zehen Alter", neuerlich gebessert. Gedr. zu Basel b. G. Decker. 1635. 8.

diesem Wege die Jugend an freien Vortrag gewöhnen könne (eine Kunst, die heut zu Tage aus Mangel an Uebung fast verloren gegangen ist), und wie mächtigen Einfluß die dramatische Litteratur auf den Charakter übe. Er führte darum schon früh dramatische Uebungen in seiner Schule ein. Sein Sohn berichtet uns von selbigem [32]: „Mein Vater spielte „in der Schule die Hypocrisis. Darin war ich eine Gracia. „Man legte mir der Harwagin Tochter Gertrud Kleider an, „die mir zu lang waren, also daß ich im umhergehn in der „Stadt sie nit ufheben konnt, und zerriß. Weinperg war „die Psyche, Scalerus die Hypocrisis. Theodor Zwinger „der klein, aber schön von Gestalt, war Cupido. Er spielte „denselben mit so angenehmer Verschiedenheit der Geberden, „mit soviel Anstand und Anmuth der Aussprache, daß er „aller Augen auf sich zog und man schon damals die größ„ten Fortschritte in ihm ahndete. Es ging sonst wohl ab, „allein der Regen kam zuletzt, welcher uns das Spiel ver„darb, und macht, daß wir uns verwusteten. Mein Va„ter hatte auch ein deutsches Spiel componiert, als ers „agieren wollt, riß der Sterbend ein, aber nachher (1551) „ward dasselbe doch gehalten. Sein Kostgänger Gilbert „Cattalan war die Hauptperson darin: Bromius der Wirth „zum dürren Ast. Bei der Aufführung waren die Häupter „zugegen, und (was Plater besonders hochhielt) auch der „Herr von Binningen, der Niederländer (David Joris), der „einen Goldgulden verehrte.“

Auch Vincenz Prallus von Hamburg, welcher (1578) an Platers Stelle Rektor der Münsterschule wurde, nahm solche dramatische Vorstellungen in seinen Schulplan auf. Er hatte eine sehr strenge Disciplin eingeführt und seinen Schülern alles Spielen mit Würfeln, Karten, Globulis, das Schneeballen werfen, Schlittenfahren, Baden im Freien,

---

[32]) Felix Platers Biographie. Mscpt.

verboten, und bloß Wettlauf, Ball- und einige andere Spiele erlaubt. Zum Ersatz ließ er nun, wie er versichert: „ohne „jenige Versäumnuß auch der geringsten ordentlichen Stun- „den darinnen **lectiones** und **repetitiones** gehalten werden" seine Schüler (am 7. August 1579) zu nutzlicher Uebung, eine Comödia, oder ein Spiel aufführen, welches viel herrlicher Lehren in sich faßte und in etlichen Stücken vergleichbar war der Historie des Patriarchen Josephs und der Esther. Dieses Spiel war: „von Carl dem Großen und seinem Gemahl Hildegardis". Hier scheinen Decorationen vorgekommen zu sein, denn der Dichter wollte im ersten Act die Anbildung des Schlosses zu Achen, wo Kaiser Carolus Hof gehalten; im zweiten eines andern Hauses in derselben Gegend, wohin die Königin Hildegardis, dem unbilligen Zorn ihres Herrn und Gemahls zu entrinnen, sich begeben; wohin auch der König mit seinem Bruder Lusts halben, und den Widermuth so er von wegen seines Gemahls gefaßt, abzulegen, verreiset. Im dritten Acte sollte ein Wäldlein vorgestellt werden, wo die Schergen auf des Königs Befehl der Königin die Augen ausstechen sollten, aber von dem Ritter Fredeberg daran gehindert wurden; — im vierten und fünften endlich noch der päbstliche Pallast zu Rom, die Kirche und ein Privathaus, wo Hildegard als ausländische Frau daheim ist. Weiters ist von dieser Aufführung nichts bekannt.

Diese dramatischen Uebungen scheinen ihren Nutzen in der Schule bewährt zu haben, denn als unter dem Rector Beat Heel eine allgemeine Schulreformation vorgenommen und die Münsterschule zum Gymnasium erhoben wurde, nahm man, nach dem Beispiele niederländischer und deutscher Schulen, die Aufführung der Comödien des Terenz, nach vorangegangener Interpretation durch die Schüler, förmlich in den Schulplan auf (1589). Am 7. Aug. 1592 hatte eine solche statt, und es wurde auf einer über dem Garten des Gymnasiums errichteten Bühne der Plautus von Terenz

mit solchem Beifall gegeben, daß der Oberstzunftmeister und der Rector der Universität, zu dessen Ehren sie gegeben wurde, sich zu einem Ehrengeschenk veranlaßt fanden. Die Kosten der ganzen Vorstellung beliefen sich außerdem auf sechs Gulden [33].

Solcherlei Aufführungen fanden noch bis Anfang des 17ten Jahrhunderts statt, wo, wie schon gesagt, die dramatische Kunst eine andere Richtung bekam. Noch Anno 1602 (20. Aug.), als Herr Theobald Ryff mit Jungfrau Gertrud Burckhardt Hochzeit hielt, führten im obern Collegio die jungen Schüler mehrere Comödien auf. Am ersten Tage den „Tobias“ am zweiten „das Opfer Isaaks“.

Auch die Studenten hatten ihre Spiele, gewöhnlich bei Einführung des neuen Rectors zu dessen Ehren; oft auch bei Anwesenheit anderer hoher Standespersonen, meistens aber bei Doctorpromotionen. Plater erzählt [34] „allezeit wenn „der neue Rector die Mahlzeit gegeben, hätten die Studen„ten mit Pfeiffen und Trommeln denselben sammt der Re„genz in die Herberge geladen, und sei man dann in Pro„cession in diese Comödie gezogen. Er habe solcher Comö„dien mehrere gesehen. Die erste sei gewesen: „die Aufer„ständniß Christi“ darin Henricus Ryhiner die Maria war, „und welche in der Augustinerkirche unten gegeben wurde. „Ein andres Spiel war „Zacheus“, welches Dr. Panta„leon dichtete und agirte, und worin sogar des Lepusculi „Töchtern spielten. Die dritte Comödie war: „Haman„nus“ dessen Person Isaak Cellarius darstellte, und wo „Ludwig Hummelius den Nachrichter spielte. Hier wäre bei„nahe ein Unglück begegnet. Denn als der Nachrichter des „Hamans Sohn hängen wollte, welcher letztere Gamaliel „Geyerfalk war, und ihn von der Leiter stieß, verfehlte der„selbe das Bret, auf welches er stehen sollte, und wäre

---

[33]) Liber Directorum Acad. Basil. Mscpt.

[34]) S. seine Biographie. Mscpt.

„beinahe erwürgt worden, wenn der Henker nicht gleich den „Strick abgeschnitten hätte. Hatte davon aber einen rothen „Striemen um den Hals bekommen“.

Eine ähnliche Vorstellung fand (am 9. Mai 1566) statt, wo die Studenten eine Comödie des Hecasti dem neuen Rector Dr. Basilio Amerbach zu Ehren auf der Pfalz hinter dem Münster öffentlich aufführten. Ferner (den 26. Aug. 1568) wo sie in dem Collegio bei den Augustinern dem Durchl. Churfürsten von der Pfalz zu Ehren eine Comödie „vom verlornen Sohn“ gaben, und dafür sechs Kronen bekamen. Anno 1569 wurde ebendaselbst eine Comödie „von der keuschen Susanna“ und (am 29. Juli eod.) als Herr Philipp Camerarius und Simon Grynäus zu Doctoren gemacht wurden, nach Vollendung des Geschäftes bei den Augustinern die „Aulularia des Plautus“ [35]) gespielt.

Auch außer diesen festlichen Aufführungen hatte die Jugend ihre Schauspiele. Wir finden Nachricht von einem solchen, welches einige junge Knaben mit Erlaubniß des Magistrats (1580) öffentlich gaben. Es war aus der römischen Geschichte des Gellius, nämlich „die Geschichte des jungen Papirius“. Von der Aufführung ist indeß nichts bekannt. Häufiger kamen sie in Privathäusern etwa zu Unterhaltung geladener Gäste vor. So hatte auch Thomas Plater durch seine Tischgänger öfters verschiedene Stücke aufführen lassen. Einst spielten sie, als Plater Gäste hatte, den ersten Act in Phormione, ein andermal recitirten sie als Schäfer verkleidet in Frobenis Haus, der eine Gasterei hatte, etliche eclogas Virgilii; und als Rust, ein Freund des alten Platers, zu Basel Hochzeit hielt, ward ihm zu lieb im Garten des Truchsessenhofes (Kettenhofes) ein Spiel gehalten, wo Truchseß als Narr die Zuschauer, und sagar den ehrwürdigen Antistes Myconius ungemein ergötzte [36]).

---

35) Wurstisisches Diarium. Mscpt. 36) Platers Biographie. Mscpt.

Die dramatische Kunst war damals so ins Leben verwebt, daß sie auch auf beinahe jedem Dorfe wenigstens einmal versucht wurde [37]). Sogar die Kinder hatten ihre Schauspiele. [38])

Wir haben uns darum so lange bei diesen Spielen des 16ten Jahrhunderts aufgehalten, weil sie in der Entwickelungsgeschichte dramatischer Kunst die einzigen Merkmale eigenthümlichen nationalen Lebens sind. Waren gleich die Verfasser und Anordner solcher Spiele Fremde, so gehörten sie doch damals Basel an, ihre Erzeugnisse unsrer Litterär-Geschichte. Die Spieler waren Bürger; es waren Verherrlichungen unsrer Feste. Allein wie von allen poetischen Gattungen nach dem natürlichen Laufe der Dinge das Drama das letzte gewesen war in seiner Entwickelung, so konnte es auch im 16ten Jahrhundert nicht zur Reife gelangen, sondern blieb bei den Anfängen stehen. Durch Nachahmung fremder Muster verlor es bald sein nationales Gewand und trat in ganz andere Kreise über.

IV.

Die Comödianten und das wandernde Theater.

Das Nationaltheater verlor sich mit dem Entstehen des stehenden oder besser wandernden Theaters. Dieses bildete sich Anfangs des 17ten Jahrhunderts aus. Studenten, wel-

37) So war schon 1568 im benachbarten Dorfe Muttenz ein Spiel: vom verlornen Sohn, durch den Schulmeister angeordnet und probirt.

38) Wir Knaben, also jung, wollten unterweilen spielen (erzählt Plater). In meines Vaters Höflein wollten wir Paulum probieren, weil wir etlich sprüch aus der Burger Spiel gelernt hatten. Der Roll war Paulus und ich der Herrgott, saß uf einem Hühnersteglin, hatte ein Scheit statt des Strahles. Und als der Roll uf einem Stecken vorüber ritt gen Damaskus warf ich den Strahl nach ihm, und traf ihn daß er blutet.

chen sich nach durchgelebtem academischen Curse keine Laufbahn eröffnen wollte, begannen aus den Vorstellungen dramatischer Spiele ein Gewerbe zu machen und zogen auf Jahrmärkten und Messen umher, wo sie um geringes Geld ihre Stücke sehen ließen. Im Jahr 1602 treffen wir in Basel die erste Spur solcher Comödianten. Es wurde denselben fünf Tage lang aufzutreten bewilliget zu 4 Pfennig Eintritt für die Person. Zwei Jahre später erhielt ebenso ein gewisser Georg Weißbier, angeblich aus Rußland, die Erlaubniß, in der Messe acht Tage lang um den gleichen Preis mit fünf Personen Comödie zu spielen. Von ihren Aufführungen ist gar nichts bekannt. Wahrscheinlich weil sie nur der niedrigsten Volksklasse zur Unterhaltung dienten und nicht mehr Aufsehen erregten, als heut zu Tage etwa das Marionetten-Theater.

In ebendemselben Jahre (1604) scheint hingegen das wandernde Theater in Basel mehr Aufsehen erregt zu haben, als David Florice und seine Gespanen, Königl. Majestät in Frankreich Comödie- und Tragödiespieler, indem sie von Paris aus Deutschland perlustrirten und in den vornehmsten Städten auf ihrem Wege Vorstellungen gaben, um, wie sie selbst sagten, ihre Zehrung zuwege zu bringen, auch in Basel ihre Comödien und Tragödien aufführten. Diese waren theils aus der h. Schrift, theils aus der Historie genommen, und die Schauspieler legten zu nicht geringer Verwunderung der Zuschauer eine bedeutende Uebung in solchen Dingen an den Tag. Auch von ihren Stücken ist keines mehr bekannt.

Hatten schon diese in Basel aufmerksame Theilnahme gefunden, so mußte wohl die Lust des Volkes noch mehr angeregt werden, als eine Schauspielerbande, welche sich selbst die Englischen Comödianten nannte, nach Basel kam. Schon um das Jahr 1600 waren dieselben aus den Niederlanden her nach Deutschland gekommen und hatten, wan-

dernd, an Fürstenhöfen und in Städten ihre größtentheils dem englischen Theater abgeborgten, aber für Deutschland bearbeiteten Stücke aufgeführt. Wer sie eigentlich waren: ob Engländer oder Deutsche? und wenn es Deutsche waren, warum sie sich den fremden Namen gaben? Ob wegen des englischen Ursprunges ihrer Stücke, oder um sich mit fremden Namen besser zu empfehlen? ist unbekannt. Ihre Stücke waren schätzbar als Anfänge des modernen Theaters; gewöhnlich indessen blos skizzirt, weil sie für lebendige Darstellung berechnet waren, und jedesmal an Ort und Zeit angepaßt wurden. Wir finden die englischen Comödianten im Jahre 1651 in Basel, wohin sie von Regensburg kamen und im Frühling drei Wochen lang ihre Vorstellungen gaben. Sie müssen sich zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt haben, denn es wird bemerkt, sie hätten viel Geld gelöst. Auch im folgenden Jahre (1652) gaben sie wieder 4 Wochen lang ihre Vorstellungen zu zwei Schilling entré, und sogar eine besondere zu Ehren des Rathes. Anfangs 1654 waren sie noch da. Der Dirigent der Bande nannte sich Joris Jolifus, und die Bande: Englische und K. Majestät Comödianten. Sie war ansehnlich und wohlgeübt. Das Theatrum wurde jedesmal in einer Bretterbude auf einem öffentlichen Platze aufgeschlagen, und die Liebhaber mit guten Materien, oftmaliger Veränderung kostbarer Kleider, und in italiänischer Manier verziertem Theater, schöner englischer Musik und mit rechtem Frauenzimmer contentirt. Die Vorstellungen begannen gemeiniglich Nachmittags um 3 Uhr und hörten um 7 Uhr auf[39]. Wie hätten diese Englischen Comödianten, welche auf dem Reichstage zu Regensburg Kaiserlicher Majestät ein Jahr und etliche Wochen lang aufgewartet, und

---

[39]) Ihre Stücke sind gedruckt unter dem Titel: „Engelländische Comödien und Tragödien. Anno 1620—1630. 2 Bde. in 4.“ „Schaubühne englischer und französischer Comödianten. 1670. 3 Bde. 8.

in derselben und anderer hohen Potentaten, Fürsten und Cavaliere Präsenz so agierten, daß man allergnädigstes Wohlgefallen an ihren Actionen trug, nachher aber zu Nürnberg, Augsburg und Straßburg mit großem Beifall gespielt hatten, zu Basel nicht auch gefallen sollen?

Ihr Beispiel scheint in Deutschland bald Nachahmer gefunden zu haben. Wenigstens wurde ungefähr von dieser Zeit an, das Land von solchen Schauspielerbanden in allen Richtungen durchkreuzt. In fast allen bedeutenden Städten und auch an den unbedeutendsten Höfen war, wenigstens bei festlichen Gelegenheiten und Messen, Theater. So finden wir auch schon 1656 wieder hochdeutsche Comödianten zu Basel, welche 14 Tage lang Vorstellungen gaben. In den Jahren 1658 und 1667 gab eine ehmals Insbruggische, später Churpfälzische Compagnie unter dem Direktor Hans Ernst Hofmann actiones comicas, so wie schöne neue, moralische, wohlgesetzte und in Deutschland noch nie gesehene Stücke mit so großem Beifall, daß sie dem Rath zu Ehren wieder eine besondere Vorstellung gaben, und der Direktor es sogar wagen durfte, denselben zu Taufzeugen eines später zu Straßburg gebornen Töchterleins zu bitten. Im August des Jahres 1665 waren Hamburger-Comödianten zu Basel, unter dem Direktor Carl Andres Paul. Im Jahr 1670 spielten hochdeutsche Schauspieler, welche früher in Markgräfisch-Badischen Diensten gewesen, drei Wochen lang. Ebendieselbe Compagnie gab im Jahre 1688 zu Basel unter dem Direktor Jacob Schulmann Spiele, welche neu gewesen zu sein scheinen, denn es wird von ihnen gemeldet, sie seien durch Bilder geschehen. Es waren lustige und unärgerliche Comödien aus den berühmten spanischen, italiänischen und französischen Actionen ins Hochdeutsche übersetzt. Anno 1696 im November nahm man ebenfalls deutsche Comödianten an. Es waren zusammen zwölf Personen. Sie hatten schöne Kleider. Sr. Markgräfisch-Badische Durch-

laucht, welche damals in Basel seine Hofhaltung hatte, soll alle Tage zugegen gewesen sein. Ihre Vorstellungen gaben diese Comödianten in einer eigens errichteten Bude, welche nach ihrer Abreise abgebrochen zu werden pflegte. Später wurde das Ballenhaus dazu benützt. Dieses war ehemals in der Gegend des St. Petersplatzes, seit 1656 aber wo jetzt noch. Das Publikum pflegte zahlreich zu sein, denn der Eintrittspreis war nur zwei Schilling. Man sah das Theater selten, und hatte dafür rege Theilnahme. Die aufgeführten Stücke waren nur Skizzen, welche immer der Localität angepaßt wurden. Der Stoff dazu war aus der Bibel, oder aus der Mythologie, welche aber seltsam phantastisch behandelt wurde, oder aus der Legende genommen. Die Stücke sind nie gedruckt worden, sie leben aber noch und haben sich bei den Marionetten-Theatern bis heutzutage erhalten. Sie waren das Nationaldrama des 17ten Jahrhunderts und lebten damals im Herzen und im Munde des Volkes. In der Genoveva wurde die reine Tugend der Heldin ohne Ziererei geschildert, gerade als müsse es so sein. Don Juan mordet alles was ihm unter die Hände kömmt, und behandelt es doch nur als Scherz. Ausgezeichnet war das Schauspiel des verlornen Sohns, welches jene einfache rührende Erzählung der Bibel in die moderne Welt verlegt. Der Mittelpunkt aller 50 oder 60 Schauspiele war indeß Doctor Faust, welcher bis im 18ten Jahrhundert das deutsche Publikum von der Bühne vielfach in Anspruch nahm. Er ist das eigentlich nationale Drama jener Zeit. Er vereinigt dessen Merkmale: Sinnigkeit, Tiefsinn der Idee, glückliche Charakterzeichnungen mit Ungeschick im technischen Bau des Stückes, in der Farbengebung, im Dialog.

Nach Opiz Zeit wurde die Singcomödie häufiger, und durch die Uebersetzungen des Guarinus kamen die sogenannten Schäferdramen auf. Es waren höchst simple und anmuthige Handlungen mit hochtönenden Reden, Gesang und

Tanz. Auch die Molièreschen Stücke kamen damals, wiewohl unbeholfen übersetzt, auf die Bühne. Die Burlesken waren aus dem Italiänischen, die ernsthaften Stücke aus dem spanischen Theater genommen. Immer noch wurden Stücke nach bloßen Skizzen improvisirt, und das damals übliche Extemporiren und die Mimik mußten ersetzen, was der Dichtung gebrach. Damals entstanden auch die sogenannten Haupt- und Staatsactionen. Es waren meist Bearbeitungen französischer und spanischer Trauerspiele mit ungeheuerm Pathos ausstaffirt, und vielem Flitterstaat, wobei schwarzsammte Hosen für jeden Schauspieler unentbehrliches Requisit waren, auf die Bühne gebracht. Könige und Fürsten erschienen mit goldpapiernen Kronen und versicherten: es sei nichts schwerer als regieren. Feldherren und Offiziere prahlten mit ihren Großthaten; die Prinzessinnen waren sehr tugendhaft, aber gewöhnlich in irgend einen General verliebt. Hoffnung, und des Generals guter Freund der Dichter, helfen indeß hier aus. Die Minister halten lange Reden und sind sehr hochfahrend und böse. (Etwa als Anspielung auf Richelieu und Mazarin?) Sie werden am Ende gewöhnlich abgesetzt, und sind dann fein bescheiden und demüthig. Auch in diesen Stücken fehlt der deutsche Hanswurst nicht. Er versichert: mit den Sorgen der Könige und Fürsten sei es nicht weit her, und sie führten ein excellentes Leben! Er stört die Prinzessinnen in ihrer zarten Melancholie auf, und sagt den Ministern die Wahrheit derb ins Gesicht. Im Kriege ist er ein Falstaff.

Stücke der Art mögen es gewesen sein, welche 1730 Ferdinand Beck von Dresden mit seiner zahlreichen Truppe und „wohlgemachten Kleidern" gab, und solche reale, alte und neue Geschichten vorzustellen versprach, welche kein Aergerniß geben sollten, sondern wodurch im Gegentheil die Zuschauer zur Tugend gereizt würden. Eben dieser Periode gehören diejenigen Stücke an, welche 1757 und 1758 Carl

Ernst Ackermann mit seinen preußischen Comödianten aus Königsberg 4 Wochen lang gab, sowie die Vorstellungen der Lepperischen Gesellschaft 1769, und der 1778 unter dem Direktor J. Albrecht hier anwesenden deutschen Schauspieler-Gesellschaft. Auch sie gaben noch die beliebten allegorischen Schäferspiele und übersetzen Stücke der französischen Bühne. Gryphius und Lohenstein erfreuten sich trotz ihres bombastischen Schwulstes großen Beifalls und ihr Ton hatte auf der Bühne die Oberhand gewonnen. Damals benützte man schon das Ballenhaus zum Theater [40]. Um die Zeit der jährlichen Regierungs-Erneuerung wurde auch gewöhnlich eine Vorstellung zu Ehren des Raths gegeben [41]. Damals scheint übrigens auch schon das gebildete Publikum das Theater besucht zu haben.

Französische Comödianten scheinen nach David Florice, dessen wir oben erwähnt, erst 1734 wieder nach Basel gekommen zu sein, die Gesellschaft, welche damals auftrat, zählte 32 Personen und gab wahrscheinlich schon die classischen Stücke eines Corneille, Racine, Molière. Ihre Aufführungen müssen viel vorzüglicher gewesen sein, als die frühern, denn der Eintrittspreis ward ihnen auf ein Viertel und einen halben Franken für Kinder und Erwachsene erhöhet. Später fanden sich auch noch von Zeit zu Zeit französische Schauspieler zu Basel ein. So 1762 Duvillers aus Paris; 1764 so wie schon früher (1757) Sebastiani aus Straßburg, 1768 Claude Bourgeois mit der Villeneufischen Bande aus Straßburg, endlich andere noch in den Jahren 1772, 1774, 1778 und 1783.

---

40) Seit 1734. 1656 ward das jetzige Ballenhaus gebaut.

41) Solcher Vorstellungen sind mehrere gedruckt worden, z. B. „die florierende Themis“. Comödie zu Ehren von Bürgermeister und Rath von den preußischen Hofcomödianten gegeben. 1758. Folio. 4 S. Aehnliche von den Jahren 1769 und 1773.

Seitdem hat sich das Theater wenig verändert, und was die dramatische Kunst seither in Basel geleistet, gehört der Gegenwart an. Dramatische Dichter haben wir seit dem 16ten Jahrhundert keine mehr gehabt.

Fragt man nun noch: welchen Einfluß denn all dieser ungeheure Aufwand von Fleiß und Mühe auf die Sitten, auf die Bildungsstufe, auf den Charakter geübt? — so ist es freilich schwer, dieß in Namen und Zahlen auszudrücken. Hören wir, daß die Reformation durch die Fastnachtsspiele wesentlich gefördert worden sei, und mag Mancher an sich erfahren haben, was Valentin Bolz dort von sich rühmte [42]; können wir die gute Meinung, welche solchen Aufführungen zum Grunde lag, nicht verkennen und ihnen einen glücklichen Erfolg nicht absprechen; so muß doch auch manches Uebel dadurch hervorgerufen worden sein. Der Zusammenlauf so vielen Volkes war den Spielenden selbst offenbar immer etwas Furchtbares. Es war ja dasselbe Volk, das in den Zeiten der Bilderstürmerei roher Kraftäußerung nicht entwöhnt worden war! Darum ermahnte im Prolog der Herold immer ängstlich zur Stille. Darum bat schon Vincenz Prallus bei einem seiner Schauspiele den Rath um Anwesenheit der Stadtknechte, „um allem Ungestüm desto baß fürzekommen, da das Volk, vorab der gemeine Mann, etwas unbescheiden sei". Aus demselben Grunde mag es denn auch geschehen sein, daß schon Mitte des 16ten Jahrhunderts zur Aufführung solcher Spiele die obrigkeitliche Bewilligung nöthig wurde, daß sie gegen Ende des 16ten Jahrhunderts sichtbar ihr Interesse verloren und endlich ganz eingingen. Die Persönlichkeit der ersten Comödianten war eben so wenig geeignet, das wandernde Theater in der Achtung zu heben.

---

42) Siehe oben S. 193.

Der Umstand, daß Leute, denen jede Arbeit, jeder Beruf verhaßt waren sich des Schauspieles als eines Gewerbes bemächtigten, mag das übrige Publikum demselben lange entfremdet haben. An den Höfen wurde dem deutschen Theater Verachtung bewiesen. Die gesammte protestantische Geistlichkeit sprach ihr Anathema gegen dasselbe öffentlich aus. Frühe schon (1656) bewirkte sie bei uns ein Verbot an den Sonntagen zu spielen, und fortan suchte sie, da sie es einmal nicht ganz hindern konnte, wenigstens eine Censur auf dasselbe zu üben. Ja sie ging weiter. Es wurde in einem Memoriale dem Rath mit dem ernstlichen Mißfallen der Geistlichkeit gedroht, wenn das Theater erlaubt würde (1756). Jeder kleine Unglücksfall ward dieser Ursache zugeschrieben. Als einst (1696) nach Aufführung des Fausts der Harlekin wohlbezecht die Treppe hinab und zu Tode fiel, nahm man wahr: „daß sich nicht damit schimpfen lasse, so gottlose Comödien zu spielen [43]). Indeß, der ewige Opponent gegen jeden Einfluß von oben, das Volk, war immer auf Seite der Schauspieler, und erwirkte in unsrer kleinen Republik gewöhnlich, daß die Geistlichen mit dem Verbot „sich alles Aergerlichen und Unehrbaren zu enthalten" sich begnügen mußten. Ja noch mehr; diese Comödianten gaben zu Ehren des Raths besondere Vorstellungen und ein Schauspiel-Direktor durfte es wagen, denselben zu Taufzeugen zu bitten (1667). Indeß gab es auch immer Partheiungen für und wider im Rath. Als man (1784) das Theater nicht erlauben wollte, meinte ein sonst wohldenkender Rathsherr: „Wir seien theils zur Schwärmerei, theils zum Trübsinn geneigt und bedürften der Erheiterung. Man dürfe ruhig sein, der Schwyzerhans [44]) habe keine Schauspiele besucht."

---

[43]) Scherer, genannt Philiberts, Chronik. Msc. Anm. d. Chronisten: non tamen semper verum post hoc, ergo propter hoc.

[44]) Ein damals berüchtigter Räuber.

Bemerkenswerth ist in der Entwickelungsgeschichte dramatischer Kunst, daß alle die verschiedenen Perioden derselben sich wenigstens in Deutschland bis heute neben einander erhalten haben. Jährlich noch werden in den Alpen von Baiern und Tyrol Mysterien aufgeführt, ganz wie es bei uns im 15ten Jahrhundert geschah. Wie zur Zeit Platers und Prallus pflegen noch jetzt in Klöstern fromme Stücke von den Studenten gegeben zu werden. Die Bühne des 17ten Jahrhunderts mit ihrem Doktor Faust und Hanswurst hat sich zwar auf das Marionetten-Theater geflüchtet; aber während die größeren Theater, von Stufe zu Stufe emporsteigend, den höchsten Gipfel dramatischer Kunst erreicht haben, ist das unsrige fast geblieben, wie es im vorigen Jahrhundert war.

Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel,

von

Leonhard Oser, S. M. C.

Ueber die Bevölkerung der Stadt Basel im Mittelalter hat man bloße Sagen, indem vor dem Jahr 1610 keine Volkszählung veranstaltet wurde. Häufig hört man aber behaupten, unsere Stadt habe einst bei 40,000 Einwohner gezählt. Bekannt ist, daß Basel im Auslande bis in die neuesten Zeiten für eine schlecht bevölkerte, ja bei vielen für eine entvölkerte Stadt galt; daß sich Reisende wunderten über die große Ausdehnung derselben, bei verhältnißmäßig geringer Bevölkerung. Diese irrige Ansicht widerlegt ein Aufsatz in den Baslerischen Mittheilungen, 1826, wie mir scheint gründlich, berührt dabei auch die Sage einer viel größern Bevölkerung in ältern Zeiten, bezweifelt jedoch eine solche und führt dabei die Gründe an, die man gewöhnlich dagegen äußert.

Diese Zweifel sind folgende:

1) Es seien dieß nur Muthmaßungen, auf die Angaben der Chroniken gestützt, welche wenig Glauben verdienen.
2) Selbst die bekannte Angabe, daß Basel während des Concils an 40,000 Einwohner gehabt, verdiene wenig Glauben, und beweise überdieß nur eine gelegentliche und ganz ungewöhnliche Anhäufung.

3) Man nehme gewöhnlich an: durch die Reformation und die Vertreibung des Adels habe Basel ausnehmend viele Menschen verlieren müssen, aber dieselbe Veränderung, die viele entfernte, mochte eben so viele andere herbeiziehen.
4) Eine so große Bevölkerung sei sehr unwahrscheinlich, denn der Häuser seien eher weniger gewesen als jetzt, sie mochten eher niedriger sein, und zum Wohnen ungleich weniger eingerichtet.
5) Man habe seit 1597 jährlich die Anzahl der Gestorbenen aufgeschrieben, und diese sei, obschon die Sterblichkeit in neuern Zeiten sich vermindert habe, im Durchschnitt beständig unter der jetzigen geblieben.
6) Auf dem Lande sei die Bevölkerung früher viel geringer gewesen; ob es wahrscheinlich sei, daß die Bevölkerung in Basel die doppelte war?

Andere fügen noch bei: die Pest habe die Stadt mehrmals so entvölkert, daß man genöthigt gewesen sei, neue Bürger in Masse aufzunehmen, bloß um die Lücken wieder auszufüllen.

Diese Zweifel werden an ihrem Orte gewürdigt werden. —

Gewiß ist, daß im vorigen Jahrhundert die Bevölkerung bedeutend abgenommen hat. Es ist daher der Zweck dieser Arbeit über das Steigen und Fallen derselben und über die Ursachen beider einiges Licht zu verbreiten und zu untersuchen: ob die Sage einer viel stärkern Bevölkerung im Mittelalter historisch begründet werden könne.

Bei der Beurtheilung der Gründe, welche auf größere oder geringere Bevölkerung zu deuten scheinen, dürfen wir nicht einseitig auf große Abnahme durch die Pest, noch auf große Zunahme durch die vielen Bürgerannahmen schließen, sondern wir müssen die geschichtlichen Verhältnisse der Städte im Mittelalter überhaupt und Basels insbesondere ins Auge fassen.

Nun finden wir, daß das Mittelalter das Zeitalter der Städte war. Die Städte hatten große Freiheiten, sie waren befestigt, in ihnen blühten Handel, Künste und Gewerbe jeder Art, daher steigender Wohlstand; ihre Einwohner waren auf einen Punkt concentrirt, konnten sich also leicht gegen äußere Gewalt schützen, daher in den Städten größere Sicherheit des Eigenthums. Die Folge von diesem allem war nothwendig großer Zudrang in die Städte und Steigen der Bevölkerung. Auf dem platten Lande war dieß, mit wenigen Ausnahmen, umgekehrt; hier war Knechtschaft mit drückendem Frohndienst verbunden; die beständigen kleinen Fehden, mit großer Grausamkeit durch Verbrennen der Besitzungen des Feindes geübt, verheerten das Land mehr, als große Kriege in unsern Zeiten, daher konnte bei der ewigen Unsicherheit kein Wohlstand gedeihen, also auch die Bevölkerung sich nicht so vermehren, wie in den Städten. Alles dieses ist zu bekannt, als daß es weiter brauchte ausgeführt zu werden. Der irrige Schluß, den man von der Bevölkerung des Landes im Mittelalter auf die Bevölkerung der Städte machen will, widerlegt sich also von selbst.

Es wird ferner allgemein angenommen, daß die bedeutendern Städte im Mittelalter viel stärker bevölkert waren, als in neuern Zeiten. Daß diese Meinung einen tiefern Grund hat, als bloße Sagen, dafür sprechen steinerne Denkmäler, nämlich der jetzt noch sehr bedeutende Umfang dieser Städte.

Gehen wir zu Basel selbst über, so wissen wir aus der Geschichte, daß unsere Vaterstadt schon frühe eine gewisse Bedeutung erlangte. Das Studium unserer Stadtgeschichte gibt uns Kunde von ihrem allmäligen Aufkommen und ihrer inneren Entwicklung.

Basel war etwa seit 740 der Sitz eines Bischofs. Dieß trug unstreitig das meiste zum frühen Aufblühen dieser Stadt bei. Um den Bischof sammelte sich ein zahlreicher Adel, seine

Dienstmannen, welche den Glanz des bischöflichen Hofes vergrößerten. Den edeln Geschlechtern folgten nach und nach Gewerbsleute und Handwerker aller Art, welche sich theils innerhalb, theils außerhalb der Stadtmauern ansiedelten.

Basel war Anfangs klein und scheint aus verschiedenen Bestandtheilen zu einem Ganzen erwachsen zu sein. In der Gegend, wo jetzt das Münster steht, auf Burg, war ohne Zweifel ein römisches Castell; St. Martin wird für die älteste Kirche gehalten und war vielleicht eine Zeit lang Domkirche, ehe das Münster erbaut wurde. In der Gegend der Schifflände mögen Fischer und Schiffer gewohnt und letztere den Waarentransport besorgt haben. Diese drei Bezirke nur bildeten wahrscheinlich die Stadt, als sie im Jahr 917 von den Ungarn zerstört wurde. Hundert Jahre später finden wir sie mit Mauern umgeben und ohne Zweifel erweitert. Ochs vermuthet nicht ohne Grund: nur der nordöstliche Hügel, worauf das Münster und St. Martin stehen, vom St. Alban-Schwibbogen bis an den Birsig und von da bis zur Schifflände habe damals die eigentliche Stadt gebildet. Jenseits waren die Vorstädte, wo hauptsächlich Handwerker wohnten, welche sich damals außerhalb der Ringmauern ansiedeln mußten, daher die Namen Gerbergasse, Schneidergasse ꝛc. und Heuberg, wo die Metzger ihre Wohnungen und Ställe hatten. Aus einem alten Kaufbriefe geht hervor, daß das Haus zum Riesen auf dem Fischmarkt ein Theil eines alten Thurmes (vielleicht ehemaligen Thores) war. Auch deutet die Bauart der Häuser an der freien Straße, welche meistens tiefe Hofräume haben, darauf hin, daß das rechte Birsigufer mit Mauern befestigt war. Die St. Leonhardskirche ferner wurde im Jahr 1002 außerhalb der Mauern erbaut.

Theils politische Rücksichten, theils die schnell wachsende Bevölkerung der Vorstädte machten um das Jahr 1077 eine Erweiterung der Stadt nöthig. Bischof Burkart von Hasen-

burg, ein treuer Anhänger Heinrichs IV., als Graf Rudolf von Rheinfelden Gegenkönig war, stiftete im Jahre 1083 das Kloster St. Alban. In der Stiftungsurkunde heißt es: „Er habe die Mauern aufgeführt, durch welche diese Stadt vor nächtlichen feindlichen Einfällen gesichert sei.“ Es scheint also beinahe gewiß zu sein, daß dieser Bischof den südwestlichen Hügel, worauf St. Leonhard und St. Peter stehen, mit zur Stadt zog, um die vielen Einwohner auf dem linken Birsigufer gegen die feindlichen Angriffe der Partei des Gegenkönigs zu schützen.

Ein Beweis des allgemeinen und schnellen Aufblühens der Städte ist, daß im gleichen Zeitraum auch Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Nürnberg erweitert wurden.

Zu dieser Zeit erhielt auch das kirchliche Leben einen frischen Aufschwung. Im Jahre 1061 wurde ein bedeutendes Concilium in Basel gehalten. Damals hatte die Stadt nur eine einzige geistliche Brüderschaft, das Domkapitel. Bald hernach wurden die Klöster St. Alban und Maria Magdalena gestiftet, wozu vielleicht das Concil die Anregung gab. Nach und nach folgte die Stiftung anderer Klöster und Corporationen, welche unstreitig viel zum Aufblühen Basels beitrugen. Nicht nur hatten Kaufleute und Handwerker dadurch Verdienst, sondern die Landleute besuchten vorzugsweise gern die Kloster- und Stiftskirchen in den Städten, als besonders heilige Orte. An diese Wallfahrten knüpfte sich häufiger Verkehr, daher das Wort missa in seiner Doppelbedeutung von feierlichem Gottesdienst und Jahrmarkt.

Zur weitern Entwicklung des Städtewesens trug ohne Zweifel auch eine Verordnung Kaiser Heinrichs V. (um das Jahr 1106) bei. Er befahl, daß alle Handwerker, Ackerleute, Schiffer und Fuhrleute, welche bis dahin als Einwohner in den Städten ihren Beruf trieben, das Bürgerrecht genießen sollten.

Von da an entwickelte sich unsere Vaterstadt, trotz der vielen Wirren im Reiche, in welche auch sie mehr oder weniger verflochten wurde, still und unmerklich, und nahm unverkennbar zu an Wohlstand. Dieß sehen wir aus der Erbauung der Rheinbrücke im Jahre 1225 unter Bischof Heinrich von Thun, und des Gewölbes über den Birsig, wodurch der Kornmarkt gebildet wird. Die übrigen Gewölbe (Fischmarkt und Barfüßerplatz) mögen auch in jenen Zeiten erbaut worden sein. Ein Beispiel des Reichthums einzelner Bürger finden wir zur Zeit Rudolfs von Habsburg, wo ein Gerber von Basel dem Grafen die kostbarsten Speisen in goldenen und silbernen Gefässen vorsetzen ließ.

Einen weitern Aufschwung erhielt Basel durch die Einrichtung der Zünfte, von denen die meisten in der Mitte des 13ten Jahrhunderts mögen gestiftet worden sein. Die ältesten unter den bekannten Stiftungsurkunden, sind die der Zünfte zu Metzgern und Spinnwettern vom Jahr 1248, die der Fischer und Schiffleute ist erst vom Jahr 1354.

Welche Bedeutung überhaupt damals die Städte hatten, beweist der große rheinische Städtebund zur Zeit des Zwischenreiches, von welchem Basel ein Mitglied war. Daß dieser Städtebund bedeutenden Einfluß auf die innere Entwicklung unserer Vaterstadt ausübte, indem er das Selbstgefühl ihrer Einwohner weckte und nährte, sehen wir aus der Stiftungsurkunde der Zunft zu Gartnern vom Jahr 1260, welcher noch die Einwilligung des Raths und der Gemeinde beigefügt ist, während die ältern Zünfte vom Bischof mit Rath des Capitels und der Ministerialen gestiftet wurden.

Auch die von Zeit zu Zeit eintretenden Verfassungsveränderungen zeugen von dem aufstrebenden Sinne der Bürger. Die älteste Verfassung (Handfeste), welche wir kennen, gab der Bischof der Stadt um das Jahr 1260. Lange bestund der Rath aus einem Bürgermeister vom Ritterstande, acht Rittern und acht Bürgern. Die Ritter waren Dienstleute

des Bischofs, die Bürger, sogenannte Achtbürger, hatten die Stellung von Patriziern. Die Handwerker waren von der Stadtverwaltung ausgeschlossen. Der Bischof ernannte den Oberstzunftmeister. Wann die Zünfte das Recht erlangten, Stellvertreter in den Rath zu wählen, läßt sich nicht genau angeben, vermuthlich um das Jahr 1330, wenigstens zeigt die Urkunde der Fischer und Schiffleute deutlich, daß jede Zunft damals einen Stellvertreter im Rath hatte. Im gleichen Zeitraum gelangten auch zu Straßburg, Hagenau, Speyer, Mainz und Zürich die Zünfte in den Rath. Bei uns, wie anderswo, geschah dieß in Folge bürgerlicher Gährung. Die Rittergeschlechter und Patrizier haßten den aufblühenden Handwerksstand und drückten ihn, wo sie konnten, letzterer mußte sich also sicher zu stellen suchen, und erzwang seine Stellvertretung im Rath.

Auch Unglücksfälle, welche von unsern Chronikschreibern sorgfältig aufgezeichnet wurden, beurkunden die innere Kraft unserer Vaterstadt schon in alten Zeiten.

Im Jahr 1258, als der Stadtadel in zwei Partheien gespalten war, als der Bischof mit dem Grafen von Habsburg in beständiger Fehde lebte, verheerte eine fürchterliche Feuersbrunst die Stadt, selbst das Münster litt bedeutenden Schaden. Dennoch verzagte die Bürgerschaft nicht, und erholte sich bald wieder, so daß sie dem Grafen aufs neue Trotz bieten konnte.

Im Jahr 1313 raffte die Pest am Rheinstrom eine große Menge Menschen weg. Nach Wurstisen starben in Basel 14,000. Diese Anzahl mag wohl übertrieben scheinen, besonders da bei der folgenden Pest eben so viel umgekommen sein sollen. Allein Straßburg soll damals auch 14,000, Speyer 9,000, Worms 6,000 und Mainz 16,000 verloren haben. Wenn schon wir auf solche Angaben kein großes Gewicht legen können, so sehen wir doch keinen Grund ein, dieselben unbedingt zu verwerfen.

Auch der schwarze Tod, diese Weltplage, verminderte nach Wurstisen in den Jahren 1348 und 1349 Basels Bevölkerung um 14,000 Seelen. Wenn wir die Anzahl der Gestorbenen in andern Städten vergleichen und erwägen, daß in einigen derselben die Volkszahl bis auf die Hälfte zusammenschmolz, so können wir unsern Chronikschreiber nicht des Leichtsinns und der Gedankenlosigkeit beschuldigen. Er mag wohl seine Autoritäten für diese Angabe gehabt haben. Wenn man bezweifelt, daß Basel innerhalb vierzig Jahren zweimal so große Einbußen erleiden konnte, so antworten wir, erstens: daß in den damaligen Zeiten die Bevölkerung der Städte überhaupt flüssiger war, und da die Niederlassung auf alle Art erleichtert wurde, ein solcher Verlust sich leichter wieder ergänzte, als jetzt; zweitens: daß nach einer bekannten Erfahrung auf große Seuchen immer eine ungewöhnliche Zunahme der Geburten zu folgen pflegt.

Zum drittenmal im gleichen Jahrhundert wurde Basel heimgesucht, durch das große Erdbeben im Jahr 1356. Dieses beispiellose Unglück, das unsere Stadt, ja mehr oder weniger einen großen Theil Europas traf, ist zu bekannt, als daß ich desselben weitläufiger zu erwähnen brauchte. Betrachten wir aber nur den folgenden Zeitraum bis zu Ende des Jahrhunderts näher, so sehen wir deutlich, zu welcher inneren Kraft unsere Stadt schon erwachsen war.

Nach dem Erdbeben entwickelte Basel eine größere Kraft als je vorher. Die vielen Fehden, in die seine Bürger verwickelt wurden, stählten deren Kraft, statt sie muthlos zu machen. Im Jahr 1357 hatten sie noch kein Gebiet, nur die große Stadt, und zwar in Trümmern. Es lag nicht in ihrer Politik Land zu erwerben, sonst hätten sie nicht die Gelegenheit vorbeigehen lassen, sich eine bedeutendere Landschaft zu erwerben, als die nachherige. Sie wußten, daß ihre Kraft in der Größe der Stadt bestund und in der Stärke und Einigkeit ihrer Bürger. Daher die Leichtigkeit,

mit der das Bürgerrecht erworben werden konnte. Die Gebühren waren mäßig, wer einen Kriegszug mitmachte, erhielt das Bürgerrecht zum Lohne. Seit welcher Zeit dieses geschah, ist unbekannt, da im Erdbeben die Rathsschriften zu Grunde gingen; aber von da an bis zum Jahre 1500 finden wir eine Menge solcher Beispiele.

Schon im Jahr 1362 konnte der Rath dem Grafen zu Laufenburg 3400 Gulden leihen, und im Jahr 1365 Zuzüger nach Straßburg schicken, wegen der sogenannten Engländer oder Gügler. In verschiedenen Fehden von 1365 bis 1374, in neun Jahren, erhielten 761 Männer das Bürgerrecht. —

Ungeachtet dieser Fehden, der Kraftanstrengung zur Herstellung der Mauern und der Verpflegung von 4500 Eidgenossen, die im Jahr 1365 zum Schutz gegen die Gügler herbeigezogen waren, durch welches alles die Stadt in Schulden kam, stieg dennoch ihr Wohlstand und Credit. Denn im Jahr 1373 versetzte der Bischof dem Rath den mehrern und mindern Zoll um 12000 und das Münzrecht um 4000 voller und schwerer Gulden.

Im Jahre 1376 brachte die sogenannte böse Fastnacht, an welcher sich der österreichische Adel so übermüthig betrug, daß die Bürger, zum Zorne gereizt, über ihn herfielen und manchen verwundeten oder tödteten, unsere Vaterstadt in große Bedrängniß. Sie wurde in die Reichsacht erklärt. Nur unter harten Bedingungen wurde der Friede vermittelt. Mit den benachbarten Grafen und Edelleuten mußte sich Basel um beträchtliche Summen abfinden. Um solche aufzubringen, mußte der Rath um hohe Zinsen 5000 Pfund entlehnen, und die Einwohner mit einer Schatzung belegen, welche 8000 Pfund abwarf. Ferner mußte er sich gegen die Herzoge Leopold und Albrecht von Oesterreich um 10,000 Gulden verschreiben und versprechen, so lange beide lebten, ihnen in Kriegszügen zu dienen und zu warten, wie

andere vorderösterreichische Städte. Basel war also damals in großer Gefahr seine Selbstständigkeit zu verlieren.

Der trotzige Uebermuth des Adels, welcher zehn Jahre nachher bei Sempach seinen Lohn erhielt, scheint auch bei uns die Kraft der Bürgerschaft geweckt und so auf die Entwickelung unseres Gemeinwesens eingewirkt zu haben, denn im Jahre 1382 erscheinen die Meister der Zünfte zum erstenmal als wirkliche Mitglieder des Raths, und zwei Jahre darauf trat Basel in den schwäbischen Städtebund.

Das Jahr 1385 findet den Bischof in neuer Geldverlegenheit; er übergibt dem Rath pfandweise das Schultheißenamt der mehrern Stadt, so wie die Erlaubniß, das Schultheißenamt der mindern Stadt, welches den Konrad von Bärenfelsischen Erben versetzt war, abzulösen; ferner die Stadt St. Ursitz als Pfand, weil er die schuldigen 4000 Gulden nicht bezahlen konnte; versetzte auch der Stadt sein Silbergeschirr für 400 Gulden.

Das gleiche Jahr zeichnet sich noch durch eine Veränderung in der Verfassung aus, wobei man sieht, daß die Zünfte anfingen, sich im Rathe immer mehr geltend zu machen. Während der Bürgermeister Dienstmann des Bischofs war, auch der Oberstzunftmeister von demselben ernannt wurde, bestellte man nun in der Person des Ammeisters, welcher kein Dienstmann sein durfte, ein drittes Haupt, das der Rath selbst erwählte.

Von großer Wichtigkeit für Basel war das Jahr 1386. Durch den Tod Leopolds bei Sempach und Lütolds von Bärenfels waren die Vogteien in beiden Städten erledigt. Die Basler schickten schleunigst Gesandte nach Prag und erhielten von König Wenzel die Vogtei in beiden Städten. Im gleichen Jahre kamen sie auch, zuerst pfandweise, zum Besitze der kleinen Stadt, welche ihnen von den Söhnen des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, dem sie der Bischof im Jahr 1375 verpfändet hatte, übergeben wurde; zwar gab

der letztere erst drei Jahre nachher seine Einwilligung, aber schon im Jahre 1392 erfolgte die gänzliche Vereinigung mit der großen Stadt.

Kleinbasel war anfangs ein Dorf, das dem Bischof gehörte, bis es derselbe im Jahre 1270 mit Mauern umgeben ließ und so zu einer Stadt erhob, welche durch einen Schultheißen, vom Bischof ernannt, und zwanzig Beisitzern regiert wurde.

Kaiser Rudolf befreite im Jahre 1285 die kleine Stadt von der Leibeigenschaft und ertheilte ihr das Marktrecht; und von Kaiser Karl IV. erhielt sie im Jahr 1365 die Freiheit Bürger anzunehmen, so wie das Recht, daß Niemand ihre Bürger anderswo verklagen könne, als vor ihrem Schultheißen; auch erleichterte sie das Jahr darauf Bischof Johann von Vienne in den Abgaben, damit sie mehr Lust zum Bauen und zur Verbesserung ihrer Befestigungswerke haben möchten, und verordnete ferner, daß ihr Schultheiß bei ihnen wohnen solle; endlich ging sie nach zweimaliger Verpfändung an die große Stadt über.

Diese Erwerbung war um so wichtiger für Basel, weil die Gefahr aufhörte, einen mächtigen Pfand- oder wirklichen Herrn zum Nachbaren zu bekommen, und durch die Vereinigung beider Städte die Zahl der Bürger und die Kraft nach außen sich vermehrte.

Ein sicherer Beweis des schnellen und immer größern Aufblühens Basels ist die letzte Erweiterung der Stadt in den Jahren 1386—1398, wodurch sämmtliche Vorstädte vom St. Alban- bis zum St. Johannthor zur eigentlichen Stadt gezogen und mit Mauern und Gräben umgeben wurden.

Obschon durch die Aufhebung des Städtebundes das letzte Jahrzehend dieses Jahrhunderts sehr kriegerisch wurde, weil die Feinde der Städte ihr Haupt aufs neue emporhoben, auch unsere Stadt neckten und ihr große Kriegskosten

verursachten, so war Basel doch im Stande, im Jahr 1400 vom Bischof die drei Herrschaften Waldenburg, Liestal und Homburg zu erwerben. Dieß geschah nicht aus Ländersucht, sondern damit diese Herrschaften nicht in die Hände eines mächtigen Herrn gerathen sollten. Uebrigens mußte der Rath deßwegen neue Schulden machen und die Einwohner mit neuen Auflagen beschweren.

Werfen wir einen kurzen Blick auf das verflossene Jahrhundert und sehen wir, welche Kraftanstrengungen Basel machte, nachdem es dreimal so schwer heimgesucht worden war: ungeachtet es so viele Fehden zu kämpfen hatte, in Zeit von 42 Jahren die Erweiterung der großen Stadt, die Erwerbung der kleinen, nebst mehrern Herrschaften und Regalien, so könnte dieß wohl auf eine größere Bevölkerung zu deuten scheinen, als die jetzige. Auch der Maßstab, nach welchem Bürger angenommen wurden, dürfte dafür zu sprechen scheinen; außer denen, welche das Bürgerrecht in Kriegszügen verdienten, kauften es mehr als 300, also erhielt unsere Vaterstadt in Zeit von 42 Jahren gegen 1900 neue Bürger, im Durchschnitt 45 auf ein Jahr, welche noch dazu bis zum Jahre 1393 nur Bürger der großen Stadt waren.

Wir müssen jedoch erinnern, daß damals ganz andere Verhältnisse obwalteten. Die Bevölkerung war, wie bereits erinnert worden, im Mittelalter überhaupt eine weniger ständige, großer Zudrang und Wegzug wechselten. Die Bürgerrechte waren mehr ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß, man gab sie eben so leicht wieder auf, als man sie erworben hatte; bekanntlich nahmen ganze Städte und Länder einander ins Bürgerrecht auf. Wenn die Basler in einer bedrängten Zeit, namentlich in der Periode nach dem Erdbeben, Großes leisteten, so geschah dieses, weil die Städte ein wohlgeordnetes Gemein- und Finanzwesen hatten und zusammenhielten; den kleinen Fürsten und Herren

fehlte beides, und da das platte Land schwach bevölkert war, so mußte eine Stadt von nur 15,000 Seelen schon bedeutend auftreten können. Also wollen wir uns vor übertriebenen Annahmen hüten.

Das gleiche System in Hinsicht auf Bürgerannahmen finden wir das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch. Obgleich Basel durch den Besitz der kleinen Stadt eine Vormauer bekam und mehr Vertheidiger zählte, so wurde doch die Erwerbung des Bürgerrechts keineswegs erschwert, denn in den dreißig Jahren von 1401 bis 1431 erwarb eine beträchtlichere Zahl das Bürgerrecht, als in der vorigen Periode, 2063 in Kriegszügen und 270 durch Kauf, also im Durchschnitt jährlich beinahe 78. Dabei sind nicht inbegriffen, die im Jahr 1406 beim Zuge gegen Pfeffingen Bürger wurden, deren Zahl Ochs beträchtlich nennt, die ich aber im rothen Buch (dem ältesten Rathsprotokoll) nicht fand.

Das Concilium vom Jahre 1431—1449, wodurch Basel eine welthistorische Berühmtheit erlangte, hatte großen Einfluß auf die Bevölkerung und den Wohlstand unserer Vaterstadt. Eine Menge Personen, geistliche und weltliche, mit ihrem Gefolge zogen nach Basel, theils als Mitglieder des Conciliums, theils des Gewinnes willen, oder auch als ruhige Beobachter und müßige Zuschauer. Und wenn schon diese bedeutende und schnelle Vermehrung nur zufällig und nicht dauernd war und mit Ende des Conciliums wieder abnehmen mußte, so dauerte diese Periode doch 18 Jahre, und das Geld, das aus allen Ländern herbeiströmte, vermehrte durch seine Circulation die Nahrung der Bürger und ihren Wohlstand. Eine Menge Häuser mochten um diese Zeit neu gebaut oder besser eingerichtet worden sein. Wenigstens rühmt Aeneas Sylvius aus dem kunstsinnigen Italien die Schönheit der Stadt. Die Häuser seien schön geputzt, geweißt und zum Theil bemalt, viele Dächer seien mit glasirten Ziegeln bedeckt. Die Stadt selber findet er schöner als Ferrara.

Auch während des Concils hatten die Basler harte Kämpfe zu bestehen, in welchen nach und nach über 900 Fremde das Bürgerrecht verdienten. Aber man begnügte sich nicht damit, es solchen zu schenken, welche ihr Leben für die Stadt wagten, sondern man erleichterte die Erwerbung auch den übrigen Einwohnern zu verschiedenen Zeiten. Es war Regierungsmaxime, fleißige und wohlhabende Landleute in die Stadt zu ziehen, um mehr Vertheidiger derselben und Träger der öffentlichen Lasten zu gewinnen.

Schon im Jahr 1441 wurde eine Verordnung über Annahme neuer Bürger bekannt gemacht. Darin heißt es unter anderm: „Die Räthe hätten in Betrachtung gezogen, daß ihre Stadt Bauens sehr nothdürftig sei, indem sie eine weite Zarge habe und wegen mancher Zufälle, die ihr begegnen könnten, es bedürfe, viele Leute darin zu haben. Die Erwerbung des Bürgerrechts, so wie auch des Zunft- und Stubenrechts, sei für schlechte, ehrbare Leute zu theuer; dadurch sei mancher von der Stadt weggegangen, der gerne bei derselben geblieben wäre, Lieb und Leid mit ihr gelitten und vielleicht darin Ehre und Gut erobert hätte.“ Deßwegen wurde festgesetzt: „Das Bürgerrecht, das man kaum mit zehn Gulden erobern konnte, soll jede Person nur vier Gulden für die Stadt und drei Schilling für den Schreiber kosten.“ Auch die Zunftgebühren wurden herabgesetzt. Diese Verordnung verschaffte der Stadt im gleichen Jahre 128 neue Bürger.

Ferner wurde im Jahre 1446 „um derselben schweren Läufen willen“ Jedermann, der bei uns zu bleiben meinte, vergönnt, unentgeldlich Bürger zu werden; 325 Fremde meldeten sich. Also erhielten in dem kurzen Zeitraum von 17 Jahren an 1400 Personen das Bürgerrecht, also jährlich etwa 82.

Die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts war für Basel eine wichtige Periode. Sie zeichnet sich vor allem aus durch

die Stiftung der Universität im Jahre 1459. Wenn schon unsere Hochschule nie eine so große Frequenz gehabt hat, als manche ihrer Schwestern, und vielleicht nur so viel hunderte an Studierenden zählte, als andere tausende, also an sich keine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung zur Folge haben konnte, so mochten doch manche Fremde, Freunde der Wissenschaft, Basel für einige Zeit besuchen; auch waren in den ersten Jahrhunderten unter den Studirenden viele vornehme Edelleute, welche mit Hofmeister und Dienerschaft zu uns zogen und die Nahrung der Bürger vermehrten. Neben der Ehre aber, die sie unserer Vaterstadt, und dem Nutzen, den sie durch die Pflege der Wissenschaften dem Vaterlande brachte, kamen durch sie zwei neue Erwerbszweige auf, die Buchdruckereien ~~und Papierfabriken.~~

Von gleicher Wichtigkeit für Handel und Industrie, wie die Hochschule für die Wissenschaft, war das Privilegium, das Kaiser Friedrich III. der Stadt Basel im Jahr 1471 ertheilte, jährlich zwei Messen zu halten, die eine vierzehn Tage vor Pfingsten, die andere 14 Tage vor Martinstag. Doch ging die Pfingstmesse nach zwanzig Jahren wieder ein.

Am Burgunderkriege nahm Basel thätigen Antheil, stellte zur Belagerung von Ericourt im Jahr 1474 zweitausend Mann, wovon 89 das Bürgerrecht erhielten, und zum Zuge nach Murten im Jahr 1476 zweitausend zu Fuß und hundert Reuter, während alle Eidgenossen nur dreißigtausend Mann stellten.

Der Schwabenkrieg zeichnet das Ende dieses Jahrhunderts aus, und obschon Basel neutral blieb, so bereitete er doch seinen Eintritt in den Schweizerbund vor, und macht dadurch den Markstein zwischen der ältern und neuern Zeit.

Ungeachtet dieser kriegerischen Zeiten war Basel im Stande im Jahr 1461 von den Grafen von Falkenstein die Herrschaft Farnsburg und die Rechte der Landgrafschaft Siß-

gau, und bald hernach eine Anzahl Dörfer verarmter Edelleute zu kaufen.

Auch in diesem Zeitraume blieb Basel seinen Grundsätzen in Hinsicht auf Bürgerannahme getreu; z. B. bei einem Zuge nach dem Schlosse Ortenburg im Elsaß, welcher jedoch nicht vollendet wurde, erhielten 93 Fremde das Bürgerrecht zu zwei Gulden. Zwar gibt Lutz an, daß nach dem Burgunderkriege alle und jede, welche mit dem Basler Banner auszogen, mit dem Bürgerrechte seien beschenkt worden. Aber außer denen, welche dasselbe bei Ericourt erhielten, finde ich im rothen Buch nur drei, nach der Schlacht bei Murten, und im Jahre 1478 27 Fremde. Wie sehr es aber dem Rathe darum zu thun war, die Bürgerschaft zu vermehren, zeigt die Verordnung vom Jahr 1484, welche die Einsassen dadurch aufmunterte, das Bürgerrecht zu kaufen, daß man denen, welche sich bis Johanni melden würden, den schuldigen Pfundzoll nachließ. Wieviel im Ganzen in diesem Zeitraum ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, kann ich nicht angeben; nach Ochs kauften es allein von 1478 bis 1490 430 Fremde, also durchschnittlich etwa 36 in einem Jahre.

Das Jahr 1500 bildet einen großen Wendepunkt in der Geschichte Basels, sowohl in politischer, als auch in Hinsicht auf die Bevölkerung, und wenn auch nicht unbedingt was die Quantität, sodoch gewiß was die Qualität derselben betrifft. Der Eintritt in den Schweizerbund und die bald darauf folgende Reformation wandelte Basel gänzlich um.

Der aufblühende Mittelstand, welcher sich immer mehr politische Rechte erzwang, hatte schon lange den Haß der Rittergeschlechter erregt, aus diesem Grunde hatten gegen das Ende des 14ten und im Laufe des 15ten Jahrhunderts einzelne Edelleute der Stadt abgesagt und ihr Bürgerrecht aufgegeben. Im Jahr 1495 waren so wenig Rittergeschlechter, daß man in Verlegenheit war einen tauglichen Bürger-

meister zu finden, und deßwegen einem fremden Ritter, Immer von Gilgenberg diese Stelle antrug, welcher sie auch annahm. Man that alles um die wenigen Edlen bei gutem Willen zu erhalten. Denn im Jahr 1498 wurde erkannt, „daß die Räthe, welche vom Kaiser oder andern Fürsten und Herrn belehnt wären, wenn über ihre Lehensherren berathschlagt würde, nicht mehr, wie früher, abtreten sollten.“ Ferner „wenn über den Bischof berathschlagt werde, sollten die Stiftsmannen und der Oberstzunftmeister nicht mehr austreten, sondern sitzen bleiben.“ Jedoch vergebens. Als im Jahr 1499 eine Kriegssteuer ausgeschrieben wurde, verließen mehrere Edelleute die Stadt, weil sie nicht zahlen wollten, und nachher noch neun andere, unaufgekündet, gaben jedoch später die gleiche Ursache an. Obschon die Stadt neutral blieb, so hielt die Bürgerschaft doch im Herzen zu den Eidgenossen, der Adel zum Kaiser; nach dem Kriege wurden daher beide Bürgermeister abgesetzt, ein Statthalter des Bürgermeisterthums ernannt, und das Gesetz erneuert, „daß die Belehnten in Sachen ihrer Lehenherren abtreten sollten.“ Eine neue Steuer wurde ausgeschrieben und die Beamten beauftragt, es anzuzeigen, wenn Ritter sich weigern würden zu zahlen; solche wurden in eine offene Herberge gewiesen.

Auch die Achtbürgergeschlechter hatten so abgenommen, daß sie ihre Stellen im Rath nicht mehr vollständig besetzen konnten; sei es nun, daß sie von der Stadt wegzogen oder nicht mehr standesgemäß leben konnten und deßwegen es vorzogen eine Zunft anzunehmen und bürgerliche Gewerbe zu treiben.

Im Jahr 1501 wurde Basel in den Schweizerbund aufgenommen; dieß erhöhte den Muth und das Selbstgefühl der Bürger, sie fühlten sich stärker, mächtiger, sicherer; durch dieses Ereigniß und den ewigen Landfrieden im Jahr 1495 wurde den Neckereien und Fehden ein Ende gemacht, unsere Stadt hatte nun Ruhe, aber von da an hören auch die außerordentlichen Bürgerannahmen auf, das Bür-

gerrecht konnte nicht mehr in Fehden verdient werden; dieß hatte ohne Zweifel Einfluß auf die Bevölkerung.

Der neue Bund trug bald seine Früchte. Schon im Jahr 1506 wurde in dem Artikel der Handfeste wegen gegenseitiger Hülfe, die Eidgenossenschaft ausgenommen.

Im Jahr 1515 wurden die Rechte der Achtbürger sehr geschmälert; sie beriefen sich auf altes Herkommen, konnten aber nichts beweisen. Der gemeine Mann war erbittert gegen sie, weil sie im Besitz der meisten Aemter waren, aber im letzten Kriege gegen das Beispiel ihrer Vorfahren sich schlecht gezeigt hatten. Es wurde ihnen das Vorrecht bei Aemterbesetzungen entzogen, sie mußten in Kriegszeiten dienen, wie andere Bürger; wer ein Gewerbe trieb, mit der Zunft zu der sein Gewerbe gehörte; wollte einer der noch kein Achtbürger war das Stubenrecht kaufen, so mußte er 10 Prozent Abzug von seinem Vermögen bezahlen.

Im Jahr 1516 wurde der Handfeste entgegen, der erste nicht Adelige zum Bürgermeister gewählt: Jakob Meyer zum Hasen.

Im Jahr 1521 endlich erfolgte eine gänzliche Veränderung der Verfassung. Als Beweggründe wurden angegeben: „daß die Basler ihre Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müßten, daß die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehenadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten, und daß die Stadt vom römischen Reiche das Recht erhalten hätte, Statuten, Ordnungen und Satzungen zu errichten“.

Die wesentlichsten Veränderungen waren: die Weltlichen sollen nicht mehr dem Bischof und Stift schwören, sondern nur den Eidgenossen. Der Bischof soll nicht mehr um einen Bürgermeister und Rath gebeten werden; beide Räthe sollen den Bürgermeister und Oberstzunftmeister ernennen. Von beiden Häuptern wird weder Ritterstand noch Stubenrecht

verlangt; beide sollen aber nicht zu gleicher Zeit von der Stube oder von der gleichen Zunft genommen werden. Kein Lehenmann, von welchem Herren er auch belehnt sei, soll nimmermehr ewiglich in den Rath gekoren werden, er gebe denn zuvor seine Lehen auf. Von den Bürgern der hohen Stube sollen nur zwei Rathsherren in den neuen Rath gekoren werden; der Rath, und nicht die Stube soll sie erwählen. Die Zünfte sollen dem Oberstzunftmeister zu Handen des Raths und der Stadt schwören, und des Bischofs gar nicht erwähnt werden.

Diese faktische Lostrennung von der weltlichen Gewalt des Bischofs bahnte der Reformation den Weg, welche nach langem Kampfe der Parteien im Jahr 1529 eingeführt wurde. Aber schon früher hatte der Rath in Kirchensachen eine Gewalt ausgeübt, welche als Lossagung vom Pabstthume gelten konnte; er hatte sich im Jahr 1525 das Recht zugeeignet, Pfründen, die in des Pabsts Monat erledigt werden, zu vergeben. Ferner ordnete er nach und nach den Klöstern und Stiften, mit Ausnahme des Domstiftes, Pfleger aus seiner Mitte, und Schaffner.

Eine merkwürdige Verordnung erschien im Jahr 1526. Wer Haus oder Hof in der Stadt besitzen wollte, mußte Bürger sein, oder werden, „weil eine Stadt Basel an Gebäuden, Häusern und Bürgern in merklichen Abgang gekommen". Wahrscheinlich stunden viele Häuser leer und geriethen in Verfall, weil zur Zeit des Schwabenkrieges und nachher viele Edle mit ihrem Anhang weggezogen waren, auch die Pest wiederholt viele Menschen weggerafft hatte.

Im Jahre 1527 schloß ein Gesetz die Klosterleute von dem Bürgerrechte aus. „Demnach viele Priester sich aus ihrem priesterlichen Stand, desgleichen Mönche aus den Klöstern sich verfügen, ihren Orden und priesterliche Würden verlassen, in den ehelichen Stand sich begeben, etliche in der Stadt Basel sich zu verbürgern unterstehen, dadurch

zu besorgen, daß unsere Bürger und Bürgerssöhne an ihren Handwerken und Nahrung hinterstellig gemacht, die Fremden also sie vertreiben würden .... Dazu ist es bisher nie gehört, daß geistliche Personen, sie seien weltliche, oder in den Orden behaftet, sich mit Eheweibern verheirathen sollen, ... damit denn niemand von ihnen (den Bürgern) geärgert oder Klagen zu führen Ursache haben würde, so sollen solche Personen, die ihren priesterlichen Stand verlassen, sich in die Ehe begeben, von uns und in der Stadt Basel, sie bringen ihr Mannrecht oder nicht, zu Bürgern nicht auf- und angenommen werden." Ochs hält dieß für Brodneid; "man wollte zwar das Vermögen der Klöster, man wollte aber die Klosterleute nicht zu nützlichen Gewerben gelangen lassen." Allein es ist augenscheinlich, daß die römische Partei dieses Gesetz durchsetzte, aus Haß gegen diese Ueberläufer; wahrscheinlich hat man auch später darauf keine Rücksicht genommen. Aber merkwürdig bleibt es immer, daß man jetzt schon solche Motive anführte, welche in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts zu Grundsätzen erhoben wurden. Im Jahr 1528 hingegen wurden die Hintersassen aufgemuntert das Bürgerrecht zu kaufen, "daß wir desto glycher bei einander sitzen, und damit eine Stadt Basel desto mehr Bürger und desto weniger Hintersassen bekomme."

Erst im Jahr 1529 siegte die reformirte Partei über die römische und erzwang die Reformation, worauf eine Menge Bürger und Einwohner unsere Stadt verließen: die meisten Weltgeistlichen und Professoren; der Adel, mit Ausnahme von zwei Familien, Bärenfels und Flachsland; die meisten Studenten; viele von denen, welche vom Kultus ihre Nahrung zogen oder von Klöstern und Almosen lebten, und alle, welche der neuen Lehre nicht anhangen wollten.

Werfen wir nun einen Blick auf die vergangenen Perioden, so sehen wir, daß Basel im 15ten Jahrhundert eine

größere Bedeutung besaß, als nachher. Die Schilderung, die Aeneas Sylvius im Jahr 1436 von der Stadt macht, zeigt uns, daß sie nicht allein groß war, was sie denn noch jetzt ist, sondern auch wirklich ein großartiges, großstädtisches Ansehen hatte; hervorgerufen theils durch den bischöflichen Hof und den zahlreichen Adel, an den sich der benachbarte Landadel anschloß, welcher auch wahrscheinlich einen Theil des Jahres in der Stadt verlebte; theils durch die vielen geistlichen Korporationen, deren Feste und Prozessionen eine Menge Menschen herbeizogen; theils durch Messen, Jahrmärkte und Festlichkeiten aller Art, welche in großen Städten von selbst sich darbieten; endlich in der letzten Zeit durch die Universität. Dieß alles brachte der Stadt viele Nahrung, und war die Ursache der so großen Vermehrung und des Aufblühens des Mittelstandes.

Wir haben gesehen, daß der Rath anderthalb Jahrhunderte hindurch (aus frühern Zeiten haben wir keine Belege) alles anwandte, die Bürgerschaft zu vermehren und recht zahlreich zu machen, um so ein Gegengewicht zu haben gegen den Bischof, Oesterreich und den benachbarten Adel. Also zerfällt der Einwurf; man habe Bürger angenommen, um die durch die Pest entstandenen Lücken zu ergänzen, von selbst.

Werfen wir einen Blick auf die Größe der Stadt, welche freilich dadurch an Umfang gewann, daß man das St. Alban-Kloster und das Johanniterhaus zur innern Stadt zog, so drängt sich uns natürlich die Frage auf: warum fand man sich kaum dreißig Jahre nach dem Erdbeben veranlaßt, die Stadt zu vergrößern, wenn sich nicht die Volkszahl vergrößert hatte und beständig im Steigen begriffen war? —

Auf die Einwendung: „der Häuser seien eher weniger gewesen, als jetzt, dabei niedriger und zum Wohnen ungleich weniger eingerichtet“, antworten wir: Da erst im Jahre

1610 die Häuser gezählt wurden, so weiß man aus frühern Zeiten nichts zuverlässiges über ihre Zahl. Aber aus einer Verordnung von 1574 wissen wir: daß Fremde allhier Behausungen erkauften: aus zweien eine machten oder in Scheunen umwandelten, welches der Rath verbot, und dieses Verbot in den Jahren 1636 und 1707 erneuerte. Aus diesem scheint hervorzugehen, daß früher die landwirthschaftlichen Gebäude außer der Stadt im Stadtbann waren, und erst später beim Sinken der Bevölkerung und der Häuserpreise aus Bequemlichkeit in die Vorstädte verlegt wurden; ferner, daß viele Fremde Häuser in Basel besaßen, welche sie nur einen Theil des Jahres bewohnten, wie der Landadel, oder zum Vermiethen hielten, welche, da sie nach dem Schwabenkriege und der Reformation leer stunden, in Verfall geriethen. Manches kleine Haus in einer Vorstadt mag auch weggebrochen und der Raum zur Vergrößerung eines Gartens angewandt worden sein. Daß damals im Gegentheil die Häuser eher höher waren, zeigt noch jetzt die innere Stadt, welche viele alte hohe Häuser aufweist, wie in allen ehemaligen Reichsstädten, wo die Häuser meistens schmal und hoch sind. Bringen wir die jetzige bequeme Lebensweise in Anschlag, die vielen großen Häuser, welche oft nur von einer kleinen Familie bewohnt sind, die vielen Ställe, Remisen, Magazine, welche früher großentheils Wohnhäuser sein mochten, da man jetzt umgekehrt oft aus zwei Häusern eins macht; bedenken wir, daß man damals, wie in allen großen Städten, gedrängter lebte; daß der Mittelstand in Häusern von Fachwerk wohnte, welche nicht sehr lange dauern, und später, bei geringerer Bevölkerung, durch solidere, aber weniger hohe ersetzt wurden; so beantwortet sich die Frage: ob und wo so viele Menschen Platz gehabt hätten? ebenfalls von selbst.

Allerdings finden wir in vielen alten Häusern mehr Kammern, als Stuben; aber die Lebensart war auch ein-

facher, man war weniger weichlich, eine Wohnstube und Nebenzimmer sammt einigen Schlaf- und Waarenkammern genügten für eine große Familie. Sollten nicht auch in Basel die großen Einbußen in Pestzeiten dadurch zu erklären sein, daß die Menschen enger beisammen lebten?

Aber nicht nur von außen, durch Annahme neuer Bürger, sondern auch von innen muß die Volkszahl gewachsen sein; denn wo viel Nahrung ist, da sind auch die Ehen zahlreich, und bei der herrschenden Sittenlosigkeit des 15ten Jahrhunderts lebten auch viele in wilden Ehen, welche erst nach der Reformation untersagt wurden. Vergleichen wir die neueste Zeit, so finden wir im Jahr 1815 16700 Einwohner, im Jahre 1837 22206; also in 22 Jahren eine Vermehrung von 5506 Seelen, während doch im Jahre 1814 Schweizern und Franzosen die Niederlassung entzogen wurde, und das Bürgerwerden schwieriger ist, als vor dreihundert Jahren. Freilich haben wir die starke Vermehrung der Bevölkerung zum Theil den Fabriken zu verdanken, aber eben, weil im Mittelalter keine Fabriken waren, war die Zahl der Handwerker mit ihren Gesellen um so stärker. Basel soll einst mehr als 100 Wollwebermeister gezählt haben; im Jahr 1430 36 Schiffermeister.

In Aufnahme neuer Bürger war man immer noch keineswegs engherzig, besonders wurden viele Buchdrucker und Schriftsetzer angenommen. Aber in dieser Zeit rafften Pest und andere Krankheiten eine Menge Menschen weg; 4000 im Jahr 1494; acht Jahre nachher 5000, einige Geschlechter erloschen ganz; im Jahre 1517 an der Bräune 2000, namentlich Kinder; ebenso starben in den Jahren 1526 und 1529 ebenfalls viele.

Die Reformation selbst aber machte nicht nur eine Lücke in Hinsicht auf die Bevölkerung, sondern die ganze Gestalt unserer Vaterstadt wurde durch sie verändert. Da Bischof, Adel und Geistlichkeit wegzogen und die Klöster eingingen,

hörte Basel auf, Residenzstadt eines Fürsten und Centralpunkt des Cultus für die Umgegend zu sein. Dadurch wurden viele Menschen brodlos und zogen weg. Der äußere Glanz einer bischöflichen Residenz war dahin; der prächtige Gottesdienst und die religiösen Feste, hatten aufgehört, konnten also keine Fremden mehr anlocken. Eine strenge Sittenzucht wurde eingeführt, sehr abstechend gegen die Sittenlosigkeit der frühern Jahrhunderte. Dieß mochte manche vertreiben, andere abschrecken, sich hier niederzulassen.

Es wird von einigen behauptet: die Reformation habe eben so viele Menschen herbeigezogen, als weggetrieben. Nun wurden namentlich aus dem Bisthum Basel und Frankreich die Lücken einigermaßen ergänzt; aber gerade daß Basel nur Reformirte zu Bürgern annahm, mußte der Bevölkerung schaden; ein großer Theil der Umgegend blieb katholisch, es waren also immer nur Einzelne, welche der Religion wegen nach Basel zogen; auch zeigen die Bürgerlisten, daß bis zu Ende des Jahrhunderts kein größerer Zudrang war, als früher.

Alles bisher Gesagte bestimmt uns anzunehmen, daß die Bevölkerung Basels (abgesehen vom Concil) gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ihre größte Höhe erreicht habe, und daß die Volkszahl, obschon bis in die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts trotz allen Schwankungen im Ganzen wieder steigend, nie mehr die alte Höhe erreichte, aus Gründen, die wir sogleich anführen wollen.

Obschon es unmöglich ist, eine genaue Zahl anzugeben, so glauben wir doch, Alles in Betracht gezogen: die Ausdehnung der Stadt, der bischöfliche Hof, Adel, Geistlichkeit, Universität, Fremde, sammt der Leichtigkeit, sich hier niederzulassen und Bürger zu werden, daß die Gesammtbevölkerung die Zahl 30000 wohl erreicht haben möge; eine Zahl, welche Basel jetzt auch haben würde, hätte man nicht im

vorigen Jahrhundert den Zugang zum Bürgerrechte engherzig verschlossen oder im Jahr 1814 den Schweizern und Franzosen die Niederlassung nicht entzogen. Wir sagen dieß nur, um zu zeigen, wie schnell die Bevölkerung einer Stadt steigen kann, wenn ihr keine Hindernisse im Wege stehen. Von Fremden müssen wir es zwar oft als Vorwurf hören, unsere Stadt sei jetzt schlechter bevölkert, als ehemals; machen wir aber eine Vergleichung und ziehen ab: Adel, Clerus, Fremde, Glücksritter, Gesindel (auf dem Kohliberg war eine eigentliche Bettlerzunft), so ist vielleicht die eigentlich gewerbtreibende Bevölkerung kaum stärker gewesen, als jetzt.

Die Ursachen, welche uns vermögen, den Schluß zu ziehen, daß die Volkszahl nicht mehr die alte Höhe erreichen konnte, sind: der ewige Landfriede, der Eintritt in den Schweizerbund, und die Reformation aus schon angeführten Gründen; die Trennung vom Reiche, wie hernach gezeigt werden wird; die wiederholte Pest, welche mehr Menschen wegraffte, als nach den damaligen Verhältnissen wieder ersetzt werden konnten; das Reislaufen und der fremde Kriegsdienst, und Niederlassungen hiesiger Bürger in der Fremde.

Basel war nun eine freie Schweizerstadt, mit Kaiser und Reich nur lose zusammenhängend, die weltlichen Rechte des Bischofs gänzlich leugnend, ohne Adel und Patriziat von gleichberechtigten Zunftrathsherren regiert. — Dieß ist der Schlüssel zur spätern Handlungsweise der Regierung.

Der Einfluß, den die neue Verfassung auf das Gewerbswesen ausübte, zeigte sich bald. Früher scheint große Gewerbsfreiheit geherrscht zu haben. Im Jahr 1526 wurde Handel und Handwerk strenge geschieden und beschlossen: Keiner soll mehr als Eine Zunft haben und mehr als Ein Gewerbe treiben. Durch strenge Gesetze wurden der herrschenden Unsittlichkeit und dem Müssiggange gesteuert.

Wenn gleich im Laufe dieses Jahrhunderts die Bürgerannahmen fortwährend in großer Anzahl stattfanden und

zwar von 1529 bis 1600 mehr als 2050, also durchschnittlich etwa 29, und von 1565 bis 1579 in 15 Jahren 600, also 40 auf ein Jahr; von 1580 bis 1601 in 22 Jahren 651, also auf ein Jahr fast 30; so finden wir doch schon in dieser Periode den Anfang von Beschränkungen, welche nach und nach zu Verschließung des Bürgerrechts führten.

Im Jahre 1546 erging der Beschluß: daß man keine Welschen mehr zu Bürgern oder Hintersassen annehmen werde; dieser Beschluß wurde mehrmals erneuert, doch behielt sich der Rath Ausnahmen vor. Im Jahre 1561 wurde erkannt: innerhalb Jahresfrist soll man weder Bürger noch Hintersassen annehmen; jedoch wurden solche, die aus ihren Renten leben zu wollen erklärten, und kunstreiche Handwerker ausgenommen. Im Jahre 1576 wurde einem neuen Bürger zugleich einbedungen „sich mit einer einheimischen Tochter oder Wittwe und mit keiner Fremden zu verheirathen, besonders mit keiner Leibeigenen, oder man werde ihn fortschicken“. Drei Landbürger erhielten das Bürgerrecht im Jahre 1575 und 1600 unter dem Vorbehalt: daß wenn sie wieder von der Stadt ziehen würden, sie auch wieder Leibeigene werden sollten. Ein vierter mußte im Jahre 1592 außer den Gebühren sich mit 50 Gulden von der Leibeigenschaft loskaufen. Im Jahr 1599 wurde das Bürgerrecht auf 30 Gulden festgesetzt, und auf 40 Gulden für solche, welche fremde Weiber hätten.

Pest und ansteckende Krankheiten grassirten bis zu Ende des Jahrhunderts siebenmal, und rafften bei 8000 Menschen weg.

Die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts bietet die gleichen Erscheinungen dar; ohne ein neues System über Bürgerannahmen aufzustellen, ließ der Rath doch hie und da Beschränkungen eintreten. Auch die Pest besuchte unsere Stadt mehrmals und verursachte wieder große Einbußen. Von Martini 1609 bis November 1610 wüthete die Seuche so

stark, daß das Todtenregister von 1610 3710 Personen aufweist; der Arzt Felix Plater zählt 4049 Menschen, welche an der Pest und ihren Folgen starben, darunter 161 ganze Ehen.

Diese Pest gab dem Dr. Plater Veranlassung die Einwohner zu zählen, er fand 16120 Seelen; also war die Zahl vor der Pest über 20000.

In den Jahren 1628 und 1629 starb auch eine bedeutende Anzahl Menschen an der Pest. Das Todtenregister nennt 527 für das Jahr 1628 und 2656 für 1629, wobei die mitgezählt sind, welche eines gewöhnlichen Todes starben. Von 1632 an, als der Kriegsschauplatz in unserer Nähe war, flüchteten eine Menge Menschen und der größte Theil des benachbarten Landadels nach Basel. Das Elend dieser Flüchtlinge, 5256 an der Zahl, verursachte ansteckende Krankheiten, welche wieder eine Unzahl Menschen kosteten, so daß die Todtenzahl, welche in den frühern Jahren etwas über 200 betragen hatte, im Jahre 1633 auf 556 und im Jahr 1634 sogar auf 2545 stieg; in den folgenden fünf Jahren schwankte die Zahl zwischen 650 und 400, bis sie im Jahre 1640 wieder auf 239 und 1641 sogar auf 195 sank.

Das Ergebniß der Bürgerannahmen ist hingegen geringer als früher, und wir sehen, wie die Durchschnittszahl von Periode zu Periode sinkt. Von 1601 bis 1648 wurden noch 768 neue Bürger angenommen, im Durchschnitt jährlich 16; oder von 1600 bis 1619 591, im Durchschnitt etwa 29, und von 1620 bis 1648 177, also im Durchschnitt 6. Unter den Beschränkungen finden wir folgende. Im Jahr 1628 bekam ein Sarasin das Bürgerrecht mit Ausnahme seiner 3 Söhne. Im Jahr 1636 wurde ein Johann Baptist Paravicini aus dem Veltlin Bürger; er hatte zugleich gebeten, seinen 2 hier erzeugten Söhnen aus Gnade das Bürgerrecht zukommen zu lassen; es wurde ihm aber nur für Einen bewilligt, doch die Wahl unter beiden freigelassen.

Der westphälische Friede, durch welchen die Schweiz vom Reiche getrennt wurde, war von großer Bedeutung auch für unsere Vaterstadt. Zwar übte er keinen so plötzlichen Einfluß auf unser Gemeinwesen aus, wie 130 Jahre früher die Reformation; er wirkte nur nach und nach, aber eben so nachhaltig und deßwegen nur um so verderblicher auf Alles. Eine große Veränderung ging allmählig in den Lebensansichten der Bürger aller Stände vor, welche sich zwar erst gegen Ende des Jahrhunderts, aber da immer deutlicher zeigt. Die Bürgerschaft, ehemals unter Kaiser und Reich, nun aber frei, durch den Schweizerbund nur in Bundessachen unbedeutend eingeschränkt, im Innern unabhängig, fühlte sich von jetzt an als Mitglied einer besondern, der Schweizer-Nation, und entfernte sich in geistiger Hinsicht immer weiter von ihrem Stammlande und ihren Stammesgenossen, sich französische Ideale wählend, wo die eigene enge Nationalität nicht ausreichen wollte. In staatsrechtlicher Hinsicht fühlte sie sich souverän, übte unbedingte Fürstenrechte aus über ein schönes Ländchen, und war nicht geneigt diese Herrschaft in Zukunft mit Neubürgern zu theilen; daher von dieser Zeit an die Bürgerannahmen immer seltener werden und eine lange Periode hindurch ganz aufhören. Also mußte nothwendigerweise die Bürgerschaft und mit ihr die Einwohnerzahl bedeutend abnehmen, um so mehr, da man auch keine gewerbtreibenden Einsassen mehr aufnahm, und sie würde noch viel stärker abgenommen haben, wenn nicht Handel, Fabriken und der zunehmende Wohlstand, fremde Einsassen, Arbeiter und Dienstboten hieher gezogen hätte. Die Pest im Mittelalter that im Ganzen der Bevölkerung schwerlich so viel Abbruch, als nach der Reformation, weil damals die Lücken sich eher wieder ergänzten; nach der Reformation zeigten sich die Pest und ansteckende Krankheiten über 150 Jahre lang häufig, und bewirkten oft nur kleinere, oft verhältnißmäßig sehr große Einbußen, welche nach den da-

maligen Verhältnissen nicht mehr ersetzt werden konnten. Wir führen bloß das Jahr 1668 an, in welchem unter 716 Personen 70 ganze Ehen starben.

Die veränderten Zeitansichten zeigten sich deutlich darin, daß von 1649 bis 1691 nur 345 neue Bürger angenommen wurden, im Durchschnitt 8 jährlich; und nach Angabe einer Broschüre, gedruckt im Jahre 1758, von 1610 bis 1664 wenigstens 940 in 54 Jahren, also mehr als 17 in einem Jahre; von 1665 bis 1682 noch 145 in 17 Jahren, im Durchschnitt 8; von da bis 1690 noch 10, und bis 1718 nur etliche wenige.

Die Verordnungen über Bürgerannahmen wurden mehrmals erneuert. Die Hauptbedingungen waren: der Petent soll redlichen, deutschen Geblütes sein, von ehrlichen Eltern abstammen und der reformirten Religion zugethan sein. Ein Mann soll 100 Gulden bezahlen, 600 Gulden freies Vermögen besitzen; er soll anzeigen, welche Handthierung er treiben wolle, und dieselbe nicht ändern, ohne den Rath anzufragen, bei Verlust des Bürgerrechts. Die Gebühr für eine Frau war nur 50 Gulden. Ein Unterthan mußte Abzug entrichten.

Die nächste Ursache der so schnellen Abnahme und der endlichen Verweigerung von Bürgerannahmen liegt unstreitig in der Revolution von 1691. Die Verfassung wurde demokratischer; der große Rath, hervorgegangen zum Theil aus der ungebildeten Masse, stund nicht über derselben, sondern unter ihrem Einfluß; jeder Sechser oder Großrath, namentlich von den Handwerkszünften, sah mehr auf die Vortheile seiner Innung, als auf die Wohlfahrt des Ganzen; sah folglich in dem Bürgerrechtspetenten nur den zukünftigen Concurrenten, welcher ihm sein Brot schmälern wollte. Es bildete sich ferner ein Kastengeist aus, so daß der Bürger auf den Hintersassen so tief herabsah, wie anderwärts der Edelmann oder Patrizier auf den schlichten Bürger.

In dieser Revolution verwirkten auch viele das Bürgerrecht als Strafe.

Es folgten nun Beschränkungen auf Beschränkungen.

Im Jahr 1693 wurden alle auswärts sitzenden Bürger, welche das Bürgerrecht nicht unterhalten hatten, ausgeschlossen. Ein Unterthan, der Bürger werden wollte, mußte nicht nur die Manumissionsgebühren, sondern auch 10 Prozent Abzug von seinem Vermögen bezahlen. Dieß mußte natürlich die Landleute von Erwerbung des Bürgerrechts abschrecken.

1695. Heirathete ein Bürger eine Fremde, welche weniger Vermögen besaß, als das Gesetz forderte, so verlor er das Aktivbürgerrecht und war aller Aemter unfähig.

1696. Neu angenommene Bürger können weder in den großen, noch kleinen Rath kommen, wohl aber dürfen ihre Söhne in den großen, die Enkel hingegen zu allen Ehrenstellen und Staatsbedienungen gelangen. Ein neuer Bürger soll 100 Reichsthaler, eine neue Bürgerin 50 Reichsthaler bezahlen; ein Petent soll 1000 Rthlr., eine Weibsperson 500 Rthlr. im Vermögen haben. „Unterthanen sollen nicht ohne sonderbare erhebliche Rationes und Motiven zum Bürgerrecht gelangen.“

Im Jahr 1700 wurde erkannt: daß keiner, wer es auch wäre, innert der nächsten sechs Jahre zum Bürger angenommen werden sollte. Die leidige Erfahrung läge vor Augen, daß neue Bürger allerhand Meinungen Platz gäben und alte Bürger auf ihre Meinungen zu leiten suchten.

Im Jahr 1706 stellte man die Annahme neuer Bürger noch auf 10 Jahre aus, doch mit dem Vorbehalt der Ausnahme für qualificirte Subjekte, wobei aber festgesetzt wurde, daß solche 10,000 Reichsthaler im Vermögen haben und daß nur die Großsöhne in den großen Rath und erst deren Söhne in den kleinen Rath sollten gelangen können.

Im Jahr 1718 erging endlich der Beschluß, daß von jetzt an und künftiges kein neuer Bürger angenommen und

16

daß ein Verzeichniß der Geschlechter vorgelegt werden solle. Als Grund wurde unter anderm angegeben: daß viele Fremde sich für reicher ausgäben, als sie wirklich seien, und andern ihren Unterhalt entzögen. Es wurde ferner verboten, fremde Weibspersonen zu heirathen, die nicht 2000 Reichsthaler, wenn sie sich mit Herren vermählten, oder 300 Reichsthaler, wenn Handwerksleute sie zur Ehe nehmen sollten, im Vermögen haben würden: auf daß des Vaterlandes wirkliches Geschlecht nicht in Verachtung fallen und hintangesetzt werden sollte; und da es oft einem Menschen besser wäre, mit einem hiesigen, ehrlichen und zur Arbeit gezogenen Weibsbild, das nur 200 bis 300 Gulden hätte, sich zu begnügen, als aber ein fremdes mit noch so viel Mitteln hieher zu bringen.

Zur Beleuchtung des damaligen Zeitgeistes dient auch, was Ochs über einen Emanuel Falkner erzählt, der im Jahr 1724 Oberstzunftmeister und im Jahr 1734 Bürgermeister wurde: „Er war aller Annahme neuer Bürger abgeneigt. Einst bediente er sich eines wohlausgedachten Kunstgriffes, um die Mehrheit zu gewinnen. Er zog nämlich aus der Tasche und las bedächtig ein langes Verzeichniß von denen, die seit 1529 Töchter erzeugt und mit Söhnen von andern Geschlechtern vermählt hätten. Der Schluß war, daß alle im großen Rath sich unter einander verschwägert befänden; da sagte er ganz beweglich und mit Thränen in den Augen: wir sind alle von gleichem Geblüt, laßt uns nicht dieses edle, reine, baselische Blut mit fremden Zusatz verunreinigen. Statt verunreinigen soll er sogar verpesten gesagt haben.“

Das gänzliche Verschließen des Bürgerrechts hatte natürlich zur Folge, daß die Bürgerschaft immer mehr abnahm und die Stadt sichtbar entvölkert wurde. Manche Bürger ließen sich auch in der Fremde nieder; andere traten in fremde Kriegsdienste und sahen ihr Vaterland nicht mehr.

In den fünfziger Jahren war die Entvölkerung so auffallend, daß sie selbst von den Gegnern der Bürgerannahme nicht geleugnet werden konnte. Die Häuser sanken im Preis so sehr, daß Isaak Iselin behauptet, sie hätten in zehn Jahren an Werth mehr als eine Million verloren. Die erleuchteten Bürger, an ihrer Spitze der Rathsschreiber Isaak Iselin, wünschten ihrer Vaterstadt durch Annahme neuer Bürger aufzuhelfen. Iselin verfaßte eine Schrift: „Freimüthige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt“, worin er die Annahme neuer Bürger empfahl, was bei allen Vernünftigen Eingang fand; aber die blinde Menge war nicht empfänglich für Wahrheit, Vernunft und ihre eigene Wohlfahrt. Rathsherr Meier, ein Schuhmacher, war das Haupt dieser Partei. Ein Professor Juris, Rudolf Iselin, schrieb eine Gegenschrift: „Unparteiische Betrachtung der freimüthigen Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt“, und der Rath war schwach genug, die Schrift seines Rathsschreibers zu verbieten. Vier Jahre dauerte der Streit der Parteien, bis endlich die Gegenpartei siegte und die Annahme neuer Bürger wieder aufgeschoben wurde.

Im Jahr 1758 wurde festgesetzt: Ein Rentier, der Bürger werden wolle, soll, wenn er verheirathet ist, 60,000 fl. im Vermögen haben, ein Lediger blos 40,000 fl. Als Aufnahmsgebühr soll ein Verheiratheter 1000 Neuthaler zahlen, für jeden Sohn über 15 Jahre ein Viertel; ein Lediger zwei Drittel. Wegen Professionisten, Künstlern u. s. w. wurde die Sache noch ausgestellt, bis sich solche melden würden. So blieb die Sache bis 1762, wo eine Commission niedergesetzt wurde, welche die Annahme neuer Bürger empfahl und die gewöhnlichen Gegengründe selbst widerlegte. Unter anderm: „es sei bequem in seinem Hause allein zu wohnen; der wohlfeile Preis der Häuser sei ein Vortheil für die, welche Häuser kaufen wollten; man sollte billig Bedenken tragen, unser edles, reines, eidgenössisches Geblüt

mit fremdem zu vermischen", u. dergl. m. Indessen wurde doch im April ein Gesetz erlassen, unter folgenden Bedingungen: Ein Rentier soll 400 Neuthaler, Fabrikant und Kaufmann 200 Neuthaler, Gelehrte, Künstler und Handwerker nur 100 Neuthaler bezahlen. Von besonders qualificirten Subjekten wolle man weniger nehmen oder die Gebühren ganz nachlassen. Wer eine Bürgerin heirathet, bezahlt die Hälfte. Wer mit seinem Gewerbe alten Bürgern Eintrag thue, soll abgewiesen werden. Erst die Enkel sollen Staatsstellen erlangen können. 29 Petenten meldeten sich. Schon im Oktober dieses Jahres machte ein Großrath den Anzug, "daß einmal mit Annahme neuer Bürger ein Ende sollte gemacht werden". Obschon die XIII, sammt Bürgerkommission, dahin stimmten, "daß die neue Verordnung auf keine Weise aufzuheben sei", suspendirte dennoch schon im December des gleichen Jahres der große Rath dieses Gesetz auf sechs Jahre, und im Jahr 1770 wieder bis 1780. Im Jahr 1781 setzte man neue Bedingnisse fest, und im Jahr 1782 gelangten noch 15 Personen zum Bürgerrecht, worauf der Zutritt wieder gesperrt wurde. Diese Bedingungen zeigen deutlich den Rückschritt. Ein Rentier soll 400 Louisd'or zahlen, ein Fabrikant oder Handelsmann 300 Louisd'or, Gelehrte, Künstler, Handwerker 100 Louisd'or. Wer eine Inländerin heirathet, zahlt blos die Hälfte. In dem ganzen Zeitraum von beinahe 100 Jahren, von 1691 bis 1788, wurden nicht viel mehr als 80 neue Bürger angenommen.

Aus Anlaß dieser Verhandlungen über Bürgerannahmen wurden im Jahr 1779 die Einwohner der Stadt gezählt: es ergaben sich 15040 Einwohner; die Bevölkerung hatte sich also seit 1611 um mehr als 1000, und seit 1609 um mehr als 5000 Seelen vermindert.

Nach den Tauflisten ist die Volkszahl von 1740—1760 am schwächsten gewesen, von da an nahm sie wieder zu, weil Handel und Fabriken den Wohlstand beförderten und die

Zahl der Arbeiter und Dienstboten vermehrten. Besonders günstig in dieser Hinsicht wirkten die Revolution von 1798, seit welcher man Schweizern und Franzosen freie Niederlassung (zwar nur bis 1814) gestattete, und das Bürgerrechtsgesetz vom Jahr 1816.

Die Zukunft wird lehren, in welchem Verhältnisse die Bevölkerung, begünstigt durch weise Gesetze und den vermehrten Handel und Transit, ferner steigen wird.

Die bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen in den Jahren 1586 und 1587,

von

Daniel Kraus, Pfarrer.

Vorbericht.

Als ich diese Arbeit vollendet hatte, kam mir erst der vierte Theil von „Hanharts Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken" zur Hand, und ich erschrak zuerst, als ich auch hier die bisher fast unbeachtete Geschichte bearbeitet sah, welche mich beschäftigte. Doch ward ich wieder beruhigt, als ich Hanharts Bearbeitung las, und sah, daß er nach seinem Zwecke nur einen kurzen Auszug aus Zwinger gegeben, und daß ich also mit meiner mehr Einzelnheiten enthaltenden Arbeit dennoch hervortreten dürfe. Ja ich war desto mehr dazu ermuthigt, als ich in seiner Vorrede sah, daß dieser Mann, den wir einigermaßen auch noch den Unsern nennen können, vor der Quelle, aus welcher ich vorzugsweise geschöpft habe, und nach welcher auch seine Erzählung bearbeitet ist, eine solche Achtung hat, daß er sagt: „Zwingers Beschreibung des bürgerlichen „Aufruhrs in Mühlhausen bitten wir zu dieser Frist drey„mal zu lesen, dieweil er viel zu denken giebt". Denn es ist gerade die Aehnlichkeit dessen, was Zwinger gesehen und

geschildert hat, mit dem, was wir erlebt haben, was mich veranlaßte, jene Geschichte zu bearbeiten.

Ueber die Geschichte des bürgerlichen Aufruhrs in Mühlhausen in den Jahren 1586 und 1587 sind folgende Quellen aufzusuchen:

Wahre Beschreibung und gründlicher Bericht von dem Ursprung, Anfang, Zustand, Anstellung und Endtschaft der Wunderbahren Rotterey, Burgerlichem Tumulte und mechtigem Uebelstandt der Stadt Mühlhausen im Obern Elsaß Anno Christi MDLXXXVI. angefangen 2c. 2c. beschrieben durch Davidem Zwingerum, Diener der Kirchen daselbsten.

Zwey Exemplare dieses Manuscripts (ich hatte deren drey zur Hand) hatten noch als Anhang:

Der letzte Tumult und die erbärmlichen burgerlichen Ufruhren, so sich in der erschrecklichen Mordnacht 13. Jun. 1590 in der Stadt Mühlhausen begeben.

Derselbe enthält keine Erzählung, sondern die Acta des Malefizgerichtes vom 17. Juni bis 1. Juli. Peinliches und gütliches Examen nebst Urtheilsspruch.

Ein Manuscript in einem Bande: „Interessante Helvetica" in der vaterländischen Bibliothek der Baselschen Lesegesellschaft führt den Titel des Zwingerschen Werkes, ist jedoch nur ein Auszug desselben, aber dadurch merkwürdig, daß es eine ausführlichere Beschreibung der Fyningerschen Holzstreitigkeiten enthält, als Zwinger.

Ferner:

Der Stadt Mühlhausen Geschichte, Manuscript von Jak. Heinrich Petri und Josua Fürstenberger [1]).

Ferner:

Beschreibung der Gelegenheit der Stadt Mühlhausen und des unglücklichen Unfalls, der sich in dersel-

---

[1]) Die Herausgabe dieses Manuscripts durch Hrn. Pf. Graf ist wirklich angekündiget.

den von wegen der verfluchten Aufruhr 2c. 2c. zugetragen, von Abraham Mäuslin (Musculus).

Ferner:

Von den ersten Ursachen und Anfängen des Reydts zwischen der Stadt Mühlhausen und ihren Bürgern, den Fyningern. — Manuscript auf der Bürgerbibliothek in Zürich, nach Hallers Meinung wahrscheinlich durch Joh. Basler.

Von den Gegnern erschien:

Wahrhaftige und gründliche newe Zeitung 2c. 2c. ohne Namen in Augsburg schon wenige Wochen nach der Eroberung Mühlhausens. Darin werden die vier Städte beschuldiget, sie hätten Mühlhausen gezwungen, reformirt zu bleiben. Schon im August 1587 klagte Basel über diese Schrift bei Augsburg. Die Zürichersche Instruktion an die Tagsatzung in Baden nennt sie eine schändliche Lügenschrift.

Dagegen schrieb **Christian Wursteisen** eine

Beschreibung der Belagerung und Einnahme von Mühlhausen.

als Widerlegung.

In

der Stadt Mühlhausen Geschichte bis zum Jahr 1816, von Matthäus Mieg, Mühlhausen 1816,

ist im ersten Bande die Erzählung dieser Begebenheit meist nach Zwinger; der zweite Band enthält viele urkundliche Dokumente darüber.

Die Stadt Mühlhausen im obern Elsaß war zu besserm Schutze gegen die Ritterschaft und den benachbarten Adel im Elsaß und Sundgau mit Bern, Freyburg und Solothurn im Jahr 1464 in einen Bund getreten; auf Berns Betreiben nahmen sie 1506 die 8 alten Orte in den Bund und Basel

in das Bürgerrecht, und 9 Jahre später alle 13 Kantone in den Bund auf.

Diese Stadt erlitt zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts schwere Drangsale, verursacht durch einige Brüder aus der wohlhabenden und angesehenen Bürgerfamilie der Fyninger.

Es ließ nämlich im Jahr 1579 die Wittwe des ehemaligen Hauptmanns Hans Fyninger mit ihren Söhnen, Michael, dem Stadtschreiber, Matthias und Jakob das Holz aus einem Wäldlein in zwey ausgetrockneten Weihern im Bärenfelser- oder Isenholz bei Lauterbach fällen und verkaufen; das Holz des einen Weihers ward von achtzehn Bürgern von Mühlhausen als Eigenthum angesprochen, und es führten diese mit der Wittwe Fyninger und ihren Söhnen einen Proceß. Als am 15. April das Endurtheil sollte eröffnet werden, erklärten die Fyninger, das Holz sey bereits an ihren Vetter Jakob Fininger, den Metzger in Basel, und Phil. Lauterburger daselbst verschenkt; zudem können sie das Gericht zu Mühlhausen nicht als kompetent anerkennen, sondern es gehöre der Handel vor den Junker zu Rhein, als Bannherrn von Dornach, in welchem Banne das Wäldlein liege.

Weil laut des Bürgereides kein Mühlhauser Bürger den andern vor ein fremdes Gericht ziehen sollte, fuhr das Gericht fort; es ward den achtzehn Bürgern das streitige Holz, dessen Werth übrigens nur gering war, zuerkannt, und durch Vermittlung des Raths zu Basel dessen Herausgabe erlangt. Da aber die Fyninger fortfuhren, die Sache bei dem Junker zu Rhein zu betreiben und dieser auch die österreichische Regierung hineinzog, so wurden sie zur Verantwortung gerufen. Sie wollten sich nicht stellen; der Tuchhändler Matthias und der Hirschenwirth Jakob entflohen, der Stadtschreiber Michael aber entwich in die Freyheit des Johaniter-Hofes. Dieser starb bald darauf aus

Verdruß. Die Brüder Matthias und Jakob hingegen stifteten solche Unruhen an, daß Zürich und Basel mitteln mußten. Der Entscheid vom 30. April 1581 ging dahin, daß die Fyninger sich in bürgerliche Haft stellen und dann 100 fl. Buße zahlen mußten. Damit schien, da keine Appellation Statt fand, die Sache abgethan.

Aber Jakob Fyninger, der Hirschenwirth, fing 1583 einen neuen Holzstreit mit Ludwig Lendys Wittwe an, und wendete sich abermals an den Junker zu Rhein, indem er zugleich über seine Regierung Schmähworte ausstieß. Er ward wieder zu Haft gezogen, wegen Krankheit seiner Ehefrau aber bald entlassen mit Urfehd, seinen Streit, dem Bürgereide gemäß, nirgends als zu Mühlhausen anhängig machen zu wollen. Da er nun überdieß wegen verweigerten Umgelds sollte gestraft werden, entwich er nach Basel. Dort gesellten sich bald zu ihm sein Bruder Matthias, der abgesetzte Mühlhauser Stadtarzt **Dr. Oswald Schreckenfuchs** und die zwei abgesetzten Pfarrer Freuler und Steiner. Diese verklagten ihre Regierung bei der im November 1583 in Baden versammelten Tagsatzung und erhielten ein Fürschreiben. Mühlhausen schickte Gesandte hin[2]). Nach langer Untersuchung schickten die dreyzehn Orte die Fyninger wieder nach Mühlhausen und mahnten sie zum Gehorsam. Mit sicherm Geleite kamen sie am 9. Decbr. 1584 wieder heim, hatten aber keine Ruhe, sondern entwichen noch vor Jahresschluß, abermals mit der Erklärung, nicht mehr zurückkehren zu wollen.

Die Regierung befahl daher im März 1585, daß ihre Familien ihnen folgen und ihre Häuser geschlossen werden sollten. Nun klagten die Fyninger bei den katholischen Ständen, daß sie, dem eidgenössischen Spruche zuwider, mit

---

[2]) Stephan Hammer, Peter Hofmann, beide des Raths, und Stadtschreiber Hoseas Schillinger.

Weib und Kind verwiesen worden wären. Der Handel kam vor mehrere Tagsatzungen. Mühlhausen schickte eine Gesandtschaft vom Rathe[3]) und eine von der Bürgerschaft[4]), bestehend aus Mitgliedern von jeder Zunft — sie waren damals noch einig — an die Eidgenossen. Diese boten endlich an, daß ein Schiedsgericht, bestehend aus drey von der Obrigkeit erbetenen und drey von den Fyningern erbetenen unpartheyischen Eidgenossen zu Basel oder Liestal zusammenkommen und den Handel zu Ende bringen möge. Mühlhausen willigte ein, die Fyninger wußten es zu hintertreiben. Diese trieben sich immer in den katholischen Orten herum, die Religion wurde in das Spiel gezogen. Die Geschichte der Stadt Mühlhausen will wissen, die Fyninger seyen katholisch geworden und haben den römisch-katholischen Ständen vorgegeben, die Bürgerschaft von Mühlhausen wäre wohl wieder zum alten Glauben zu bringen. Zwinger erzählt, es sey der Jakob Fyninger zu Luzern in die Messe gegangen, sich als einen guten römischen Christen zu erweisen, mit welchen Umständen die gegnerische Klage zu vergleichen ist, man habe Mühlhausen gezwungen, reformirt zu bleiben.

Am 16. Juni 1586 kamen unerwartet, während die Mühlhauser Gesandten dieses Geschäftes wegen auf dem Tage zu Baden waren, zwey katholische Gesandte in Mühlhausen eingeritten, nämlich der Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Büeler von Schwyz[5]). In ihrem Gefolge saßen sich brüstend die beiden Fyninger und Dr. Schreckenfuchs in einem hängenden Wagen. Da die Ge-

---

[3]) Neben den vorigen noch Bürgermeister Peter Ziegler, Michael Rüebler und Rudolf Ehrsam.

[4]) Thomas Biegeysen, Ulrich Beyelin, Werner Karrer, Theobald Hinckh, Augustin Gschmus und Peter Hartmann.

[5]) Zwinger heißt, wohl aus Irrthum, den Zweiten, ohne ihn zu nennen, einen Unterwaldner.

sandten nicht Miene machten, mit einer obrigkeitlichen Person reden zu wollen, schickte der Rath ihnen eine Deputation in den Gasthof zum Hirschen, ihnen zu entbieten, daß er bereitwilligst ihre Botschaft anhören wolle. Trotzig antwortete Landammann Tanner: sie seyen nicht wegen der Obrigkeit von Mühlhausen da, hätten auch mit ihr nichts zu schaffen, sondern um der Bürgerschaft willen seyen sie gekommen, Gemeinde zu halten und sie zu verhören. Die Fyninger und Schreckenfuchs schimpften über die Obrigkeit aus den Fenstern der Gesandten. Auf solches hin unterblieben nicht nur die üblichen Besuche und Ehrengeschenke, sondern es wurde auch ein Theil der Bürgerschaft bewehrt, der Gasthof zum Hirschen umstellt, man drang hinein und verhaftete die drey rebellischen Bürger mit Gewalt; die Gesandten ritten wieder ab, und berichteten in großem Zorn am 22 Juni an der Tagsatzung, was ihnen begegnet. Darüber entrüsteten sich höchlich die sieben katholischen Stände, mit welchen auch Appenzell hielt; die vier evangelischen hingegen, an welche Glarus sich anschloß, trachteten zu vermitteln.

Am 11. Juli kam eine Gesandtschaft der fünf evangelischen Stände[6]) nach Mühlhausen. Eine Abordnung der Regierung, begleitet von mehrern Bürgern, zog ihnen bis Habsheim entgegen; ein Theil der Bürgerschaft empfing sie mit militärischen Ehrenbezeugungen vor dem Thore; man begrüßte sie mit Kanonenschüssen und begleitete sie zum Engel, wo ihnen der Ehrenwein angeboten wurde. Am folgenden Tage rüstete man ihnen auf dem Rathhause ein stattliches Mahl, zu welchem alle Bürger freyen Zutritt hatten.

Am 15. ward Dr. Schreckenfuchs, nachdem er Tags vorher aus dem Thurme über die Ringmauern vor Verhör

---

[6]) Von Zürich: Heinr. Thomann und Hans Escher; von Bern: Marquard Zehnder; von Glarus: Ludw. Wichsler; von Basel: Melch. Hornlocher und Wolfgang Sattler; von Schaffhausen: Georg Mader.

geführt worden war, auf Fürbitte der benachbarten Adelichen freygesprochen, mußte aber die Kosten bezahlen und nach ausgestellter Urfehd, die mit dem Siegel der Gesandten verwahrt wurde, mit seiner Familie die Stadt verlassen, wogegen ihm die Obrigkeit, welcher sein Haus und Hof anheimfiel, die Summe, die er dafür bezahlt hatte, zurückgab.

Auf gleiche Weise wurden die Fyninger vor Verhör geführt und am 18. der Spruch gethan: daß es, den ersten Holzspan betreffend, bei dem ersten Vertrage bleiben solle; den zweiten belangend, soll er laut den Regalien und Kaiser Sigismunds Befreyung der Stadt Mühlhausen durch die Obrigkeit unter dem unpartheyischen Richter geschlichtet werden ohne weitere Appellation; des verschlagenen Umgelds wegen soll fürohin Jakob Fyninger unangefochten bleiben; beide Theile sollen ihre Kosten tragen; es sollen die Fyninger in Ansehung stattlicher Fürbitte, sonderlich aber ihrer Freundschaft begnadiget und dann für Bürger, insofern sie sich bürgerlich betragen, gehalten und erkannt werden.

Daraufhin verreisten die Gesandten und man hielt den Handel für beendiget; aber im November desselben Jahres 1586 erschien zu Mühlhausen ein Läuferbote von Luzern Namens der daselbst versammelten katholischen Tagsatzung und brachte der Stadt von den acht katholischen Ständen den Bundesbrief mit abgeschnittenen Siegeln zurück [7]. Durch gute Worte und ein gutes Trinkgeld ward zwar der Bote vermocht, den überbrachten Brief wieder mitzunehmen, und überlieferte ihn dem Landvogt zu Baden. Aber der Schlag war nun einmal geschehen, und die Bürgerschaft, die bisher zu der Regierung gestanden war, ward von nun an heftig gegen sie aufgereizt.

---

[7]) Der Absagebrief ist datirt vom 4. Nov. 1586.

Die Männer, welche an der Spitze der Regierung standen, schildert uns Zwinger folgendermaßen:

„Peter Ziegler, wiewol er von frommen, ehrlichen „Eltern har erboren, hat sich keines großen Erbguts berühmen mögen, ja so gar nicht, daß er auch Anfangs seiner „Haushaltung nicht viel ein bessere Gelegenheit, als der all„gemeine Behalter der ganzen Welt, Jesus Christus, gehabt „hat. Sein Begangenschaft ist gewesen treulich arbeiten und „im Schweiß seines Angesichtes sein Brot essen. Da be„scherte ihm Gott etliche Weiber nach einander, von denen „er im Heirathen ein ziemblich groß Gut überkommen hat; „derhalben, wiewol er Anfangs ein niederer Mann was, „stieg er durch Gottes Gnad weidlich und zusehentlich auf, „nicht allein an zeitlichem Hab und Gut, sondern auch an „weltlichen Ehren-Aembtern, ward ein erwählter Zunftmei„meister, Spittalmeister, und letstlich auch mit des ganzen „Raths einhelliger Stimme zu der höchsten Dignität dieser „Stadt, nämblich des Bürgermeister-Ambtes erhoben und be„stätiget, denn er war fromb, aufrichtig, demüthig und red„lich. Es begegnete ihm in seinem Leben Glück und Un„glück auf einer Straßen; die beyden konnte er weislich em„pfangen, im Glück war er nicht übermüthig, und im Un„glück und Armuth nicht erschlagen und kleinmüthig; er „wußte die Wankelmüthigkeit des unstäten Glückes mannlich „zu tragen, und wiewol es ihm heimlich wehe gethan hat, „als ihn die Fyninger und Mithaften bei der Burgerschaft „in so großen Argwohn brachten, hat man doch an ihme nicht „spüren mögen, daß er weich oder kleinmüthig darüber worden, „sondern es bei einfältiger Verantwortung bleiben lassen, „und sich an seine Unschuld und reines Gewissen gehalten“.

„Der Bürgermeister Othmar Finkh war ein Mann „von Leben und Sitten hochachtbar und fürscheinend, ein „Liebhaber der Tugend und Feind der Laster, im bürgerlichen „Leben sittsamb und der Gerechtigkeit anhebig, zur Hand-

„lung gemeines Nutzens unverdrossen und anschlägig, und „wie alt er war, ließ er sich doch in vielen schönen Sachen, „der Stadt zu gutem, williglichen brauchen.“

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Hans Landtsmann war zu dieser Zeit als dritter Bürgermeister erwählt worden Hans Hartmann, „ein verrümbter rei„cher Mann, nambhaftig und achtbar, in Werken rechtfer„tig, in Worten aufrichtig, im Urtheil gerecht.“

Gegen diese Männer und den Stadtschreiber Hosea Schillinger, einen Pfarrersohn aus Pfullingen in Würtemberg, „weltweis, geschickt, wohlberedt und in politischen „Sachen geübt und unverdrossen“, ging nun von den Fyningern und ihren Anhängern ein groß Geschrey aus, sie seien die Verbrecher, wegen welcher der Bund aufgelöst sey, ferner: sie seyen ungetreue Verwalter ihrer Aemter; bald verbreitete sich der Argwohn über die ganze Regierung, obwohl das Gemeinwesen nie in blühenderm Zustande war, als damals. Zwinger berichtet: „Man trug Lugen und Läste„rungen mit Kolmarer Wannen zu, und fraß Verleumbdung „in unserer Stadt um sich, wie der Krebs, ja wie eine „schädliche Pestilenz.“

Die Unzufriedenen suchten sich besonders dadurch moralisch zu verstärken, daß sie angesehene Männer unter ihre Fahnen brachten, wie sie sich denn nicht vergeblich bemühten, die Empfindlichkeit Velten Friesens und Hans Isenflamms aufzureizen. Es war nämlich Peter Ziegler der Nachfolger des Velten Fries in der Bürgermeisterwürde, welche dieser im Jahr 1578 hatte niederlegen müssen, weil der damalige Stadtschreiber Wieland aus Verdruß über den Umgang seiner Frau, einer Schwester der Fyninger, mit dem Bürgermeister Fries, in den Krieg gezogen war; Hans Isenflamm aber hatte bei der letzten Bürgermeisterwahl gegen alle seine Erwartung Hans Hartmann sich vorgezogen sehen müssen.

Der Rath sandte Abgeordnete gen Zürich und Bern, um freundeidgenössischen Rath wegen des aufgesagten Bundes zu bitten [8]). Zürich rieth zu gütlicher Unterhandlung, Bern zum Recht, weil die acht Orte ohne Vorwissen der übrigen Eidgenossen solchen Bundesbrief herauszugeben und die Siegel abzureißen nicht befugt gewesen seyen.

Unterdessen sammelten sich die aufgereizten Bürger heimlich und öffentlich zusammen. Am 21. Nov. versammelten sich bei 200 derselben auf der Beckenzunft und verbanden sich eidlich, ihr Anliegen der Obrigkeit mit allem Ernste vorzubringen, einen Theil der Räthe durch andere zu ersetzen und nicht abzulassen, bis sie dasjenige, was durch ihre unvernünftigen Regenten wäre verschüttet worden, wieder bei den acht katholischen Orten löbl. Eidgenossenschaft aufheben möchten. Daran wollten sie setzen Leib und Leben, Ehre, Hab und Gut. Auch stellten sie eine Geldsammlung an und ordneten, daß jeder Bürger sechs Batzen schießen solle, um damit für sie und ihre Nachkommen das aufgesagte Bündniß wieder zu erlangen.

Die Regierung erbot sich, Alles zu thun, um mit Hülfe der evangelischen Orte die Sachen wieder herzustellen; man hörte nicht mehr auf ihre Stimme. Zwinger schildert den Zustand der aufgeregten Stadt mit folgenden Worten:

„Der Pöbel ward je länger, je wilder und unsinniger, „sie stellten ihre Handtierungen ein, schnurrten von einer „Gasse in die andere, hielten stätigs ihre Zusammenkünfte, „jetzt liefen sie den Becken zu, dann den Schmieden, und „das mit großem Ernst und hitziger Brunst. Es war des „gemeinen Mannes Lust und Speis, alle Tage etwas Neues „und das einer ehrsamen Obrigkeit abträglich und nachthei-

---

8) Am 12. November hatte man den katholischen Kantonen geantwortet, und sie um die Gründe angefragt, warum der Bund aufgesagt worden sey?

„lig wäre, zu hören. In ihren Handlungen waren sie gar „wankelbar und unstät, fuhren hin und her von einem zu „dem andern, glaubten den Lugenen, fragten nach keiner „Vernunft und Weisheit, sondern nach ihrer Anmuth und „wie sie ihr Affekt leitete, da fuhren sie hin, ließen sich ihre „Rädlinführer alles überreden. Ja wer nur viel Lugenen „auftreiben und in ihren Versammlungen fürbringen konnte, „der war der beste und der ganzen Stadt Holderstock."

Ihr erster Zorn entlud sich über den Stadtschreiber Hoseas Schillinger. Als dieser der Bürger Abneigung gegen ihn gemerkt hatte, legte er öffentlich sein Amt nieder. Nun hieß es, er habe sich bei der Stadt Gut dergestalt gewärmt, daß er nunmehr ein unbekümmerter Geselle sein könne und ein Herr sein Leben lang. Man beschuldigte ihn, er habe sich an der Stadt Mauern und Bollwerk vergriffen, denn man habe ihn gesehen, von dem Bollwerk heraussteigen und auf Bruotbach zugehen; er sey der Bürgerschaft weder treu, noch hold, habe den Haferzins aufgebracht, und sie bei der kaiserlichen Regierung zu Ensisheim verrathen. Am 22. November, nachdem Nachts vorher etliche bewaffnete Bürger unter dem Titel eines freundschaftlichen Schlaftrunkes sich als ungebetene Gäste ihm aufgedrängt hatten, ward er, als eben Pfarrer Zwinger ihm Trost zu ertheilen bei ihm war, von etwa vierzig gewaffneten Männern überfallen; das Zureden des Pfarrers, das Flehen seiner schwangern Frau und eines zehnjährigen Knaben ward verhöhnt, und unter Mißhandlungen ward er über den Platz, wo Wochenmarkt war, auf die Schmiedenzunft, dann auf die Wachtstube geführt, wo sie ihn in Eisen schlugen und mit sechs Mann bewachten.

Der Rath ging in ganzer Anzahl in die Bürgerversammlung und machte Vorstellungen; es war umsonst. Ein Bürgerausschuß von sechszig Mann drang in den Rathssaal und verlangte, daß Bürgermeister Ziegler seine Stelle abgebe.

Am 24. drangen sie in Zieglers Haus und nöthigten ihm einen Eid ab, bis auf weitern Bescheid und Austrag der Sachen seine Wohnung nicht zu verlassen.

Eine Gesandtschaft von Basel [9]) am 30. November und eine von Zürich [10]) am 4. December vermochten nichts über das aufgereizte Volk. Eine gemeinschaftliche von Zürich und Basel am 20. December versammelte abermals die Bürgerschaft und redete ihr zu. Da sprang ein ehrbarer Bürger Matthias Thyser auf eine Bank und rief: Wer es mit der Obrigkeit halten und unsrer Eidgenossen Rath folgen wolle, der solls mit aufgeregter Hand bezeugen! worauf manch redlicher und hablicher Bürger zu ihm stand, die sammelten sich auf der Schneidernzunft, die größere Menge der Unruhigen hingegen auf der Schmiedenzunft. Die getreuen Bürger, die sich auf der Schneidernzunft sammelten, waren Anfangs achtundneunzig, zuletzt nur noch fünfzig. Man hieß sie die Schwenkfelder; gewöhnlich ist ihr geschichtlicher Name: der kleine Haufe; Zwinger nennt sie meist Gibellinen, die vom größern Haufen Guelphen.

Auf der Schmiedenzunft schmiedeten sie, wie Zwinger sich ausdrückt, einige neue Bürgermeister, Rathsherren und Zunftmeister. Zu Bürgermeistern ernannten sie für Peter Ziegler und Hans Hartmann deren Nebenbuhler Velten Fries und Hans Isenflamm. Die eidgenössischen Gesandten wichen nicht, bis sie einen Vertrag zuwege gebracht hatten, nach welchem sowohl die sechs ausgestoßenen [11]), als die sechs neu gewählten Rathsglieder bis auf ein gutes Bedenken der eidgenössischen Stände ihrer Aemter sollten stille stehen, und die übrigen inzwischen das Regiment führen;

---

9) Franz Rechburger, Oberst-Zunftmeister, und Hans Jak. Hofmann, des Raths.

10) Joh. Escher und Anton Oehri.

11) Außer den zwei Bürgermeistern noch: Peter Hofmann, Michael Rüebler, Hans Rufer und Marx Geyelin.

auch brachten sie es dahin, daß dem Stadtschreiber die Fesseln abgenommen wurden, wogegen er in sein Haus schwören mußte. Auf Anhalten der Bürgerschaft wurde die Schatzkammer mit dem Pettschaft der Gesandten versiegelt.

Kaum waren die Gesandten abgereist, so brachen neue Unruhen aus. Es wollte einer die Erscheinung eines Engels gehabt haben, der befohlen habe, man müsse einen neuen Rath wählen. Die Obrigkeit wurde aller Frevel beschuldiget, selbst, daß man ihren Gliedern aus dem Spital und Pfrundhaus das Armenbrot zutragen müsse. Der neuen Gesandtschaft aus Basel, welche am 7. Febr. 1587 einritt, achtete man so wenig, daß schon am 8ten ein Haufe unter Anführung des Velten Fries auf das Rathhaus stürmte und neun Glieder von dem alten Rathe abwendig machte, welche zu den Unzufriedenen übertraten; andere entflohen. Am gleichen Tage rissen sie auch den Stadtschreiber Schillinger [12]) wieder aus seiner Wohnung und warfen ihn in den Walkenthurm, wo er 22 Wochen liegen mußte.

Die Unzufriedenen wollten die Gesandten gar nicht hören, sondern schickten bald zu Pferd, bald zu Fuß Boten an die katholischen Stände. Auffallen möchte uns, die wir vernommen haben, was im Jahre 1831 abgeordneten Unruhstiftern in Luzern gerathen wurde, daß einige dieser Boten berichteten, man habe ihnen zu Luzern den Bescheid gegeben: Man könne ihnen erst dann Beistand versprechen, wenn sie selbst zuvor den Garten geräumt und gejätet haben würden. Indessen wollte der Ritter Ludwig Pfyffer, der auch als Rathgeber genannt wurde, diese Nachrede nicht auf sich erliegen lassen, denn als Peter Ziegler ihn durch Pfarrer Zwinger fragen ließ, indem er ihn an

[12]) Ein Brief von vier Abgeordneten des großen Haufens aus Luzern von der Hand des Matth. Fyningers meldet unterm 16. Januar: „es hat uns gar große hinterniß bracht, daß man den Schriber ußgelassen“.

alte Freundschaft erinnerte, antwortete er eigenhändig, leugnete nicht nur solchen Rath gegeben zu haben, sondern wollte die Verleumder namhaft gemacht wissen, wobei er sich in sehr strengem Urtheile über die Aufrührer aussprach. Ueberhaupt brachten die an die katholischen Stände abgeordneten Boten viele mündliche Versprechungen, aber keine einzige schriftliche Zusicherung.

Der große Haufe wollte die Bürgermeister nöthigen, schriftlich zu bekennen, daß sie Schuld seyen an der Aufkündung des Bundes, und verlangten von ihnen einen Eid, daß sie nirgendwo Hülfe suchen und sich vor dem Malefizgericht stellen würden. Fünf Male drangen sie deßwegen in Othmar Finkhs [13] Haus, sie wurden standhaft abgewiesen. Da sie nun auch von den katholischen Orten keinen Rath erhielten, der ihnen angenehm war, wendeten sie sich an zwey Rechtsgelehrte zu Freyburg im Breisgau: Dr. Michael Textor und Dr. Wahlwitz. Diese setzten ihnen ein räthlich Bedenken auf unter dem Titel: „Vergriff in Sachen gemeiner Burgerschaft zu Mühlhausen contra die Verursacher des aufgesagten Bundes.“ Darin wird angerathen: sich wohl gerüstet zu halten, die stille gestellten Rathsglieder wohl zu verwahren und abgesöndert zu bewachen; mit allen denen, welche den neugesetzten Rath nicht anerkennen wollten, ein Gleiches zu thun; an die acht Orte Botschaft zu senden, und im Falle ihnen nochmals angerathen würde, wie vorhin, den Garten zu räumen, zur Exekution zu schreiten, aber schriftlichen Bescheid dafür zu begehren; mit allem Glimpf sich gegen Zürich und Basel zu entschuldigen; im Fall ihnen die Exekution angerathen würde, mit dem Stadtschreiber anzufangen, sobald seine Frau genesen sei, eine Inquisition

[13]) Noch in ihrem im December eingegebenen Verzeichniß des neu erwählten Raths stehen die Worte: „Othmar Finkh soll in seinem Amte verbleiben“.

vorzunehmen und ihm Interrogatoria vorzulegen; dann durch eigene Bürgerschaft oder andere Benachbarte ein Malefizgericht niederzusetzen und gegen die Schuldigen die Strafe der Rebellion verhängen zu lassen, weil sie sich gegen die acht Orte rebellisch erzeigt hätten, und zwar je nach Umständen Enthauptung, Landesverweisung und Confiskation; und endlich den Fürst Bischof von Basel um Intercession bei den acht Orten anzusprechen. Das beschlossen sie sogleich ins Werk zu setzen, ein von Basel eingegegangenes Schreiben bewog sie, noch zu warten.

Bei dem kleinern Haufen verbreitete sich die Furcht, es handle sich darum, wie es einige ausgesprochen hätten, Mühlhausen papistisch oder östreichisch zu machen. Auch ersandte Boten an die evangelischen Stände. Am 23. Febr. erschien eine zahlreiche Gesandtschaft von Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen[14]. In der Kirche zu St. Stephan wurde die Bürgerschaft versammelt und angeredet, aber mit solch ungünstigem Erfolge, daß sie das Credenzschreiben der Basler Gesandten gar nicht anhören wollten. Die Unzufriedenen verlangten, daß die Gesandten, mit Ausnahme derer von Zürich und Basel, zu ihnen auf die Schmiedenzunft kämen, was auch geschah.

Umsonst sprachen in verschiedenen Versammlungen die Eidgenossen zu ihnen; umsonst schlugen sie vor, daß die am 8. Februar aus Furcht abgewichenen Rathsherren des Eides, den sie den Unzufriedenen geschworen, erlassen werden und wieder zum Rathe stehen sollten; daß man die Sache der Angeschuldigten wohl untersuchen, und in so hochwichtiger Angelegenheit, wo es sich um das Leben handle, keine

---

[14]) Von Zürich: Heinrich Thomann, Hans Heinrich Lochmann und Hans Escher. Von Bern: Ludwig von Erlach, Peter Koch und Hans Späting. Von Glarus: Jost Tschudy. Von Basel: Franz Rechburger, Jakob Oberriedt, Hans Jakob Hofmann und Christian Wursteisen. Von Schaffhausen: Georg Mader und Heinrich Schmid.

übereilte Gewalt gebrauchen, sondern ein unpartheyisches Gericht von zwölf Personen aus dem großen und zwölf aus dem kleinen Haufen niedersetzen solle; die aufgeregten Bürger verlangten, daß sogleich ein Malefizgericht niedergesetzt und die durch dasselbe Verurtheilten hingerichtet werden sollten. Da ermüdete die Geduld der Gesandten, und sie erklärten ihnen, daß sie auf solchem Wege auch die fünf reformirten Stände zwängen, ihnen den Bundesbrief herauszugeben, in welchem Falle sie den unschuldigen Bürgern in ihrem Lande Bürgerrecht und andere Vortheile schenken würden. Sie würden, wenn sie auf solchem Trotze verharrten, nicht mehr mit Worten, sondern mit scharfen Geißeln zu ihnen kommen. Als sie das gesprochen, schickten sie sogleich einen Söldner mit einem Ueberreuter gen Basel. Dieß verursachte solchen Schrecken, daß folgenden Tages die Geistlichen auf die Beckenzunft berufen und gebeten wurden, die erzürnten Eidgenossen so gut als möglich zu beschwichtigen.

Der Baselsche Stadtschreiber Christian Wursteisen, der Gesandten einer, schlug ihnen schriftlich ein Auskunftsmittel vor: sie söllten diesen Handel auf die nächste Tagsatzung, welche bald nach Lätare zu Baden gehalten würde, ausstellen, inzwischen sich bürgerlicher Gemeinschaft und Freundlichkeit befleißen, niemand beleidigen, der Gefangenen schonen, und alsdann ihre Beschwerden den dreyzehn Orten löbl. Eidgenossenschaft vorbringen, wo der Rechtssatz solle gehalten, verhandelt und ihnen angezeigt werden. Die Bürger versprachen, diesem Rathe zu gehorchen, und mußten dafür einen schriftlichen Schein, versehen mit den Siegeln ihrer Obersten, ausstellen. Am 13. März reisten die Gesandten zurück. Aber kaum waren sie in Basel, so schickten die Bürger ihnen einen eilenden Boten nach, um den Schein wieder zurück zu verlangen. Die Gesandten gaben ihm eine Abschrift, behielten aber das Original in Händen. Zu gleicher Zeit kam Jakob Fyninger mit noch dreyen seiner

Parthey aus den katholischen Orten zurück und berichtete, man hätte ihnen abermals gesagt: sie sollten zuerst aufräumen und den reformirten Ständen nicht trauen.

Das abgelegte Versprechen ward so wenig gehalten, daß den Bürgermeistern verboten wurde, ihre Häuser zu verlassen, selbst ihre Knechte und Pferde wurden nicht aus den Thoren gelassen, so daß ihre Felder nicht bestellt werden konnten. Die Wachen wurden verstärkt, und den Predigern ward geboten, sie sollten Gottes Wort dergestalt predigen, „daß die katholischen Orte nicht zur Unwürfe bewegt werden"; auch sollten sie sich nicht weigern, das heilige Abendmahl auszutheilen, da sie nur das Recht begehrten, und wenn sie es auch nicht würdig wären, so seyen viele Weiber und andere da, die es empfangen könnten.

Am 24. März kamen abermals vierzig Mann auf das Rathhaus, der Stadt Privilegien und Freyheitsbrief herauszufordern, weil die Sage ging, es hätten einige Herren sie nach Baden geschickt und hinter die fünf evangelischen Stände gelegt. Nach eidgenössischem Abschiede sollten Ziegler und die übrigen Beschuldigten entweder mit sicherm Geleite oder gefangen nach Baden zur Verantwortung abreisen, aber sie wollten sie nicht weglassen, und nachdem sie versprochen, etliche der Räthe in ihrem Namen dahin reisen zu lassen, wurden diese — unter ihnen war auch Matthias Thyser — unter dem Thore von bewaffneten Bürgern angehalten, aus dem Wagen geworfen, ihrer Wehre, Mäntel und Schriften beraubt, beinahe ermordet. In den Straßen war wilder Aufruhr; die Weiber, noch rasender als die Männer, hetzten diese auf; von dem kleinen Haufen durfte sich niemand sehen lassen. Die Thorwachen wurden noch mehr verstärkt und erhielten Befehl, weder Mann, noch Weib von den Schwenkfeldern hinauszulassen. Diese Thorwache erlaubte sich selbst gegen unbetheiligte Bauernweiber den unziemlichsten Muthwillen.

Am Samstag vor Lätare verreisten vierzehn Gesandte vom großen Haufen nach Baden, unvermerkt folgten einige vom kleinen aus Mühlhausen und Illzach ihnen nach. Der Vortrag derer vom großen Haufen vor der Tagsatzung war so grob, daß die katholischen Gesandten ihn aufrührisch und ungebührlich nannten, und den ganzen Handel, als sie nicht mehr belangend, den protestantischen Gesandten überließen. Am 31. März kam es endlich dazu, daß beidseitige Mühlhauser Gesandte bei ihrem Eide in die Hand Junker Konrads von Escher, Landvogts zu Baden, gelobten, nichts Thätliches wider Jemand, weder Obern, noch Untern, vorzunehmen, sondern in bestem Frieden und Ruhe bis auf weitern Bescheid zu leben. Am 1. und 2. April reisten sie ab.

Aber die revolutionäre Menge achtete weder des abgelegten Gelübdes, noch der eingegangenen Botschaft, daß die fünf evangelischen Stände sich des Bundes wegen bei ihren Mitständen verwendet und diese versprochen hätten, ihre Fürbitte den Landsgemeinden in allen Treuen vorzutragen, und auf nächste Tagsatzung, welche in vierzehn Tagen beginne, Antwort widerfahren zu lassen, welche Botschaft mit der Mahnung begleitet war, bei dem abgelegten Gelübde zu verbleiben. Die Menge beschloß dagegen, bei dem Eide zu verbleiben, den sie sich geschworen hätten, den fünf Ständen nicht zu trauen, dem Rath alle Gewalt rund abzukünden und die Schaffneyen anders zu bestellen [15].

Sie liefen am 5. April wieder auf das Rathhaus, ließen Othmar Finkh, Rudolf Ehrsam und Stephan

---

[15]) Es findet sich noch ein Protokoll des großen Haufens, darin die Worte „den 4. April uff der Zunfft, ungevorlich durch 20 oder mehr ist erkandt, daß man fürohin uff dem Rotthuß (denn selbiges darum gemacht, daß man der Statt Nutz vnd wolfarth daruff rothe vnd verhandle) zusammen kommen soll. Man soll die Herren des Rotthuses stillston vnd müßig ghon heyßen, vnd daß sie allen Gwalt von Inen geben sollen“. Mieg Mühlh. Gesch. Th. II. 162.

Hammer holen, umstellten sie bei verhaltenen Thüren und verlangten der Stadt-Insiegel, die Schlüssel zum Gewölb oder Schatzkammer, so wie diejenigen zum Herrenkeller; den Korn- und Salzhäusern. Es half kein Zureden, Othmar Finkh mußte, begleitet von Hans Isenflamm, das Verlangte holen. Dann erwählten sie zu der Stadt Geschäften von jeder Zunft zwey Männer, meist aus den niedrigsten Umgebungen, der Staatsgeschäfte durchaus unkundig, wie es das aufgeregte Volk gewohnt ist. Denen gaben sie alle Gewalt, Siegel und Schlüssel.

Unser Zwinger schreibt von diesen Tagen: „Die Burger „thaten, was ihnen gefiel, der Rath zog sich ein, die Rich- „ter folgten, das Recht schwieg, die Prediger heuchelten, „da galt nicht weder Recht noch Gerechtigkeit, Billigkeit, „Gottseligkeit, noch Frombkeit, sie vermeinten Alles mit „Gewalt auf das Allergescheideste durchzudrucken, Aembter „und Ehren commendirten sie untüchtigen Leuten, hielten „für billig, was sie gelust, suchten ihre Freud in Beleidi- „gung des armen kleinen Häufleins. Und weil die Sag „was, wie sie einhellig in ihrer Versammlung beschlossen „hätten, die kleinen Burger mit Eidespflichten zu ihnen zu „zwingen, wollten, was redliche und an ihrer Obrigkeit „standhafte Leute waren, diesen Schlappen nicht erwarten, „sondern übergaben Weib und Kind, Haab und Gut, ja „auch ihr angebornes, süßes Vaterland, und zogen zur „Stadt aus, zu welchem ein Aufbruch gemacht hatten die „HHerren Rudolf Ehrsamb, Jakob Schön und Ste- „phan Hammer, welchen alsbald in die dreißig Personen „nach postirten, der Hoffnung, solche gesellige Regierung „wurde nicht lange währen, trösteten auch sich selbs unter „einander: ist schon, liebe Burger, heut der Unfall also, „mag es noch morgen anders werden, wir aber wollen „aufrichtig, tapfer und biedermännisch handeln und darneben „die Sachen sambt unsern Weibern und Kindern Gott und

„Vater im Himmel befehlen, der mag uns wohl aus ob-
„liegender Noth und Gefährlichkeit ausführen.“

Als der Haufe diese Auswanderung sah, wurde unter den Thoren der Befehl verschärft, keinen vom kleinen Haufen hinaus zu lassen, so daß selbst gebrechliche Greise, verkleidet, mit der Axt auf der Schulter, ihre Flucht versuchten; Peter Hofmann ließ sich in einem mit Mist beladenen Karren hinausführen. Othmar Finkh flüchtete sich in den Freyhof von St. Johann, worauf sie ihn mit Soldaten umstellten. Die Verfolgten sendeten Botschaft gen Zürich und Bern [16]); es wurden auf den 20. April Gesandte von beiden Partheyen vor die Tagsatzung in Aarau berufen, der große Haufe schickte niemand, hingegen am 12. April abermals Gesandte in die Länder.

Am 17. April ward der Stadtschreiber Hosea Schillinger peinlich inquirirt, und da er bei dem Zeugniß seiner Unschuld und Berufung auf das kaiserliche Recht blieb, schlugen sie ihn am 19. abermals an das Folterseil und peinigten ihn noch härter. Da gelangte von ihm in einem hohlen Markknochen ein Briefchen an Zwinger des Inhalts, daß man ihm durch langwierige größte Marter ein Bekenntniß ausgenöthiget habe, wodurch er leider! an sich und seinen Herren ein ungerechter Zeuge vor Gottes Angesicht erfunden werde, und daß sie durch härtere Tortur noch weiter in ihn dringen wollten, alles zu bekennen, was sie auf ihrem langen Rodel verfaßt hätten. Am 20. April dauerte wirklich eine fernere peinliche Inquisition von 6 bis 10 Uhr [17]).

---

[16]) Siehe unter den Dokumenten zu dieser Geschichte bei Mieg N°. 55. 56. und 57.

[17]) In einem Schreiben von dem großen Haufen an Schultheiß und Rath in Ruffach d. d. 9. Mai 1587, worin sie um den dortigen Nachrichter bitten, heißt es: der Stadtschreiber habe viel auf sich selbst und auf Peter Ziegler bekannt. Dieser aber wolle es nicht geständig seyn. S. N°. 54. der Dokumente.

Am 25. April ward auf dem Rathhause das Mehr, daß man auch Peter Ziegler und Hans Hartmann fangen solle, obschon sie, ihrem Versprechen gemäß, ihre Wohnungen nicht verlassen hatten. Dreyzehn junge Bürger aus Zieglers Freundschaft hatten sich zusammen gelobt, Leib und Leben, Hab und Gut für ihn zu setzen bis in den Tod, sofern man seinem Hause Gewalt anthun wollte. Diese bildeten, mit Waffen und Munition versehen, eine Schutzwache in seinem Hause. Da sich nun die vom großen Haufen nicht getraueten, das Haus zu stürmen, ließen sie einige Stücke Geschütz durch die benachbarte Kirche ziehen und im Glockenhause gegen dasselbe aufpflanzen. Weil aber die von der Schutzwache am Wochenmarkte wenigstens während zwey Stunden in ihren Buden seyn mußten, so ersahen sich die Feinde diese Zeit, wo nur drey Mann im Hause zurückgeblieben waren, zogen gerüstet wie zu einem Sturme vor das Haus und begehrten, man solle ihnen den Bürgermeister herausgeben. Er selbst antwortete aus dem Fenster und verlangte vermöge der Stadt Freyheitsbrief des Rechts gegen männiglich, also auch ihn, Rede, Bescheid und Antwort zu geben insgemein und insonderheit; aber wer hört auf Recht unter einem Gewaltshaufen? Heraus den Bürgermeister! das war ihr Recht; sie stießen mit Widdern gegen die verriegelte Thüre und stellten Leitern an, welche der alte Mann selbst zwei Male mit einer Helleparte umstieß. Da brachten sie eine schwere, lange Feuerleiter, schossen hinauf, und drangen mit Ungestüm, zugleich von unten und oben herein. Der Sohn, Jakob Ziegler, drohte, den ersten, der an seinen Vater Hand anlegen würde, niederzuschießen; sie versprachen, es solle demselben kein Leid geschehen. Darauf gaben die wenigen Belagerten nach, aber kaum waren die andern im Zimmer, so überfielen sie den Bürgermeister und schleppten ihn auf das Rathhaus, und von da in den Walkenthurm. Dann griffen sie auch den Bürgermeister Hans

Hartmann und verwahrten ihn im hintern Rathhause, Hans Hug legten sie in den Käfig und Hans Hügelin in das Narrenhäuslein.

Weil der Bürgermeister Othmar Finkh sich in der Johanniter Freyheit geflüchtet hatte, so schickten die Gewalthaber in Mühlhausen zwey Gesandte an den Fürsten in Heitersheim, und baten um Vergünstigung, Finkh aus dieser Freystätte wegnehmen zu dürfen. Kaum hatten dieß seine Leute erfahren, so besuchten ihn seine Töchter und Sohnsfrauen, und führten ihn in Weiberkleidern bei der Wache vorbei in seines Sohnes Haus, welches an der Stadtmauer lag. Von dort ließ sich der Greis die Mauer hinunter in den Zwinger, wo ihn dann sein Groß-Tochtermann, Jakob Ziegler, auf den Schultern durch den Schilf der drey Wassergräben hindurch rettete. Er ward in Lausern von den dorthin Geflüchteten mit Frohlocken empfangen, von wannen er mit dreyzehn getreuen Bürgern nach Basel reiste, wo er wohl aufgenommen ward. Von Heitersheim aber kam die Antwort nach Mühlhausen: der Freyhof zu St. Johann dürfe vermöge kaiserlicher Dotation und Befreyung keinem Menschen vorenthalten, sein Eingang durch keine Wache verwehrt, noch viel weniger an die darin befindlichen gewaltsame Hand angelegt werden bei höchster Strafe und Ungnade. Dem Stadtschreiber, der in einem Augenblicke, wo er sich ohne Fesseln befand, auch den Versuch wagte, fernerer Folter durch die Flucht zu entrinnen, mißlang sein Wagstück, er fiel ohnmächtig in den Zwinger und ward entdeckt.

Am 4. Mai ward Bürgermeister Ziegler dergestalt gefoltert, daß er keine Hand mehr zum Munde bringen konnte und durch zwey kleine Knaben mußte gespeist und getränkt werden. Tags darauf kam der aus der Stadt verwiesene Dr. Schreckenfuchs mit Familie und Hausgeräth wieder nach Mühlhausen. „Da war" — schreibt Zwinger — „groß Frohlocken und Jubiliren, denn wie sich zuträgt,

„daß wo Gott ein Volk strafen will, er ihm allen Rath ab„herbstet, Verstand und Klugheit entzucket und es in seiner „eignen Weisheit überpurzeln läßt, also geschah es auch „hier. Der ganze Leib der Burgerschaft war krumm, und „das Gemüth war dumm.“

Von nun an bis zu Ende der Revolution rührten sich die Trommeln und Pfeifen; mit 30 bis 50 Mann wurden die Wachen aufgeführt; sie stellten Posten zu allen Thoren, auf die Mauern und Gräben, in die heimlichen Gemächer, zu den Mühlen, und rundeten allnächtlich zu drey Malen; dem Pöbel des großen Haufens wurde Korn ausgetheilt, die vom kleinen ließ man nicht einmal ihre eignen Felder und Aecker bestellen, so daß viel Land wüst, ungebaut und unbesaamt liegen blieb. Den Ausgewichenen brach man in die Häuser und raubte alles mögliche Waffengeräthe, die Zurückgebliebenen mußten ihre Waffen auf das Rathhaus bringen.

Bei solcher Lage der Sachen fanden die Eidgenossen zweckmäßig, eine Tagsatzung in Mühlhausen selbst anzustellen. Am 11. Mai kamen die Gesandten der reformirten Stände [18]). Einige wollten sie nicht einlassen, aber die zwölf Regenten wagten nicht, ihnen den Einzug zu verwehren. Sie ritten mit dreißig Pferden ein, und stiegen zum Engel ab, man verehrte ihnen den Wein mit fünf Flaschen. Auch kamen Abgeordnete von der österreichischen Regierung zu Ensisheim mit Warnungsschreiben an die Bürger. Die eidgenössischen Gesandten, denen man keinen Ehrenbesuch abstattete, gingen auf das Rathhaus und versuchten, wo

---

[18]) Von Zürich: Hans Keller, Obmann, und Hans Escher. Von Bern: Niklaus Manuel und Marquard Zehnter. Von Glarus: Jost Tschudy. Von Basel: Ulrich Schultheiß, Franz Rechburger, Jakob Oberried und Christian Wursteisen. Von Schaffhausen: Georg Mader und Alexander Keller. (Das Manuscript in den „interessanten Helveticis“ nennt statt des letztern: Bürgermeister Meyer).

möglich noch den gefährlichen Handel in Güte beizulegen, es war alles umsonst; sie verlangten, die Gefangenen zu besuchen, es ward ihnen verweigert; ja man schickte zum Trotze zu selbiger Stunde die Peiniger in das Gefängniß, die den alten Ziegler dergestalt marterten, daß man ihn schreyen hörte: Ach Jesus, Jesus! wollt ihr mich denn auch gegen Gott abwendig und meineidig machen? Die Gesandten beschickten deßhalb den Fries und Isenflamm vor sich, diese aber wollten nichts um die Sache wissen. Auch warf man zwey aus dem kleinen Haufen darum ins Gefängniß, daß sie die Gesandten besucht hatten; andere wurden mißhandelt.

Die gereizten Eidgenossen saßen auf und ritten Thann zu. Auf dem halben Wege aber wurden sie durch die Botschaft zur Rückkehr bewogen, daß Abends um vier Uhr die Gesandten der katholischen Stände [19]) in Mühlhausen eintreffen würden. Die Bürgerschaft rüstete sich zum Empfange dieser letztern, wie Zwinger schreibt, „als hätte ihnen König Heinrich entboten, zu ihnen auf die Kirchweih zu kommen.“ Man führte acht große Stückbüchsen auf das Bollwerk, stellte Schützen auf die Mauern zu den Doppelhaken, dreiundfünfzig geharnischte Bürger mußten ihnen entgegen ziehen und sie in die Stadt begleiten. Also ritten am Sonntag Trinitatis diese Gesandten, damals nicht mehr der Mühlhauser Eidgenossen, die durch eine Deputation in Habsheim eingeholt worden waren, unter dem Donner des Geschützes ein; die Bürger begleiteten sie dreigliedrig bis zum Hirschen, durchzogen dann die vornehmsten Gassen der Stadt und wurden auf dem Rathhause abgedankt, wo jedem ein

[19]) Von Luzern: Jost Holdermeyer, Schultheiß. Von Schwyz: Sebastian Bühler. Von Unterwalden: Kaspar, Landammann. Von Zug: Kaspar Bachmann, Stadtschreiber. Von Solothurn: Wolf Deggesa, Seckelmeister. Uri, Freyburg und Appenzell werden nicht angeführt.

Maß Wein und für einen Schilling Brot gereicht wurde, das sie zu Schmieden und Becken verschmausten. Man bot den Gesandten auch den Ehrenwein mit sechs Flaschen und hielt ihnen stattliche Gesellschaft. Morgens darauf gingen sie auf das Rathhaus zu tagen, besuchten auch den Stadtschreiber im Gefängniß.

Am 16. Mai begehrten die Gesandten der protestirenden Stände eine Antwort von der Bürgerschaft auf ihre Vorschläge, aber man achtete ihrer nicht. Da sie sahen, daß mit Güte nichts auszurichten sey, die katholischen Gesandten auch nur den Auftrag hatten, beide Partheien anzuhören und ihren Ständen darüber zu berichten, rüsteten sich jene zur Abreise.

Das war für den kleinen Haufen ein fürchterlicher Schlag, sie ahnten, was kommen werde. Ein Jammergeschrey ertönte; weinende Weiber kamen zum Pfarrer Zwinger, ihn zu bitten, er möchte für sie und ihre Kinder bittlich und flehentlich bei den Gesandten anhalten, daß sie ihnen bei ihrer Abreise mitzuziehen behülflich seyn möchten. Als er eben deßwegen in einem Hinterzimmer im Engel mit den reisefertigen Gesandten redete, kamen die Rädelsführer der Aufgeregten die Treppe herauf und er entfloh in ein Nebenzimmer. Diese trugen nun ihr Begehren vor, daß die Gesandten bei den acht katholischen Orten ihnen verhelfen möchten, wieder in voriges, löbliches Bündniß zu kommen, welcher Wohlthat sie zu ewigen Zeiten nicht vergessen wollten; daß sie ferner, damit sie einen Zugang zu der Stadt Regalien hätten, dereu sie keineswegs ermangeln könnten, möchten ihre Siegel von der rothen Thüre der Schatzkammer wegthun; und endlich bäten sie die Gesandten von Basel, daß sie ihnen davor sein möchten, daß ihre Bürger nicht mehr unter den Thoren zu Basel verhöhnt würden.

Auf den ersten Punkt erhielten sie den Bescheid, daß obgleich alle bisherige Mühe vergeblich gewesen sey, sie ihnen nochmals versprechen wollten, ihnen dazu behülflich zu seyn,

insofern sie ihnen versprächen, wieder freundlich, bürgerlich und einträchtig mit einander zu leben. Wegen des zweyten Punktes wurden sie erinnert, wie auf ihr eigenes Begehren die Schatzkammer versiegelt worden sey, bis sie wieder eine rechte Obrigkeit hätten; da aber diese noch nicht da sey, könne auch das Siegel nicht weggethan werden. Ueber den dritten Punkt wurden sie ermahnt, den frevlen Gewaltthaten unter ihren eigenen Thoren zu wehren. Am nämlichen Tage (16. Mai) rissen die Bürger selbst die Siegel von der Schatzkammer weg und brachen dieselbe auf.

Den jammernden Weibern, an deren Spitze die Engelwirthin, des Bürgermeisters Finkh Sohnsfrau war, gaben die Gesandten den Bescheid, sie sollten sich auf dem Platz vor dem Engel einfinden, so wollten sie so viele von ihnen, als ihnen möglich wäre, hinter sich auf den Pferden mitnehmen, die übrigen möchten zwischen den Pferden mitgehen. Um einen Versuch zu machen, setzten sie einen Jüngling hinter einen Söldner, der vorausritt, allein der Versuch mißlang an dem trotzigen Widerstande unter dem Thore. Nach dem Imbiß ging der Basler Gesandte Jakob Hofmann zu dem neuen Bürgermeister Velten Fries, ihm alles Ernstes zu gebieten, daß er die Bürger abmahne, unter den Thoren an jemand gewaltsame Hand zu legen; aber umsonst [20].

Es war ein großes Wehklagen auf dem Platze, als aus allen Gassen voll banger Ahnung einer schweren Zukunft die Weiber und Kinder der Geflüchteten zusammen strömten, als die Gesandten aufsaßen und zu sich nahmen, wer noch einen Raum fand, als sie scheidend den Getreuen, die bleiben mußten, die Hände zum Lebewohl boten, als der baselsche Stadtschreiber Wursteisen mit bewegtem Gemüthe seinem Landsmanne zurief: „Nun fahren wir dahin, mein Zwinger.

---

[20]) Zwinger: es hulff so vihl, als mit Hunden uff dem Meer jagen und ob der Erden im Ostwind schiffen.

„Euch aber müssen wir mit Schmerzen, wie ein Schaf un-
„ter den Wölfen lassen. **Dabit Deus his quoque finem.**
„Daß es bald geschehe“! und sie so fort ritten. Als der
Zug zu dem Thore kam, zogen die Bürger die Fallbrücke
auf, rissen Weiber und junge Töchter von den Pferden her-
unter, standen mit Spießen, Schwertern und Helleparten ge-
gen die Eidgenossen. Ein Bürger, Matthias Stein, fiel
mit entblößtem Rappier dem baselschen Gesandten, Franz
Rechburger, in den Zügel, ein andrer, Roman Maurer,
riß einen Bernerjüngling, der in Mühlhausen als Barbier
gedient hatte, und hinter dem Gesandten seines Standes
Nikolaus Manuel sitzend, entfliehen wollte, mit solcher
Heftigkeit herunter, daß Mann und Roß zu Boden stürzten.
In verwirrtem Schrecken flohen die Getäuschten nach ihren
Häusern.

An diesem Abende kamen in Schrecken des Todes, als
die evangelischen Gesandten [21]) fortgeritten waren, viele Wei-
ber des kleinen Haufens zu unserm Pfarrer, berichteten, wie
der Ministral von Haus zu Hause bei dem großen Haufen
herumgeboten habe, daß sich morgen frühe alle Männer vor
dem Rathhause, die Weiber und Kinder aber in der St.
Stephanskirche versammeln sollten, und erwarteten auf die-
sen Tag ihre Ermordung. Zwinger hielt eine Anrede an
sie, suchte sie zu getrostem Vertrauen zu ermuthigen, und er-
mahnte sie, im Gebete ihre und des Vaterlandes Noth Gott
zu empfehlen. Einige gingen ruhiger nach Haus, andere
entflohen trostlos in die Johanniter-Freyheit.

Am 17. May fanden sich die katholischen Gesandten auf
dem Rathhause ein, die Männer waren vor demselben ver-
sammelt, die Kinder wurden je zwey und zwey vorgeführt,
darauf die Weiber — alle, mit Ausnahme derer vom kleinen

---

[21]) Von den katholischen Gesandten findet man an diesem verhängniß-
vollen Tage keine Spur.

Haufen, welchen nicht geboten worden war, — Mütter trugen ihre Säuglinge auf den Armen; die neuen Regenten traten vor die Gesandten, alles Volk, jung und alt, that einen Fußfall; Konrad Guldinast von Bischofzell, bei allen Gelegenheiten der Volksredner, hielt eine Anrede an die Gesandten, dankte ihnen für ihre Mühe, bat flehentlich, sie wieder in den Bund aufzunehmen, entschuldigte die Bürger wegen des gestrigen Vorfalls am Baselthor, und ersuchte die Gesandten, ihnen bei den fünf Orten das Beste zu reden, daß ihnen verziehen werde. Die Gesandten dankten hinwieder für die ehrenvolle Aufnahme und Bewirthung, gaben den Hofbescheid: sie hätten wegen des Bundes keinen Auftrag, wollten aber bei ihren Ständen ihre Bitte unterstützen, und hätten die beste Hoffnung; was die Mißhandlung der Gesandten der evangelischen Stände am Baselthore betreffe, so möchten sie wünschen, daß solches vermieden worden wäre, es dürfte ihnen schwer zu verantworten kommen; was sie aber gegen die Herren Eidgenossen in Gutem abgraben könnten, wollten sie sich ungesparten Fleißes finden lassen; endlich ermahnten sie zu Mitleid und Barmherzigkeit gegen die, welche gefehlt haben möchten.

Darauf folgte ein Gastmal zum Hirschen. Mehrere Weiber, aufs Zierlichste geschmückt, brachten den Gesandten allerley Gebackenes, und empfingen dagegen von ihnen 15 Franken, welche sie stracks in Meister Lichtenauers Haus verzehrten. Als die Gesandten darauf abritten, schenkte man ihnen zum Valete noch St. Johannstrunk in hohen silbernen Geschirren.

Ihre Ermahnung zur Milde fruchtete so wenig, daß man im Werkhofe einen Galgen von übermäßiger Höhe zimmern und den Nachrichter von Thann berufen ließ. Als der ihnen antwortete, er lasse sich nicht mißbrauchen, unschuldige Leute hinzurichten, auch die von Ruffach, Breisach, Colmar und Lansern gleichen Bescheid gaben, mußten sie in ihrer Mitte den Henker suchen.

Am 18. May ließen sie Ziegler und Schillinger durch sieben benachbarte Bauern und Landsassen des Hauses Oestreich besiebnen, weil aber der alte Bürgermeister so krank war, daß sie fürchten mußten, ihn eines Tages todt in seinem Kerker zu finden, zogen sie ihn aus seinem tiefen, finstern und stinkenden Gefängnisse und legten ihn in die Siebnerstube, von einigen Soldaten bewacht.

Um die Sache zu beschleunigen versammelte sich schon am 26. May das Malefizgericht. Die 24 Richter zogen in Procession vom Rathhaus herab, vor ihnen her der Ministral mit dem Scepter, und setzten sich an den Ort der Richtstätte, wo gestühlt ward, unter freyem Himmel. Der oberste Richter war Augustin Gschmuß.

Vor diesem Malefizgerichte erschien, einem Todten ähnlicher, als einem Lebenden, der alte Bürgermeister Peter Ziegler, ferner Bürgermeister Hans Hartmann und Stadtschreiber Hosea Schillinger. Als Fiskal las Guldinast Namens des Unter-Schultheißen Werner Wolff die vom kaiserlichen Notar von Ensisheim, Hans Kaspar Hermann, aufgesetzten 108 Klageartikel vor, deren wesentlicher Inhalt war: die Beklagten wären Schuld, daß die acht katholischen Orte den Mühlhausern den Bund aufgesagt hätten, sie hätten auf mancherley Art der Stadt Gut diebischer Weise verschleudert, die Bürgerschaft tyrannisch unterdrückt, die Fyninger und den Schreckenfuchs im Gefängnisse vergiften wollen, und den benachbarten Adel durch ungebührliche Zölle wider die Stadt aufgebracht.

Aufgefordert sich zu verantworten, erklärten die Beklagten, da dieses Gericht aus partheyischen Leuten zusammengesetzt sey [22], so achteten sie sich nicht für verpflichtet, auf die

---

[22]) In einem Protokoll von einer am 22. May gehaltenen Gemeindt liest man: Deßgleichen ist das mehr gemacht worden, daß Matthis Fyninger sich der Rechtssachen annemmen vnd soll zu hülff nemmen Herrn Doct. Schreckenfuchs vnd uß den Burgern die Jme gefällig. Doch kommen diese beiden Namen nicht unter den Richtern vor.

Klagartikel zu antworten, und beriefen sich auf ein unpartheyisches Gericht. Es wurde erkannt: sie sollten unverzüglich antworten. Nur mit vieler Mühe erlangten sie auf ihre entschlossene Protestation einen achttägigen Aufschub, in welcher Zeit ihnen eine Abschrift der Klagartikel mitzutheilen, und zu gestatten sey, unpartheyische Sachwalter zu nehmen. Gegen den abwesenden Bürgermeister Othmar Finkh ward unter allen vier Thoren eine Citation verlesen, die ihn berief, innert drey Tagen vor dem peinlichen, hohen Halsgerichte persönlich zu erscheinen.

Schon als die evangelischen Gesandten wieder in Basel angelangt waren, waren vor ihnen der Bürgermeister Finkh und etliche des Raths und der Bürgerschaft vom kleinen Haufen, bei dreißig Personen, erschienen, mit der Bitte, es möchten die fünf Orte ihnen vermöge der Bünde eine fürderliche Hülfe wider ihre aufrührische Bürgerschaft beweisen. Am 25. May trat im Namen der gefangenen Bürgermeister, übrigen Räthe und des unterdrückten kleinen Haufens eine Deputation[23]) vor den großen Rath zu Bern, und flehte um Hülfe, worauf eine Tagsatzung auf den Anfang Juni nach Aarau bestellt wurde. Am 1. Juni traten daselbst die fünf protestirenden Stände zusammen, und erkannten einhellig, daß man die Aufrührer zu Mühlhausen, wenn man in Güte nichts mehr mit ihnen ausrichte, mit Heeresgewalt überziehen solle.

Am 2. Juni frühe um 6 Uhr ward in Mühlhausen der Stadtschreiber wieder vor Malefizgericht gestellt. Im Namen des Schultheißen, der gleich einem Standbilde im Harnisch, bunten Rocke und mit aufrechter Helleparte dastand, wiederholte Guldinast die vorige Anklage. Schillinger antwortete: mit schwerer Mühe hätten am letzten Rechtstage

---

[23]) Bestehend aus: Michael Rübler, Anton Hartmann und David Schwerber.

die Beklagten acht Tage Termin und Abschrift der Klage erhalten; in so kurzer Zeit habe er Tag und Nacht an seiner und seiner gnädigen Herren Verantwortung auf 108 Artikel arbeiten müssen; kaum sey aber diese Arbeit beendiget gewesen, so sey sie ihm heute frühe vor Tag auf der Wache, er denke auf höhern Befehl, durch zwey Bürger, welche er nannte, gewaltsam entrissen worden; er bitte, man wolle sie ihm wieder zustellen, so wolle er ohne Verzug singulariter de singulis antworten; wo nicht, so könne er nicht anders denken, als daß man ihn ohne alles Recht gedenke zum Tode zu bringen. Seine Bitte war umsonst, es ward gar keine Untersuchung über diese Gewaltthat angestellt, sondern kurzweg erkannt: er solle auf die 108 Artikel antworten. Nun verlangte er einen Fürsprech, der schon letzthin bewilliget worden sey.

Es waren aber von Basel die Herren Joh. Wetzel und Blutvogt Joh. Heinrich David mit einem Silberboten nach Mühlhausen gekommen, der den pergamentnen Brief seiner Obrigkeit wegen des Bürgermeisters Othmar Finkh überbringen mußte. Durch Zwingers Unterhandlung hatte Herr Wetzel die Vertheidigung übernommen; er trat vor und begehrte entweder Rückgabe der dem Stadtschreiber weggenommenen Defensionsschrift, oder fernern Aufschub. Das Gericht erkannte: der Stadtschreiber solle entweder durch seinen Fürsprecher, oder — sintemal er kein Kind sey — in eigner Person mit Ja oder Nein auf die Artikel Antwort geben. Wetzel wiederholte: es seyen dem Beklagten durch den Kläger seine Probationes furtim entzogen und hinterhalten, er begnüge sich also gegenwärtig, die Anklage zu leugnen, den Kläger aufzufordern, das Gegentheil zu beweisen, und bezog sich auf Kundschaft, worauf der Stadtschreiber wieder auf die Wache geführt und in Eisen geschlagen wurde.

Um 12 Uhr ward der Bürgermeister Ziegler vorgeführt. Er erklärte einfach: wenn ein unpartheyisches Gericht

niedergesetzt werde, so erbiete er sich, seine große Unschuld zu beweisen; vor einem Richter aber, der Kläger und Richter zugleich sey, halte er sich nicht für verpflichtet, Rede und Antwort zu geben. Des Schultheißen Anwald Guldinast trug darauf an, man sollte auf das Bekenntniß hin, das Ziegler und Schillinger bereits abgelegt hätten, (er meinte dasjenige auf der Tortur) ohne fernere Beweise im Rechten fortfahren. Das wagten aber die Richter doch nicht und auch Ziegler ward wieder zurückgeführt und in Eisen geschlagen. Beyden wurden drey Tage Aufschub für ihre Fürsprecher auf das letzte Gericht vergönnt.

Am folgenden Tage ward der Bürgermeister Hans Hartmann vorgeführt. Mit ihm erschien im Rechte der Bürgermeister Hans Rißler von Pruntrut und andere biedere Freunde. Er verantwortete sich wie seine Vorgänger, und führte zugleich an, daß er erst im vorigen Jahre Bürgermeister geworden sey, und noch keinen Heller Besoldung erhalten habe, und erhielt ebenfalls Aufschub. Die Artikel gegen die Beklagten wurden nun summarisch auf die vier Punkte reducirt: Verschuldung des aufgekündeten Bundes, diebische Untreue am Stadtgute, tyrannische Bedrückung der Bürger und Aufreizung benachbarter Adelicher. Der Stadtschreiber vertheidigte sich selbst: an dem aufgesagten Bunde sey niemand Schuld, als die Fyninger, die diesen spänigen Handel schon angefangen und praktizirt hätten, ehe er in die Stadt gekommen sey; daß er und seine Herren ungetreu hausgehalten, das werde sich zu ewigen Zeiten nicht als Wahrheit erfinden; jedes ehrbare Gemüth werde in seinem Gewissen überzeugt seyn, daß sie gerecht und nicht tyrannisch mit ihren Bürgern gehandelt und Niemand verwiesen hätten, als wer Verweisens werth sey, übrigens sey es unmöglich, daß auch die allerchristlichste Obrigkeit jedermann könne Recht thun; auf den vierten Punkt wisse er nichts zu sagen, gereizt mögen die benachbarten Herren vom Adel bald seyn, so man

etwa scharf an sie schreiben müsse, was er aus Befehl seiner Obrigkeit einige Male habe thun müssen. Uebrigens berufe er sich nochmals auf seine articulos reprobatorios, die ihm weggenommen worden seyen. Der peinliche Handel ward auf Kundschaft der sieben östreichischen Bauern, welche die Gefangenen besiebnet hatten, auf nächsten Rechtstag den 9ten und zum Endurtheil auf den 16ten verwiesen.

Da erscholl plötzlich die Nachricht: der Hauptmann Balthasar Irmi zu Basel werbe auf Befehl seiner Herren zwey Fähnlein Knechte an, denn zu Aarau war beschlossen worden, daß am 7. Juni 500 Basler die Zugänge der Stadt Mühlhausen einnehmen und bewahren, am 8ten 600 Berner, am 9ten 500 Züricher, am 10ten 300 Schaffhauser nachfolgen, und Glarus so viel Volk, als ihm gelegen, dahin verschaffen solle. Es verschwanden von Mühlhausen die beyden Fyninger und Dr. Schreckenfuchs, kamen vor das Schloß Dorneck und sprachen den Obervogt um Hülfe an. Dieser aber wies sie gen Solothurn an die Obrigkeit.

Noch größer ward der Schrecken in Mühlhausen, als am 5. Juni ein Silberbote von Basel ankam mit einem strengen Schreiben, und zugleich der Bericht: es seyen die Fähnlein von Zürich, Bern und Schaffhausen schon im Zuge auf Basel. Hören wir über die Rüstungen, die darauf erfolgten, unsern Augenzeugen:

„Auf solches ordneten sie alle Ding nach ihrem Willen „und spannten ihre Kräfte heftig an, ihre Sachen mit Ge„walt durchzudrucken. Es ward geboten Jungen und Al„ten, Mannen und Weibern, niemand ausgeschlossen, „Stein auf die Ringmauern zu tragen; sie verordneten die „Schanzkörb auf das Bollwerk bei dem Baselthor, stellten „auch darauf etlich große Stück auf Rädern, etliche unter „das obere, etliche unter das Baselthor, die andern zwey „Thore beschlossen sie und schlugen starke Tentschen dafür. „Sie führten auch zwey der allergrößten Karthaunen her-

„für, stellten sie auf den Platz bei dem Rathhaus gegen die
„Kramgasse gerichtet, die waren nicht allein mit Kugeln ge=
„laden, sondern auch zugespickt mit altem Eisen, Roßnä=
„geln, eisernen Ketten und kleinen Pfeilen, Schieneisen,
„Hufeisen und anderm dergleichen Geschmetter. So ließen
„sie auch dreyspitzige, scharfe Fußeisen zu Weg rüsten in
„großer Anzahl, deßgleichen zinnerne Kugeln gießen, je zwey
„und zwey an geflochtenen Dräthen, legten auch an etli=
„chen Orten Selbstgeschoß, Summa, was zu des Men=
„schen Verderben dienlich; ließen auch etliche Viertel Ha=
„bern, Roggen, Gersten ꝛc. mahlen zur Stärke, schickten
„demnach ein Anzahl der Burgern und Knechten, die auf
„den Wassergräben und Dämmen der Stadt abhaueten alles
„Holz, fruchtbar und unfruchtbar, allerhand Bäume, die
„wie drey schöne Wälder um die Stadt in großer Zierd
„stunden."

Auf Mittwoch den 7. Juni musterte Hauptmann Irmi zu Basel auf dem St. Petersplatze die zwey Fähnlein Eidgenossen und beeidigte sie. Am folgenden Tag zogen unter dem Obersten Junker Ludwig von Erlach vier Fähnlein auserlesener Eidgenossen von der Stadt und Landschaft Bern ein, und am folgenden Tage die von Zürich unter Jost von Bonstetten und die von Schaffhausen unter Bartholomäus Oschwald, welche wegen großer Eile im Zeughaus zu Basel bewehrt gemacht wurden.

Ein Versuch, sie aufzuhalten, schlug fehl. Es schickte nämlich die östreichische Regierung zu Ensisheim zwey Gesandte[24]) an sie gen Basel, welche vortrugen, sie hätten nun zu Mühlhausen eine versiegelte Uebereinkunft zu Wege gebracht, daß wenn die katholischen Kantone sich des Geschäfts nicht annehmen wollten, alsdann das Malefizgericht mit Zuthuung der evangelischen Eidgenossen und der östreichi=

[24]) Junker Augustin Reich und Doct. Betz.

schen Regierung angestellt, die gänzliche Entscheidung aber von einem unpartheyischen, nicht in der Eidgenossenschaft, sondern an einem andern Orte versammelten Gerichte abhängen sollte. Sie begehrten also, sie sollten sich zurückziehen, mit der Drohung, sie würden Widerstand finden, wenn sie mit gewehrter Hand über östreichischen Boden ziehen wollten. Ihnen antwortete der eidgenössische Befehlshaber, Oberst von Erlach: er habe von seinen Herren Befehl nach Mühlhausen zu rücken ohne Schaden der Benachbarten, und mit Bezahlung alles dessen, was sie empfangen würden; diese Befehle und keine andern werde er befolgen.

Zu dieser Zeit wurde Jakob Fyninger im Bernergebiet gefangen genommen und gebunden nach Bern geführt, weil man erfahren hatte, daß er 200 Eidgenossen hatte werben wollen. Auch erfuhr man aus aufgefangenen Briefen, daß die vom großen Haufen 200 Hakenschützen durch einen östreichischen Adelichen, Herrn von Granvil, hatten werben lassen. Um Bollwerke aufzuwerfen, holte man das Holz aus den Häusern des kleinen Haufens, und zwang dabei die Eigenthümer mit aller Härte, zu frohnen.

Aus dem der Obrigkeit zum größten Theile getreuen Dorfe Illzach führten sie[25]) im Triumphe Vieh und Lebensmittel hinweg und beraubten in der Kirche den Opferstock. In der Stadt selbst wurden Häuser, Buden, Scheunen und Ställe der Regierungsparthey geplündert, ihre Wiesen und Gärten abgemäht und zertreten. Das benöthigte Geld verschafften sie sich aus der Schatzkammer und streuten dann aus, jetzt sey es entdeckt worden, wie die alten Herren den Schatz bestohlen hätten.

Am 10. Juni erschienen die Eidgenossen zu Illzach. Die von Bern und Basel hatten die Vorhut mit zwölf Kanonen. Da die Rebellen bei der gestrigen Plünderung die

---

[25]) Guldinast führte sie an.

Wege verrammelt und die Brücken abgeworfen hatten, so konnten sie nicht vor Nacht in das Dorf einrücken. Die von Zürich und Schaffhausen lagerten sich zu Riedisheim. Noch in der Nacht ließen sie durch einige erfahrene Krieger und der Gegend kundige ausgewichene Mühlhauser [26]) rekognosciren. Diese fanden alles in großer Sicherheit und kamen bis zur Wache. Als sie entdeckt worden waren, wurde in der Stadt gestürmt. Isenflamm mit der Stadt Fahne versammelte auf dem Stephansplatze die Bürger um sich, Velten Fries ritt zu allen Thoren und Bollwerken, zu sehen, ob alles wohl gerüstet sey, und kam mit der Nachricht auf den Platz zurück: die Feinde seyen abgezogen.

Am 11. Juni kam aus dem Feldlager der Eidgenossen ein Trompeter und überantwortete einen Brief, der alsobald schriftlich beantwortet wurde. Man parlamentirte. Während dieser Zeit ward die Bürgerschaft überredet: es reue die Eidgenossen, einen so unbesonnenen Krieg angefangen zu haben, denn die Luzerner seyen schon im Anzuge, Mühlhausen zu Hülfe.

Zur Anordnung der Kriegssachen bedienten sie sich eines gewissen Thoman Zetter. Dieser war um Todtschlags willen aus seiner Vaterstadt flüchtig, später wieder begnadiget worden. Zu Basel hatte er sich unter falschem Scheine an die Ausgewichenen gemacht und ihre Geheimnisse erkundet. Nun brachte er einen Haufen angeworbner Kriegsleute nach Mühlhausen. Das sind für solche Sachen die rechten Leute; sie machten ihn zu ihrem Hauptmanne. Auch Heinrich Schön nahm im Hause Oestreich zu Sulz, Bollweiler, Ruffach, Knechte an. Es ward auch ein Freyfähnlein in der Stadt aufgeworfen; Michael Wädelin, ein Rebmann und MHerren Waldförster war ihr Hauptmann.

---

[26]) Hans Nuffer, Georg Birr genannt Huber, des Raths, Heinrich Rißler, Anton Hermann, David Schmerber und Theobald Schmerber.

Mehrere Unglücksfälle, die sich bei den Zurüstungen ereigneten, wurden von dem kleinen Haufen als Zeichen göttlicher Strafe gedeutet, und zwar mit solchem Ernste, daß Zwinger erzählt: „Um diese Zeit kam in unsere Stadt die „weitberühmte **Nemesis Adrasteia**, die strenge Göttin. „Ihre Ankunft hat sie zeitlich vermeldet, denn zwischen „zwölf und ein Uhr in der Nacht hat man in der Hugwaldsgassen ein jämmerlich Schreyen, Weinen, Seufzen „und Weheklagen gehört, als wärens Mann, Weiber und „kleine Kinder." Es wollten aber damals die vom großen Haufen noch nichts von Strafgerichten wissen, denn während der Unterhandlungen fielen sie am 12. Juni aus der Stadt und verbrannten das Gutleuten-Haus, und zwar, sagt Zwinger, „war es ihnen so noth, daß sie den armen Sondersiechen nicht Weil ließen, ihr Armüthlein von dannen zu „flüchten, es verbrannte alles mit einander."

Am nämlichen Tage war eine Gesandtschaft aus der Stadt in das eidgenössische Lager geritten ohne bestimmten Auftrag, aber in der Absicht, Zeit zu gewinnen, denn Matthias Fyninger hatte sie von Solothurn aus, in der Hoffnung, von den katholischen Orten noch Hülfe zu erlangen, darauf aufmerksam gemacht. Die Eidgenossen ermahnten sie getreulich und ernstlich mit Anführung aller Gründe, von ihrem Vorhaben abzustehen; es war umsonst.

Da schickten sie am 13. Juni den Eidgenossen den Widersagsbrief voll stolzen Trotzes. Sie drohten ihnen darin, im Falle eines Angriffes der Ausgewichenen Weiber und Kinder, welche noch in der Stadt seyen, dahin zu stellen, wo die Noth am größten, so daß jene ihre Hände in ihrem eigenen Fleische und Blute sollten waschen müssen. Diese Drohung entrüstete die Eidgenossen um so viel mehr, da die Sage ging, es seyen an vielen Orten Nägel in die Ringmauern geschlagen worden, um im Falle eines Angriffes die Weiber und Kinder der Ausgewichenen daran aufzuhängen.

Es ward so eilend und still zum Angriffe gerüstet, daß die Truppen selbst nichts darum wußten, bis sie aus dem Lager ausmarschiren mußten.

In Mühlhausen wurden am 14ten Einheimische und Fremde gemustert und angeredet: es würden um Mitternacht etliche Fähnlein der acht katholischen Orte eintreffen[27]; man trug auch von den aus den Kramläden geplünderten Stoffen ihre Farben als Abzeichen. Die Kreuzgassen der Stadt wurden mit Blöchern und anderm Holzwerke verlegt, und dann in den Wirthshäusern, auf dem Rathhause und in den öffentlichen Straßen große Schmausereyen gehalten mit Singen, Schreyen und Jolen; der Stadt Oberst war Hans Isenflamm.

Ludwig von Erlach, der Eidgenossen oberster Feldhauptmann, „ein Mann, fürsichtig in Räthen zu bedenken, „schnell nach dem Rath zu vollziehen, der auch alles selbst „thun durfte, was er seinem Kriegsvolke gebot", ermahnte die Seinen zur Tapferkeit, daß sie sich vor diesen hochmüthigen, trotzigen Pochhansen nicht entsetzen sollten; er befahl ihnen, die Armschienen und Beintaschen von den Harnischen abzulösen, damit sie desto stiller ohne Geräusch vor den Stadtmauern ankämen, durch die Wassergräben waten, und wo nöthig, schwimmen könnten. Ein ungewöhnliches Froschgequack war ihrer Heimlichkeit noch besonders förderlich. Die Loosung der Eidgenossen war: Hier Bern! die der Mühlhauser: St. Andreas.

Während die zehnte Stunde von den Thürmen ausgeblasen und von den Nachtwächtern ausgerufen ward, zogen

---

[27]) In einem aufgefangenen Brief vom 14. Juni an Solothurn und Luzern, unterschrieben: Gemeine Burgerschaft der Stadt Mühlhausen, werden diese Kantone aufgefordert den Zeigern dieses oder den beiden Fyningern 100 oder 200 Mann oder nach Nothdurft auf der Stadt Kosten zu überlassen. Eine Nachschrift im Briefe an Luzern zeigt Jakob Fyningers Gefangennehmung an und bittet um Fürsprache. No. 59. der Dokumente.

die Eidgenossen in solcher Stille an dem untern Bollwerke vorbei, daß wenn nicht unvorsichtig ein Musketenschuß losgegangen wäre, man ihre Ankunft gar nicht gemerkt hätte. Da ward es rege auf dem Bollwerke, die großen Stücke wurden losgebrannt, gingen aber zu hoch, so daß ein einziger Bürger von Basel bei einem Garten tödtlich getroffen wurde. Durch die Gräben dringend kamen die Eidgenossen, geführt von Jakob Ziegler, der des Krieges kundig war, wie der heimathlichen Gegend, in den Zwinger und an das Baselthor.

Um ihren Zweck desto gewisser zu erreichen, machte eine Abtheilung Eidgenossen, geleitet von den Mühlhauser Bürgern Heinrich Ryßler und Hans Ryser, am obern Thor einen Scheinangriff unter dem Geschrey: Her, liebe Eidgenossen, her! In großem Schrecken wurde in der Stadt gestürmt. Der Wächter auf dem Kirchthurm rief, die ganze Macht sey am obern Thore. Alles lief diesem Thore zu; die vom kleinen Haufen wurden aus den Häusern geholt, um sie voranzustellen [28]. Pfarrer Zwinger entging diesem Schicksale nur durch die Geistesgegenwart seiner Frau, welche den Anstürmenden aus dem Fenster antwortete: er sey längst auf dem Platze.

Unterdessen hatten am Baselthore die Petardiere unter Jakob Ziegler die Pfortenriegel gesprengt, das Schlupfthörlein ward durch eine Petarde in die Stadt hinein geschleudert, wohl 100 Mann drangen hinein, würgten, was ihnen unter die Hände kam, stürzten die Wagenburg und was auf Rädern stand um, besonders die Falkonete, unter dem Rufe: Hie Bern! hie Bern! Da ging aus Musketen, Doppelhaken, Rothschlangen, Karthaunen und anderm Feldgeschütze in und außer der Stadt ein solches Schießen an, daß die Erde erbebte.

[28]) Hans Bondorff, der Metzger, weckte allenthalben auf mit großem Geschrey, auf ihn folgte der Profos mit seinen Knechten.

Ludwig von Erlach kam mit den ersten hinein, sammt einem Hauptmann von Lausanne, **Mons. de St. George**, und einem von Dießbach. **St. George** ward von seinem Diener unvorsichtig erschossen, Dießbach gefangen, Erlach am Schenkel verletzt. Dieser, um überall selbst gegenwärtig zu seyn, ließ sich, als sie hier eingedrungen waren [29]), auch an das obere Thor führen. Die Bürger aber konnten am Baselthor die Fallgatter hinunter lassen. Da entstand große Noth. Die drinnen waren, vermochten mit ihren Hellebarten und Mordärten gegen die Menge nicht auszuhalten, die draußen konnten ihnen nicht zu Hülfe kommen. Was in der Stadt bei dem obern Thore war, die Hakenschützen und Musketiere auf den hohen Wehren und Ringmauern, alles wurde zum Baselthore gemahnt. Die Eidgenossen von außen und innen hieben mit Aerten auf die dicke Fallgatter, aber mancher tapfere Mann fand darüber den Tod, denn ab den hohen Wehren wurde beständig in sie geschossen. Als die, welche hineingedrungen waren, immer mehr abnahmen, mußten sie auf eigne Rettung denken. Einzelne wurden gefangen, gebunden, in den Zwinger geworfen, ermordet; so wurden acht Mann von Bern und Basel, die das junge Thor aufgehauen, umringt, auf Gnade gefangen, dann aber hinter das Barfüßerkloster geführt und mit ihren eignen Aerten zerscheitert.

Jakob Ziegler aber und Anton Hartmann durchstreiften mit einer Anzahl Soldaten die Stadt, zerstörten auf dem Augustinerplatze die Marketenderhütten, und tödteten mehrere von den wildesten Aufrührern; so fand auch der den Tod, welcher im May den Berner Gesandten Manuel vom Pferde gerissen hatte [30]). Auf dem Stephansplatze kam Ziegler mitten unter die Bürger, die in Schlachtordnung da

---

[29]) Er hatte sich gleich zweyer Gassen bemächtiget.

[30]) Roman Maurer.

standen. Thoman Zetter, ihn erblickend, stach mit dem Fahnenspieß nach ihm und schrie: ach! liebe Burger, wir sind verrathen, ich habe den jungen Ziegler gesehen! warf sein Fähnlein weg, lief davon und verbarg sich in einem Kamin. Die Bürger drangen auf Ziegler ein, den nur die Nacht, die Kenntniß aller Gassen und Winkel, und die Freundschaft eines Metzgers, der ihn in sein Haus aufnahm, rettete.

Am Baselthor war jetzt die Gefahr am größten, und der Sieg schien sich auf die Seite der Aufrührer zu neigen. Zwinger erzählt: „da wollten die Welschen sich wenden, „welcher Kraft in dem ersten Rausche mehr als mannlich „war, aber wie ihre Art ist, wird in die Harr und Länge „ihre Kraft mehr denn weibisch, derhalben was sie nicht in „dem ersten Rausch und Anlauf thun, da lassen sie aus „leichter Besorgniß und Anhaltung leichtlich nach. Das ge„schah hier auch, aber durch die Berner und andere Eidge„nossen wurden sie aufgehalten und fortgetrieben.“ Außen und innen dem Feuer ob dem Thurme, dem Bollwerk und den Stadtmauern bloßgestellt, verloren die Eidgenossen viele Leute [31]. Nun mit frischem Eifer drauf! Hie Bern! Die Fallgatter war aufgehauen, sie drangen mit großer Hitze in die Stadt. Kaum aber waren sie drinnen, so wiesen sie freundlichen Ernst, hielten inne, ermahnten die Schützen auf dem Baselthor, das Schießen einzustellen; Erlach drohte ihnen, sonst den Thurm zu verbrennen; den Bürgern in den Straßen schrie man zu: sie sollten Frieden begehren; man hätte gern geschont. Aber sie wollten kein Gehör geben [32]. Da fingen die Schweizerschwerter an fürchterlich um sich zu fressen; die Nacht war grauenvoll dunkel, auch hatten die Feinde der Eidgenossen Loosung erkundet, so traf es sich,

---

[31]) Die Hauptleute Paul und Laguiche wurden tödtlich verwundet.
[32]) Martin Dummel und Kaspar Heckh zeichneten sich mannlich aus.

daß wohl ein Freund den andern erschlug. Darum ergriffen die Eidgenossen Jeden bei den Beinkleidern; wer nasse Kleider ohne Beintaschen hatte, der ward als Freund erkannt, die andern wurden erschlagen. Von 11 Uhr Nachts bis 7 Uhr am Morgen des 15ten dauerte das nächtliche Gemetzel; wie gefällte Bäume im Walde lagen die Todten da, das fremde Volk, welches Zetter hereingebracht hatte, lag zerhackt auf den Straßen. Das Geheul der Weiber, welche mit anbrechendem Tage die Leichen ihrer Männer fanden, erscholl von einem Thore zu dem andern. Da fingen nach langer, verzweifelter Vertheidigung die wohlgerüsteten, mannhaften Bürger an zu weinen und falteten weheklagend ihre Hände gegen die Eidgenossen.

Der Bürgermeister Ziegler ward in seinen Ketten hergeführt, schon war das Schlachtschwert gehoben, das ihn zerscheitern sollte, als ein andrer dem Mörder wehrte mit den Worten: Halt! Du siehst ja, daß wir alles verloren haben, tödten wir ihn, so müssen wir alle sterben, er mag noch für uns um Gnade bitten! was auch geschah, denn die beyden Bürgermeister Ziegler und Hartmann zeigten über die Mauern herab den Eidgenossen ihre Ketten und baten flehentlich für die Bürgerschaft um Gnade.

Die aufrührischen Bürger flohen aus einander, die Schuldigsten hatten sich bereits früher über die Mauern hinunter und durch die Wassergräben, durch Schilf und Schlamm hindurch geflüchtet[33]. Heulend verkündeten viele halbnackt in den umliegenden Dörfern ihre Niederlage. In der Stadt war namenlose Angst; aus Scheunen und Ställen, Backöfen, Kaminen, Fässern, Höhlen und Kloaken zogen die Eidgenossen Versteckte hervor.

Ein Theil hatte sich auf den St. Stephansplatz gezogen, dort warfen sie Waffen und Harnische von sich und

[33]) Einer blieb darin stecken, und einer erstickte im Morast.

fielen flehend den Eidgenossen zu Füßen. Sie wurden gebunden in einem Ringe behalten, bis man auch die übrigen zur Stelle bringe. Die Soldaten zerstreuten sich in alle Gassen, wer sich wehrte, ward niedergehauen. Da lief ein Schuhmacher, Claus Wolff, umher und schrie mit lauter Stimme: „O, ihr Weiber! daß Gott es leider erbarm, wir haben alles verloren! Ach, was grausamen Metzgens ist in dieser Stadt! Nun laufet und rennet, was ihr vermöget, nehmt euere Kinder, so viel ihr habet, und legt euere Säugling für ihre Angesichter, ihre Herzen in Barmherzigkeit zu erregen, sonst wird uns nimmermehr zu helfen seyn!" Auf diesen Rath kamen wehklagend, zum Theil halb nackt, aus allen Häusern und Gassen die Weiber hervor, trugen ihre Kinder auf den Armen, in den Wiegen, schleppten sie an den Händen dem jungen Thore zu, thaten einen Fußfall vor den Eidgenossen, legten ihre Kinder vor ihre Füße, stellten die Wiegen mit den Säuglingen, wie eine Wagenburg, vor sie, streckten die Hände gen Himmel, flehten um Gnade. Es bewegte die Herzen der Eidgenossen, und die früher schon gern geschont hätten, gaben nun, nachdem der Uebermuth der Männer und Weiber in Mühlhausen so gebrochen war, der Milde Raum.

Unter der Berner Fahne, die auf dem Marktplatz flatterte, ward Kriegsrath gehalten. Ludwig von Erlach ließ in der Stadt umschlagen, daß man bei Leibesstrafe Weiber und Kinder verschone, ein Herold mit bloßem Schwerte rief den Frieden aus. Der Mühlhauser neuer Bürgermeister Velten Fries ward gefangen an Erlach eingeliefert. Die beiden Bürgermeister Ziegler und Hartmann wurden, ihrer Bande ledig, mit einer Schutzwache in ihre Häuser begleitet. Da man den Schlüssel zum Walkenthurm nicht fand, ward der Stadtschreiber mit Gewalt befreyt.

Nun besetzten die Eidgenossen alle Posten der Stadt, nahmen die Schlüssel zu Handen, und aller Befehl ging von

ihren Hauptleuten aus. Ihre Todten wurden bei den Baarfüßern mit militärischen Ehren begraben. Die getödteten Bürger und Fremde wurden, nachdem sie etliche Tage auf der Wahlstatt gelegen, auf Karren ebendahin geführt, und haufenweis, selbst bis vierzig Leichen in eine Grube beerdiget. Es kostete dieser Sturm über 350 Mann das Leben [34]), die Eidgenossen machten 250 Gefangene. Die Fremden wurden nach gegebner Urfehd aus der Stadt gewiesen, von den Bürgern wurden die Strafbarsten — die eigentlichen Rädelsführer waren entwichen — in den Walkenthurm verwahrt, die übrigen zusammengeschichtet unter dem Rathhause, wo sie etliche Wochen in jämmerlichem Zustande lagen. Am 16ten ward ein großer Gottesdienst ausgetrommelt, auch in den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft wurden Dankgebete angestellt.

Am 17. Juni wurden die ausgewichenen oder noch versteckten Bürger citirt, sich innert vier Tagen zu Recht zu stellen. Am 20. Juni ritt der Bürgermeister Othmar Finkh wieder in die Stadt ein; am 30ten die nämlichen Gesandten der fünf Orte, welche am 16. Mai Mühlhausen unter so bedenklichen Umständen verlassen hatten. Ihnen zu Ehre ward auf dem St. Stephansplatze in einem musterlichen Kriegsspiele eine Vorstellung von der Eroberung der Stadt gegeben.

Am 6. Juli ward unter freyem Himmel peinliches Halsgericht gehalten durch verordnete Richter und Kriegsräthe der Eidgenossen, welche zuerst ihres Kriegseides entlassen, dafür einen neuen Eid schwören mußten [35]). Zuerst ward

---

[34]) Die Geschichte der Stadt Mühlhausen giebt 300—400 Mann an; Zwinger sagt: dieser Sturm habe über die 350 Mann gefressen.

[35]) Das Protokoll über das Malefizgericht vom Juli 1587 (N°. 69. der Dokumente) nennt von Zürich zwey Offiziere und drey gemeine Richter, von Bern zwey Offiziere und drey gemeine Richter, von Basel drey Offiziere und drey gemeine Richter, von Schaffhausen zwey Offiziere und vier gemeine Richter.

beurtheilt Martin Dummel, Bürger von Mühlhausen, eigentlich von Zofingen abstammend, ein tapferer Krieger, der mit eigener Hand mehr Eidgenossen erschossen haben soll, als die andern alle zusammen, derselbe, der am Baselthore befehliget und den von Erlach angebotenen Frieden nicht hatte annehmen wollen. Er blieb mannhaft im Tode, wie im Leben; befragt: warum er den Frieden nicht habe annehmen wollen? antwortete er: er habe sich gewehrt, wie es einem unverzagten Kriegsmanne gebühre, und so er auf der Eidgenossen Seite gewesen, hätte er sich gleich also gehalten. Er ward enthauptet. Hans Georg Langenstein, auch einer der Hauptanführer, ward, weil er zugleich des Diebstahls angeklagt war, vor dem Rathhause — dorthin hatte man den großen Galgen aus dem Werkhofe, der für andere gezimmert worden war, bringen lassen — gehangen.

Am 9. Juli standen vor diesen Richtern die früher beklagten Räthe, namentlich die beiden Bürgermeister und der Stadtschreiber, denn es hatte Bürgermeister Ziegler erklärt: des Rechtes, das er so oft im Gefängnisse begehrt habe, begehre er noch. Ihnen gegenüber wurden die Bürger des großen Haufens gestellt. Diese wurden ernstlich vermahnt, mit freyen, runden, ungefärbten und ungezweifelten Worten anzubringen, was für Klage sie an ihre Obrigkeit und namentlich an vorstehende Personen hätten, daß sie dieselben so behandelt hätten?

Darauf gaben sie sämmtlich durch ihren erbetenen Advokaten, den Schultheißen von Brugg, zur Antwort: sie wüßten von ihren gnädigen Herren und Obern, wie sie da vor Augen ständen, und benamset worden wären, so wie auch überhaupt von ihren lieben Mitbürgern des kleinen Haufens nichts anders, als alles Liebes und Gutes, sie seyen ihnen liebe und gute Herren gewesen, denn sofern sie von den Fyningern in Vorwendung des Bundes (so doch, wie sie mit ihrem eigenen Schaden erfahren müßten, viel

ein anders dahinter gesteckt) seyen so gröblich angeführt worden, das sey ihnen allen von Herzen leid; fielen hiemit auf die Kniee, mit weinenden Augen um Gnade bittend. Auch begehrten sie, daß man ihnen nicht allein ihre Thorheit verzeihen, sondern auch gegenwärtige Herren zur Obrigkeit lassen möchte, mit theurer Protestation, sich in aller Unterthänigkeit und pflichtiger Gebühr gehorsam gegen ihnen zu verhalten. Hierauf wurden die Bürgermeister und Räthe, der Stadtschreiber und wer aus dem kleinen Haufen angeklagt gewesen, der Schmähworte, Bezüchtigungen und Ansprachen als aufrechte, redliche und unschuldige Leute frey und ledig erkannt, und ihnen Brief und Siegel darüber zugestellt.

Auf die geschehene Citation stellten sich neun Reuige, die mit einem Fußfalle um Gnade baten. Ihnen und den übrigen Aufrührern hielt der erste Züricher Gesandte, Obmann Hans Keller, eine Rede, welche unserm Zwinger so wohl gefiel, daß er sagt: „Wollte Gott, ich hätte diese „schöne Oration bei Handen, sie müßte mir gewißlich wer„ther und köstlicher, ja auch nützlicher seyn, denn diese Ora„tiones und Invektiven, die wider Catilinam und seines „Gleichen schädliche Aufrührer der wolberedte Cicero und „andere gethan haben, oder weiters hätten thun können und „mögen.“ Die weniger Schuldigen wurden gegen einen Eid entlassen, daß sie sich ihres den Rebellen gethanen Gelübdes entschlagen, aus ihren Häusern nicht weichen, alle Gewehre hergeben und sich friedsam halten wollten. Von den Schuldigern waren viele noch flüchtig, viele im Sturme erschlagen worden. Der Schreiber der Rebellen Hans Rudolf Dilger und Thoman Zetter wurden noch im Walkenthurm behalten [36]. Letzterer benahm sich auf eine Weise,

---

[36]) Aus den Verhören (N°. 70.) ergiebt sich, wie jeder die Schuld auf andere schob, besonders wird alles auf die Fyninger, Schreckensfuchs

derjenigen des Martin Dummel gerade entgegengesetzt, er fiel auf die Kniee, bekannte, es habe ihn der Pfarrer Haffner von dem kleinen zu dem großen Haufen gemahnt, weinte, wie ein Kind, und bat, seiner Jugend um Gotteswillen zu verschonen. Darauf ward auch Haffner gefangen gesetzt. Velten Fries ward in den Walkenthurm gelegt, was den einst angesehenen, stolzen Mann dergestalt kränkte, daß er abzehrte, und nicht lange darnach starb. Er ward bürgerlich beerdiget.

Am 13. Juli wurden alle Bürger und Hintersassen versammelt zur Wahl ihrer Regierung. Die ehemaligen Bürgermeister Othmar Finkh[37], Peter Ziegler und Hans Hartmann, wurden in ihre vorigen Würden wieder eingesetzt und bestätiget, und mußten sofort nach der Stadt Brauch und Recht den Bürgermeistereid schwören. Dann wurde der Rath frisch besetzt und beeidiget. Die Bürgerschaft wurde ernstlich ermahnt, das alte Mißtrauen, das so giftige Früchte gebracht, fahren zu lassen, einander nichts vorzuwerfen, den Unterschied zwischen großem und kleinem Haufen aufzuheben und einträchtig zu seyn, ihrer Obrigkeit zu gehorchen und die Lücken in Rath und Gericht aus beyden Theilen durch solche Personen auszufüllen, die zu den Aemtern tauglich seyen. Dann leistete auch sie den Eid und empfing von den Eidgenossen die Verheißung, sie bei ihren alten, wohlhergebrachten Gebräuchen, Freyheiten und Rechten zu schützen.

---

und den Schreiber Dilger geschoben. Einzig Velten Fries klagte den Bürgermeister Ziegler und den Stadtschreiber Schillinger des Diebstahls an, sagte dann wieder in einem andern Verhör: er habe gegen die Bürgermeister und den Stadtschreiber nichts einzugeben, wisse nichts als ehrbares von ihnen, seye verführt worden, und bitte um Gottes und des jüngsten Gerichts willen um Verzeihung. Zetter bat um Gottes willen, so er doch sein Leben solle verlieren, so wolle mans ihm schenken und ihn wider den Erbfeind schicken.

[37]) Dieser starb schon im September und ward durch Rudolf Ehrsam ersetzt.

Und weil bekannt war, daß zu diesem Feuer die Mühlhauserinnen besonders viel Holz zugetragen und geschürt hatten, wurden auch die Weiber besonders auf das Rathhaus beschieden und von den Eidgenossen ermahnt, in Zukunft, wie es ihrem Geschlechte gebühre, geneigter zu dem Frieden zu seyn, und statt sich in bürgerliche Händel zu mischen, ihres Berufes als Hausfrauen und Mütter zu warten. Von den Gefangenen ward auf seine Vertheidigung Pfarrer Haffner ledig erkannt, Marx Haffner wegen Meuchelmord an einem Berner enthauptet, die übrigen, worunter auch Velten Fries, mit Leib und Gut den fünf Orten anheimgestellt, Hans Rudolf Dilger und Thoman Zetter noch im Gefängniß behalten.

Am 17ten zogen mit Hinterlassung einer Besatzung von 600 Mann (150 aus jedem Kanton) die Eidgenossen wieder ab. Der Hauptmann über diese Besatzung behielt die Schlüssel und hatte Sitz und Stimme im Rathe. Diese Hauptleute waren abwechselnd: Jost von Bonstetten von Zürich, Ludwig von Erlach von Bern und Balthasar Irmi von Basel. Nach nochmaliger Ermahnung zum Frieden reisten auch die eidgenössischen Gesandten wieder ab.

Am 28. Juli wurden sämmtliche rebellisch gewesene Bürger auf den Stephansplatz beschieden und ihnen das Urtheil des Malefizgerichtes vom 24ten mitgetheilt, nach welchem sie, je nach Ermessen ihrer Schuld, eine Geldbuße erlegen mußten; die wenigst Schuldigen einen Zehntheil, die Schuldigsten die Hälfte ihres Vermögens[38]; der Fyninger sämmtliche Habe ward konfiscirt[39].

[38] Unter den Dokumenten des zweyten Theils der Mühlh. Chronik, N°. 71. und 72. finden sich die zu diesem Behufe gezogenen Inventarien von 301 Bürgern, die andern hatten die Strafe gleich bezahlt. Die Totalsumme der Strafen wird auf 46,676 Pfd. angegeben.

[39] Daß die Fyninger bemittelte Leute waren, erhellet aus einem Inventarium vom 27. Juni 1587 (N°. 65 der Dokumente), nach wel-

Um nichts zu versäumen, kam am 30[ten] der Baselsche Antistes, Dr. Joh. Jakob Grynäus, nach Mühlhausen, eine besondere Versöhnungspredigt zu halten.

Der gefangene Jakob Fyninger ward in Bern am 8. August als Aufrührer enthauptet; sein Bruder Matthias irrte in Armuth von einem Orte zum andern umher. Die Pfarrer Haffner und Menkhel, welche als solche, die zuerst gegen den Aufruhr geprediget, aber da sie sahen, daß der größere Theil der Stadt wider die Obrigkeit war, sich zum größern Haufen gewendet und noch verderblich eingewirkt hatten, kein Zutrauen mehr genossen, mußten ihre Stellen niederlegen. Hauptmann Zetter und Hans Rudolf Dilger wußten aus dem Gefängnisse zu entweichen; ihre Namen wurden an den Galgen geschlagen, und sie für vogelfrey erklärt. Hans Isenflamm, der aufrührischen Bürger Oberst, ward unweit der Stadt von zwey Bernern gefangen genommen und in Ketten geschlagen, aber weil die Verhaftung auf östreichischem Boden vor sich gegangen war, auf Befehl der Eidgenossen auf freyen Fuß gestellt.

Noch einmal, am 3. September, rief Erlach die Bürgermeister, Räthe und Bürger der Stadt im Namen der fünf Orte, jeden namentlich, auf, ob sie ihre Feindschaft wirklich hätten fahren lassen und forthin in Frieden und Eintracht mit einander leben wollten? Als dieses von Obern und Untern persönlich erklärt worden war, ermahnte er sie auf künftigen Sonntag zur Bestätigung dieses Friedens das heil. Nachtmahl mit einander zu genießen.

Da die Unruhen von Mühlhausen auch das Dorf Illzach mit ergriffen hatten, indem ein Theil der dortigen Einwohner sich zu den aufrührischen Bürgern geschla-

---

chem sie unter andern Kostbarkeiten dem Metzger Jakob Fyninger neun silberne Schaalen und zweyunddreißig silberne Becher aufzubewahren gegeben hatten.

gen[40]), so kamen am 4. October Gesandte von Zürich und Basel, versammelten auch die dortige Bürgerschaft in der Kirche, und nahmen ihr das Gelübde ab, in Frieden und Eintracht mit einander zu leben.

Am gleichen Tage wurde die eidgenössische Besatzung auf 100 Mann vermindert, über welche der Zürcherische Landvogt Heinrich Thommen die Hauptmannschaft übernahm. Am 17. März 1588 wurde sie bis auf 40 Mann vermindert, die von Jakob Hünerwadel von Schaffhausen befehliget wurden.

Ein großer Jubel entstand in der Bürgerschaft, als am 1. April die beyden bisher verrammelten Thore wieder geöffnet wurden. Am 4. August ward von den Eidgenossen die Hauptmannschaft über die noch übrigen Truppen dem Mühlhausenschen Bürgermeister Hans Hartmann übergeben, so wie am 7ten darauf dem Rathe die Schlüssel der Stadt wieder überantwortet wurden und nur 16 Mann eidgenössische Besatzung zurückblieben; dieses alles unter folgenden Bedingungen:

1. Daß die Stadt Mühlhausen den fünf eidgenössischen Ständen zu allen obrigkeitlichen Geschäften und Sachen, es sey zu Schimpf oder Ernst, offen stehen solle, wie das zum Theil schon die Eidgenössischen Bünde enthalten;
2. Daß, so jemand gegen gedachte fünf Orte etwas Schmähliches oder Ehrverletzendes reden oder ungebührlich handeln würde, er denselben zu Handen gestellt und zu bestrafen überlassen werden sollte;
3. Sollte sich — was Gott verhüte — zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft wieder ein Span erheben, so sollten beyde Theile den Entscheid den fünf Orten überlassen, und ihnen gehorchen;

---

40) In den Inventarien No. 72. befindet sich auch das Vermögen von fünfzehn straffälligen Illzachern verzeichnet.

4. Daß Niemand wider die fünf Orte oder wider die Obrigkeit Versammlungen, Verpflichtungen, noch Meutereyen, weder unter sich, noch mit andern, absonderlich den Entwichenen, anlegen oder praktiziren, und wo solche praktizirt würden, es unverzüglich eröffnen wolle; welche Artikel mußten beschworen werden.

Am 24. November zogen endlich die letzten 16 Mann Besatzung ab. Die katholischen Stände aber wollten den Bund mit Mühlhausen nicht mehr erneuern.

Es hatten sich aber die fünf Orte getäuscht, als sie glaubten, durch alle diese Maaßregeln das Uebel von Grund aus geheilt zu haben, es brach noch einmal aus, und nur eine schärfere Kur konnte es gründlich heilen. Die gefährlichsten Häupter der Empörung waren nicht unschädlich gemacht worden, und erbitterten in der Nachbarschaft fort und fort die mit der wahren Sachlage Unbekannten durch Verläumdungen gegen die Regierung von Mühlhausen. Matthias Fyninger war in Luzern und rastete dort nicht, die katholischen Stände aufzureizen; die andern hielten sich in der Nähe von Mühlhausen in den östreichischen Landen auf: Dr. Schreckenfuchs im Kloster Schönen-Steinbach, der alte Hans Isenflamm zu Ensisheim.

So bereiteten sie die sogenannte Mordnacht vom 13. Juni 1590 vor, von welcher nur eine ganz kurze Erzählung von dem damaligen Stadtschreiber, Joh. Georg Ziehle, vorhanden ist, die aber aus den Verhören der Gefangenen und Verurtheilten ergänzt werden kann.

Es hatten durch allerley verdächtige Nachrichten und Aufreizungen die Verbannten den Groll der früher gestraften Bürger zu unterhalten und zu steigern gesucht. Als das lodernde Feuer hier und da aufflammte, wurden geheime Unterredungen in der Nachbarschaft, namentlich in Riedisheim,

veranstaltet, bei welchen zuerst die Regierung verleumdet, dann von der Möglichkeit eines nahen Sturzes derselben gesprochen wurde. Man zeigte den Gereizten im Hintergrunde die Hoffnung auf östreichische Hülfe [41]; am meisten aber wirkte das Versprechen: die katholischen Kantone würden zum Sturze der alten Regierung Hülfe senden, und alsdann die Stadt Mühlhausen wieder in den Bund aufnehmen [42]. Die Schreiben nach Luzern, wo Matthias Fyninger mit rastloser Rachsucht arbeitete, gingen durch Dr. Schreckenfuchs und allermeist durch das sogenannte Schreiberlein, Hans Rudolf Dilger. Die Eingeweihten [43] suchten in Mühlhausen alle die in die Empörung hineinzuziehen, von welchen sie wußten, daß sie noch mit der Regierung heimlich grollten. In dem Hause des Unterschultheißen Daniel Brüstlein waren heimliche Zusammenkünfte. Um Ostern 1590 reiste selbst im Stillen eine Gesandtschaft, versehen mit einem Schreiben von Dr. Schreckenfuchs, nach Luzern, welcher Fyninger in einem Garten vor einem der Thore eine Unterredung mit dem Schultheißen Pfyffer verschaffte. Die Gesandten, welche nachher gefangen und verhört wurden [44], sagten übereinstimmend: Pfyffer habe ihnen 300 Mann versprochen, sobald sie sich der Stadt würden bemeistert haben, aber es dürfe nicht unter seinem Namen geschehen; auch habe er ihnen gesagt: sie sollten nur machen, daß es mit wenigem Blutvergießen abgehe, derer vom kleinen Hau-

---

41) Verhör unter N°. 76. der Dokumente.

42) Verhöre von Martin Stern, Kaspar Dallmann, Michael Notter, Daniel Brüstlein, unter N°. 75. und 76.

43) Hans Isenflamm alt, Velten Fries jung, Martin Stern, Ludwig Roppolt, Dr. Schreckenfuchs, Hans Schlumberger, Kaspar Dallmann, Hans Jakob Wielandt, Hans Rudolf Dilger das Schreiberlein, Kaspar Heckh, Konrad Luderer, Michael Notter.

44) Martin Stern, der Schuhmacher, Michael Notter, der Schuhmacher, Hans Baumann; mit ihnen war das Schreiberlein in Luzern. Verhör N°. 75.

fen müßten sie sich bemächtigen, aber sie sollten sie in der Gefangenschaft so behandeln, das sie es verantworten möchten.

So reifte allmählich das Vorhaben; da aber viele von dem ehemaligen großen Haufen sich in keine neuen Verschwörungen einlassen wollten, so beschloß man fremde Knechte anzuwerben. Sie brachten aus den östreichischen Landen von beyden Rheinseiten 40 Mann zusammen, wozu Ludwig Roppolt, Dr. Schreckenfuchs, Hans Schlumberger, Kaspar Dallmann und Hans Jakob Wielandt das Geld gaben. Der Walkenmüller, der auch in die Verschwörung gezogen wurde, versprach, sie durch die Baselmühle einzulassen, und zu dem Ende die Steine aus dem Mühlenloch wegzuthun [45]. In der Mühle trenne sie nur noch ein leicht wegzuwindendes eisernes Gitter von der Stadt. Im Falle dieses nicht gehen sollte, wollte der junge Isenflamm ihnen durch die Schleife verhelfen, daß sie über die Gräben kommen und am Morgen bei Oeffnung der Pforten das Thor ablaufen könnten [46]. Die Brüder Kaspar und Hektor Heckh machten aber, um ihrer Sache noch gewisser zu seyn, falsche Schlüssel zu den Thüren des Bollwerks zwischen dem Basel- und Jungen-Thor. Die Regierung sollte gefangen genommen und abgesetzt oder malefizisch gerichtet werden [47], die von dem kleinen Haufen auch gefangen genommen, und gleich nach Luzern berichtet werden, um die Hülfsvölker zur schleunigen Ankunft aufzufodern.

Als dieses alles so vorbereitet war, wurden die 40 fremden Knechte bei der Hardt in Eid genommen. Die Verschwornen in der Stadt versammelten sich in der Nacht Samstags den 13. Juni in Hans Schlumbergers Scheune, wohin auch Waffen geschafft wurden, und warteten auf den Loo-

[45]) Verhöre von Martin Stern, Michael Notter und Leonhard Müller, dem Walkenmüller selbst.

[46]) Verhör von Martin Stern.

[47]) Verhöre von Martin Stern und Kaspar Dallmann.

sungsschuß der eindringenden Soldaten, die von den Rädelsführern an die Stadtgräben geleitet wurden.

Es hatte aber ein Verschworner seinen Schwager, Daniel Fink, gewarnt, diese Nacht zu Hause zu bleiben, wenn er einen Lärm höre. Dieser treue Bürger zeigte es noch in der Nacht dem Bürgermeister Peter Ziegler an, und es wurden einige Sicherheitsanstalten unternommen, aber es war zu spät, denn bereits ertönte zum Zeichen, daß die Soldaten in der Stadt seyen, der Loosungsschuß. Sie waren, durch die Gräben watend, unter Anführung Konrad Luderers, des Hutmachers, und durch Oeffnung der Bollwerkthüren vermittelst der falschen Schlüssel eingedrungen. Die Haupträdelsführer warteten vor der Stadt auf den Ausgang [48].

Die rebellischen Bürger, als sie den Loosungsschuß hörten, brachen aus Schlumbergers Scheune hervor, beantworteten ihn mit einem Gegenschusse, riefen, jedoch mit geringem Erfolge, die Bürger des großen Haufens zu den Waffen, vereinigten sich mit den Eingedrungenen unter dem Loosungsworte: Luzern! [49] bemächtigten sich des Stephansplatzes, des Rathhauses, des Zeughauses und der Thore. Aus dem Zeughause zogen sie acht Kanonen hervor und pflanzten sie, mit aller Nothdurft versehen, in einigen Hauptstraßen auf. Den Magistratspersonen und denen vom ehemaligen kleinen Haufen wurden die Thüren eingeschlagen, und es war mit Pochen, Schießen und Schreyen ein solcher Lärm, daß we-

---

[48]) Nach dem Verhör von Michael Rotter (N°. 75.) scheint auch Fyninger in der Nähe gewesen zu seyn, denn er sagt: der alte Hans Isenflamm habe ihm zu Ensisheim gesagt: er besorge, daß, wenn es zu einem Treffen gehe, werde sich der Fyninger und das Schreiberlein davon machen. Uebrigens waren auch Isenflamm und Schreckenfuchs so wenig als Dilger und Fries in die Stadt gekommen.

[49]) Nach dem Verhör von Kaspar Dallmann (N°. 75.) wurde denen in Schlumbergers Scheune gesagt: um 1 Uhr würden die Eidgenossen eintreffen und Schultheiß Pfyffer selbst kommen.

nige Bürger sich aus den Häusern wagten. Verschiedene, welche es versuchten, wurden mißhandelt, verwundet, niedergeschlagen, erschossen, so daß einige Bürger ihr Leben, viele ihr Eigenthum verloren.

Gleich bei Anfang des Tumults begaben sich die drey Bürgermeister auf den Stephansplatz, mußten aber, da sie merkten, daß den Rebellen der Ueberfall gelungen sey, auf ihre Rettung denken und flohen aus einander. Die Bürgermeister Hartmann und Ehrsam wurden, nebst den übrigen Magistratspersonen und vielen vom ehemaligen kleinen Haufen, gefangen genommen, und zwar Bürgermeister Hartmann und der Stadtschreiber Ziehle durch 12 Schützen der Freyheit des deutschen Hauses entrissen. Bürgermeister Ziegler flüchtete sich durch das Deutsch-Ordenshaus aus der Stadt, konnte aber, seines hohen Alters wegen, den äußern Graben nicht durchwaten und blieb unter dem Schilfrohr versteckt. Früh Morgens gewahrte ihn dort der Rebellen einer und überfiel ihn mit einer Helleparte. Der Greis wehrte sich aber mit zwey bloßen Messern dergestalt, daß der Angreifer gezwungen war, um Fristung seines Lebens zu bitten.

Die gefangenen obrigkeitlichen Personen wurden in Velten Fries Hause auf dem Stephansplatze in einem großen Zimmer verwahrt, die übrigen gefangenen Bürger wurden in den Gefängnissen und dem kleinen Zeughause so zusammengeschichtet, daß sie kaum athmen konnten. Als nun die Rebellen das vollendet hatten, schrieben sie an Schultheiß Pfyffer in Luzern, daß sie sich der Stadt mit wenigem Blutvergießen bemächtiget hätten, und daß er nun, seinem Versprechen gemäß, die verheißenem Hülfsvölker unverzüglich senden möchte. Der Unterschultheiß Brüstlein versah das Schreiben mit der Stadt Gerichtsinsiegel und es ward ein eigener Bote damit abgesandt [50].

[50]) Daniel Brüstlein, der Schultheiß, der den Brief gesiegelt, sagt in seinem Verhör (N°. 76.): am Sonntag Morgen habe Kaspar Günther

Erst als es Tag ward, kamen die erschreckten Bürger aus den Häusern hervor auf den Straßen zusammen, und erkundigten sich, was in dieser wilden Nacht geschehen sey. Obgleich viele früher dem großen Haufen angehört hatten, erschraken sie über den neuen Frevel, und sannen auf Mittel zur Befreyung ihrer gefangenen Obrigkeit, konnten aber nicht Eines werden, noch im Schrecken sich kräftig ermannen. Da drang unter die Unschlüssigen die Ehefrau von Heinrich Schön, Anna Melcherin, und rief: Ihr Bürger, was stehet ihr hier, die Hände in den Hosensäcken? Ist euch nichts daran gelegen, daß euere Vaterstadt also verrathen und euere Obrigkeit gefangen genommen worden ist? Da ihr doch, wenn ihr euere alte Tapferkeit hervorsuchet, die Rebellen wohl übermannen und euch sammt Weib und Kind retten könntet?

Die Worte der heldenmüthigen Frau wirkten; die Bürger griffen zu den Waffen, setzten ihre Sturmhauben auf und mahnten die andern nach. Die fremden Soldaten, welche die gefangenen Magistratspersonen bewachten, wurden überwältiget und gefangen, die Obrigkeit befreyt; der Bürgermeister Ziegler wurde an seinem Zufluchtsorte entdeckt, die Bürger wollten ihn in die Stadt zurückführen; weil sie aber ehemals zu dem großen Haufen gehört hatten, wollte sich der schroffe Greis ihnen nicht anvertrauen, bis Hans Zindel dazu kam, und ihn versicherte, daß die Stadt gerettet sey. Die Bürger bemächtigten sich jetzt auch des Geschützes, und nahmen alle Rebellen, welche nicht mehr entfliehen konnten, gefangen; die andern hatten, sobald sie sahen, wie sich die Bürger ermannten, an ihrer Sache verzweifelnd, die Flucht über die Stadtmauern und durch die Gräben ergriffen.

---

auf dem Rathhause das Schreiben den Bürgern vorgelesen, und auf etlicher Bürger Begehren habe er (Brüstlein) es mit seinem des Schultheißenamtes Siegel besiegeln müssen.

In wenigen Stunden war die Stadt wieder erobert und der nach Luzern gesendete Bote wieder eingeholt.

Bald langten in Mühlhausen die Gesandten der fünf evangelischen Stände der Eidgenossen an, und zwar, weil ihre Vermittlung bei dem letzten Aufstande so wenig dauerhaft gewesen war, dießmal mit strengern Rathschlägen.

Von den fremden Soldaten waren 26 gefangen genommen worden. Zuerst wollte man sie aus der Stadt entlassen, sie verlangten aber trotzig noch zu essen und zu trinken, worauf man sich eines andern besann und sie als Mithafter der Stadtverräther in engere Haft nahm. Ein Malefizurtheil vom 17. Juni [51]) verfällte sie als Mitschuldige der Verrätherey vom 13ten, welche sich der Reichsverfassung und den kaiserlichen Kriegsrechten zuwider freventlich und wider den gemeinen Landfrieden gebrauchen lassen, der Stadt Gräben und Mauern verrätherischer Weise zu übersteigen, die Stadt mit Gewalt zu überfallen, etliche Bürger jämmerlich zu ermorden, andere zu verwunden, zu schädigen und zu berauben, und die Obrigkeit der Stadt gefänglich einziehen zu helfen, zum Tode durchs Schwert und zur Konfiskation ihrer Waffen; worauf sie zusammengekoppelt auf den Stephansplatz hervorgeführt und auf einem mit Sand bestreuten Gerüste hingerichtet wurden. Am 26. Juni wurden die fünf schuldigsten der gefangenen Bürger: Martin Stern, Michael Rotter, Kaspar Dallmann, Konrad Luderer und Hans Baumann, laut malefizgerichtlichem Spruche des Raths zu Mühlhausen mit Zuziehung der eidgenössischen Gesandten [52]), enthauptet, ihre Leichname dann geviertheilt und die Stücke derselben auf den Landstraßen vor der Stadt an Schnappgalgen aufgehangen. Am 1. Juli darauf wurden sieben andere [53]): Michael Arnolt, Hans Ruch,

---

51) N°. 74. der Dokumente enthält ihre Namen und ihr Urtheil.

52) Siehe N°. 77.

53) Siehe N°. 76.

Michael Meyer, Franz Masier, Daniel Brüstlein, Bechtold Luderer und Stoffel Baumer, enthauptet und ihre Leichname bei den Baarfüssern beerdiget; die Entwichenen[54]: Matthias Fyninger[55], Dr. Schreckenfuchs, Hans Isenflamm alt und jung, Velten Fries jung, Hans Rudolf Dilger, Ludwig Roppolt, Hans Jakob Wielandt, Hans Schlumberger und Kaspar Heckh wurden in Kontumaz verurtheilt und ihre sämmtliche Haabe konfiscirt. Die minder Schuldigen wurden theils mit Gefangenschaft, theils mit Geldbußen bestraft.

---

[54]) Siehe N°. 77.

[55]) Er erhielt das Landrecht in Schwyz.

Nachtrag zu dem Aufsatze von J. J. Herzog über den Bischof von Uttenheim.

In den Synodalstatuten des Jahres 1503 findet sich die Angabe einer eigenthümlichen Klasse von kirchlichen Beamten, der sogenannten Geschwornen, jurati. Daß es wirklich kirchliche Beamte sind, geht aus dem ganzen Zusammenhange hervor. Sie scheinen ~~übrigens~~ unmittelbar nach dem Dekan und dem Kämmerer des Kapitels gestanden zu haben, und ihre Verrichtungen scheinen die Angelegenheiten des Kapitels betroffen zu haben. Uebrigens ist es sehr auffallend, wie selten von ihren Verrichtungen die Rede ist. Der zweite Titel führt zwar die Aufschrift: de officio decani, camerarii et juratorum, gibt manche Amtsverrichtungen des Dekans und des Kämmerers an, z. B. die Kirchenvisitationen, berührt aber die Geschwornen nur im zwölften Artikel, wo es heißt, daß die Dekane, Kämmerer und Geschwornen auf die herum wandernden Mönche, Nonnen und Kleriker überhaupt Acht haben sollen; und im achtzehnten Artikel, wo es heißt, daß keiner zum Geschwornen dürfe erwählt werden, der nicht eine geistliche Stelle (innerhalb des Kapitels) inne habe und daselbst persönlich residire. Außerdem werden im einunddreißigsten Titel die Dekane, Kämmerer und Geschwornen bei Androhung einer Geldbuße ermahnt, die Synodalstatute innerhalb vierzehn Tagen nach ihrer Bekanntmachung sich anzuschaffen. Sonst möchten die Geschwornen kaum noch in jenen Statuten genannt sein. Vergebens suchte ich im Glossarium von Du Cange Aufschluß über diese Beamten; er nennt verschiedene

Klassen von Geschwornen, es sind aber lauter weltliche Beamte. In dieser Verlegenheit erhielt ich einigen indirekten Aufschluß durch eine Eigenthümlichkeit der Verfassung der waadtländischen Kirche. In derselben gibt es für jedes Kapitel vier sogenannte Geschworne, jurés, d. h. Geistliche, welche aus der Mitte der Geistlichen des Kapitels erwählt, beauftragt sind, die jährlichen Kirchenvisitationen vorzunehmen. Ihre Zahl wechselt nach den Bedürfnissen und nach den Zeiten; gewöhnlich sind es viere. Es sollen Männer sein, heißt es in den Ordonnances ecclésiastiques Tit. XV., qui auront servi plusieurs années dans leur corps, et qui auront un bon témoignage de piété, de savoir et de prudence. Es geschieht wohl auch, daß sie statt des Dekans die Installationspredigten neuangestellter Geistlichen halten. So hielt vor kurzer Zeit der Pfarrer eines kleinen Städtchens bei Lausanne, als juré de la classe (Kapitel) de Lausanne die Installationspredigt bei der Einsetzung von drei neu angestellten Geistlichen der Stadt Lausanne. Wie ich nun vermuthe, so rührt diese kirchliche Einrichtung aus den Zeiten vor der Reformation her. Die Actes de la classe de Lausanne Tom. I. führen einige réglements an, welche auf dem Synodus von Lausanne vom 13. Mai 1537 (S. Ruchat, nouvelle Édit. Tom. V. p. 24) von dem anwesenden Berner Theologen Megander entworfen und vom Synodus angenommen worden. In diesen réglements, die also acht Monate nach Einführung der Reformation entstanden, wird von den jurés als von einer schon bestehenden Einrichtung gehandelt, doch so, daß vielleicht einige Aenderungen in ihren Amtsbefugnissen vorgenommen wurden. Insbesondere wird bemerkt, daß sie die Aufsicht über die Kapitelsgeistlichkeit führen sollen. Somit treffen wir in der romanischen Schweiz vor der Reformation Geistliche als Geschworne an, die auf irgend eine Weise mit dem Dekan und den bischöflichen Beamten die Aufsicht über die betreffende Kapitelsgeistlichkeit führen.

Solche hat es nun also auch im Bisthum Basel gegeben; vielleicht erstreckten sie sich nur auf die romanischen Gebietstheile. Nun ist es aber höchst auffallend, wie wenig Befugnisse ihnen in den Statuten von 1503 zugetheilt werden. Sie scheinen bloß der Form wegen genannt zu sein, und verschwinden fast ganz hinter den bischöflichen Vikarien, Officialen, den durch einen solennen Eid an den Bischof eng gebundenen Dekanen, und auch hinter den Kämmerern. Eben so bemerkenswerth ist es, daß in der waadtländischen Kirchenverfassung gleich von Anfang der Reformation an die Geschwornen eine so bedeutende Stelle einnehmen, und einen großen Theil der Gewalt inne haben, welche anderswo den Dekanen zugetheilt wird. Sie vertreten das republikanische Element im Kapitel gegenüber dem monarchischen des Dekanats. Ob nun vor 1503, kurz oder lange vorher, die Geschwornen des Bisthums Basel eine eben so weite Befugniß gehabt, das läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mehr ermitteln. So viel ist gewiß, daß die Geschwornen in den Statuten von 1503 als ältere, nur dem Namen nach noch bestehende kirchliche Beamten sich darstellen. Daß nun der Bischof von Uttenheim sie so herabgesetzt, und welche Gründe ihn dazu haben bewegen können, darüber haben wir keinen positiven Aufschluß, und müssen uns begnügen, die Sache unentschieden zu lassen. Es wäre aber der Mühe werth, derselben weiter nachzuforschen, überhaupt nachzusehen, wie die reformatorischen Formen aus den katholischen hervorgegangen, welche Aenderungen dabei vorfielen, was stehen blieb, was weggethan wurde. Es würde sich auch in dieser Weise das eigenthümliche Prinzip der Reformation herausstellen, von der genannten Seite erkannt und beleuchtet werden.

